

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0569/2023/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.07.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	29.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das 2022 wurde durch das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein fristgerecht eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.336.386,31 € und die Einnahmen auf 1.394.791,79 €, so dass sich ein Überschuss von 58.405,48 € ergibt.

Der Anteil für die Gemeinde Haseldorf beläuft sich davon auf 36.550,15 €.

Für das Jahr 2022 ist von den Gemeinden ein Defizit von insgesamt 913.465,52 € zu zahlen. Der Haseldorfer Anteil beläuft sich davon auf 571.738,07 €.

Unter Berücksichtigung der gezahlten Wohnsitzanteile von 355.110,11 € und der erhaltenen Standortförderung von 619.453,99 € verbleibt für die Gemeinde Haseldorf ein Kostenanteil von 307.394,19 € für die Kita Elb Arche.

Im Wesentlichen wurden die geplanten Ansätze des Haushaltes eingehalten.

Bei den Einnahmen der Elternbeiträge ist es zu Mindereinnahmen aufgrund der verringerten Krippenbeiträge ab 2022 gekommen. Weitere Mindereinnahmen ist die nicht ganzjährig besetzten Plätze.

Im Bereich der Personalkosten sind die Ausgaben geringer ausgefallen, da zum Teil nicht alle Stellen besetzt gewesen sind.

Für die Verpflegungskosten sind Mehreinnahmen durch Erhöhung der Beiträge zum 01.10.2022 entstanden. Durch den Wechsel des Caterers sind Mehrausgaben entstanden.

In den **Anlagen 1 – 3** ist die Jahresrechnung mit Erläuterungen und Vorjahreswerten beigefügt.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

Den Gemeinden wurden Standortförderungen in Höhe von 990.048,64 € gezahlt.
Der Anteil der Gemeinde Haseldorf beläuft sich auf 619.453,99 €.

An das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein wurden in 2022 nachstehende Beträge gezahlt:

Kreismittel Sozialstaffel: 49.921,20 €

Elternbeiträge: 183.985,10 €.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2022 der Kita Elb Arche anzuerkennen. Der Überschuss ist mit der 4. Rate 2023 zu verrechnen.

Kullig
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2022 vom Kita-Werk

Anlage 2: Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Anlage 3: Darstellung der Jahresrechnung mit Vorjahreswerten

Jahresabschluss

2022

1208033053 Kita Elb-Arche

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	183.985,10	274.210,00	-90.224,90
41780 Sozialstaffel	49.921,20	0,00	49.921,20
45150 Zuschüsse von Gemeinden	913.465,52	954.740,00	-41.274,48
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	34.359,20	0,00	34.359,20
Summe Erträge	1.181.731,02	1.228.950,00	-47.218,98
Aufwendungen			
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	28.823,53	0,00	28.823,53
Summe Aufwendungen	28.823,53	0,00	28.823,53
Ergebnis Kostenstelle 22100	1.152.907,49	1.228.950,00	-76.042,51
Saldo Kostenstelle 22100	1.152.907,49	1.228.950,00	-76.042,51

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
61081 Personal - Reinigung	38.110,78	37.700,00	410,78
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	4.580,65	3.400,00	1.180,65
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	4.557,70	4.200,00	357,70
Summe Aufwendungen	47.249,13	45.300,00	1.949,13
Ergebnis Kostenstelle 22111	-47.249,13	-45.300,00	-1.949,13
Saldo Kostenstelle 22111	-47.249,13	-45.300,00	-1.949,13

Kostenstelle 22113 Verwaltung

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	0,00	76.870,00	-76.870,00
69225 Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten	72.219,34	0,00	72.219,34
70300 Geschäftsaufwand	2.236,20	2.300,00	-63,80
70320 Bücher, Zeitschriften	206,22	200,00	6,22
70410 Telefon- und Internetkosten	1.618,20	2.260,00	-641,80
70500 Reisekosten	195,06	300,00	-104,94
Summe Aufwendungen	76.475,02	81.930,00	-5.454,98
Ergebnis Kostenstelle 22113	-76.475,02	-81.930,00	5.454,98
Saldo Kostenstelle 22113	-76.475,02	-81.930,00	5.454,98

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
70220 Spiel-u.Beschäft-material	3.947,74	5.500,00	-1.552,26
70230 Veranstaltung	510,24	500,00	10,24
Summe Aufwendungen	4.457,98	6.000,00	-1.542,02
Ergebnis Kostenstelle 22114	-4.457,98	-6.000,00	1.542,02
Saldo Kostenstelle 22114	-4.457,98	-6.000,00	1.542,02

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	23,90	220,00	-196,10
Summe Aufwendungen	23,90	220,00	-196,10
Ergebnis Kostenstelle 22117	-23,90	-220,00	196,10
Saldo Kostenstelle 22117	-23,90	-220,00	196,10

Kostenstelle 22118 Inventar

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	1.887,38	6.300,00	-4.412,62
Summe Erträge	1.887,38	6.300,00	-4.412,62
Aufwendungen			
65240 Abschreib.BGA	1.885,38	5.200,00	-3.314,62
65290 Abschreib.GWG	2,00	1.100,00	-1.098,00
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	293,88	1.500,00	-1.206,12
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	1.229,17	0,00	1.229,17
Summe Aufwendungen	3.410,43	7.800,00	-4.389,57
Ergebnis Kostenstelle 22118	-1.523,05	-1.500,00	-23,05
Saldo Kostenstelle 22118	-1.523,05	-1.500,00	-23,05

Kostenstelle 22119 Fortbildung

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
64600 Aus- und Fortbildung	639,89	6.600,00	-5.960,11
64601 Fachberatung	0,00	4.870,00	-4.870,00
64609 Aufwand für Qualitätsmanagement	0,00	12.990,00	-12.990,00
69201 Aufwand für Qualitätsmanagement	11.599,00	0,00	11.599,00
69205 Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage	4.869,63	0,00	4.869,63
69212 Aufw. Konsolidierung Prävention	29,47	0,00	29,47
70950 Mitgliedsbeiträge	990,00	990,00	0,00
Summe Aufwendungen	18.127,99	25.450,00	-7.322,01
Ergebnis Kostenstelle 22119	-18.127,99	-25.450,00	7.322,01
Saldo Kostenstelle 22119	-18.127,99	-25.450,00	7.322,01

Jahresabschluss nach Kostenstellen

1208033053 Kita Elb-Arche

05.04.2023
12:59
Seite 5 von 7

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
50530 Kostenerst.v.Krankenkassen	65.641,81	0,00	65.641,81
Summe Erträge	65.641,81	0,00	65.641,81
Aufwendungen			
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	972.515,91	1.036.050,00	-63.534,09
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	1.097,06	0,00	1.097,06
69202 Aufw. päd. Vertretungspersonal	56.751,75	0,00	56.751,75
Summe Aufwendungen	1.030.364,72	1.036.050,00	-5.685,28
Ergebnis Kostenstelle 22120	-964.722,91	-1.036.050,00	71.327,09
Saldo Kostenstelle 22120	-964.722,91	-1.036.050,00	71.327,09

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	3.902,79	4.000,00	-97,21
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	360,48	500,00	-139,52
64000 Personalbezogener Sachaufwand	0,00	830,00	-830,00
64500 Mitarbeitervertretung	0,00	5.980,00	-5.980,00
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz	0,00	2.070,00	-2.070,00
64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung	0,00	1.200,00	-1.200,00
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	0,00	2.990,00	-2.990,00
69209 Betriebliche Gesundheitsförderung	1.125,00	0,00	1.125,00
69214 Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage	6.125,04	0,00	6.125,04
69216 Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage	3.250,00	0,00	3.250,00
69217 Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage	2.250,00	0,00	2.250,00
Summe Aufwendungen	17.013,31	17.570,00	-556,69
Ergebnis Kostenstelle 22124	-17.013,31	-17.570,00	556,69
Saldo Kostenstelle 22124	-17.013,31	-17.570,00	556,69

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen			
69208 Aufw. Konsolidierung Versicherungen	303,60	0,00	303,60
71191 Aufw.Brandschutz-,,-meldeanl.	2.310,98	0,00	2.310,98
72110 Abfallgebühren	2.277,64	2.190,00	87,64
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.077,79	1.850,00	227,79
72200 Versicherungen	0,00	310,00	-310,00
75210 Heizung, Brennstoffkosten	1.955,35	2.600,00	-644,65
75220 Strom	6.129,55	7.980,00	-1.850,45
Summe Aufwendungen	15.054,91	14.930,00	124,91
Ergebnis Kostenstelle 22130	-15.054,91	-14.930,00	-124,91
Saldo Kostenstelle 22130	-15.054,91	-14.930,00	-124,91

Kostenstelle 22240 Verpflegung SH

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	69.176,00	73.440,00	-4.264,00
40340 Erlöse - Getränke	2.703,00	2.880,00	-177,00
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	6.557,00	0,00	6.557,00
Summe Erträge	78.436,00	76.320,00	2.116,00
Aufwendungen			
60100 Verpflegung	56.889,17	49.040,00	7.849,17
60140 Getränkekosten	2.235,50	2.880,00	-644,50
61082 Personal - Küche	28.871,18	24.400,00	4.471,18
Summe Aufwendungen	87.995,85	76.320,00	11.675,85
Ergebnis Kostenstelle 22240	-9.559,85	0,00	-9.559,85
Ergebnisverwendung			
83119 Entnahme aus sonstige RL	1.300,56	0,00	1.300,56
Summe Ergebnisverwendung	1.300,56	0,00	1.300,56
Saldo Kostenstelle 22240	-8.259,29	0,00	-8.259,29

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
46100 Allgemeine Spenden	350,00	0,00	350,00
Summe Erträge	350,00	0,00	350,00
Aufwendungen			
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.139,54	0,00	1.139,54
Summe Aufwendungen	1.139,54	0,00	1.139,54
Ergebnis Kostenstelle 22264	-789,54	0,00	-789,54
Ergebnisverwendung			
83119 Entnahme aus sonstige RL	789,54	0,00	789,54
Summe Ergebnisverwendung	789,54	0,00	789,54
Saldo Kostenstelle 22264	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
45132 Andere Zuschüsse der Länder	6.250,00	0,00	6.250,00
Summe Erträge	6.250,00	0,00	6.250,00
Aufwendungen			
70901 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	6.250,00	0,00	6.250,00
Summe Aufwendungen	6.250,00	0,00	6.250,00
Ergebnis Kostenstelle 22300	0,00	0,00	0,00
Saldo Kostenstelle 22300	0,00	0,00	0,00

33053 Kita Elb-Arche - Kostenstellenzusammenfassung

Kostenstellenzusammenfassung		IST 2022				Plan 2022	Abweichung
Jahresabschluss 2022		Erträge	Aufwendungen	Rücklagenbewegungen	Ergebnis		IST /PLAN
22100	Allgemeine Erträge	1.181.731,02	28.823,53	0,00	1.152.907,49	1.228.950,00	-76.042,51
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	47.249,13	0,00	-47.249,13	-45.300,00	-1.949,13
22113	Verwaltung	0,00	76.475,02	0,00	-76.475,02	-81.930,00	5.454,98
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	0,00	4.457,98	0,00	-4.457,98	-6.000,00	1.542,02
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	23,90	0,00	-23,90	-220,00	196,10
22118	Inventar	1.887,38	3.410,43	0,00	-1.523,05	-1.500,00	-23,05
22119	Fortbildung	0,00	18.127,99	0,00	-18.127,99	-25.450,00	7.322,01
22120	päd. Personalkosten S/H	65.641,81	1.030.364,72	0,00	-964.722,91	-1.036.050,00	71.327,09
22124	Personalnebenaufwand	0,00	17.013,31	0,00	-17.013,31	-17.570,00	556,69
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	15.054,91	0,00	-15.054,91	-14.930,00	-124,91
22240	Verpflegung SH	78.436,00	87.995,85	1.300,56	-8.259,29	0,00	-8.259,29
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	350,00	1.139,54	789,54	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	6.250,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1.334.296,21	1.336.386,31	2.090,10	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

Jahresabschluss

2022

1208033053 Kita Elb-Arche

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus
Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Jahresabschluss 2022 - Vorbemerkungen

1208033053 Kita Elb-Arche

05.04.2023
12:34

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:		
Erträge		1.394.791,79 €
Aufwendungen		1.336.386,31 €
Ergebnis - Überschuss		58.405,48 €
Der Überzahlung wurde gegen das Konto 13400 gebucht und die G+V ausgeglichen.		58.405,48 €
Die Jahresrechnung wurde ausgeglichen dargestellt.		0,00 €
2. Der Betriebskostenzuschuss im Rechnungsjahr beträgt		
Gemeinde Geest und Marsch Südholstein - Konto 45150.22100		913.465,52 €
Erläuterung Betriebskostenzuschuss		
Betriebskostenzuschuss lt. Haushaltsplan		954.740,00 €
Zahlung 1. Quartal	Gemeinde Haseldorf	150.744,83 €
	Gemeinde Haselau	88.532,67 €
Zahlung 2. Quartal	Gemeinde Haseldorf	153.402,21 €
	Gemeinde Haselau	93.255,81 €
Zahlung 3. Quartal	Gemeinde Haseldorf	152.073,52 €
	Gemeinde Haselau	90.894,24 €
Zahlung 4. Quartal	Gemeinde Haseldorf	152.073,50 €
	Gemeinde Haselau	90.894,22 €
Zahlungen	2022 Gesamt	971.871,00 €
	inkl. Minderung Elternbeiträge Krippe	17.131,00 €
Betriebskostenzuschuss 2022		913.465,52 €
geplanter Zuschuss 2022		954.740,00 €
eingesparter Zuschuss 2022		41.274,48 €

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge

	Ansatz	Ist
41600 Erlöse Elternbeiträge	274.210,00 €	183.985,10 €
41780 Sozialstaffel	0,00 €	49.921,20 €
	<u>274.210,00 €</u>	<u>233.906,30 €</u>
		Abweichung -40.303,70 €
<p>Die Mindereinnahmen ergeben sich aus nicht besetzten Kita-Plätzen und der Reduzierung der Eltern-Krippenbeiträge - siehe Erläuterung Konto 45150</p>		
45150 Zahlungen Zuschuss lt. HH-Plan 2022 plus Minderung Krippen-Elternbeiträge lt. Schreiben vom 07.03.2022	954.740,00 € 17.131,00 €	
	Zahlungen	971.871,00 €
50100 2020 - Abrechnung Betriebskosten Ü3 - Kreis Pinneberg Bescheid vom 16.02.2022 - Nachzahlung Ausbuchung Verbindlichkeit gegen Kreis PI aus JA 2020 Die im JA 2020 gebuchte Verbindlichkeit gegen Kreis PI ist aufgrund aufgrund der Nachzahlung des Kreises auszubuchen.	8.091,52 € 17.700,00 €	
2019 - Spitzabrechnung Kostenausgleiche 2020 - Spitzabrechnung Kostenausgleiche	5.864,63 € 2.703,05 €	
	<u>Gesamt</u>	<u>34.359,20 €</u>
75300 2020 - Abrechnung Betriebskosten U3 - Kreis Pinneberg Bescheid vom 16.02.2022 - Rückzahlung Die im JA 2020 gebuchte Forderung gegen Kreis PI ist aufgrund aufgrund der Rückzahlung an den Kreises auszubuchen.	10.423,36 € 18.400,00 €	
		<u>28.823,36 €</u>

Kostenstelle 22111 Reinigung

70811 Höhere Ausgaben durch erhöhte Hygienestandards		
71111 Erläuterung Mehrausgaben:	Ansatz	Ist
Glasreinigung	1.500,00 €	523,60 €
Grundreinigung Fußboden	2.700,00 €	4.034,10 €
	<u>4.200,00 €</u>	<u>4.557,70 €</u>
Freigabe der Mehrausgaben per Mail 15.08.2022 vom Amt Geest und Marsch Südholstein	Abweichung	357,70 €

Kostenstelle 22113 Verwaltung

69225 **Berechnung der Verwaltungskosten lt. Finanzierungsvertrag § 10 - Angemessene Sachkosten - gültig ab 01.01.2021**

Berechnung:

7% der tatsächlichen Jahrespersonalkosten

Reinigungsbereich Personalkosten	61081.22111	38.110,78 €	
Kostenerstattung Krankenkasse	50530.22120	-65.641,81 €	
Pädagogische Personalkosten	61030.22120	972.515,91 €	
pädagogisches Vertretungspersonal - Zeitarbeit	61075.22120	1.097,06 €	
pädagogisches Vertretungspersonal	69202.22120	56.751,75 €	
Küchenbereich Personalkosten	61082.22240	28.871,18 €	

Gesamt	1.031.704,87 €	72.219,34 €
---------------	-----------------------	--------------------

hiervon 7%

inkl. Evaluation Kita-Reform 2019	420,00 €
inkl. Evaluation Kita-Reform 2021	420,00 €

70410 Minderaufwand:
 Die Umsetzung der Famly-App erfolgte erst zum 01.08.2022

Kostenstelle 22114 Betreuungsaufwand

Die Sachkonten 40340 und 60140 werden ab 2022 in der Kostenstelle 22240 geführt.

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand

60200 Hausapotheke

Kostenstelle 22118 Inventar AfA / Instandhaltung

49200 Ausgleich der Konten 65240 + 65290

65240 Ausgleich Konto 49200

65290 Ausgleich Konto 49200

70800 Kleinmaterial - Geschirr, Wischset, Waserkoscher, Netzgerät	Ansatz SK 74200	293,88 €
-------------------------------------------------------------------	-----------------	----------

74200 Lenovo Notepad inkl. Software Microsoft Business Bewilligung Anschaffung Laptop per Mail vom 09.08.2022		1.229,17 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------

Anschaffungen 70800 + 74200 Gesamt	Ansatz	Ist
	1.500,00 €	1.523,05 €

Kostenstelle 22119 Fortbildung

- 64601 Ausgaben siehe Konto 69205
- 64609 Ausgaben siehe SK 69201
- 69201 Ansatz siehe SK 64609
- 69205 Ansatz siehe SK 64601
- 69212 Auf dem Sachkonto werden nicht steuerbare Innenumsätze dargestellt. Innenumsätze sind Kosten und Erträge die innerhalb des Kirchenkreises Kirchenkreises - eine juristische Person öffentlichen Rechts – entstehen. entstehen.
 Fortbildung Risikoanalyse / Motive und Strategien von Tätern und Täterinnen.

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H

- 50530 AAG Erstattung für Beschäftigungsverbot 01-012/2022
 AAG Erstattung für Mutterschutz 09/2022

54.457,36 €
11.184,45 €
65.641,81 €

- 61030 Erläuterung Minderausgaben:
 die geplanten Vakanzen und die Vakanzen durch Austritte, Mutterschutz und Elternzeit konnten nur zum Teil besetzt werden:

- 50530 Erstattung Krankenkasse
- 61030 päd. Personalkosten
- 61075 Zeitarbeit
- 69202 päd. Vertretungspersonal

	IST	PLAN	Abweichung
	-65.641,81 €	0,00 €	-65.641,81 €
	972.515,91 €	1.036.050,00 €	-63.534,09 €
	1.097,06 €	0,00 €	1.097,06 €
	56.751,75 €	0,00 €	56.751,75 €
	<u>964.722,91 €</u>	<u>1.036.050,00 €</u>	<u>-71.327,09 €</u>
eingesparte Personalkosten			-71.327,09 €

- 61075 Zeitarbeit 15.06. bis 17.06.2022
- 69202 Vertretungspersonal für langzeiterkrankte Mitarbeiter, die nicht mehr in der Lohnfortzahlung enthalten sind und / oder nicht besetzte Vakanzstellen.

Kostenstelle 22124 Personalnebeaufwand

- 64500 Ausgaben siehe SK 69214
- 64501 Ausgaben siehe SK 69217
- 64550 Ausgaben siehe SK 69216
- 69209 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplan-aufstellung noch nicht bekannten Kosten der Gesundheitsförderung. Auf dem Sachkonto werden nicht steuerbare Innenumsätze dargestellt. Innenumsätze sind Kosten und Erträge, die innerhalb des Kirchenkreises - eine juristische Person öffentlichen Rechts - entstehen.
 Betriebliche Gesundheitsförderung - Prävention Sucht

- 69214 Ansatz siehe SK 64500
 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten tatsächlichen Mitarbeiterzahlen.
- 69216 Ansatz siehe SK 64550
 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten tatsächlichen Mitarbeiterzahlen.
- 69217 Ansatz siehe SK 64501
 Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannten tatsächlichen Mitarbeiterzahlen.

Kostenstelle 22130 Gebäude

69208	Ansatz siehe SK 72200										
71191	Ist-Aufnahme Brandschutz / Fa. brandmauer-nord Brandschutz 2022 lt. Vertrag / Fa. brandmauer-nord Feuerlöscherwartung / Brandschutztechnik Nieswandt Der Kirchenkreis HH-West/Südholstein hat für seine Einrichtungen einen Dienstleistungs-Rahmenvertrag mit der Fa. brandmauer-nord abgeschlossen. Die Fa. brandmauer übernimmt die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten in der Einrichtung.		534,31 € 1.404,20 € <u>372,47 €</u> 2.310,98 €								
72110	inkl. Pandemie-Erschwerniszulage										
72140	Wasserkosten - Erläuterung Abweichungen: ohne Abrechnung 2022	Wasser Abwasser	<table border="0"> <tr> <td>Ansatz</td> <td>Ist</td> </tr> <tr> <td>870,00 €</td> <td>829,79 €</td> </tr> <tr> <td>980,00 €</td> <td>1.248,00 €</td> </tr> <tr> <td><u>1.850,00 €</u></td> <td><u>2.077,79 €</u></td> </tr> </table>	Ansatz	Ist	870,00 €	829,79 €	980,00 €	1.248,00 €	<u>1.850,00 €</u>	<u>2.077,79 €</u>
Ansatz	Ist										
870,00 €	829,79 €										
980,00 €	1.248,00 €										
<u>1.850,00 €</u>	<u>2.077,79 €</u>										
75210	Heizkosten - Erläuterung Abweichung: Gas inkl. Abrechnung 2022 Soforthilfe Dezember Übernahme des Dezemberabschlags für Gaslieferung		<table border="0"> <tr> <td>Ansatz</td> <td>Ist</td> </tr> <tr> <td>2.600,00 €</td> <td>2.263,37 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>-308,02 €</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.955,35 €</td> </tr> </table>	Ansatz	Ist	2.600,00 €	2.263,37 €		<u>-308,02 €</u>		1.955,35 €
Ansatz	Ist										
2.600,00 €	2.263,37 €										
	<u>-308,02 €</u>										
	1.955,35 €										
75220	Stromkosten inkl. Abrechnung 2022										

Kostenstelle 22240 Küche SH

Der Überschuss der Kostenstelle Küche in Höhe von 9.559,85 € wurde durch Entnahme aus der RL Getränke - Auflösung Restbetrag 1.300,56 € - zum Teil ausgeglichen.

60100	Mehrausgaben aufgrund Preiserhöhung des Caterers, Erhöhung der Portionsgrößen; höhere Anzahl Portionen, da keine Schließzeit												
61082	Erläuterung Mehrausgaben: Angestellte MA Küche Aushilfen Küche Krankheitsbedingter Ausfall der Küchenkraft - Preiserhöhung der Zeitarbeitsfirma - keine Möglichkeit einer internen Umbesetzung		<table border="0"> <tr> <td>Ansatz</td> <td>Ist</td> </tr> <tr> <td>18.400,00 €</td> <td>18.533,65 €</td> </tr> <tr> <td><u>6.000,00 €</u></td> <td><u>10.337,53 €</u></td> </tr> <tr> <td>24.400,00 €</td> <td>28.871,18 €</td> </tr> <tr> <td>Abweichung</td> <td>4.471,18 €</td> </tr> </table>	Ansatz	Ist	18.400,00 €	18.533,65 €	<u>6.000,00 €</u>	<u>10.337,53 €</u>	24.400,00 €	28.871,18 €	Abweichung	4.471,18 €
Ansatz	Ist												
18.400,00 €	18.533,65 €												
<u>6.000,00 €</u>	<u>10.337,53 €</u>												
24.400,00 €	28.871,18 €												
Abweichung	4.471,18 €												
83119	Auflösung der Rücklage Getränke wegen Überschuss der Kostenstelle Küche												

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Der Überschuss der Kostenstelle in Höhe von 789,54€
wurde der RL Spielzeug 23130 entnommen.

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung

45132	KiTa-Aktionsprogramm - Fördermittel Bewilligung für 2022 lt. Bescheid Kreis PI vom 14.03.22 Basis: 110 Kinder lt. Kita-Datenbank	6.250,00 €
70901	KiTa-Aktionsprogramm - Rückzahlung der Fördermittel Lt. Bescheid des Kreises PI vom 14.11.2022	6.250,00 €

Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf Jahresrechnung 2022

TOP Ö 6

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	264.500,00 €	184.320,56 €	-80.179,44 €	272.130,00 €	145.888,11 €	-126.241,89 €	274.210,00 €	183.985,10 €	-90.224,90 €	Die Gesamteinnahmen der Elternbeiträge belaufen sich auf 233.906,30 €. Der Unterschied zum Haushaltsansatz beträgt 40.303,70 €. Davon sind 17.131 € für die Reduzierung der Elternbeiträge im Krippenbereich ab Jan 2022. Die restlichen Mindereinnahmen von 23.172,70 € ergeben sich aus Plätzen, die nicht ganzjährig vergeben gewesen sind bzw. mit Ü3 Kindern im U3 Bereich.
41602 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr. Corona	0,00 €	74.100,00 €			57.615,27 €	57.615,27 €			0,00 €	
41780 Sozialstaffel	99.500,00 €	63.930,11 €	-35.569,89 €		50.980,81 €	50.980,81 €	0,00 €	49.921,20 €	49.921,20 €	siehe Elternbeiträge
45130 Zuschuss Land BK Ü3	59.800,00 €	57.500,00 €	-2.300,00 €			0,00 €			0,00 €	
45135 Zuschuss Land U3	90.590,00 €	94.881,00 €	4.291,00 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
45140 Zuschuss Kreis	4.860,00 €	4.859,00 €	-1,00 €			0,00 €			0,00 €	
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	479.130,00 €	479.130,00 €	0,00 €	957.110,00 €	877.350,84 €	-79.759,16 €	954.740,00 €	971.871,00 €	17.131,00 €	Reduzierung der Elternbeiträge im Krippenbereich
45900 Kostenausgleich	19.200,00 €	43.462,83 €	24.262,83 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
49500 Erträge a. Auflösung von Rückstellung	0,00 €	2.426,33 €	2.426,33 €			0,00 €			0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00 €	49.222,65 €	49.222,65 €		36.455,53 €	36.455,53 €	0,00 €	34.359,20 €	34.359,20 €	Abrechnung Betriebskosten Ü3 für 2020 & Spitzabrechnung Kostenausgleiche 2019+2020
73110 Abschreib. auf Forderungen	0,00 €	3.774,00 €	3.774,00 €			0,00 €			0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00 €	37.792,63 €	37.792,63 €		15.306,26 €	15.306,26 €	0,00 €	28.823,53 €	28.823,53 €	Abrechnung Betriebskosten U3 für 2020
Summe Erträge	1.017.580,00 €	1.053.832,48 €	36.252,48 €	1.229.240,00 €	1.168.290,56 €	-60.949,44 €	1.228.950,00 €	1.240.136,50 €	11.186,50 €	
Summe Aufwendungen	- €	41.566,63 €	41.566,63 €	0,00 €	15.306,26 €	15.306,26 €	0,00 €	28.823,53 €	28.823,53 €	
Ergebnis	1.017.580,00 €	1.012.265,85 €	-5.314,15 €	1.229.240,00 €	1.152.984,30 €	-76.255,70 €	1.228.950,00 €	1.211.312,97 €	-17.637,03 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61081 Personal - Reinigung	26.100,00 €	29.163,25 €	3.063,25 €	35.850,00 €	36.084,44 €	234,44 €	37.700,00 €	38.110,78 €	410,78 €	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.000,00 €	3.093,54 €	93,54 €	3.000,00 €	3.223,68 €	223,68 €	3.400,00 €	4.580,65 €	1.180,65 €	höhere Aufwendung durch erhöhte Hygienestandards
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	3.500,00 €	6.411,30 €	2.911,30 €	4.200,00 €	4.468,45 €	268,45 €	4.200,00 €	4.557,70 €	357,70 €	Glasreinigung & Grundreinigung Fußboden
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	32.600,00 €	38.668,09 €	6.068,09 €	43.050,00 €	43.776,57 €	726,57 €	45.300,00 €	47.249,13 €	1.949,13 €	
Summe	- 32.600,00 €	- 38.668,09 €	-6.068,09 €	-43.050,00 €	-43.776,57 €	-726,57 €	-45.300,00 €	-47.249,13 €	-1.949,13 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
22113 Verwaltung										
64800 Personalbeschaffungskosten				0,00 €	69,88 €	69,88 €			0,00 €	
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00 €	25.956,00 €	-1.764,00 €	27.720,00 €	24.444,00 €	-3.276,00 €	76.870,00 €	0,00 €	-76.870,00 €	Minderausgaben: 4.650,66 €
69225 Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten							0,00 €	72.219,34 €	72.219,34 €	
70300 Geschäftsaufwand	2.300,00 €	2.128,69 €	-171,31 €	2.300,00 €	1.472,19 €	-827,81 €	2.300,00 €	2.236,20 €	-63,80 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	200,00 €	98,64 €	-101,36 €	200,00 €	125,43 €	-74,57 €	200,00 €	206,22 €	6,22 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	1.000,00 €	1.016,64 €	16,64 €	2.200,00 €	1.195,16 €	-1.004,84 €	2.260,00 €	1.618,20 €	-641,80 €	FamilyApp ab 01.08.2022 eingeführt
70500 Reisekosten	450,00 €	17,40 €	-432,60 €	450,00 €	0,00 €	-450,00 €	300,00 €	195,06 €	-104,94 €	
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	31.670,00 €	29.217,37 €	-2.452,63 €	32.870,00 €	27.306,66 €	-5.563,34 €	81.930,00 €	76.475,02 €	-5.454,98 €	
Summe	- 31.670,00 €	- 29.217,37 €	2.452,63 €	-32.870,00 €	-27.306,66 €	5.563,34 €	-81.930,00 €	-76.475,02 €	5.454,98 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
70220 Spiel- und Beschäftmaterial	5.500,00 €	3.206,09 €	-2.293,91 €	5.500,00 €	3.508,24 €	-1.991,76 €	5.500,00 €	3.947,74 €	-1.552,26 €	Der Ansatz wird als pauschaler Durchschnittswert der Einrichtungen veranschlagt.
70230 Veranstaltung	500,00 €	361,92 €	-138,08 €	500,00 €	368,62 €	-131,38 €	500,00 €	510,24 €	10,24 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjarhe	0,00 €	90,00 €	90,00 €			0,00 €			0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	6.000,00 €	3.658,01 €	-2.341,99 €	6.000,00 €	3.876,86 €	-2.123,14 €	6.000,00 €	4.457,98 €	-1.542,02 €	
Ergebnis	- 6.000,00 €	- 3.658,01 €	2.341,99 €	-6.000,00 €	-3.876,86 €	2.123,14 €	-6.000,00 €	-4.457,98 €	1.542,02 €	
22117 Med. Thearp.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00 €	- €	-220,00 €	220,00 €	160,39 €	-59,61 €	220,00 €	23,90 €	-196,10 €	Hausapotheke
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	220,00 €	- €	-220,00 €	220,00 €	160,39 €	-59,61 €	220,00 €	23,90 €	-196,10 €	
Ergebnis	- 220,00 €	- €	220,00 €	-220,00 €	-160,39 €	59,61 €	-220,00 €	-23,90 €	196,10 €	
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	480,00 €	3.777,97 €	3.297,97 €	2.050,00 €	2.055,59 €	5,59 €	6.300,00 €	1.887,38 €	-4.412,62 €	gegenseitige Deckung Abschreibungen für Anschaffungen aus 2019
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	270,00 €	1.932,00 €	1.662,00 €	1.900,00 €	1.919,35 €	19,35 €	5.200,00 €	1.885,38 €	-3.314,62 €	
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	210,00 €	1.845,97 €	1.635,97 €	150,00 €	136,24 €	-13,76 €	1.100,00 €	2,00 €	-1.098,00 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.100,00 €	697,66 €	-402,34 €	1.500,00 €	1.650,35 €	150,35 €	1.500,00 €	293,88 €	-1.206,12 €	Anschaffung Kleinmaterial
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung			0,00 €			0,00 €	0,00 €	1.229,17 €	1.229,17 €	Anschaffung Notepad; Zustimmung lag vor.
Summe Erträge	480,00 €	3.777,97 €	3.297,97 €	2.050,00 €	2.055,59 €	5,59 €	6.300,00 €	1.887,38 €	-4.412,62 €	
Summe Aufwendungen	1.580,00 €	4.475,63 €	2.895,63 €	3.550,00 €	3.705,94 €	155,94 €	7.800,00 €	3.410,43 €	-4.389,57 €	
Ergebnis	- 1.100,00 €	- 697,66 €	402,34 €	-1.500,00 €	-1.650,35 €	-150,35 €	-1.500,00 €	-1.523,05 €	-23,05 €	
22119 Fortbildung										
45138 Zusch Land - Fachberatung	0,00 €	620,09 €	620,09 €			0,00 €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
64600 Aus- und Fortbildung	3.060,00 €	2.390,00 €	-670,00 €	4.600,00 €	655,83 €	-3.944,17 €	6.600,00 €	639,89 €	-5.960,11 €	in 2022 fand lediglich die Teamwoche statt, worin das Kinderschutzkonzept erarbeitet worden ist. Es hat daher keine Ausgaben für Referenten gegeben.
64601 Fachberatung	3.880,00 €	4.423,01 €	543,01 €	5.170,00 €	5.173,55 €	3,55 €	4.870,00 €		-4.870,00 €	siehe 69205, OK
64603 Fachberatung mit Landesförderung	0,00 €	620,09 €	620,09 €			0,00 €	0,00 €		0,00 €	
64609 Aufwand für Qualitätsmanagement			0,00 €	12.500,00 €	12.590,44 €	90,44 €	12.990,00 €		-12.990,00 €	siehe 69201, OK
69201 Aufwand für Qualitätsmanagement							0,00 €	11.599,00 €	11.599,00 €	Ansatz bei 64603, OK
69205 Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage							0,00 €	4.869,63 €	4.869,63 €	Ansatz bei 64601, OK
69212 Aufw. Konsolidierung Prävention							0,00 €	29,47 €	29,47 €	Fortbildung Risikoanalyse
70950 Mitgliedsbeiträge	770,00 €	770,00 €	0,00 €	990,00 €	990,00 €	0,00 €	990,00 €	990,00 €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	620,09 €	620,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	6.940,00 €	7.433,10 €	493,10 €	22.270,00 €	18.419,82 €	-3.850,18 €	25.450,00 €	18.127,99 €	-7.322,01 €	
Ergebnis	- 6.940,00 €	- 6.813,01 €	126,99 €	-22.270,00 €	-18.419,82 €	3.850,18 €	-25.450,00 €	-18.127,99 €	7.322,01 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	28.250,00 €	0,00 €	-28.250,00 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
50530 Kostenerst. v. Krankenkassen	0,00 €	43.385,38 €	43.385,38 €	0,00 €	9.763,38 €	9.763,38 €	0,00 €	65.641,81 €	65.641,81 €	Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote (Schwangerschaft); im Haushalt nicht planbar.
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	912.440,00 €	946.627,33 €	34.187,33 €	1.090.950,00 €	981.588,41 €	-109.361,59 €	1.036.050,00 €	972.515,91 €	-63.534,09 €	Die Vakanzen konnten nur zum Teil besetzt werden.
61039 Personalausw. - 0,5 Fachkraft	28.250,00 €	0,00 €	-28.250,00 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
61075 Aufw.f.Fremdpersonen Zeitarb.							0,00 €	1.097,06 €	1.097,06 €	Zeitarbeit
69202 Aufw.päd Vertretungspersonal							0,00 €	56.751,75 €	56.751,75 €	Vertretungen für langzeiterkrankte MA
Summe Erträge	28.250,00 €	43.385,38 €	15.135,38 €	0,00 €	9.763,38 €	9.763,38 €	0,00 €	65.641,81 €	65.641,81 €	
Summe Aufwendungen	940.690,00 €	946.627,33 €	5.937,33 €	1.090.950,00 €	981.588,41 €	-109.361,59 €	1.036.050,00 €	1.030.364,72 €	-5.685,28 €	
Ergebnis	- 912.440,00 €	- 903.241,95 €	9.198,05 €	-1.090.950,00 €	-971.825,03 €	119.124,97 €	-1.036.050,00 €	-964.722,91 €	71.327,09 €	
22124 Personalnebenaufwand										
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.550,00 €	3.951,82 €	1.401,82 €	4.150,00 €	4.137,91 €	-12,09 €	4.000,00 €	3.902,79 €	-97,21 €	
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	480,00 €	402,84 €	-77,16 €	500,00 €	358,88 €	-141,12 €	500,00 €	360,48 €	-139,52 €	Pauschale Zahlung, die auf alle Einrichtungen umgelegt wird.
64000 Personalbezogener Sachaufwand	150,00 €	127,47 €	-22,53 €	150,00 €	0,00 €	-150,00 €	830,00 €	0,00 €	-830,00 €	
64500 Mitarbeitervertretung	5.520,00 €	4.800,00 €	-720,00 €	5.520,00 €	4.620,00 €	-900,00 €	5.980,00 €	0,00 €	-5.980,00 €	siehe 69214; OK
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.000,00 €	2.000,00 €		2.000,00 €	1.992,00 €	-8,00 €	2.070,00 €	0,00 €	-2.070,00 €	siehe 69217; OK
64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung	0,00 €	46,98 €		1.200,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	hat in 2022 aufgrund Terminmangel beim Anbieter nicht stattgefunden.
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00 €	2.280,00 €	0,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €	0,00 €	2.990,00 €		-2.990,00 €	siehe 69216; OK

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
69209 Betriebliche Gesundheitsförderung							0,00 €	1.125,00 €	1.125,00 €	Prävention Sucht; Bei Aufstellung des Haushaltes sind die Kosten nicht bekannt gewesen.
69214 Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage							0,00 €	6.125,04 €	6.125,04 €	Ansatz bei 64500; OK
69216 Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage							0,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €	Ansatz bei 64550; OK
69217 Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage							0,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	Ansatz bei 64501; OK
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	12.980,00 €	13.609,11 €	629,11 €	15.800,00 €	13.388,79 €	-2.411,21 €	17.570,00 €	17.013,31 €	-556,69 €	
Ergebnis	- 12.980,00 €	- 13.609,11 €	-629,11 €	-15.800,00 €	-13.388,79 €	2.411,21 €	-17.570,00 €	-17.013,31 €	556,69 €	
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
69208 Aufw. Konsolidierung Versicherungen							0,00 €	303,60 €	303,60 €	Ansatz bei 72200
71191 aufw. Brandschutz-, meldeanl.							0,00 €	2.310,98 €	2.310,98 €	Ist Aufnahme Brandschutz; Rahmenvertrag des Kirchenkreises
72110 Abfallgebühren	1.750,00 €	1.873,55 €	123,55 €	1.950,00 €	2.171,42 €	221,42 €	2.190,00 €	2.277,64 €	87,64 €	Entsorgung Küchen- u. Speiseabfälle inkl. Pandemie-Erschwerniszulage
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.750,00 €	2.072,96 €	322,96 €	1.750,00 €	2.266,04 €	516,04 €	1.850,00 €	2.077,79 €	227,79 €	ohne Abrechnung 2022
72150 Schornsteinreinigung	50,00 €		-50,00 €			0,00 €			0,00 €	
72200 Versicherungen	280,00 €	276,10 €	-3,90 €	310,00 €	303,60 €	-6,40 €	310,00 €	0,00 €	-310,00 €	Haftpflicht- & Unfallversicherung pro Platz; siehe 69208; OK
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.280,00 €	2.240,00 €	-40,00 €	2.500,00 €	3.609,48 €	1.109,48 €	2.600,00 €	1.955,35 €	-644,65 €	inkl. Abrechnung 2022
75220 Strom	6.750,00 €	7.251,61 €	501,61 €	9.080,00 €	7.898,34 €	-1.181,66 €	7.980,00 €	6.129,55 €	-1.850,45 €	inkl. Abrechnung 2022
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	12.860,00 €	13.714,22 €	854,22 €	15.590,00 €	16.248,88 €	658,88 €	14.930,00 €	15.054,91 €	124,91 €	
Ergebnis	- 12.860,00 €	- 13.714,22 €	-854,22 €	-15.590,00 €	-16.248,88 €	-658,88 €	-14.930,00 €	-15.054,91 €	-124,91 €	
22216 Sprachförderung										
45136 Zuschuss Land - Sprachförderung	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €			0,00 €			0,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €			0,00 €			0,00 €	
Summe Erträge	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22228 Kita Datenbank										
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.			0,00 €	0,00 €	1.183,72 €	1.183,72 €			0,00 €	Personalkosten Nutzung Datenbank
64600 Aus- und Fortbildung			0,00 €	0,00 €	48,02 €	48,02 €			0,00 €	Schulungskosten
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	- €	- €	0,00 €	0,00 €	1.231,74 €	1.231,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	-1.231,74 €	-1.231,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	68.040,00 €	44.127,00 €	-23.913,00 €	73.440,00 €	59.661,00 €	-13.779,00 €	73.440,00 €	69.176,00 €	-4.264,00 €	Gesamteinnahmen: 78.436 €. Mehreinnahmen durch Erhöhung der Beiträge ab 01.10.2022.
40303 Entgelte Verpflegung Corona	0,00 €	16.101,00 €		0,00 €	5.052,64 €	5.052,64 €			0,00 €	
40304 Erlöse - Getränke	2.880,00 €	2.803,50 €	-76,50 €	2.880,00 €	2.859,00 €	-21,00 €	2.880,00 €	2.703,00 €	-177,00 €	
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	0,00 €	2.898,00 €	2.898,00 €	0,00 €	4.851,00 €	4.851,00 €	0,00 €	6.557,00 €	6.557,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €	315,00 €	315,00 €			0,00 €	
73110 Abschreib. Auf Forderungen	0,00 €	752,50 €		0,00 €	726,00 €	726,00 €			0,00 €	
83319 Zuführung sonstige Rücklage Getränke	0,00 €	208,44 €	208,44 €	0,00 €	489,08 €	489,08 €			0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL							0,00 €	1.300,56 €	1.300,56 €	
60100 Verpflegung	43.140,00 €	35.110,50 €	-8.029,50 €	50.090,00 €	38.836,50 €	-11.253,50 €	49.040,00 €	56.889,17 €	7.849,17 €	Wechsel und Preiserhöhung Caterer
60140 Getränkekosten	2.880,00 €	1.812,56 €	-1.067,44 €	2.880,00 €	1.643,92 €	-1.236,08 €	2.880,00 €	2.235,50 €	-644,50 €	
61082 Personal - Küche	24.900,00 €	18.570,58 €	-6.329,42 €	23.350,00 €	20.856,80 €	-2.493,20 €	24.400,00 €	28.871,18 €	4.471,18 €	Höhere Kosten für Vertretungskräfte durch Preiserhöhung der Zeitarbeitsfirma
73110 Abschreib. auf Forderungen	0,00 €	126,00 €		0,00 €	14.038,17 €	14.038,17 €			0,00 €	
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre				0,00 €	315,00 €	315,00 €			0,00 €	
83317 Zuführung an RL Küche			0,00 €	0,00 €	1.251,87 €	1.251,87 €			0,00 €	
Summe Erträge	70.920,00 €	65.989,50 €	-4.930,50 €	76.320,00 €	73.990,51 €	-2.329,49 €	76.320,00 €	79.736,56 €	3.416,56 €	
Summe Aufwendungen	70.920,00 €	55.619,64 €	-15.300,36 €	76.320,00 €	75.690,39 €	-629,61 €	76.320,00 €	87.995,85 €	11.675,85 €	
Ergebnis	- €	10.369,86 €	10.369,86 €	0,00 €	-1.699,88 €	-1.699,88 €	0,00 €	-8.259,29 €	-8.259,29 €	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben										
46100 Allgemeine Spenden			0,00 €			0,00 €	0,00 €	350,00 €	350,00 €	
46200 Zweckgebundene Spenden				0,00 €	850,00 €	850,00 €			0,00 €	
70900 Sonst. Wirtsch.u.Verwal.aufw.	0,00 €	3.994,16 €		0,00 €	850,00 €	850,00 €	0,00 €	1.139,54 €	1.139,54 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00 €	1.094,18 €				0,00 €			0,00 €	
83310 Zuführung an RL Spenden	0,00 €	1.598,54 €	1.598,54 €			0,00 €			0,00 €	
83112 Ent. Aus Ausgleichs RL	0,00 €	983,50 €				0,00 €			0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL Spielzeug	0,00 €	2.506,30 €				0,00 €	0,00 €	789,54 €	789,54 €	Entnahme zur Deckung des Unterschusses
Summe Erträge	- €	5.088,34 €	5.088,34 €	0,00 €	850,00 €	-850,00 €	0,00 €	1.139,54 €	-1.139,54 €	
Summe Aufwendungen	- €	5.088,34 €	5.088,34 €	0,00 €	850,00 €	-850,00 €	0,00 €	1.139,54 €	-1.139,54 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22300 Sonderkostenstelle Abrechnung										
45132 Andere Zuschüsse der Länder							0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	KiTa-Aktionsprogramm
45138 Zusch.Land - Fachberatung	0,00 €	1.379,91 €	1.379,91 €			0,00 €			0,00 €	
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentw	0,00 €	9.107,10 €	9.107,10 €			0,00 €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Unterschied Plan - Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Unterschied Plan - Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Unterschied Plan - Ist 2022	Bemerkungen Jahresrechnung 2022
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre				0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €			0,00 €	
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00 €	9.107,10 €	9.107,10 €			0,00 €			0,00 €	
64603 Fachberatung mit Landesförderung	0,00 €	1.379,91 €	1.379,91 €			0,00 €			0,00 €	
70901 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.							0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	Rückzahlung KiTa-Aktionsprogramm; Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre				0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €			0,00 €	
Summe Erträge	- €	10.487,01 €	- 10.487,01 €	0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €	0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	
Summe Aufwendungen	- €	10.487,01 €	- 10.487,01 €	0,00 €	1.921,73 €	1.921,73 €	0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Erträge	1.126.830,00 €	1.190.214,97 €	63.384,97 €	1.307.610,00 €	1.256.871,77 €	-50.738,23 €	1.311.570,00 €	1.394.791,79 €	83.221,79 €	
Aufwendungen	1.126.060,00 €	1.177.198,68 €	51.138,68 €	1.306.620,00 €	1.203.472,44 €	-103.147,56 €	1.311.570,00 €	1.336.386,31 €	24.816,31 €	
Ergebnis	770,00 €	13.016,29 €	12.246,29 €	990,00 €	53.399,33 €	52.409,33 €	0,00 €	58.405,48 €	58.405,48 €	
Belastung Gemeinden:										
I. Ausgaben:	Gesamt	Haselau	Haseldorf							
Defizitzahlung an Kita	913.465,52 €	341.727,45 €	571.738,07 €							
Wohnsitzanteile an Kreis	522.958,44 €	167.848,33 €	355.110,11 €							
	1.436.423,96 €	509.575,78 €	926.848,18 €							
II. Einnahmen:										
Standortförderung vom Kreis	990.048,64 €	370.594,65 €	619.453,99 €							
	990.048,64 €	370.594,65 €	619.453,99 €							
Belastung Gemeinden:	- 446.375,32 €	- 138.981,13 €	- 307.394,19 €							
Vorjahre:										
2021	465.639,42 €	165.537,71 €	300.101,71 €							
2020	467.844,65 €	171.698,98 €	296.145,67 €							
2019	470.025,46 €	173.815,41 €	296.210,05 €							
2018	350.252,06 €	130.653,43 €	219.598,63 €							

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0570/2023/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.07.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	29.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2024**Sachverhalt:**

Durch das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein wurde der Haushalt für das Jahr 2024 fristgerecht vorgelegt, welcher als **Anlage 1** beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Jahr 2024 belaufen sich die kalkulierten Ausgaben auf 1.630.460,00 € und die Einnahmen auf 376.500,00 €, so dass sich eine Defizitzahlung in Höhe von 1.253.960,00 € ergibt. Der Anteil der Gemeinde Haseldorf beläuft sich auf 788.866,24 €.

In der **Anlage 3** sind die einzelnen Positionen mit den Vorjahreswerten dargestellt.

Bei der Aufstellung des Haushaltes ist der derzeit stattfindende Erweiterungsbau noch nicht mit einkalkuliert, da die Summen aktuell nur sehr grob geschätzt werden können. Sobald hier nähere Daten geliefert werden können, wird das Kita-Werk in diese vorlegen.

Im Haushalt sind im Bereich Inventar größere Anschaffungen geplant. In der **Anlage 2** sind diese näher erläutert. Aufgrund der Umzüge der Gruppen durch den Anbau und die sich dadurch ergebene Situation, dass die Einrichtung teilweise in den neuen Räumen nicht mehr genutzt werden kann bzw. die Möbel zum Teil veraltet und defekt sind, ist dies ein größerer Posten.

Bei der Ermittlung der Wohnsitz- bzw. Standortanteile wurde die Abrechnung von Juli 2023 zu Grunde gelegt. Für die Gemeinde Haseldorf bedeutet dies eine finanzielle Belastung im Jahr 2024 mit der Summe von rund 408.300,00 €.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushalt 2024 der Gemeinde bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinden erhalten die Standortförderung, welche über den Kreis monatlich abgerechnet wird. Auf Grundlage der Abrechnung von Juli 2023 wurde eine Summe von 1.381.236,00 €.

Der Anteil der Gemeinde Haseldorf beläuft sich hiervon auf 868.935,57 €.

Das Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein erhält folgende Zahlungen:

Elternbeiträge & Kreismittel Sozialstaffel: 258.460,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den vorgelegten Haushalt anzuerkennen. Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Kullig
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushalt 2024 für die Kita Elb-Arche

Anlage 2: Erläuterungen zum Haushalt 2024

Anlage 3: Darstellung mit Vorjahreswerten

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2024

1208033053 Kita St. Gabriel

Stand: 07.07.2023

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	258.460,00	257.070,00	183.985,10
41780	Sozialstaffel Ansatz unter 41600	0,00	0,00	49.921,20
45150	Zuschüsse von Gemeinden	1.253.960,00	1.107.520,00	913.465,52
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	34.359,20
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	28.823,53
Summe	22100 Allgemeine Erträge			
	Erträge:	1.512.420,00	1.364.590,00	1.181.731,02
	Aufwendungen:	0,00	0,00	28.823,53
	Ergebnis:	1.512.420,00	1.364.590,00	1.152.907,49

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61081	Personal - Reinigung	41.500,00	39.900,00	38.110,78
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	4.500,00	4.000,00	4.580,65
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	5.900,00	4.700,00	4.557,70
Summe	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	51.900,00	48.600,00	47.249,13
	Ergebnis:	-51.900,00	-48.600,00	-47.249,13

Kostenstelle 22113 Verwaltung			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
69213	Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten		0,00	0,00	0,00
69225	Aufw. Konsolidierung Verwaltungskosten		83.860,00	82.880,00	72.219,34
70300	Geschäftsaufwand		3.000,00	2.800,00	2.236,20
70320	Bücher, Zeitschriften		250,00	250,00	206,22
70410	Telefon- und Internetkosten		2.620,00	2.760,00	1.618,20
70500	Reisekosten		400,00	300,00	195,06
70950	Mitgliedsbeiträge		0,00	0,00	0,00
Summe	22113 Verwaltung	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	90.130,00	88.990,00	76.475,02
		Ergebnis:	-90.130,00	-88.990,00	-76.475,02

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60140	Getränkekosten		0,00	0,00	0,00
70220	Spiel-u.Beschäft-material		5.500,00	5.500,00	3.947,74
70230	Veranstaltung		1.000,00	1.000,00	510,24
Summe	22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.500,00	6.500,00	4.457,98
		Ergebnis:	-6.500,00	-6.500,00	-4.457,98

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		220,00	220,00	23,90
Summe	22117 Med. Therap. Aufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00	23,90
		Ergebnis:	-220,00	-220,00	-23,90

Kostenstelle 22118 Inventar			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49200	Ertrr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	Ausgleich Konto 65240 + 65290	1.520,00	1.520,00	1.887,38
65240	Abschreib.BGA	Ausgleich Konto 49200	1.520,00	1.520,00	1.885,38
65290	Abschreib.GWG		0,00	0,00	2,00
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	Anschaffungen bis 250,00 netto	9.110,00	2.810,00	293,88
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung		120.460,00	9.930,00	1.229,17

Summe	22118 Inventar	Erträge:	1.520,00	1.520,00	1.887,38
		Aufwendungen:	131.090,00	14.260,00	3.410,43
		Ergebnis:	-129.570,00	-12.740,00	-1.523,05

Kostenstelle 22119 Fortbildung			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung		9.600,00	10.250,00	639,89
64608	Aufwand für Audite	Rezertifizierung verschoben aus 2023	2.500,00	2.500,00	0,00
69201	Aufwand für Qualitätsmanagement		11.710,00	12.970,00	11.599,00
69205	Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage		5.290,00	4.990,00	4.869,63
69212	Aufw. Konsolidierung Prävention		0,00	0,00	29,47
70950	Mitgliedsbeiträge		1.050,00	990,00	990,00
Summe	22119 Fortbildung	Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	30.150,00	31.700,00	18.127,99
		Ergebnis:	-30.150,00	-31.700,00	-18.127,99

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
47199	Ertr.innerki. Erst. JOBRAD		0,00	0,00	0,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen		0,00	0,00	65.641,81
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		1.136.700,00	1.119.000,00	972.515,91
61072	Aufw.f.FSJ/FÖJ	2 FSJ	16.000,00	16.000,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.		0,00	0,00	1.097,06
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten		0,00	0,00	0,00
64999	Andere freiw. Leist. JOBRAD		0,00	0,00	0,00
69202	Aufw. päd. Vertretungspersonal	Ansatz unter SK 61030	0,00	0,00	56.751,75
Summe	22120 päd. Personalkosten S/H	Erträge:	0,00	0,00	65.641,81
		Aufwendungen:	1.152.700,00	1.135.000,00	1.030.364,72
		Ergebnis:	-1.152.700,00	-1.135.000,00	-964.722,91

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.		4.400,00	4.400,00	3.902,79
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG		400,00	400,00	360,48
64000	Personalbezogener Sachaufwand		1.170,00	850,00	0,00
64502	Psychische Gefährdungsbeurteilung		1.200,00	1.200,00	0,00
69209	Betriebliche Gesundheitsförderung		1.810,00	1.610,00	1.125,00
69212	Aufw. Konsolidierung Prävention		0,00	0,00	0,00
69214	Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage		7.020,00	6.240,00	6.125,04
69216	Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage		3.780,00	3.360,00	3.250,00

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69217	Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage	2.840,00	2.520,00	2.250,00
Summe	22124 Personalnebenaufwand			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	22.620,00	20.580,00	17.013,31
	Ergebnis:	-22.620,00	-20.580,00	-17.013,31

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
69208	Aufw. Konsolidierung Versicherungen	310,00	310,00	303,60
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst	0,00	0,00	0,00
	Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde			
71191	Aufw.Brandschutz-, -meldeanl.	1.450,00	1.430,00	2.310,98
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	0,00	0,00	0,00
	Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde			
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	0,00	0,00
	Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde			
72110	Abfallgebühren	2.310,00	2.200,00	2.277,64
	inkl. ReFood			
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.920,00	2.640,00	2.077,79
72200	Versicherungen	0,00	0,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	9.790,00	4.200,00	1.955,35
75220	Strom	11.850,00	9.480,00	6.129,55
Summe	22130 Gebäude und Aussenanlagen			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	28.630,00	20.260,00	15.054,91
	Ergebnis:	-28.630,00	-20.260,00	-15.054,91

Kostenstelle 22228 Kita Datenbank		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	0,00	0,00
Summe	22228 Kita Datenbank			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Verpflegung SH		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	0,00	96.120,00	69.176,00	
40340	Erlöse - Getränke	0,00	2.880,00	2.703,00	
41816	Erlöse Verpflegung/Getränke st.frei	116.520,00	0,00	0,00	
45151	Zuschuss Jobcenter	Gutschein Essen Bildungs-/Teilhabepaket	0,00	0,00	6.557,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
60100	Verpflegung	inkl. Getränke	90.720,00	71.020,00	56.889,17
60140	Getränkemarken		0,00	2.880,00	2.235,50
61082	Personal - Küche		25.800,00	25.100,00	28.871,18
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten		0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre		0,00	0,00	0,00
83119	Entnahme aus sonstige RL		0,00	0,00	1.300,56
Summe	22240 Verpflegung SH				
	Erträge:	116.520,00	99.000,00	79.736,56	
	Aufwendungen:	116.520,00	99.000,00	87.995,85	
	Ergebnis:	0,00	0,00	-8.259,29	

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	350,00	
46300	Kollekten	0,00	0,00	0,00	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.139,54	
83119	Entnahme aus sonstige RL		0,00	0,00	789,54
Summe	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	0,00	0,00	1.139,54	
	Aufwendungen:	0,00	0,00	1.139,54	
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00	

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung		Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto		EUR	EUR	EUR

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung			Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45132	Andere Zuschüsse der Länder	Kita-Aktionsprogramm	0,00	0,00	6.250,00
70901	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw.		0,00	0,00	6.250,00
Summe	22300 Sonderkostenstelle Abrechnung	Erträge:	0,00	0,00	6.250,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00	6.250,00
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

		Plan 2024			Plan 2023		
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
22100	Allgemeine Erträge	1.512.420,00	0,00	1.512.420,00	1.364.590,00	0,00	1.364.590,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	51.900,00	-51.900,00	0,00	48.600,00	-48.600,00
22113	Verwaltung	0,00	90.130,00	-90.130,00	0,00	88.990,00	-88.990,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	0,00	6.500,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	-6.500,00
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118	Inventar	1.520,00	131.090,00	-129.570,00	1.520,00	14.260,00	-12.740,00
22119	Fortbildung	0,00	30.150,00	-30.150,00	0,00	31.700,00	-31.700,00
22120	päd. Personalkosten S/H	0,00	1.152.700,00	-1.152.700,00	0,00	1.135.000,00	-1.135.000,00
22124	Personalnebenaufwand	0,00	22.620,00	-22.620,00	0,00	20.580,00	-20.580,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	28.630,00	-28.630,00	0,00	20.260,00	-20.260,00
22228	Kita Datenbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22240	Verpflegung SH	116.520,00	116.520,00	0,00	99.000,00	99.000,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1.630.460,00	1.630.460,00	0,00	1.465.110,00	1.465.110,00	0,00

Haushaltsplan

2024

1208033053 Kita Elb-Arche

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Haushaltsplan 2024

1208033053 Ev. Kita Elb-Arche

2. Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2024 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte **Januar 2023** angepasst und um **6,0 %** erhöht worden.

1.1. Ermittlung der Personalkostenansätze siehe Anlage

Anzahl Mitarbeiter lt. MAV-Liste Stand **Januar 2023**

1.2 Umlage für betriebliche Gesundheitsförderung (Suchtprävention)

lt. Arbeitsschutzgesetz

Konto 69209.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	67,00 €	27	1.809,00

1.3. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Konto 69214.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	260,00 €	27	7.020,00

1.4 Umlage für Betriebliches Eingliederungsmanagement zum Erhalt der Erwerbstätigkeit

Konto 69216.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	140,00 €	27	3.780,00

1.5 Umlage für Arbeits- und Gesundheitsschutz

lt. Arbeitsschutzgesetz

Konto 69217.22124

Vom Kirchenkreis wird pro tariflich angestelltem Mitarbeiter*in		Anzahl MA	Gesamt
Umlage erhoben in Höhe von	105,00 €	27	2.835,00

2. Verrechnungen

In Kita	Begründung der Verrechnung		2023	2024
bei 221		an	EUR	EUR
69255.13 Verwaltungskosten		Kita Werk	76.870,00	83.860,00
69201.19 Qualitätsmanagement		Kita Werk	12.970,00	11.710,00
69205.19 Fachberatung	- P* -	<i>KKreis Fachberatung</i>	4.991,80	5.291,31
69209.24 betriebl.Gesundheitsförderung	- P* -	an KKreis	1.608,00	1.809,00
69214.24 MAV-Kosten	- P* -	an KKreis	6.240,00	7.020,00
69216.24 BEM	- P* -	an KKreis	3.360,00	3.780,00
69217.24 AuG	- P* -	an KKreis	2.520,00	2.835,00
69208.30 Versicherungsprämie	- P* -	an KKreis	309,10	309,10

P* = Der Jahresbetrag wird als Pauschalbetrag gezahlt in Höhe der aufgeführten Beträge; in den übrigen Fällen erfolgt eine endgültige Berechnung zum Jahresende entsprechend den festgelegten Maßstäben.

Haushaltsplan 2024

1208033053 Ev. Kita Elb-Arche

3. Berechnung der Teilnahmebeiträge

lt. Betriebserlaubnis vom 23.01.2018
Gültig ab 01.01.2018

Hochrechnung mit 30 Krippen- und 80 Elementarkindern

Lt. Teilnehmerbeiträge mit Gültigkeit ab 01.01.2022

1. Berechnung siehe Anlage Elternbeiträge	41600/22100	Gesamt	258.460
-------------------------------------------	-------------	--------	----------------

Unterjährig erfolgt keine Aufteilung der Elternbeiträge
In der Jahresrechnung werden die Elternbeiträge auf Konto 41600 Elternbeiträge und
Konto 41780 Sozialstaffel aufgeteilt, entsprechend der Bewilligungen.

4. Abgaben / Versicherungen

Sammelversicherung = Konto 69208.22130

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKreis abgeführt.

Die Anzahl der Kinder ergibt sich aus der gültigen Betriebserlaubnis.

Die Gebäudeversicherung entfällt, da Eigentümer des Gebäudes die kommunale Gemeinde Haseldorf und die Gemeinde Haselau sind.

Die Inventarversicherung wird ebenfalls von der Gemeinde Haseldorf und der Gemeinde Haselau übernommen

Kita:	Anzahl	Euro	
€ 1,96 für Haftpflicht je Platz	110 Plätze	215,60	
€ 0,85 für Unfall je Platz	110 Plätze	93,50	
an den Kirchenkreis	Zwischensumme	309,10	
		Ansatz	310,00

5. Betriebskostenzuschuß 2024

der Gemeinden Haseldorf / Haselau
Konto 45150.22100

Berechnung:

Summe der Aufwendungen	1.630.460
./. Summe der Erträge (ohne 45150.22100)	<u>376.500</u>

verbleibender Betriebskostenzuschuss **1.253.960**

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge

Kostenstelle 22111 Reinigung

70811	Erläuterung: Erhöhung der Reinigungs- und Desinfektionsmittel auf der steigenden Preisentwicklung			
71112	Erläuterung: Glas- u. Rahmenreinigung ca. 2 x im Jahr Grundreinigung Fußböden	ca.	1.700,00 €	
		ca.	<u>4.200,00 €</u>	
			Ansatz	5.900,00

Kostenstelle 22113 Verwaltung

69225	Berechnung - Verwaltungsknoten Pädagogisches Personal Personal - Reinigungsbereich Personal - Küchenbereich	61030-22120 61081-22111 61082-22240	1.136.700,00 € 41.500,00 € 19.800,00 €	
	hiervon 7%		<u>1.198.000,00 €</u>	
			<u>83.860,00 €</u>	83.860,00
			Ansatz	
70410	Berechnung: Telefon- und Internetpauschale telekom ca. monatlich Internetservice -eva-kita.de Famly App		780,00 € 540,00 € 1.300,00 €	
			<u>1.300,00 €</u>	
			Ansatz	2.620,00

Kostenstelle 22114 Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand

60200	Hausapotheke: Pflaster, Verbandsmaterial, Kühlpacks, Desinfektionsmittel, Fieberthermometer, Sanitätsverbrauchsmittel usw.			
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--

Kostenstelle 22118 Inventar AfA / Instandhaltung

70800	Anschaffungen - 2024 Ersatzbeschaffungen: Kleinstmaterial Schlaf Einrichtung Krippe (20x Bettwäsche (11,95), 15x Bettdecken(12,55), 15x Kissen(4,30€), 25x Bettlaken (7,75)) Schlafmatten Krippe (15x 229 € + Frachtkosten) 3 x Buffet/Servierwagen		1.500,00 € 685,50 € 3.435,00 € 660,00 €	
	Neuanschaffungen: Teppiche Schweinchen Kühlschrank (Kinderspielküche) Gruppenmobiliar Stapelsteine - 4 x für eine Gruppe Klappbetten		160,00 € 230,00 € 600,00 € 836,00 € 1.000,00 €	
			<u>1.000,00 €</u>	
			Ansatz	9.110,00

Kostenstelle 22118 Inventar AfA / Instandhaltung

74200	Anschaffungen - 2024		
	Ersatzbeschaffungen:		
	Taxi Winther		496,00 €
	Fahrzeuge / 2x Roller winther		590,00 €
	Doppeltaxi Winther		585,00 €
	Taxi Jakobs		549,00 €
	2 x Windelregale		710,00 €
	Wendebibliothek		899,00 €
	Geschirr/Küche		1.300,00 €
	(Geschirr, Pfannen, Töpfe, Schalen, Besteck etc.)		
	22 ErzieherInnenstühle		8.800,00 €
	(22x 400€ verschiedene Anbieter da passend zu jedem einzelnen)		
	Tisch & Stühle		16.500,00 €
	(aus 2022 nicht gekauft; mit Veränderung der Gruppen dann neu)		
	Schränke & Regale		36.500,00 €
	Neuanschaffungen:		
	Taschenwagen inkl. Fracht		328,95 €
	2 x Sofa		700,00 €
	Schuppen Krippe - Baumarkt		1.000,00 €
	Gummistiefelregale (3 x 450€)		1.350,00 €
	Ergänzungen Inventar		1.950,00 €
	(Plissees, Ventilatoren, Mikrowelle, Kühlschrank (Krippe))		
	5 x Gartensitzgruppe - Tische und Bänke (Haba)		2.000,00 €
	Personalraum		3.677,39 €
	(Eigentumsfächer, Tische & Stühle, Materialschrank,)		
	Rutsche Krippe		5.089,39 €
	(Besendahl naturnahe Spielgeräte)		
	Teppiche		6.300,00 €
	(Legeteppiche verschiedene Ausführungen)		
	Gruppenmobiliar		10.140,00 €
	(Klappmatten, Spielküchen (3x einzelne), Sitzkissen, werkbank, Küchenblock, Bauecke, Podeste, Pickler-Kletter-Set, Leuchttisch, Eigentumsfach f. Kinder, Kuschelecke)		
	Pädagogischer Sachbedarf		21.000,00 €
	(Bausteine Fußballkickertisch, Magnetebaukästen Trockengestell Kapla Baustelle /Handwerkertischsets Kuschelecke Puppenecke Raumteiler + Ausstattung neueGruppe Spielmaterial)		
		Ansatz	120.460,00

Kostenstelle 22119 Fortbildung

64600	Berechnung für 24 MA: je Planstelle 250,- €, inkl. Teamtag + Außentagung Leitungen	250	6.000,00 €
	Alltagsintegrierte Sprachbildung	400*4	1.600,00 €
	Supervision für Konfliktbearbeitung durch Überbelastung, Teambildung neuer Teams		2.000,00 €
		Ansatz	9.600,00 €
69201	Erläuterung: Qualitätsmanagement (§20 KiTaG) in Kindertageseinrichtungen einen fortlaufenden, systematischen Prozess von und- sicherung, der sich an den individuellen Herausforderungen der Einrichtung orientiert. Grundlage dieses Prozesses ist die Definition Qualitätskriterien, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag einer stetigen systematischen Bewertung unterzogen werden. Die Wahl Qualitätsmanagementsystems bleibt den Trägern überlassen.		
69205	Erläuterung: Diese Aufwendungen für pädagogische Fachberatung wurden bis 12/2020 vom Land über Erlasse finanziert. Das KiTaG §20 regelt, dass der Einrichtungsträger kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch nimmt.		

Kostenstelle 22119 Fortbildung

70950	Berechnung: VEK Mitgliedsbeitrag 9,50€ pro Platz	110 x 9,50	1.045,00 €	
	Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich alle drei Jahre analog zum Verbraucherindex in Deutschland. Letzte Erhöhung erfolgte 2021.		Ansatz	1.050,00

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand

64000	Berechnung für 34 MA - lt. Hochrechnung 2023 pro Mitarbeiter 30,-€ Führungszeugnis, BAD	30*34	1.020,00 € 150,00 €	
			Ansatz	1.170,00

Kostenstelle 22130 Gebäude

71191	Erläuterung: Der Kirchenkreis HH-West/Südholstein hat für seine Einrichtungen einen Dienstleistungs-Rahmenvertrag mit der Fa. brandmauer-nord abgeschlossen. Die Firma brandmauer-nord übernimmt die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten			Ansatz	1.430,00
72110	Berechnung: GAB ReFood		1.350,00 € 960,00 €		
			Ansatz	2.310,00	

Kostenstelle 22240 Küche SH

41816	Berechnung Verpflegung inkl. Getränke 70 Ele-Kinder inkl. Getränke 30 Kirppenkinder nur Essen	70 * 98 € 30 * 95 €	82.320,00 € 34.200,00 €		
			Ansatz	116.520,00	

Kindertagesstätte Elb-ArcheHaseldorf Haushalt 2024

Anlage 3

TOP Ö 7

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	145.888,11 €	272.130,00 €	126.241,89 €	183.985,10 €	274.210,00 €	90.224,90 €	257.070,00 €	258.460,00 €	1.390,00 €	
41602 Erst. Kindertagesst. Elternbeitr. Corona	57.615,27 €					- €			0,00 €	
41780 Sozialstaffel	50.980,81 €		- 50.980,81 €	49.921,20 €	- €	- 49.921,20 €	- €	- €	0,00 €	
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	826.156,59 €	957.110,00 €	130.953,41 €	913.465,52 €	954.740,00 €	41.274,48 €	1.107.520,00 €	1.253.960,00 €	146.440,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	36.455,53 €	- €	- 36.455,53 €	34.359,20 €	- €	- 34.359,20 €	- €	- €	0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	15.306,26 €	- €	- 15.306,26 €	28.823,53 €	- €	- 28.823,53 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	1.117.096,31 €	1.229.240,00 €	112.143,69 €	1.181.731,02 €	1.228.950,00 €	47.218,98 €	1.364.590,00 €	1.512.420,00 €	147.830,00 €	
Summe Aufwendungen	15.306,26 €	- €	- 15.306,26 €	28.823,53 €	- €	- 28.823,53 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	1.101.790,05 €	1.229.240,00 €	127.449,95 €	1.152.907,49 €	1.228.950,00 €	76.042,51 €	1.364.590,00 €	1.512.420,00 €	147.830,00 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61081 Personal - Reinigung	36.084,44 €	35.850,00 €	- 234,44 €	38.110,78 €	37.700,00 €	- 410,78 €	39.900,00 €	41.500,00 €	1.600,00 €	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.223,68 €	3.000,00 €	- 223,68 €	4.580,65 €	3.400,00 €	- 1.180,65 €	4.000,00 €	4.500,00 €	500,00 €	
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	4.468,45 €	4.200,00 €	- 268,45 €	4.557,70 €	4.200,00 €	- 357,70 €	4.700,00 €	5.900,00 €	1.200,00 €	Glas- u. Rahmenreinigung & Grundreinigung Fußböden
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	43.776,57 €	43.050,00 €	- 726,57 €	47.249,13 €	45.300,00 €	- 1.949,13 €	48.600,00 €	51.900,00 €	3.300,00 €	
Summe	- 43.776,57 €	- 43.050,00 €	- 726,57 €	- 47.249,13 €	- 45.300,00 €	- 1.949,13 €	- 48.600,00 €	- 51.900,00 €	- 3.300,00 €	
22113 Verwaltung										
64800 Personalbeschaffungskosten	69,88 €	- €	- 69,88 €			- €			0,00 €	
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	24.444,00 €	27.720,00 €	3.276,00 €	- €	76.870,00 €	76.870,00 €			0,00 €	siehe unter 22113.69225
69225 Auf. Konsolidierung Geschäftsstelle				72.219,34 €	- €	- 72.219,34 €	82.880,00 €	83.860,00 €	980,00 €	7 % von 1.198.000,00 €
70300 Geschäftsaufwand	1.472,19 €	2.300,00 €	827,81 €	2.236,20 €	2.300,00 €	63,80 €	2.800,00 €	3.000,00 €	200,00 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	125,43 €	200,00 €	74,57 €	206,22 €	200,00 €	- 6,22 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	1.195,16 €	2.200,00 €	1.004,84 €	1.618,20 €	2.260,00 €	641,80 €	2.760,00 €	2.620,00 €	- 140,00 €	Telefon, Internet, Family App
70500 Reisekosten	- €	450,00 €	450,00 €	195,06 €	300,00 €	104,94 €	300,00 €	400,00 €	100,00 €	
70950 Mitgliedsbeiträge	990,00 €	990,00 €	- €			- €			0,00 €	siehe unter 22119.70950
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	28.296,66 €	33.860,00 €	5.563,34 €	76.475,02 €	81.930,00 €	5.454,98 €	88.990,00 €	90.130,00 €	1.140,00 €	
Summe	- 28.296,66 €	- 33.860,00 €	- 5.563,34 €	- 76.475,02 €	- 81.930,00 €	- 5.454,98 €	- 88.990,00 €	- 90.130,00 €	- 1.140,00 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
40340 Erlöse - Getränke	2.859,00 €	2.880,00 €	21,00 €			- €			0,00 €	siehe 22240.40340
60140 Getränkekosten	1.643,92 €	2.880,00 €	1.236,08 €			- €			0,00 €	siehe 22240.60140
70220 Spiel- und Beschäftmaterial	3.508,24 €	5.500,00 €	1.991,76 €	3.947,74 €	5.500,00 €	1.552,26 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
70230 Veranstaltung	368,62 €	500,00 €	131,38 €	510,24 €	500,00 €	- 10,24 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
73110 Abschreib. auf Forderungen	726,00 €	- €				- €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	489,08 €	- €	489,08 €			- €			0,00 €	
Summe Erträge	2.859,00 €	2.880,00 €	21,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	6.735,86 €	8.880,00 €	2.144,14 €	4.457,98 €	6.000,00 €	1.542,02 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 3.876,86 €	- 6.000,00 €	- 2.123,14 €	- 4.457,98 €	- 6.000,00 €	- 1.542,02 €	- 6.500,00 €	- 6.500,00 €	0,00 €	
22117 Med. Therap.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	160,39 €	220,00 €	59,61 €	23,90 €	220,00 €	196,10 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	160,39 €	220,00 €	59,61 €	23,90 €	220,00 €	196,10 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 160,39 €	- 220,00 €	- 59,61 €	- 23,90 €	- 220,00 €	- 196,10 €	- 220,00 €	- 220,00 €	0,00 €	
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	2.055,59 €	2.050,00 €	5,59 €	1.887,38 €	6.300,00 €	4.412,62 €	1.520,00 €	1.520,00 €	0,00 €	
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	1.919,35 €	1.900,00 €	19,35 €	1.885,38 €	5.200,00 €	3.314,62 €	1.520,00 €	1.520,00 €	0,00 €	gegenseitige Deckung
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	136,24 €	150,00 €	13,76 €	2,00 €	1.100,00 €	1.098,00 €			0,00 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.650,35 €	1.500,00 €	150,35 €	293,88 €	1.500,00 €	1.206,12 €	2.810,00 €	9.110,00 €	6.300,00 €	Durch den bevorstehenden Umzug der Gruppen ist das vorhandene Mobilar zum Teil nicht mehr nutzbar. Teilweise ist das Mobilar 10-20 Jahre alt und muss erneuert werden.
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung			- €	1.229,17 €	- €	1.229,17 €	9.930,00 €	120.460,00 €	110.530,00 €	
Summe Erträge	2.055,59 €	2.050,00 €	5,59 €	1.887,38 €	6.300,00 €	4.412,62 €	1.520,00 €	1.520,00 €	- €	
Summe Aufwendungen	3.705,94 €	3.550,00 €	155,94 €	3.410,43 €	7.800,00 €	4.389,57 €	14.260,00 €	131.090,00 €	116.830,00 €	
Ergebnis	- 1.650,35 €	- 1.500,00 €	150,35 €	- 1.523,05 €	- 1.500,00 €	23,05 €	- 12.740,00 €	- 129.570,00 €	-116.830,00 €	
22119 Fortbildung										
64600 Aus- und Fortbildung	655,83 €	4.600,00 €	3.944,17 €	639,89 €	6.600,00 €	5.960,11 €	10.250,00 €	9.600,00 €	-650,00 €	250 € / MA Sprachbildung und Supervision Konfliktmanagement
64601 Fachberatung	5.173,55 €	5.170,00 €	3,55 €		4.870,00 €	4.870,00 €			0,00 €	siehe unter 22119.69205
64608 Aufwand für Audite						- €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	Rezertifizierung verschoben aus 2023
64609 Aufwand für Qualitätsmanagement	12.590,44 €	12.500,00 €	90,44 €		12.990,00 €	12.990,00 €			0,00 €	siehe unter 22119.69201
69201 Aufwand für Qualitätsmanagement				11.599,00 €	- €	11.599,00 €	12.970,00 €	11.710,00 €	-1.260,00 €	
69205 Aufw. Konsolidierung Fachberatungs-Umlage				4.869,63 €	- €	4.869,63 €	4.990,00 €	5.290,00 €	300,00 €	
69212 Aufw. Konsolidierung Prävention				29,47 €	- €	29,47 €	- €	- €	0,00 €	
70950 Mitgliedsbeiträge				990,00 €	990,00 €	- €	990,00 €	1.050,00 €	60,00 €	9,50 € / Kind
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	18.419,82 €	22.270,00 €	3.850,18 €	18.127,99 €	25.450,00 €	7.322,01 €	31.700,00 €	30.150,00 €	-1.550,00 €	
Ergebnis	- 18.419,82 €	- 22.270,00 €	- 3.850,18 €	- 18.127,99 €	- 25.450,00 €	- 7.322,01 €	- 31.700,00 €	- 30.150,00 €	1.550,00 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
50530 Kostenerst. V. Krankenkassen	9.763,38 €	- €	9.763,38 €	65.641,81 €	- €	65.641,81 €	- €	- €	0,00 €	
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	981.588,41 €	1.090.950,00 €	109.361,59 €	972.515,91 €	1.036.050,00 €	63.534,09 €	1.119.000,00 €	1.136.700,00 €	17.700,00 €	Stand der MA Jan 2023 zzgl. 6%

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
61072 Aufw.f. FSJ/FÖJ						- €	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	
61075 auf.f. Fremdpersonal Zeitarbeit				1.097,06 €	- €	- 1.097,06 €		- €	0,00 €	
69202 Aufw. Päd. Vertretungspersonal			- €	56.751,75 €	- €	- 56.751,75 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	9.763,38 €	- €	- 9.763,38 €	65.641,81 €	- €	- 65.641,81 €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	981.588,41 €	1.090.950,00 €	109.361,59 €	1.030.364,72 €	1.036.050,00 €	5.685,28 €	1.135.000,00 €	1.152.700,00 €	17.700,00 €	
Ergebnis	- 971.825,03 €	- 1.090.950,00 €	- 119.124,97 €	- 964.722,91 €	- 1.036.050,00 €	- 71.327,09 €	- 1.135.000,00 €	- 1.152.700,00 €	-17.700,00 €	
22124 Personalnebenaufwand										
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	4.137,91 €	4.150,00 €	12,09 €	3.902,79 €	4.000,00 €	97,21 €	4.400,00 €	4.400,00 €	0,00 €	Hochrechnung auf Grundlage des Vorjahres
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	358,88 €	500,00 €	141,12 €	360,48 €	500,00 €	139,52 €	400,00 €	400,00 €	0,00 €	Zahlung erfolgt für das Vorjahr. Die Abgabe wird pauschal für alle Einrichtungen gezahlt und dann anteilmäßig verteilt.
64000 Personalbezogener Sachaufwand	- €	150,00 €	150,00 €	- €	830,00 €	830,00 €	850,00 €	1.170,00 €	320,00 €	30 € / MA
64500 Mitarbeitervertretung	4.620,00 €	5.520,00 €	900,00 €	- €	5.980,00 €	5.980,00 €			0,00 €	siehe unter 22124.69214
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz	1.992,00 €	2.000,00 €	8,00 €	- €	2.070,00 €	2.070,00 €			0,00 €	siehe unter 22124.69217
64502 Psychische Gefährungsbeurteilung		1.200,00 €		- €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	Vorgabe Arbeitsschutzgesetz
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00 €	2.280,00 €	- €	- €	2.990,00 €	2.990,00 €			0,00 €	siehe unter 22124.69216
69209 Aufw. Konsolidierung Prävention				1.125,00 €	- €	- 1.125,00 €	1.610,00 €	1.810,00 €	200,00 €	67 € / MA
69214 Aufw. Konsolidierung MAV-Umlage				6.125,04 €	- €	- 6.125,04 €	6.240,00 €	7.020,00 €	780,00 €	260 € / MA
69216 Aufw. Konsolidierung BEM-Umlage				3.250,00 €	- €	- 3.250,00 €	3.360,00 €	3.780,00 €	420,00 €	140 € / MA
69217 Aufw. Konsolidierung AuG-Umlage				2.250,00 €	- €	- 2.250,00 €	2.520,00 €	2.840,00 €	320,00 €	105 € / MA
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	13.388,79 €	15.800,00 €	2.411,21 €	17.013,31 €	17.570,00 €	556,69 €	20.580,00 €	22.620,00 €	2.040,00 €	
Ergebnis	- 13.388,79 €	- 15.800,00 €	- 2.411,21 €	- 17.013,31 €	- 17.570,00 €	- 556,69 €	- 20.580,00 €	- 22.620,00 €	-2.040,00 €	
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
69208 Aufw. Konsolidierung Versicherungen				303,60 €	- €		310,00 €	310,00 €	0,00 €	2,81 € / Kind Gebäude- & Inventarversicherungen: Gemeinden
71191 Auf.Brandschutz,-,meldeanl.				2.310,98 €	- €		1.430,00 €	1.450,00 €	20,00 €	
72110 Abfallgebühren inkl. ReFood	2.171,42 €	1.950,00 €	- 221,42 €	2.277,64 €	2.190,00 €	- 87,64 €	2.200,00 €	2.310,00 €	110,00 €	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.266,04 €	1.750,00 €	- 516,04 €	2.077,79 €	1.850,00 €	- 227,79 €	2.640,00 €	2.920,00 €	280,00 €	
72200 Versicherungen	303,60 €	310,00 €	6,40 €	- €	310,00 €	310,00 €			0,00 €	siehe bei 22130.69208
75210 Heizung, Brennstoffkosten	3.609,48 €	2.500,00 €	- 1.109,48 €	1.955,35 €	2.600,00 €	644,65 €	4.200,00 €	9.790,00 €	5.590,00 €	
75220 Strom	7.898,34 €	9.080,00 €	1.181,66 €	6.129,55 €	7.980,00 €	1.850,45 €	9.480,00 €	11.850,00 €	2.370,00 €	
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	- €	0	- €			- €	- €		0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	16.248,88 €	15.590,00 €	- 658,88 €	15.054,91 €	14.930,00 €	- 124,91 €	20.260,00 €	28.630,00 €	8.370,00 €	
Ergebnis	- 16.248,88 €	- 15.590,00 €	- 658,88 €	- 15.054,91 €	- 14.930,00 €	- 124,91 €	- 20.260,00 €	- 28.630,00 €	-8.370,00 €	
22228 Kita Datenbank										
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	1.183,72 €	- €	- 1.183,72 €			- €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
64600 Aus- und Fortbildung	48,02 €	- €	48,02 €			- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	1.231,74 €	- €	1.231,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	- 1.231,74 €	- €	1.231,74 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	59.661,00 €	73.440,00 €	13.779,00 €	69.176,00 €	73.440,00 €	4.264,00 €	96.120,00 €	- €	-96.120,00 €	siehe 22240.41816
40303 Entgelte Verpflegung Corona	5.052,64 €	- €							0,00 €	
40340 Erlöse - Getränke				2.703,00 €	2.880,00 €		2.880,00 €	- €	-2.880,00 €	80 x 3 € x 12 Monate
41816 Erlöse Verpflegung/Getränke st.frei								116.520,00 €	116.520,00 €	70 U3-Kinder * 98 € = 82.320 € 30 U3-Kinder * 95 € = 34.200 €
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	4.851,00 €	- €	4.851,00 €	6.557,00 €	- €	6.557,00 €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	315,00 €	- €	315,00 €			- €			0,00 €	
60100 Verpflegung	38.836,50 €	50.090,00 €	11.253,50 €	56.889,17 €	49.040,00 €	7.849,17 €	71.020,00 €	90.720,00 €	19.700,00 €	durch Wechsel des Caterers in 2022 höhere Kosten
60140 Getränkekosten				2.235,50 €	2.880,00 €	644,50 €	2.880,00 €	- €	-2.880,00 €	siehe bei 22240.60100
61082 Personal - Küche	20.856,80 €	23.350,00 €	2.493,20 €	28.871,18 €	24.400,00 €	4.471,18 €	25.100,00 €	25.800,00 €	700,00 €	
73110 Abschreib. auf Forderungen	14.038,17 €	- €							0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	315,00 €	- €	315,00 €			- €	- €	- €	0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL	1.251,87 €	- €	1.251,87 €	1.300,56 €	- €	1.300,56 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	71.131,51 €	73.440,00 €	2.308,49 €	79.736,56 €	76.320,00 €	3.416,56 €	99.000,00 €	116.520,00 €	17.520,00 €	
Summe Aufwendungen	74.046,47 €	73.440,00 €	606,47 €	87.995,85 €	76.320,00 €	11.675,85 €	99.000,00 €	116.520,00 €	17.520,00 €	
Ergebnis	- 2.914,96 €	- €	2.914,96 €	8.259,29 €	- €	8.259,29 €	- €	- €	0,00 €	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben										
46100 allgemeine Spenden				350,00 €	- €	350,00 €	- €	- €	0,00 €	
46200 Zweckgebundene Spenden	850,00 €	- €	850,00 €			- €			0,00 €	
70900 Sonst. Wirtsch.u.verw.aufw.	850,00 €	- €	850,00 €	1.139,54 €	- €	1.139,54 €	- €	- €	0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL Spielzeug				789,54 €	- €	789,54 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	850,00 €	- €	850,00 €	350,00 €	- €	350,00 €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	850,00 €	- €	850,00 €	1.139,54 €	- €	1.139,54 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	789,54 €	- €	789,54 €	- €	- €	0,00 €	
22300 Sonderkostenstelle Abrechnung										
45132 Andere Zuschüsse der Länder				6.250,00 €	- €	6.250,00 €				
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	1.921,73 €	- €	1.921,73 €			- €			0,00 €	
70901 Sonst. Wirtschaft.u.Verw.aufw.				6.250,00 €	- €	6.250,00 €				
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.921,73 €	- €	1.921,73 €			- €			0,00 €	
Summe Erträge	1.921,73 €	- €	1.921,73 €	6.250,00 €	- €	6.250,00 €	- €	- €	- €	
Summe Aufwendungen	1.921,73 €	- €	1.921,73 €	6.250,00 €	- €	6.250,00 €	- €	- €	- €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Erträge	1.205.677,52 €	1.307.610,00 €	101.932,48 €	1.335.596,77 €	1.311.570,00 €	24.026,77 €	1.465.110,00 €	1.630.460,00 €	165.350,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Differenz Ist - Plan 2021	Ist 2022	Plan 2022	Differenz Ist - Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Unterschied Plan 2023 - 2024	Bemerkungen Haushalt 2023
Aufwendungen	1.205.677,52 €	1.307.610,00 €	101.932,48 €	1.336.386,31 €	1.311.570,00 €	- 24.816,31 €	1.465.110,00 €	1.630.460,00 €	165.350,00 €	
Ergebnis	- 0,00 €	- €	0,00 €	- 789,54 €	- €	789,54 €	- €	- €	- €	
Belastung Gemeinden:										
I. Ausgaben:	Gesamt	Haselau	Haseldorf							
Defizitzahlung an Kita	1.253.960,00 €	465.093,76 €	788.866,24 €							
Wohnsitzanteile an Kreis*	785.422,80 €	297.123,96 €	488.298,84 €							
	2.039.382,80 €	762.217,72 €	1.277.165,08 €							
II. Einnahmen:										
Standortförderung vom Kreis*	1.381.236,00 €	512.300,43 €	868.935,57 €							
	1.381.236,00 €	512.300,43 €	868.935,57 €							
Belastung Gemeinden:	658.146,80 €	249.917,29 €	408.229,51 €							
Vorjahre:										
2023	653.520,00 €	228.259,17 €	425.260,83 €							
2022	512.161,65 €	168.258,33 €	343.903,32 €							
2021	465.639,42 €	165.537,71 €	300.101,71 €							
2020	467.844,65 €	171.698,98 €	296.145,67 €							
2019	470.025,46 €	173.815,41 €	296.210,05 €							
2018	350.252,06 €	130.653,43 €	219.598,63 €							
*auf Grundlage der Abrechnung Juli 2023										

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0572/2023/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.08.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und den Finanzausschuss vorgeschaltet. Die Ausschüsse haben nach § 92 Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	3.832.943,40 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	3.559.595,97 €
einem Jahresüberschuss mit	273.347,43 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

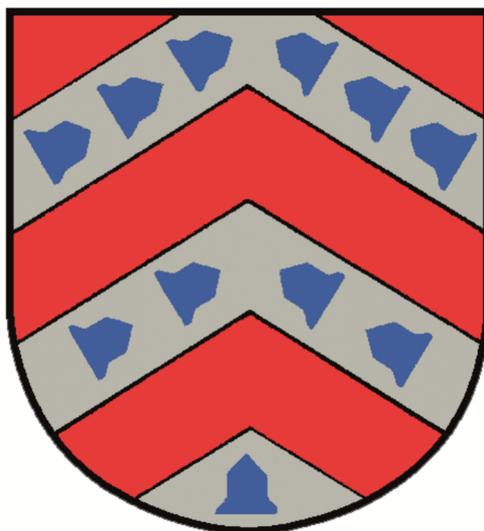
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.713.636,13 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.287.853,83 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	594.876,65 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	863.464,48 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 273.347,43 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022
Niederschrift Prüfung der Jahresrechnung



JAHRESABSCHLUSS

der

Gemeinde Haseldorf

für das Jahr

2022

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss der Gemeinde Haseldorf für das Jahr 2022

1. Bilanz	3
2. Anlagenspiegel.....	5
3. Forderungsspiegel	9
4. Verbindlichkeitspiegel.....	10
5. Anhang zur Bilanz.....	11
6. Gesamtrechnung.....	18
7. Teilrechnungen	21
8. Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	141
9. Lagebericht	143

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) ³	31.12.2022 (in EUR) ⁴
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	4.501.760,72	4.644.183,42
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	4.500.245,40	4.642.668,10
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	474.374,73	469.786,79
021	1.2.1.1 Grünflächen	298.349,50	293.761,56
022	1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	154.066,92
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.958,31	21.958,31
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	685.969,03	674.230,44
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.958,16	8.958,16
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	677.010,87	665.272,28
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.913.550,78	1.830.768,07
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	356.728,35	356.728,35
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.541,81	10.197,13
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	178.766,26	170.228,97
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.282.739,25	1.208.956,38
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	83.775,11	84.657,24
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.030.883,05	1.014.500,23
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	361.482,45	354.242,19
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.011,66	29.175,27
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.973,70	269.965,11
	1.3 Finanzanlagen	1.515,32	1.515,32
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	1.515,32	1.515,32
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.151.820,11	1.329.912,48
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.151.820,11	1.329.912,48
161, 21111000	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	572,62	650,36
169, 21112000	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.142.633,46	1.318.631,49
	2.2.2.1 Forderungen aus der Einheitskasse ggü dem Amt	1.057.132,34	1.214.326,81
171, 21113000	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.539,03	10.555,63
179, 21114000	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	75,00	75,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	168.010,39	161.932,12
	BILANZSUMME AKTIVA	5.821.591,22	6.136.028,02

2	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) ³	31.12.2022 (in EUR) ⁴
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.886.907,56	3.160.254,99
201	1.1 Allgemeine Rücklage	2.209.682,01	2.209.682,01
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	663.310,85	677.225,55
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.914,70	273.347,43
	2. Sonderposten	1.717.280,70	1.662.450,35
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	387.739,53	393.584,19
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	746.629,42	719.504,56
	2.3 für Beiträge	580.669,68	547.503,88
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	580.669,68	547.503,88
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.242,07	1.857,72
	3. Rückstellungen	60.961,24	11.032,11
2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	60.961,24	11.032,11
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	1.156.441,72	1.302.290,57
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	874.964,16	838.006,65
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	874.964,16	838.006,65
331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.480,81	354.597,07
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.690,13	28.025,91
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.306,62	81.660,94
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	5.821.591,22	6.136.028,02

Anlagenpiegel 2022

01.08.2023 11:08:20
Nutzer: 07007 St.Tronnier ADMIN

12 Gemeinde Haseldorf

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu-chungen ² 2022	Endstand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibu-ungen 2022	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch-werte 2022 ¹	Restbuch-werte am Ende 2021	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz ⁴	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert ⁵		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷		
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
02-09	1.2 Sachanlagen	8.961.213,58	306.688,86	0,00	0,00	9.267.902,44	4.460.968,18	164.266,16	0,00	4.625.234,34	4.642.668,10	4.500.245,40			
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	494.873,31	2.086,62	0,00	0,00	496.959,93	20.498,56	6.674,56	0,00	27.173,14	469.786,79	474.374,73			
021	1.2.1.1 Grünflächen	318.848,08	2.086,62	0,00	0,00	320.934,70	20.498,56	6.674,56	0,00	27.173,14	293.761,56	298.349,50	2,08 %	91,53 %	
022	1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	0,00	0,00	0,00	154.066,92	0,00	0,00	0,00	0,00	154.066,92	154.066,92	0,00 %	100,00 %	
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.958,31	0,00	0,00	0,00	21.958,31	0,00	0,00	0,00	0,00	21.958,31	21.958,31	0,00 %	100,00 %	
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.164.214,43	0,00	0,00	0,00	1.164.214,43	478.245,40	11.736,59	0,00	489.983,99	674.230,44	685.969,03			
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.958,16	0,00	0,00	0,00	8.958,16	0,00	0,00	0,00	0,00	8.958,16	8.958,16	0,00 %	100,00 %	
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

Anlagenpiegel 2022

01.08.2023 11:08:20
Nutzer: 07007 St.Tronnier ADMIN

12 Gemeinde Haseldorf

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu-chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs-stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibu-ungen 2022	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch-werte 2022 ¹	Restbuch-werte am Ende 2021	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz ⁴	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert ⁵	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
¹⁶														
031	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	1.155.256,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.155.256,27	478.245,40	11.738,59	0,00	489.983,99	665.272,28	677.010,87	1,02	57,59
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.169.077,58	7.176,32	0,00	0,00	5.176.253,90	3.255.526,80	89.959,03	0,00	3.345.485,83	1.830.768,07	1.913.550,78		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	356.728,35	0,00	0,00	0,00	356.728,35	0,00	0,00	0,00	0,00	356.728,35	356.728,35	0,00	100,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.446,77	0,00	0,00	0,00	13.446,77	1.904,96	1.344,68	0,00	3.249,64	10.197,13	11.541,81	10,00	75,83
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	750.870,82	0,00	0,00	0,00	750.870,82	572.104,56	8.537,29	0,00	580.641,85	170.228,97	178.766,26	1,14	22,67
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.836.470,48	0,00	0,00	0,00	3.836.470,48	2.553.731,23	73.782,87	0,00	2.627.514,10	1.208.956,38	1.282.739,25	1,92	31,51
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	211.561,16	7.176,32	0,00	0,00	218.737,48	127.786,05	6.294,19	0,00	134.080,24	84.657,24	83.775,11	2,88	38,70
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.289.528,51	2.023,00	0,00	0,00	1.291.551,51	258.645,46	18.405,82	0,00	277.051,28	1.014.500,23	1.030.883,05	1,43	78,55

Anlagenpiegel 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu-chungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangs-stand 2022	Zugang ³ , d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibu-ungen 2022	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch-werte 2022 ¹	Restbuch-werte am Ende 2021	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz ⁴	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert ⁵		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷		
¹⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
07	722.356,08	23.330,09	0,00	0,00	745.686,17	360.873,63	30.570,35	0,00	391.443,98	354.242,19	361.482,45	4,10 %	47,51 %		
08	100.189,97	22.763,60	0,00	0,00	122.953,57	87.178,31	6.599,99	0,00	93.778,30	29.175,27	13.011,66	5,37 %	23,73 %		
09	20.973,70	249.309,23	0,00	0,00	270.282,93	0,00	317,82	0,00	317,82	269.965,11	20.973,70	0,12 %	99,88 %		
1.3 Finanzanlagen	1.515,32	0,00	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32	1.515,32				
10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
11	1.515,32	0,00	0,00	0,00	1.515,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515,32	1.515,32	0,00 %	100,00 %		
12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

Anlagevermögen 2022

	Anlagevermögen				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchungen ² 2022	Endstand 2022	Anfangsstand 2022	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2022	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2022	Restbuchwerte 2022 ¹	Restbuchwerte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵		
1 ⁶	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷			
2		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

¹ Spalte 7 ./., Spalte 11.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	650,36	650,36	0,00	0,00	572,62
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.318.631,49	1.318.631,49	0,00	0,00	1.142.633,46
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.555,63	10.555,63	0,00	0,00	8.539,03
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	75,00	75,00	0,00	0,00	75,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.329.912,48	1.329.912,48	0,00	0,00	1.165.726,59
	Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	1.214.326,81	-	-	-	1.057.132,34

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	838.006,65	838.006,65	0,00	0,00	874.964,16
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	838.006,65	838.006,65	0,00	0,00	874.964,16
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.597,07	354.597,07	0,00	0,00	221.480,81
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.025,91	28.025,91	0,00	0,00	42.690,13
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	81.660,94	81.660,94	0,00	0,00	17.306,62
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.302.290,57	1.302.290,57	0,00	0,00	1.156.441,72
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Anhang zur Bilanz

Bilanzpositionen, deren Wert und Vorjahreswert 0,00 € beträgt, werden nicht erläutert.

Aktiva

Anlagevermögen

1.	<u>Anlagevermögen</u>	4.644.183,42 €
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00 €
	Hierunter fallen Konzessionen und Lizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.	
1.2	<u>Sachanlagen</u>	4.642.668,10 €
	Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.	
1.2.1	<u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	469.786,79 €
	Hierunter werden Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.	
1.2.2	<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	674.230,44 €
	Bei der Bilanzposition gibt es keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahreswert. Es wurden planmäßige Abschreibungen verbucht.	
1.2.3	<u>Infrastrukturvermögen</u>	1.830.768,07 €
	Hierunter werden Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.	
1.2.4	<u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	1.014.500,23 €
	Es wurden planmäßige Abschreibungen gebucht.	
1.2.5	<u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	0,00 €
1.2.6	<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	354.242,19 €
	Den größten Wert dieser Bilanzposition machen Sachanlagen der Feuerwehr aus. Verschiedene Beschaffungen der	

	Feuerwehr wurden aus einer großzügigen Spende finanziert. Die Wertminderung ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen.	
1.2.7	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	29.175,27 €
	Es wurden smarte Sitzbänke und Picknickbänke neu beschafft. Die Finanzierung erfolgte zu einem großen Teil aus Mitteln der AktivRegion. Ein Zaun am Regenrückhaltebecken Brüttenland wurde aufgestellt.	
1.2.8	<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u>	269.965,11 €
	Hierunter fallen alle Investitionsmaßnahmen, die zum 31.12. des abzuschließenden Jahres noch nicht fertig gestellt sind. Für den Flächenankauf für das Gewerbegebiet sind erste Notarkosten entstanden. Weiterhin sind hier erste Kosten für das Sport- und Vereinsgebäude, die Kindertagesstätte und die Feuerwache bilanziert.	
1.3	<u>Finanzanlagen</u>	1.515,32 €
1.3.2	<u>Beteiligungen</u>	1.515,32 €
	Die Gemeinde verfügt über Anteile an der Raiffeisenbank Elbmarsch eG und am Zweckverband Integrierte Station Untereibe.	

Umlaufvermögen

2.	<u>Umlaufvermögen</u>	1.329.912,48 €
	Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aufgrund der Kassenführung durch die Amtsverwaltung werden anstelle von liquiden Mitteln Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. der Einheitskasse ausgewiesen.	
2.2	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	1.329.912,48 €
	Die Forderungen der Gemeinde sind zu Nennbeträgen bilanziert, die bestehenden Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung bei einwandfreien Forderungen, Einzelwertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen) berücksichtigt.	
2.2.1	<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	650,36 €
	Es handelt sich um Nebenforderungen aus Altfällen und Gebühren für einen Feuerwehreinsatz.	

2.2.2	<u>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	1.318.631,49 €
	In geringer Höhe bestehen Forderungen aus gemeindlichen Abgaben. In größerem Maße bestehen Forderungen aus Zuwendungen und Einkommensteueranteile, die erst im Folgejahr eingezahlt wurden.	
2.2.2.2	<u>Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt</u>	1.214.326,81 €
	Diese Position wurde bis zum Jahresabschluss 2019 als „liquide Mittel“ bilanziert. Das Amt Geest und Marsch führt die Einheitskasse, sodass die Gemeinde keine liquiden Mittel zu bilanzieren hat. Die Position kann als Zahlungsmittelbestand der Gemeinde angesehen werden.	
2.2.3	<u>Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</u>	10.555,63 €
	Zum Bilanzstichtag waren Erstattungen von Elternbeiträgen durch eine übergeordnete Behörde offen. Die Summe beinhaltet weitere kleinere Forderungen und resultiert zu großen Teilen aus der Umbuchung von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten.	
2.2.4	<u>Sonstige Privatrechtliche Forderungen</u>	75,00 €
2.2.5	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00 €
2.4	<u>Liquide Mittel</u>	0,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	161.932,12 €
	Hier werden Auszahlungen erfasst, die im Abschlussjahr geleistet wurden, aber als Aufwand dem Folgejahr zuzuordnen sind. Außerdem werden geleistete Investitionszuschüsse an Dritte über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Bei den Investitionskostenzuschüssen ist ein Zuschuss an den Wassersportverein für den Neubau einer Bootshalle erfasst. Weiterhin sind Zuschüsse für Ver- und Entsorgungsanlagen in Erschließungsanlagen enthalten.	

Passiva

Eigenkapital

1.	<u>Eigenkapital</u>	3.160.254,99 €
	<p>Das Eigenkapital ist als abstrakte Rechengröße nicht in Form von Bankguthaben o.Ä. belegbar. Es handelt sich um die Differenz aus dem Vermögen auf der Aktivseite und den Positionen außerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz. Es ist unterteilt in Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ergebnisrücklage sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt gewissermaßen die finanzielle Unabhängigkeit aus.</p> <p>Regelungen über die Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung sind im öffentlichen Recht nicht vorhanden.</p>	
1.1	<u>Allgemeine Rücklage</u>	2.209.682,01 €
	<p>Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Sie soll möglichst auf Dauer nicht reduziert werden. Vorgetragene Fehlbeträge dürfen erst nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, sofern die Ergebnisrücklage ausgeschöpft ist.</p>	
1.2	<u>Sonderrücklage</u>	0,00 €
	<p>Sonderrücklagen sind für die Gemeinde nicht zu bilanzieren.</p>	
1.3	<u>Ergebnisrücklage</u>	677.225,55 €
	<p>Die Ergebnisrücklage ist für den Ausgleich negativer Jahresergebnisse vorgesehen.</p>	
1.4	<u>Vorgetragener Jahresfehlbetrag</u>	0,00 €
	<p>Ein Jahresfehlbetrag ist nicht vorzutragen.</p>	
1.5	<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	273.347,43 €
	<p>Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.</p>	

Sonderposten

2.	<u>Sonderposten</u>	1.662.450,35 €
	Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Die Auflösung ist ertragswirksam und mindert die Belastung durch Abschreibungen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenausschuss, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet.	
2.1	<u>Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse</u>	393.584,19 €
	Hier werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen vom unternehmerischen und übrigen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Mit 364.333,05 € ist hier ein Sonderposten für investorfinanzierte Erschließung „In de Masch/Bi de Feldmöhl“ enthalten. Insbesondere die großzügige Spende an die Feuerwehr hat den Bestand ansteigen lassen. Zusätzlich wurden von der AktivRegion Zuschüsse für die Smartbänke und die Picknickbänke gezahlt.	
2.2	<u>Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen</u>	719.504,56 €
	Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich ausgewiesen. Die Auflösung der übrigen Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Größere Sonderposten sind beispielsweise Zuwendungen für den Neubau einer Kindertagesstätte, das Hafengebäude, die Kulturkate oder Feuerwehrfahrzeuge.	
2.3	<u>Sonderposten für Beiträge</u>	547.503,88 €
2.3.1	<u>Aufzulösende Beiträge</u>	547.503,88 €
	Hierunter fallen Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge. Die Auflösung erfolgt gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bilanziert sind Beiträge für die Maßnahmen Brüttenland, Roßsteert und Bi de Feldmöhl.	
2.3.2	<u>Nicht aufzulösende Beiträge</u>	0,00 €
	Beitragsanteile für Vermögen, das keiner Abnutzung unterliegt.	

2.7	<u>Sonstige Sonderposten</u>	1.857,72 €
	Als unentgeltliche Arbeitsleistung sind Arbeiten am Platz des Alten Hafens durch ABM-Kräfte bilanziert.	

Rückstellungen

3.	<u>Rückstellungen</u>	11.032,11 €
	Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	
3.8	<u>Finanzausgleichsrückstellung</u>	11.032,11 €
	Für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren.	
3.10	<u>Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist</u>	0,00 €

Verbindlichkeiten

4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	1.302.290,57 €
	Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen.	
4.2	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	838.006,65 €

4.2.3	<u>Vom privaten Kreditmarkt</u>	838.006,65 €
	Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten handelt es sich um Kredite vom privaten Kreditmarkt.	
4.5	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	354.597,07 €
	Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schulkostenbeiträge.	
4.6	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	28.025,91 €
	Eine Abrechnung der Gewerbesteuerumlage führte zu einer Nachzahlung, die erst im Folgejahr geleistet wurde. Außerdem wurde die Verrechnung für den Defizitausgleich des Amtsbauhofes erst im Folgejahr vorgenommen.	
4.7	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	81.660,94 €
	Unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten werden alle diejenigen Verbindlichkeiten bilanziert, für welche keine anderen Positionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen vorgesehen sind. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus negativen Forderungen ausgewiesen. Der Bestand ergibt sich hauptsächlich aus Zahlungen, die zum Abschlussstichtag noch keiner Buchung zugeordnet werden konnten.	

Passive Rechnungsabgrenzung

5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00 €
	Hier werden Einzahlungen erfasst, die im Abschlussjahr eingegangen, aber als Ertrag dem Folgejahr zuzuordnen sind.	

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2021	2022	2022		
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.099.546,67	2.017.700,00	2.281.997,67	-264.297,67	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.215.799,91	1.353.200,00	1.362.406,34	-9.206,34	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.753,09	35.900,00	36.359,20	-459,20	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.255,20	10.100,00	12.624,21	-2.524,21	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.609,02	12.300,00	12.085,86	214,14	
45	7	+ sonstige Erträge	115.324,51	51.100,00	127.460,12	-76.360,12	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	3.533.288,40	3.480.300,00	3.832.933,40	-352.633,40	
50	11	Personalaufwendungen	22.887,21	26.600,00	22.029,97	4.570,03	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	53,86	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.198,88	331.200,00	263.554,85	67.645,15	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	176.713,68	175.200,00	185.310,54	-10.110,54	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	2.140.050,82	2.279.600,00	2.260.335,12	19.264,88	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	741.078,54	675.900,00	801.324,15	-125.424,15	0,00
	17	= Aufwendungen	3.489.982,99	3.488.500,00	3.532.554,63	-44.054,63	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	43.305,41	-8.200,00	300.378,77	-308.578,77	
460000 - 461998 , 462-469	19	+ Finanzerträge	7,37	0,00	10,00	-10,00	
550000 - 551998 , 552-559	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.398,08	27.900,00	27.041,34	858,66	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-29.390,71	-27.900,00	-27.031,34	-868,66	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	13.914,70	-36.100,00	273.347,43	-309.447,43	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.109.476,65	2.017.700,00	2.216.933,52	-199.233,52	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.134.157,69	1.311.000,00	1.344.107,25	-33.107,25	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.846,29	2.800,00	2.603,40	196,60	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.507,24	10.100,00	2.909,28	7.190,72	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.161,90	12.300,00	12.105,23	194,77	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	66.356,95	50.600,00	53.322,40	-2.722,40	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.390,44	500,00	81.655,05	-81.155,05	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.408.897,16	3.405.000,00	3.713.636,13	-308.636,13	
70	10	Personalauszahlungen	28.095,66	26.600,00	22.029,97	4.570,03	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	53,86	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	264.612,37	331.200,00	441.567,18	-110.367,18	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.788,87	27.900,00	24.556,06	3.343,94	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	2.139.739,87	2.279.600,00	2.274.999,34	4.600,66	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	674.692,78	675.900,00	524.701,28	151.198,72	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.136.983,41	3.341.200,00	3.287.853,83	53.346,17	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	271.913,75	63.800,00	425.782,30	-361.982,30	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000,00	15.500,00	23.527,58	-8.027,58	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.938,69	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.438,69	15.500,00	23.527,58	-8.027,58	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.200,00	5.189,86	10,14	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	221.262,57	37.300,00	48.180,31	-10.880,31	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.744,38	401.400,00	199.787,73	201.612,27	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	252.006,95	445.900,00	255.157,90	190.742,10	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-166.568,26	-430.400,00	-231.630,32	-198.769,68	
67200000- 67210000, 67210002- 67299999	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
77200000- 77210000, 77210002- 77299999	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	105.345,49	-366.600,00	194.151,98	-560.751,98	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	430.400,00	571.349,07	-140.949,07	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.259,56	40.300,00	608.306,58	-568.006,58	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-40.259,56	390.100,00	-36.957,51	427.057,51	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	65.085,93	23.500,00	157.194,47	-133.694,47	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	992.046,41	0,00	0,00	0,00	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	1.057.132,34	23.500,00	157.194,47	-133.694,47	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Gemeindeorgane

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		44210000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100,00	0,00	100	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	100,00	0,00	100	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000	0
		50320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	0,00	1.000,00	0,00	1.000	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	927,76	3.500,00	2.870,81	629	0
		52910010 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	927,76	3.500,00	2.870,81	629	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	74,03	0,00	74,03	-74	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	74,03	0,00	74,03	-74	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	28.335,22	28.900,00	28.223,19	677	0
		54210000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	16.247,18	15.400,00	15.312,00	88	0
		54210010 Sitzungsgeld, Reisekosten	6.299,00	8.500,00	9.078,00	-578	0
		54290010 Verfügungsmittel	0,00	500,00	176,82	323	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.640,50	1.700,00	1.647,68	52	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	3.276,01	1.500,00	1.808,69	-309	0
		54312000 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	200,00	200,00	200,00	0	0
		54315000 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten	161,00	500,00	0,00	500	0
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	511,53	600,00	0,00	600	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	1.640,50	1.700,00	1.647,68	52	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.640,50	1.700,00	1.647,68	52	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.337,01	33.400,00	31.168,03	2.232	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-29.337,01	-33.300,00	-31.168,03	-2.132	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-29.337,01	-33.300,00	-31.168,03	-2.132	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-29.337,01	-33.300,00	-31.168,03	-2.132	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Gemeindeorgane

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	100,00	0,00	100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000	0
		70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	0,00	1.000,00	0,00	1.000	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	927,76	3.500,00	2.870,81	629	0
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	927,76	3.500,00	2.870,81	629	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.832,51	28.900,00	27.780,11	1.120	0
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	26.116,98	23.900,00	23.270,00	630	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.640,50	2.200,00	1.824,50	376	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	3.563,50	2.200,00	2.685,61	-486	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	511,53	600,00	0,00	600	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	32.760,27	33.400,00	30.650,92	2.749	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.760,27	-33.300,00	-30.650,92	-2.649	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	370,14	0,00	0,00	0	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	370,14	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	370,14	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-370,14	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-33.130,41	-33.300,00	-30.650,92	-2.649	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111100	Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111200	Serviceleistungen

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	53,86	0,00	0,00	0	0
		51390000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	53,86	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781,38	3.000,00	2.274,83	725	0
		52310000 Mieten und Pachten	0,00	2.000,00	0,00	2.000	0
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	2.781,38	1.000,00	2.274,83	-1.275	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.835,24	3.000,00	2.274,83	725	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.835,24	-3.000,00	-2.274,83	-725	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.835,24	-3.000,00	-2.274,83	-725	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.835,24	-3.000,00	-2.274,83	-725	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111200	Serviceleistungen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	in EUR	in EUR
						7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	53,86	0,00	0,00	0	0
		71390000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	53,86	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.666,79	3.000,00	2.394,00	606	0
		72310000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	2.000,00	0,00	2.000	0
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	2.666,79	1.000,00	2.394,00	-1.394	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.720,65	3.000,00	2.394,00	606	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.720,65	-3.000,00	-2.394,00	-606	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.720,65	-3.000,00	-2.394,00	-606	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111200	Serviceleistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.378,47	14.200,00	15.978,45	-1.778	
		41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0	
		41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	4.000,00	0,00	1.600,00	-1.600	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	1.579,68	1.500,00	1.579,67	-80	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	9.798,79	9.700,00	9.798,78	-99	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14,00	100,00	20,00	80	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14,00	100,00	20,00	80	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.466,49	100,00	1.655,52	-1.556	
		44616000 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	5.466,49	100,00	1.655,52	-1.556	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.095,87	2.000,00	1.094,66	905	
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	2.814,41	0,00	0,00	0	
		44840000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich	1.086,50	0,00	1.075,00	-1.075	
		44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	194,96	2.000,00	19,66	1.980	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	27.954,83	16.400,00	18.748,63	-2.349	
50	11	Personalaufwendungen	15.552,66	17.800,00	15.890,29	1.910	0
		50120000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.940,22	13.300,00	12.095,83	1.204	0
		50220000 Beiträge zur Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.568,28	900,00	636,05	264	0
		50320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	3.044,16	3.600,00	3.158,41	442	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.368,78	132.600,00	81.089,37	51.511	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	46.013,13	74.000,00	37.217,02	36.783	0
		52310000 Mieten und Pachten	4.846,75	4.900,00	4.846,75	53	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	36.412,61	53.000,00	38.367,04	14.633	0
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	87,60	0,00	0,00	0	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8,69	700,00	658,56	41	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	30.455,65	30.500,00	30.455,65	44	0
		57110300 ALT_Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.389,48	29.400,00	29.389,48	11	0
		57110400 ALT_Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	476,14	500,00	476,14	24	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	590,03	600,00	590,03	10	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	336,23	0,00	0,00	0	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	336,23	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	133.713,32	180.900,00	127.435,31	53.465	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-105.758,49	-164.500,00	-108.686,68	-55.813	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-105.758,49	-164.500,00	-108.686,68	-55.813	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	105.758,49	146.000,00	108.286,68	37.713	
		48118000 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	105.758,49	146.000,00	108.286,68	37.713	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-18.500,00	-400,00	-18.100	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	3.000,00	8.000,00	-5.000	
		61420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	0,00	3.000,00	6.000,00	-3.000	
		61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.000,00	0,00	2.000,00	-2.000	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14,00	100,00	0,00	100	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14,00	100,00	0,00	100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.340,80	100,00	1.769,08	-1.669	
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.340,80	100,00	1.769,08	-1.669	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.010,16	2.000,00	1.114,03	886	
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	2.814,41	0,00	0,00	0	
		64840000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentlicher Bereich	2.000,79	0,00	1.094,37	-1.094	
		64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	194,96	2.000,00	19,66	1.980	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.364,96	5.200,00	10.883,11	-5.683	
70	10	Personalauszahlungen	19.618,77	17.800,00	15.890,29	1.910	0
		70120000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	13.970,01	13.300,00	12.095,83	1.204	0
		70220000 Beiträge zur Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	1.797,69	900,00	636,05	264	0
		70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	3.851,07	3.600,00	3.158,41	442	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.384,17	132.600,00	87.774,71	44.825	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	46.145,20	74.000,00	38.385,53	35.614	0
		72310000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	4.846,75	4.900,00	4.846,75	53	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	38.295,93	53.000,00	43.883,87	9.116	0
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	87,60	0,00	0,00	0	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	8,69	700,00	658,56	41	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	336,23	0,00	0,00	0	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	336,23	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	109.339,17	150.400,00	103.665,00	46.735	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-94.974,21	-145.200,00	-92.781,89	-52.418	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.512,60	170.000,00	130.927,16	39.073	0
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	11.512,60	170.000,00	130.927,16	39.073	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	11.512,60	170.000,00	130.927,16	39.073	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-11.512,60	-170.000,00	-130.927,16	-39.073	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-106.486,81	-315.200,00	-223.709,05	-91.491	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321,40	200,00	321,40	-121	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	248,44	200,00	248,44	-48	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	72,96	0,00	72,96	-73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	241,33	200,00	241,33	-41	
		44110000 Mieten und Pachten	241,33	200,00	241,33	-41	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	50.938,69	0,00	0,00	0	
		45410000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.938,69	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	51.501,42	400,00	562,73	-163	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315,37	600,00	78,48	522	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	315,37	600,00	78,48	522	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	2.900,00	2.816,74	83	0
		54313000 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	0,00	2.900,00	2.816,74	83	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	315,37	3.500,00	2.895,22	605	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	51.186,05	-3.100,00	-2.332,49	-768	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	51.186,05	-3.100,00	-2.332,49	-768	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	51.186,05	-3.100,00	-2.332,49	-768	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
		64110000 Mieten und Pachten	241,33	200,00	241,33	-41	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241,33	200,00	241,33	-41	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	315,37	600,00	78,48	522	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	315,37	600,00	78,48	522	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.900,00	2.816,74	83	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	2.900,00	2.816,74	83	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	315,37	3.500,00	2.895,22	605	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-74,04	-3.300,00	-2.653,89	-646	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.938,69	0,00	0,00	0	
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.938,69	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	50.938,69	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.200,00	5.189,86	10	0
		78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.200,00	5.189,86	10	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	5.200,00	5.189,86	10	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	50.938,69	-5.200,00	-5.189,86	-10	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	50.864,65	-8.500,00	-7.843,75	-656	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.938,69	0,00	0,00	0	
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.938,69	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111310	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	50.938,69	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111610	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	3.343,00	0,00	0,00	0	
		45621000 Mahngebühren	3.343,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	3.343,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	394,50	0,00	1.458,89	-1.459	0
		57310000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	394,50	0,00	1.458,89	-1.459	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	394,50	0,00	1.458,89	-1.459	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	2.948,50	0,00	-1.458,89	1.459	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	2.948,50	0,00	-1.458,89	1.459	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	2.948,50	0,00	-1.458,89	1.459	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111610	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.106,95	0,00	0,00	0	
		65621000 Mahngebühren	3.106,95	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.106,95	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.106,95	0,00	0,00	0	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	3.106,95	0,00	0,00	0	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111610	Zahlungsverkehr und Buchhaltung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	513,06	400,00	249,45	151	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	513,06	400,00	249,45	151	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	513,06	400,00	249,45	151	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-513,06	-400,00	-249,45	-151	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-513,06	-400,00	-249,45	-151	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-513,06	-400,00	-249,45	-151	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	in EUR	in EUR
			7	8			
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	513,06	400,00	249,45	151	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	513,06	400,00	249,45	151	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	513,06	400,00	249,45	151	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-513,06	-400,00	-249,45	-151	
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-513,06	-400,00	-249,45	-151	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Bürgerbüro

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	12,90	-13	
		44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	12,90	-13	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	12,90	-13	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	3.800,00	0,00	3.800	0
		53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	3.800,00	0,00	3.800	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	87,27	300,00	0,00	300	0
		54313000 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	87,27	300,00	0,00	300	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	87,27	4.100,00	0,00	4.100	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-87,27	-4.100,00	12,90	-4.113	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-87,27	-4.100,00	12,90	-4.113	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-87,27	-4.100,00	12,90	-4.113	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Bürgerbüro

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	12,90	-13	
		64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	12,90	-13	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	12,90	-13	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	2.587,30	3.800,00	0,00	3.800	0
		73120000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	2.587,30	3.800,00	0,00	3.800	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	74,37	300,00	12,90	287	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	74,37	300,00	12,90	287	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.661,67	4.100,00	12,90	4.087	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.661,67	-4.100,00	0,00	-4.100	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.661,67	-4.100,00	0,00	-4.100	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	122100	Bürgerbüro

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.691,65	4.600,00	14.484,29	-9.884	
		41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	0,00	8.410,09	-8.410	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	1.360,92	-1.361	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	4.691,65	4.600,00	4.713,28	-113	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	629,29	1.600,00	2.261,40	-661	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	629,29	1.600,00	2.261,40	-661	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	1.038,00	-938	
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	100,00	884,00	-784	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	154,00	-154	
45	7	+ sonstige Erträge	4.500,00	0,00	0,00	0	
		45420000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	4.500,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	9.820,94	6.300,00	17.783,69	-11.484	
50	11	Personalaufwendungen	2.111,79	2.500,00	1.645,44	855	0
		50411000 Amtsärztliche Untersuchungen	2.111,79	2.500,00	1.645,44	855	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.660,28	18.600,00	27.203,72	-8.604	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.603,75	500,00	0,00	500	0
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	10.057,90	6.000,00	5.638,56	361	0
		52610000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	307,44	4.500,00	14.403,03	-9.903	0
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	365,00	2.000,00	1.013,04	987	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.690,27	5.000,00	4.983,08	17	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.078,69	0,00	0,00	0	0
		52910010 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	1.557,23	600,00	1.166,01	-566	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	26.723,89	24.900,00	28.587,82	-3.688	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	60,21	0,00	3.693,12	-3.693	0
		57110700 ALT_Abschreibungen auf Maschin und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.546,81	24.700,00	24.777,84	-78	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	116,87	200,00	116,86	83	0
53	15	+ Transferaufwendungen	4.818,88	7.900,00	4.422,88	3.477	0
		53134000 Umlage Schlauchpflege	1.422,88	1.400,00	1.422,88	-23	0
		53181100 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	1.896,00	5.000,00	1.500,00	3.500	0
		53183000 Zuschuss Kameradschaftskasse	700,00	700,00	700,00	0	0
		53183010 Zuschuss Spielmannszug	400,00	400,00	400,00	0	0
		53183020 Zuschuss Jugendfeuerwehr	400,00	400,00	400,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	13.392,30	17.900,00	16.019,17	1.881	0
		54210000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	6.099,96	9.100,00	8.309,10	791	0
		54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	0,00	900,00	839,35	61	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	719,00	800,00	702,00	98	0
		54293000 Einsatzkosten	739,58	1.000,00	739,58	260	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	552,50	500,00	468,08	32	0
		54312000 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.158,43	1.000,00	768,23	232	0
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.122,83	4.600,00	4.192,83	407	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	719,00	800,00	702,00	98	0

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produkt 126000 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	719,00	800,00	702,00	98	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	64.707,14	71.800,00	77.879,03	-6.079	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54.886,20	-65.500,00	-60.095,34	-5.405	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-54.886,20	-65.500,00	-60.095,34	-5.405	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.097,03	15.900,00	20.336,37	-4.436	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	14.097,03	15.900,00	20.336,37	-4.436	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-68.983,23	-81.400,00	-80.431,71	-968	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
				in EUR		in EUR	
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	8.410,09	-8.410	
		61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	8.410,09	-8.410	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	629,29	1.600,00	1.691,40	-91	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	629,29	1.600,00	1.691,40	-91	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	1.038,00	-938	
		64810000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0,00	100,00	884,00	-784	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	154,00	-154	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629,29	1.700,00	11.139,49	-9.439	
70	10	Personalauszahlungen	2.111,79	2.500,00	1.645,44	855	0
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.111,79	2.500,00	1.645,44	855	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.616,87	18.600,00	27.292,31	-8.692	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.603,75	500,00	0,00	500	0
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	10.992,70	6.000,00	5.754,64	245	0
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	299,59	4.500,00	14.375,54	-9.876	0
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	365,00	2.000,00	1.013,04	987	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.719,91	5.000,00	4.983,08	17	0
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.635,92	600,00	1.166,01	-566	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	4.418,88	7.900,00	3.322,88	4.577	0
		73130000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	1.422,88	1.400,00	1.422,88	-23	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.996,00	6.500,00	1.900,00	4.600	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	13.367,54	17.900,00	16.121,44	1.779	0
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.099,96	9.100,00	8.309,10	791	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.444,76	2.700,00	2.280,93	419	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	1.699,99	1.500,00	1.380,41	120	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.122,83	4.600,00	4.151,00	449	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	38.515,08	46.900,00	48.382,07	-1.482	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-37.885,79	-45.200,00	-37.242,58	-7.957	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000,00	0,00	9.589,91	-9.590	
		68100000 Investitionszuwendungen vom Bund	3.000,00	0,00	0,00	0	
		68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	27.000,00	0,00	0,00	0	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	9.589,91	-9.590	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	4.500,00	0,00	0,00	0	
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	4.500,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	34.500,00	0,00	9.589,91	-9.590	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	126000	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	220.892,43	11.700,00	23.330,09	-11.630	0
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	0,00	3.495,48	-3.495	0
		78316000 Fahrzeuge - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	220.591,36	1.700,00	1.670,09	30	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	301,07	10.000,00	18.164,52	-8.165	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	220.892,43	11.700,00	23.330,09	-11.630	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-186.392,43	-11.700,00	-13.740,18	2.040	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-224.278,22	-56.900,00	-50.982,76	-5.917	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.500,00	0,00	9.589,91	-9.590	
		68100000 Investitionszuwendungen vom Bund	3.000,00	0,00	0,00	0	
		68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	27.000,00	0,00	0,00	0	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	9.589,91	-9.590	
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	4.500,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.500,00	0,00	9.589,91	-9.590	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	211000	Grundschule

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	2.608,43	-2.608	
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	0,00	2.583,43	-2.583	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	25,00	-25	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	2.608,43	-2.608	
50	11	Personalaufwendungen	456,87	0,00	0,00	0	0
		50120000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	357,40	0,00	0,00	0	0
		50320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	99,47	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	210.700,00	237.600,00	207.960,00	29.640	0
		53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	0,00	300,00	250,00	50	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	250,00	300,00	250,00	50	0
		53722100 Schulumlage	210.450,00	237.000,00	207.460,00	29.540	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	34.924,84	22.000,00	49.092,76	-27.093	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	34.924,84	22.000,00	49.092,76	-27.093	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	246.081,71	259.600,00	257.052,76	2.547	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-246.081,71	-259.600,00	-254.444,33	-5.156	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-246.081,71	-259.600,00	-254.444,33	-5.156	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-246.081,71	-259.600,00	-254.444,33	-5.156	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	211000	Grundschule

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.657,36	0,00	0,00	0	
		61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	9.657,36	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	2.583,43	-2.583	
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	0,00	2.583,43	-2.583	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.657,36	0,00	2.583,43	-2.583	
70	10	Personalauszahlungen	456,87	0,00	0,00	0	0
		70120000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	357,40	0,00	0,00	0	0
		70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	99,47	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	210.700,00	237.600,00	207.710,00	29.890	0
		73120000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0,00	300,00	250,00	50	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	250,00	300,00	0,00	300	0
		73720000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	210.450,00	237.000,00	207.460,00	29.540	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	47.694,74	22.000,00	25.132,40	-3.132	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	12.769,90	0,00	0,00	0	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	34.924,84	22.000,00	25.132,40	-3.132	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	258.851,61	259.600,00	232.842,40	26.758	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-249.194,25	-259.600,00	-230.258,97	-29.341	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	211000	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-249.194,25	-259.600,00	-230.258,97	-29.341	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	217000	Gymnasium

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	76.260,43	75.000,00	85.449,86	-10.450	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	76.260,43	75.000,00	85.449,86	-10.450	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	76.260,43	75.000,00	85.449,86	-10.450	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-76.260,43	-75.000,00	-85.449,86	10.450	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-76.260,43	-75.000,00	-85.449,86	10.450	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-76.260,43	-75.000,00	-85.449,86	10.450	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	217000	Gymnasium

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	76.260,43	75.000,00	52.303,76	22.696	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	76.260,43	75.000,00	52.303,76	22.696	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	76.260,43	75.000,00	52.303,76	22.696	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-76.260,43	-75.000,00	-52.303,76	-22.696	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-76.260,43	-75.000,00	-52.303,76	-22.696	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	217000	Gymnasium

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	66.699,91	59.700,00	59.648,83	51	0
		53730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	66.699,91	59.700,00	59.648,83	51	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	147.709,96	130.000,00	224.070,89	-94.071	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	147.709,96	130.000,00	224.070,89	-94.071	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	214.409,87	189.700,00	283.719,72	-94.020	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-214.409,87	-189.700,00	-283.719,72	94.020	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-214.409,87	-189.700,00	-283.719,72	94.020	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-214.409,87	-189.700,00	-283.719,72	94.020	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	66.699,91	59.700,00	59.648,83	51	0
		73730000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	66.699,91	59.700,00	59.648,83	51	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	142.714,72	130.000,00	52.612,22	77.388	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	142.714,72	130.000,00	52.612,22	77.388	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	209.414,63	189.700,00	112.261,05	77.439	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-209.414,63	-189.700,00	-112.261,05	-77.439	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-209.414,63	-189.700,00	-112.261,05	-77.439	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschule

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	12.583,77	10.000,00	32.018,36	-22.018	0
		54521000 Schulkostenbeiträge	12.583,77	10.000,00	32.018,36	-22.018	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.583,77	10.000,00	32.018,36	-22.018	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.583,77	-10.000,00	-32.018,36	22.018	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-12.583,77	-10.000,00	-32.018,36	22.018	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-12.583,77	-10.000,00	-32.018,36	22.018	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschule

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
1	2	3	4	5	6	Spalte.6)	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.583,77	10.000,00	8.860,12	1.140	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	12.583,77	10.000,00	8.860,12	1.140	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.583,77	10.000,00	8.860,12	1.140	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-12.583,77	-10.000,00	-8.860,12	-1.140	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-12.583,77	-10.000,00	-8.860,12	-1.140	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Produkt	221000	Förderschule

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.973,59	2.500,00	0,00	2.500	0
		54290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen	1.973,59	2.500,00	0,00	2.500	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.973,59	2.500,00	0,00	2.500	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.973,59	-2.500,00	0,00	-2.500	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.973,59	-2.500,00	0,00	-2.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.973,59	-2.500,00	0,00	-2.500	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.973,59	2.500,00	0,00	2.500	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.973,59	2.500,00	0,00	2.500	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.973,59	2.500,00	0,00	2.500	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.973,59	-2.500,00	0,00	-2.500	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.973,59	-2.500,00	0,00	-2.500	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produkt	241000	Schülerbeförderung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produkt	262000	Musikpflege und Konzerte

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	784,08	-784	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	784,08	-784	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	784,08	-784	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	250,00	300,00	750,00	-450	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	250,00	300,00	750,00	-450	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	250,00	300,00	750,00	-450	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-250,00	-300,00	34,08	-334	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-250,00	-300,00	34,08	-334	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-250,00	-300,00	34,08	-334	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produkt	262000	Musikpflege und Konzerte

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	(Spalte.5./Spalte.6) in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	784,08	-784	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	784,08	-784	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	784,08	-784	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	250,00	300,00	750,00	-450	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	250,00	300,00	750,00	-450	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	250,00	300,00	750,00	-450	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-250,00	-300,00	34,08	-334	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-250,00	-300,00	34,08	-334	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produkt	262000	Musikpflege und Konzerte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volksbildung
Produkt	272000	Gemeindebücherei

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0	
		41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	614,00	500,00	552,00	-52	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	614,00	500,00	552,00	-52	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	1.614,00	1.500,00	1.552,00	-52	
50	11	Personalaufwendungen	4.765,89	5.300,00	4.494,24	806	0
		50120000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.883,20	4.000,00	3.883,20	117	0
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	0,00	600,00	0,00	600	0
		50320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	882,69	700,00	611,04	89	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99,35	100,00	41,50	59	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	99,35	100,00	41,50	59	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.264,88	2.400,00	2.192,32	208	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	175,45	300,00	283,88	16	0
		54311000 Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.019,47	2.000,00	1.833,55	166	0
		54312000 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	69,96	100,00	74,89	25	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.130,12	7.800,00	6.728,06	1.072	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.516,12	-6.300,00	-5.176,06	-1.124	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.516,12	-6.300,00	-5.176,06	-1.124	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.822,33	4.800,00	3.790,40	1.010	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	3.822,33	4.800,00	3.790,40	1.010	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-9.338,45	-11.100,00	-8.966,46	-2.134	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volksbildung
Produkt	272000	Gemeindebücherei

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	2.000,00	-1.000	
		61420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	2.000,00	-1.000	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	873,00	500,00	552,00	-52	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	873,00	500,00	552,00	-52	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.873,00	1.500,00	2.552,00	-1.052	
70	10	Personalauszahlungen	5.908,23	5.300,00	4.494,24	806	0
		70120000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	4.855,20	4.000,00	3.883,20	117	0
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	0,00	600,00	0,00	600	0
		70320000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.053,03	700,00	611,04	89	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99,35	100,00	41,50	59	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	99,35	100,00	41,50	59	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.264,88	2.400,00	2.192,32	208	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	2.264,88	2.400,00	2.192,32	208	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.272,46	7.800,00	6.728,06	1.072	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.399,46	-6.300,00	-4.176,06	-2.124	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-6.399,46	-6.300,00	-4.176,06	-2.124	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volksbildung
Produkt	272000	Gemeindebücherei

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimatspflege

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	150,00	-150	
		41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	0,00	150,00	-150	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122,31	0,00	0,00	0	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	122,31	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	122,31	0,00	150,00	-150	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.653,81	4.500,00	5.189,18	-689	0
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.513,31	4.500,00	4.907,15	-407	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	140,50	0,00	282,03	-282	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	100,76	-101	0
		57110800 ALT Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	67,43	-67	0
		57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	0,00	33,33	-33	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	50,00	100,00	0,00	100	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	50,00	100,00	0,00	100	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	50,00	100,00	0,00	100	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	50,00	100,00	0,00	100	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.703,81	4.600,00	5.289,94	-690	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.581,50	-4.600,00	-5.139,94	540	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.581,50	-4.600,00	-5.139,94	540	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.581,50	-4.600,00	-5.139,94	540	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimatpflege

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	150,00	-150	
		61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	150,00	-150	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97,31	0,00	25,00	-25	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	97,31	0,00	25,00	-25	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97,31	0,00	175,00	-175	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.925,18	4.500,00	5.189,18	-689	0
		72210000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.784,68	4.500,00	4.907,15	-407	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	140,50	0,00	282,03	-282	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100,00	100,00	0,00	100	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	100,00	0,00	100	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.025,18	4.600,00	5.189,18	-589	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.927,87	-4.600,00	-5.014,18	414	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.000,00	2.000,00	0	0
		78180000 Zuschüsse für Investitionen an den übrigen Bereichen	0,00	2.000,00	2.000,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.100,00	2.023,00	77	0
		78530000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	2.100,00	2.023,00	77	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	4.100,00	4.023,00	77	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-4.100,00	-4.023,00	-77	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-3.927,87	-8.700,00	-9.037,18	337	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimatspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281020	Förderung von Heimatverbänden

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	2.250,00	2.300,00	2.350,00	-50	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	2.250,00	2.300,00	2.350,00	-50	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.250,00	2.300,00	2.350,00	-50	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.250,00	-2.300,00	-2.350,00	50	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.250,00	-2.300,00	-2.350,00	50	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.250,00	-2.300,00	-2.350,00	50	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281020	Förderung von Heimatverbänden

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	2.250,00	2.300,00	2.350,00	-50	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.250,00	2.300,00	2.350,00	-50	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.250,00	2.300,00	2.350,00	-50	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.250,00	-2.300,00	-2.350,00	50	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.250,00	-2.300,00	-2.350,00	50	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281020	Förderung von Heimatverbänden

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281030	Kulturkarte

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	172,41	-172	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	172,41	-172	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	172,41	-172	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.667,24	0,00	0,00	0	0
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.667,24	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	215,52	-216	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögengegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	215,52	-216	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.667,24	0,00	215,52	-216	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.667,24	0,00	-43,11	43	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.667,24	0,00	-43,11	43	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.380,93	40.800,00	14.082,03	26.718	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	22.380,93	40.800,00	14.082,03	26.718	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-25.048,17	-40.800,00	-14.125,14	-26.675	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281030	Kulturkate

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
						7	
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.667,24	0,00	0,00	0	0
		72210000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.667,24	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.667,24	0,00	0,00	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.667,24	0,00	0,00	0	
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	800,00	862,07	-62	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	800,00	862,07	-62	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	800,00	862,07	-62	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.100,00	1.077,58	22	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.100,00	1.077,58	22	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.100,00	1.077,58	22	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-300,00	-215,51	-84	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.667,24	-300,00	-215,51	-84	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	800,00	862,07	-62	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	800,00	862,07	-62	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281030	Kulturkarte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	800,00	862,07	-62	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	29,89	-30	0
		57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0,00	0,00	29,89	-30	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.700,00	1.800,00	1.700,00	100	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	550,00	600,00	550,00	50	0
		53189000 Zuschuss Altenbetreuung und Kosten Weihnachtsfeier	1.150,00	1.200,00	1.150,00	50	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	32,40	100,00	0,00	100	0
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	32,40	100,00	0,00	100	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.732,40	1.900,00	1.729,89	170	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.732,40	-1.900,00	-1.729,89	-170	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.732,40	-1.900,00	-1.729,89	-170	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.732,40	-1.900,00	-1.729,89	-170	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.700,00	1.800,00	1.700,00	100	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.700,00	1.800,00	1.700,00	100	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	32,40	100,00	0,00	100	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	32,40	100,00	0,00	100	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.732,40	1.900,00	1.700,00	200	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.732,40	-1.900,00	-1.700,00	-200	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.732,40	-1.900,00	-1.700,00	-200	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362100	Jugendarbeit

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	500,00	199,99	300	0
		53180100 Zuschuss für Jugendfahrten	0,00	500,00	199,99	300	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	500,00	199,99	300	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-500,00	-199,99	-300	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-500,00	-199,99	-300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-500,00	-199,99	-300	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362100	Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
1	2	3	4	5	6	Spalte.6)	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	500,00	199,99	300	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	500,00	199,99	300	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	500,00	199,99	300	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-500,00	-199,99	-300	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	0,00	-500,00	-199,99	-300	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	362100	Jugendarbeit

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Kindertagesstätten

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	603.428,77	627.600,00	620.175,13	7.425	
		41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	602.707,62	627.000,00	619.453,99	7.546	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	540,00	500,00	540,00	-40	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	181,15	100,00	181,14	-81	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.441,24	0,00	6.333,67	-6.334	
		44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	36.297,62	0,00	1.576,14	-1.576	
		44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	0,00	4.757,53	-4.758	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	7.143,62	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	646.870,01	627.600,00	626.508,80	1.091	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.692,06	10.200,00	9.736,19	464	0
		52310000 Mieten und Pachten	9.692,06	9.700,00	9.698,21	2	0
		52620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	500	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	37,98	-38	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.298,39	3.400,00	3.267,82	132	0
		57110300 ALT_Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	211,36	300,00	211,36	89	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	3.086,43	3.100,00	3.056,46	44	0
		57310000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,60	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	617.781,13	644.300,00	646.625,46	-2.325	0
		53184000 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf	589.028,65	611.300,00	608.294,06	3.006	0
		53186000 Zuschuss Tagespflege	28.752,48	33.000,00	38.331,40	-5.331	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	324.002,39	333.000,00	316.778,71	16.221	0
		54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	312.580,69	332.000,00	316.778,71	15.221	0
		54523000 Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG	11.421,70	1.000,00	0,00	1.000	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	954.773,97	990.900,00	976.408,18	14.492	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-307.903,96	-363.300,00	-349.899,38	-13.401	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-307.903,96	-363.300,00	-349.899,38	-13.401	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.974,52	29.000,00	19.923,55	9.076	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - kalkulatorische Miete	19.974,52	29.000,00	19.923,55	9.076	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-327.878,48	-392.300,00	-369.822,93	-22.477	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Kindertagesstätten

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	574.775,78	627.000,00	626.597,91	402	
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	574.775,78	627.000,00	626.597,91	402	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.090,02	0,00	6.333,67	-6.334	
		64810000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	56.946,40	0,00	1.576,14	-1.576	
		64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0,00	0,00	4.757,53	-4.758	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	7.143,62	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.865,80	627.000,00	632.931,58	-5.932	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.849,95	10.200,00	9.726,94	473	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	157,89	0,00	-9,25	9	0
		72310000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	9.692,06	9.700,00	9.698,21	2	0
		72620000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	500	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	0,00	37,98	-38	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	614.931,53	644.300,00	646.303,80	-2.004	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	614.931,53	644.300,00	646.303,80	-2.004	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	301.596,09	333.000,00	317.715,50	15.285	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	301.596,09	333.000,00	317.715,50	15.285	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	926.377,57	987.500,00	973.746,24	13.754	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-287.511,77	-360.500,00	-340.814,66	-19.685	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	500	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500,00	0,00	500	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	500,00	0,00	500	0

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	365000	Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-500,00	0,00	-500	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-287.511,77	-361.000,00	-340.814,66	-20.185	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366000	Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	172,41	-172	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	172,41	-172	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	172,41	-172	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.277,06	5.500,00	3.728,52	1.771	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.277,06	5.000,00	3.728,52	1.271	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	500,00	0,00	500	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.487,96	1.500,00	1.703,47	-203	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	215,52	-216	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	1.487,96	1.500,00	1.487,95	12	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.765,02	7.000,00	5.431,99	1.568	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.765,02	-7.000,00	-5.259,58	-1.740	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.765,02	-7.000,00	-5.259,58	-1.740	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.765,02	-7.000,00	-5.259,58	-1.740	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366000	Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.277,06	5.500,00	3.728,52	1.771	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.277,06	5.000,00	3.728,52	1.271	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	500,00	0,00	500	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.277,06	5.500,00	3.728,52	1.771	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.277,06	-5.500,00	-3.728,52	-1.771	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	800,00	862,06	-62	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	800,00	862,06	-62	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	800,00	862,06	-62	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.100,00	1.077,58	22	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	1.100,00	1.077,58	22	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.100,00	1.077,58	22	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-300,00	-215,52	-84	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-2.277,06	-5.800,00	-3.944,04	-1.856	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	800,00	862,06	-62	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	800,00	862,06	-62	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	366000	Einrichtungen der Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	7	8
						in EUR	in EUR
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	800,00	862,06	-62	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.592,90	5.700,00	5.660,88	39	0
		54524000 Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch	2.316,80	2.400,00	2.344,96	55	0
		54525000 Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle	3.276,10	3.300,00	3.315,92	-16	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.592,90	5.700,00	5.660,88	39	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.592,90	-5.700,00	-5.660,88	-39	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.592,90	-5.700,00	-5.660,88	-39	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.592,90	-5.700,00	-5.660,88	-39	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.592,90	5.700,00	5.660,88	39	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	5.592,90	5.700,00	5.660,88	39	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.592,90	5.700,00	5.660,88	39	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.592,90	-5.700,00	-5.660,88	-39	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-5.592,90	-5.700,00	-5.660,88	-39	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produkt	412000	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Sportförderung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0	0
		53180000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	0	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	0	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Sportförderung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	0	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	0	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	421000	Sportförderung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	424000	Sportanlagen

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.043,14	34.000,00	35.542,99	-1.543	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.043,14	34.000,00	35.542,99	-1.543	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.090,76	8.200,00	10.992,67	-2.793	0
		57110400 ALT_Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	393,97	400,00	393,97	6	0
		57110700 ALT_Abschreibungen auf Maschin und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.880,79	6.900,00	6.880,79	19	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	87,50	-88	0
		57310000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	2.814,41	-2.814	0
		57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	816,00	900,00	816,00	84	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.259,94	1.500,00	1.425,88	74	0
		54312000 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.259,94	1.500,00	1.425,88	74	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.393,84	43.700,00	47.961,54	-4.262	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.393,84	-43.700,00	-47.961,54	4.262	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-20.393,84	-43.700,00	-47.961,54	4.262	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.330,56	32.300,00	25.981,49	6.319	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	23.330,56	32.300,00	25.981,49	6.319	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-43.724,40	-76.000,00	-73.943,03	-2.057	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	424000	Sportanlagen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.241,89	34.000,00	32.029,40	1.971	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.241,89	34.000,00	33.068,63	931	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	0,00	0,00	-1.039,23	1.039	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.019,68	1.500,00	1.488,00	12	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	1.019,68	1.500,00	1.488,00	12	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	15.261,57	35.500,00	33.517,40	1.983	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-15.261,57	-35.500,00	-33.517,40	-1.983	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.100,00	2.086,62	13	0
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	2.100,00	2.086,62	13	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.770,68	38.100,00	22.949,97	15.150	0
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	36.000,00	21.277,20	14.723	0
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	2.100,00	1.672,77	427	0
		78530000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	9.770,68	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	9.770,68	40.200,00	25.036,59	15.163	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-9.770,68	-40.200,00	-25.036,59	-15.163	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-25.032,25	-75.700,00	-58.553,99	-17.146	

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produkt	424000	Sportanlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Stadtplanung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	10.000,00	0,00	10.000	
		41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	20.000,00	10.000,00	0,00	10.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	100,00	-100	
		44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	100,00	-100	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	20.000,00	10.000,00	100,00	9.900	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	16.134,62	42.300,00	11.680,97	30.619	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	2.530,68	42.300,00	11.680,97	30.619	0
		54315100 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten	13.603,94	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.134,62	42.300,00	11.680,97	30.619	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	3.865,38	-32.300,00	-11.580,97	-20.719	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	3.865,38	-32.300,00	-11.580,97	-20.719	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	3.865,38	-32.300,00	-11.580,97	-20.719	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Stadtplanung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.650,88	10.000,00	15.349,12	-5.349	
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4.650,88	10.000,00	15.349,12	-5.349	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	100,00	-100	
		64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	100,00	-100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.650,88	10.000,00	15.449,12	-5.449	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	22.072,37	42.300,00	11.680,97	30.619	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	22.072,37	42.300,00	11.680,97	30.619	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.072,37	42.300,00	11.680,97	30.619	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-17.421,49	-32.300,00	3.768,15	-36.068	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-17.421,49	-32.300,00	3.768,15	-36.068	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	511000	Stadtplanung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	535000	Konzessionsabgaben

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	50.600,00	50.600,00	53.320,19	-2.720	
		45110000 Konzessionsabgaben	50.600,00	50.600,00	53.320,19	-2.720	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	50.600,00	50.600,00	53.320,19	-2.720	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.642,96	0,00	0,00	0	0
		54570000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit private Unternehmen	2.642,96	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.642,96	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	47.957,04	50.600,00	53.320,19	-2.720	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	47.957,04	50.600,00	53.320,19	-2.720	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	47.957,04	50.600,00	53.320,19	-2.720	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	535000	Konzessionsabgaben

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	
1	2	3	4	5	6	in EUR	in EUR
			7	8			
laufende Verwaltungstätigkeit⁹							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	63.250,00	50.600,00	53.320,19	-2.720	
		65110000 Konzessionsabgaben	63.250,00	50.600,00	53.320,19	-2.720	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.250,00	50.600,00	53.320,19	-2.720	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.642,96	0,00	0,00	0	0
		74570000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, private Unternehmen	2.642,96	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.642,96	0,00	0,00	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	60.607,04	50.600,00	53.320,19	-2.720	
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	60.607,04	50.600,00	53.320,19	-2.720	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	535000	Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482,55	5.000,00	273,70	4.726	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	482,55	5.000,00	273,70	4.726	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.368,19	1.400,00	1.368,19	32	0
		57110400 ALT Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	1.368,19	1.400,00	1.368,19	32	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.850,74	6.400,00	1.641,89	4.758	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.850,74	-6.400,00	-1.641,89	-4.758	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.850,74	-6.400,00	-1.641,89	-4.758	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.850,74	-6.400,00	-1.641,89	-4.758	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
1	2	3	4	5	6	Spalte.6)	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000,00	756,25	4.244	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	5.000,00	756,25	4.244	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	5.000,00	756,25	4.244	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-5.000,00	-756,25	-4.244	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	0,00	-5.000,00	-756,25	-4.244	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produkt	538000	Abwasserbeseitigung

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.905,95	25.600,00	26.352,12	-752	
		41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	15.710,67	15.500,00	16.186,65	-687	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	10.195,28	10.100,00	10.165,47	-65	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.165,80	33.100,00	33.165,80	-66	
		43710000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	33.165,80	33.100,00	33.165,80	-66	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20,02	0,00	0,00	0	
		44616100 Erstattung von Stromkosten	20,02	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.949,60	100,00	114,12	-14	
		44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	4.530,56	0,00	0,00	0	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	419,04	100,00	114,12	-14	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	64.041,37	58.800,00	59.632,04	-832	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.198,56	82.500,00	80.155,87	2.344	0
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	234.113,62	61.000,00	62.972,77	-1.973	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	17.365,44	19.000,00	15.695,51	3.304	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	719,50	2.500,00	1.487,59	1.012	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	98.868,16	98.400,00	99.925,39	-1.525	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	788,72	-789	0
		57110400 ALT_Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	87.075,36	86.600,00	86.949,30	-349	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	2.800,42	2.800,00	3.194,99	-395	0
		57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	8.992,38	9.000,00	8.992,38	8	0
53	15	+ Transferaufwendungen	26.513,44	39.800,00	39.770,16	30	0
		53132000 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	26.513,44	39.800,00	39.770,16	30	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	74,47	-74	0
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	74,47	-74	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	377.580,16	220.700,00	219.925,89	774	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-313.538,79	-161.900,00	-160.293,85	-1.606	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-313.538,79	-161.900,00	-160.293,85	-1.606	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-313.538,79	-161.900,00	-160.293,85	-1.606	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.197,75	0,00	20,02	-20	
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.197,75	0,00	20,02	-20	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.964,41	100,00	114,12	-14	
		64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	6.570,93	0,00	0,00	0	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	393,48	100,00	114,12	-14	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.162,16	100,00	134,14	-34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.485,85	82.500,00	255.253,03	-172.753	0
		72210000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	83.346,27	61.000,00	234.551,80	-173.552	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	17.420,08	19.000,00	19.213,64	-214	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	719,50	2.500,00	1.487,59	1.012	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	26.513,44	39.800,00	39.770,16	30	0
		73130000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	26.513,44	39.800,00	39.770,16	30	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	74,47	-74	0
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	74,47	-74	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	127.999,29	122.300,00	295.097,66	-172.798	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-119.837,13	-122.200,00	-294.963,52	172.764	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	13.900,00	12.213,54	1.686	
		68170000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	3.000,00	1.514,40	1.486	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	8.400,00	10.699,14	-2.299	
		68181000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	2.500,00	0,00	2.500	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	13.900,00	12.213,54	1.686	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.300,00	20.139,83	160	0
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	16.500,00	16.196,23	304	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	3.800,00	3.943,60	-144	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.461,10	191.200,00	43.887,60	147.312	0
		78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	9.461,10	186.200,00	36.711,28	149.489	0

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541000	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	in EUR
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		78530000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	7.176,32	-2.176	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	9.461,10	211.500,00	64.027,43	147.473	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-9.461,10	-197.600,00	-51.813,89	-145.786	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-129.298,23	-319.800,00	-346.777,41	26.977	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	13.900,00	12.213,54	1.686	
		68170000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	3.000,00	1.514,40	1.486	
		68180000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	8.400,00	10.699,14	-2.299	
		68181000 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	2.500,00	0,00	2.500	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
		43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	13.900,00	12.213,54	1.686	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	545000	Straßenreinigung und Winterdienst

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.602,52	10.000,00	4.960,26	5.040	0
		52413000 Straßenreinigung/Winterdienst	4.602,52	10.000,00	4.960,26	5.040	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.602,52	10.000,00	4.960,26	5.040	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.602,52	-10.000,00	-4.960,26	-5.040	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.602,52	-10.000,00	-4.960,26	-5.040	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.602,52	-10.000,00	-4.960,26	-5.040	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	545000	Straßenreinigung und Winterdienst

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.602,52	10.000,00	4.960,26	5.040	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	4.602,52	10.000,00	4.960,26	5.040	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.602,52	10.000,00	4.960,26	5.040	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.602,52	-10.000,00	-4.960,26	-5.040	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-4.602,52	-10.000,00	-4.960,26	-5.040	
6692- 6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	545000	Straßenreinigung und Winterdienst

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	546000	Naherholungsparkplatz

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	1.500	
		41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	1.500,00	0,00	1.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	1.500,00	0,00	1.500	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.100,27	4.000,00	2.683,37	1.317	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.100,27	4.000,00	2.683,37	1.317	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.100,27	4.000,00	2.683,37	1.317	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.100,27	-2.500,00	-2.683,37	183	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.100,27	-2.500,00	-2.683,37	183	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.100,27	-2.500,00	-2.683,37	183	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	546000	Naherholungsparkplatz

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	1.500	
		61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	1.500,00	0,00	1.500	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.500,00	0,00	1.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.100,27	4.000,00	1.745,73	2.254	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.100,27	4.000,00	1.745,73	2.254	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.100,27	4.000,00	1.745,73	2.254	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.100,27	-2.500,00	-1.745,73	-754	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-3.100,27	-2.500,00	-1.745,73	-754	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	546000	Naherholungsparkplatz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552000	Hafenbetrieb

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100,00	0,00	100	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.527,36	9.700,00	10.727,36	-1.027	
		44110000 Mieten und Pachten	3.000,00	4.400,00	5.400,00	-1.000	
		44110010 Mietnebenkosten	1.200,00	0,00	0,00	0	
		44110020 Kostenanteile WSC Haseldorf	5.327,36	5.300,00	5.327,36	-27	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	9.527,36	9.800,00	10.727,36	-927	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.566,89	16.300,00	6.995,12	9.305	0
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.472,12	16.000,00	6.595,63	9.404	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	12,00	100,00	0,00	100	0
		52414500 Bewirtschaftung - Auszahlung Guthaben Nebenkostenabrechnung	1.082,77	0,00	0,00	0	0
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200,00	399,49	-199	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	137,24	0,00	230,96	-231	0
		57110000 ALT_Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	93,72	-94	0
		57110700 ALT_Abschreibungen auf Maschin und technische Anlagen, Fahrzeuge	37,28	0,00	37,28	-37	0
		57110800 ALT_Abschreibungen auf Betrieb und Geschäftsausstattung	99,96	0,00	99,96	-100	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.704,13	16.300,00	7.226,08	9.074	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-176,77	-6.500,00	3.501,28	-10.001	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-176,77	-6.500,00	3.501,28	-10.001	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.153,12	30.800,00	24.172,84	6.627	0
		58118000 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	22.153,12	30.800,00	24.172,84	6.627	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-22.329,89	-37.300,00	-20.671,56	-16.628	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552000	Hafenbetrieb

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100,00	0,00	100	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
			9.727,36	9.700,00	878,85	8.821	
		64110000 Mieten und Pachten	9.727,36	9.700,00	878,85	8.821	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.727,36	9.800,00	878,85	8.921	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.690,24	16.300,00	6.995,12	9.305	0
		72110000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.595,47	16.000,00	6.595,63	9.404	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.094,77	100,00	0,00	100	0
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200,00	399,49	-199	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.690,24	16.300,00	6.995,12	9.305	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	37,12	-6.500,00	-6.116,27	-384	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	468,61	31	0
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	500,00	468,61	31	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	500,00	468,61	31	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-500,00	-468,61	-31	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	37,12	-7.000,00	-6.584,88	-415	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	552000	Hafenbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Gräberfürsorge

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.100,00	0,00	10.100	
		44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	10.100,00	0,00	10.100	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	10.100,00	0,00	10.100	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	28.300,00	27.394,77	905	0
		53182000 Zuweisung an die Kirchengemeinde	0,00	28.300,00	27.394,77	905	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	28.300,00	27.394,77	905	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-18.200,00	-27.394,77	9.195	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-18.200,00	-27.394,77	9.195	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-18.200,00	-27.394,77	9.195	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Gräberfürsorge

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.100,00	0,00	10.100	
		64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	10.100,00	0,00	10.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.100,00	0,00	10.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	28.300,00	27.394,77	905	0
		73180000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	28.300,00	27.394,77	905	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	28.300,00	27.394,77	905	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-18.200,00	-27.394,77	9.195	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	0,00	-18.200,00	-27.394,77	9.195	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	553000	Gräberfürsorge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573000	Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330,00	500,00	360,00	140	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	330,00	500,00	360,00	140	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	330,00	500,00	360,00	140	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	761,86	800,00	730,94	69	0
		52310000 Mieten und Pachten	499,80	0,00	0,00	0	0
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	262,06	800,00	730,94	69	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	761,86	800,00	730,94	69	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-431,86	-300,00	-370,94	71	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-431,86	-300,00	-370,94	71	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-431,86	-300,00	-370,94	71	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573000	Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330,00	500,00	360,00	140	
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	330,00	500,00	360,00	140	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330,00	500,00	360,00	140	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	761,86	800,00	730,94	69	0
		72310000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	499,80	0,00	0,00	0	0
		72410000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	262,06	800,00	730,94	69	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	761,86	800,00	730,94	69	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-431,86	-300,00	-370,94	71	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-431,86	-300,00	-370,94	71	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573000	Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573900	Dividende

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	7,37	0,00	0,00	0	
		46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,37	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	7,37	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	7,37	0,00	0,00	0	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	7,37	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573900	Dividende

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	(Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	0,00	0,00	0	
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	7,37	0,00	0,00	0	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	7,37	0,00	0,00	0	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573900	Dividende

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	150,00	200,00	0,00	200	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	150,00	200,00	0,00	200	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	150,00	200,00	0,00	200	0
		54291000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	150,00	200,00	0,00	200	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	150,00	200,00	0,00	200	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-150,00	-200,00	0,00	-200	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-150,00	-200,00	0,00	-200	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-150,00	-200,00	0,00	-200	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	in EUR	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	150,00	200,00	0,00	200	0
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150,00	200,00	0,00	200	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	150,00	200,00	0,00	200	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-150,00	-200,00	0,00	-200	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-150,00	-200,00	0,00	-200	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575100	Integrierte Station Unterelbe

Teilergebnrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
		53730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	0,00	0,00	0,00	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0,00	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575100	Integrierte Station Unterelbe

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
		73730000 Allgemeine Umlagen, Zweckverbänden und dergl.	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	0	
6692-6929, 692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	575100	Integrierte Station Unterelbe

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.099.546,67	2.017.700,00	2.281.997,67	-264.298	
		40110000 Grundsteuer A	38.641,90	40.900,00	40.932,47	-32	
		40120000 Grundsteuer B	272.597,30	288.100,00	288.112,13	-12	
		40130000 Gewerbesteuer	541.249,97	401.500,00	593.349,07	-191.849	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.076.184,00	1.108.000,00	1.179.414,00	-71.414	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51.636,00	42.900,00	43.689,00	-789	
		40320000 Hundesteuer	16.937,50	16.100,00	16.285,00	-185	
		40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	102.300,00	120.200,00	120.216,00	-16	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	542.073,67	668.500,00	683.600,13	-15.100	
		41110000 Schlüsselzuweisungen	499.920,00	654.900,00	654.924,00	-24	
		41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	42.153,67	13.600,00	28.676,13	-15.076	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	5.942,82	500,00	74.139,93	-73.640	
		45650000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	452,50	500,00	-730,00	1.230	
		45827000 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00	60.961,24	-60.961	
		45831000 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	136,58	0,00	7.943,27	-7.943	
		45832700 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Grundsteuer A	4,26	0,00	0,00	0	
		45832710 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	3,96	0,00	0,00	0	
		45832720 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer	5.344,96	0,00	5.963,21	-5.963	
		45832760 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hundesteuer	0,56	0,00	0,00	0	
		45920000 sonstige privatrechtliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	2,21	-2	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	2.647.563,16	2.686.700,00	3.039.737,73	-353.038	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.814,91	6.900,00	6.899,48	1	0
		57310000 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	5.814,91	6.900,00	6.899,48	1	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.206.637,46	1.250.600,00	1.266.813,03	-16.213	0
		53410000 Gewerbesteuerumlage	52.031,00	37.000,00	53.075,00	-16.075	0
		53720000 Kreisumlage	744.593,44	759.800,00	759.793,96	6	0
		53722000 Amtsumlage	410.013,02	453.800,00	453.944,07	-144	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	60.961,24	700,00	25.570,50	-24.871	0
		54310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	700,00	610,05	90	0
		54731000 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	5.975,64	-5.976	0
		54732000 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen, WB sonstige ö.-r. Forderungen	0,00	0,00	7.952,70	-7.953	0
		54950000 Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung	60.961,24	0,00	11.032,11	-11.032	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.273.413,61	1.258.200,00	1.299.283,01	-41.083	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	1.374.149,55	1.428.500,00	1.740.454,72	-311.955	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	1.434,50	1.000,00	0,00	1.000	0
		55920000 Verzinsung von Steuernachforderungen	1.434,50	1.000,00	0,00	1.000	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-1.434,50	-1.000,00	0,00	-1.000	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1.372.715,05	1.427.500,00	1.740.454,72	-312.955	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	1.372.715,05	1.427.500,00	1.740.454,72	-312.955	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist- Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte.5./ Spalte.6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.109.476,65	2.017.700,00	2.216.933,52	-199.234	
		60110000 Grundsteuer A	38.184,04	40.900,00	40.704,08	196	
		60120000 Grundsteuer B	272.946,24	288.100,00	286.579,67	1.520	
		60130000 Gewerbesteuer	550.069,82	401.500,00	576.260,06	-174.760	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.077.268,00	1.108.000,00	1.133.211,00	-25.211	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51.636,00	42.900,00	43.689,00	-789	
		60320000 Hundesteuer	17.072,55	16.100,00	16.273,71	-174	
		60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	102.300,00	120.200,00	120.216,00	-16	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	542.073,67	668.500,00	683.600,13	-15.100	
		61110000 Schlüsselzuweisungen	499.920,00	654.900,00	654.924,00	-24	
		61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	42.153,67	13.600,00	28.676,13	-15.076	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2,21	-2	
		65920000 Andere sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Sonstige privatrechtliche Einzahlungen	0,00	0,00	2,21	-2	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	818,50	500,00	291,00	209	
		66920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	818,50	500,00	291,00	209	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.652.368,82	2.686.700,00	2.900.826,86	-214.127	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.749,50	1.000,00	0,00	1.000	0
		75920000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	1.749,50	1.000,00	0,00	1.000	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.206.988,81	1.250.600,00	1.283.148,91	-32.549	0
		73410000 Gewerbesteuerumlage	29.309,00	37.000,00	75.286,00	-38.286	0
		73720000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	1.177.679,81	1.213.600,00	1.207.862,91	5.737	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	700,00	0,00	700	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	700,00	0,00	700	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.208.738,31	1.252.300,00	1.283.148,91	-30.849	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.443.630,51	1.434.400,00	1.617.677,95	-183.278	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	1.443.630,51	1.434.400,00	1.617.677,95	-183.278	
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	818,50	500,00	291,00	209	
		66920000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	818,50	500,00	291,00	209	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	818,50	500,00	291,00	209	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5./ Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	11.870,54	0,00	0,00	0	0
		54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	11.870,54	0,00	0,00	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.870,54	0,00	0,00	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.870,54	0,00	0,00	0	
460000- 461998, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	10,00	-10	
		46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	10,00	-10	
550000- 551998, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ⁶	27.963,58	26.900,00	27.041,34	-141	0
		55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	27.963,58	26.900,00	27.041,34	-141	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-27.963,58	-26.900,00	-27.031,34	131	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-39.834,12	-26.900,00	-27.031,34	131	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-39.834,12	-26.900,00	-27.031,34	131	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung^{7,8}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	Ansatz	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	2022	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit⁹					
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.564,57	0,00	81.364,05	-81.364	
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00	0,00	10,00	-10	
		66910000 Sonstige Finanzeinzahlungen	1.564,57	0,00	0,00	0	
		66919901 AA 901 VV Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	81.354,05	-81.354	
		9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564,57	0,00	81.364,05	-81.364	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0	0
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.039,37	26.900,00	24.556,06	2.344	0
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	27.964,37	26.900,00	24.556,06	2.344	0
		75990000 Sonstige Finanzauszahlungen	75,00	0,00	0,00	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	11.870,54	0,00	0,00	0	0
		74520000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	11.870,54	0,00	0,00	0	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	39.909,91	26.900,00	24.556,06	2.344	0
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-38.345,34	-26.900,00	56.807,99	-83.708	
		Investitionstätigkeit					
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
		26 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0
		34 = Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0	0
		35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0,00	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-4.308.512,78	4.308.513	
		67210001 Einzahlungen aus Finanzmitteln des Amtes GuMS	0,00	0,00	-4.308.512,78	4.308.513	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-4.151.318,31	4.151.318	
		77210001 Auszahlungen aus Finanzmitteln des Amtes GuMS	0,00	0,00	-4.151.318,31	4.151.318	
		35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-157.194,47	157.194	
		36 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35 und 35c)	-38.345,34	-26.900,00	-100.386,48	73.486	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	übertragene
			2021	2022	2022	(Spalte.5./	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	Spalte.6)	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
6692-6929,692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	430.400,00	-3.737.163,71	4.167.564	
		67210001 Einzahlungen aus Finanzmitteln des Amtes GuMS	0,00	0,00	-4.308.512,78	4.308.513	
		69272100 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (bis 1 -5 Jahre), Euro-Währung	0,00	430.400,00	0,00	430.400	
		69273100 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung	0,00	0,00	571.349,07	-571.349	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.259,56	40.300,00	608.306,58	-568.007	0
		79273100 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	40.259,56	40.300,00	608.306,58	-568.007	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-40.259,56	390.100,00	-4.345.470,29	4.735.570	

¹ Es bleibt der Gemeinde unbenommen, kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur in der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

⁷ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzrechnungen die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zur Finanzrechnung auszuweisen.

⁸ In der Teilfinanzrechnung für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzierung auszuweisen

⁹ Angaben zu laufender Nummer 1 bis 17 können entfallen; siehe § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5

Lagebericht zum Jahresabschluss

Gemäß § 52 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertragslage spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist das Jahresergebnis der Gemeinde.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 273.347,43 € abgeschlossen. Der geplante Jahresfehlbetrag von 36.100 € musste nicht in dieser Höhe realisiert werden. Das Ergebnis basiert hauptsächlich auf einer Steigerung der Erträge um ca. 10 %. Gleichzeitig wurde der geplante Aufwand um rd. 1 % überschritten.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten die Erträge in folgenden Bereichen gesteigert werden:

- a) Steuern und ähnliche Abgaben (+ 264.297,67 €; + 13 %)

Bei der Gewerbesteuer konnte gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ein Mehrertrag von über 190.000 € erzielt werden. Ein Mehrertrag von rund 70.000 € hat sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben.

- b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 9.206,34 €; + 1 %)

Es wurde ein Ausgleich für Mindereinnahmen bei Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteilen gezahlt.

- c) Sonstige Erträge (+ 76.360,12 €; + 149 %)

Ein wesentlicher Mehrertrag entsteht aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung des Vorjahres in Höhe von rd. 60.000 €.

Wesentliche Abweichungen bei den Aufwendungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- a) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 67.645,15 €; - 20,4 %)

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf unterschiedliche Produkte und Konten. Bei der Gebäudeunterhaltung wurde der Ansatz nur etwa zu 50 % ausgeschöpft.

- b) Transferaufwendungen (- 19.264,88 €; - 0,8 %)

Die Transferaufwendungen liegen prozentual sehr nah an dem fortgeschriebenen Ansatz.

- c) Sonstige Aufwendungen (+ 125.424,15 €; + 18,6 %)

Überschreitungen sind bei Schulkostenbeiträgen zu verzeichnen. Außerdem war wegen außergewöhnlich hoher Gewerbesteuererträge eine Finanzausgleichsrücklage zu bilden.

Finanzlage

Die Finanzlage wird in der Finanzrechnung der Gemeinde dargestellt. Die Finanzrechnung bildet den Geldfluss ab. Es werden neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen auch die Ein- und Auszahlungen aus

Investitions- und Finanzierungstätigkeit wiedergegeben. Auch Rechnungsabgrenzungsposten sind hier im Jahr des Zahlungsmittelflusses berücksichtigt.

Eine Liquidität, die in den Forderungen gegen die Einheitskasse bilanziell dargestellt wird, war das gesamte Haushaltsjahr in ausreichendem Maße gegeben.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist aus, ob die Gemeinde ihren konsumtiven Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Ist er negativ, liegt ein strukturelles Defizit vor.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war 2022 positiv. Er wurde mit 63.800 € geplant und betrug tatsächlich 425.782,30 €.

Im investiven Bereich wurden einige Anschaffungen oder Baumaßnahmen in 2022 nicht wie geplant durchgeführt. Verschiedene Ansätze wurden nicht ausgeschöpft.

Bilanz

Jahresabschluss der Gemeinde Haseldorf: Vermögens- und Schuldenlage				
Aktiva	31.12.2021	%	31.12.2022	%
1. Anlagevermögen	4.501.760,72 €	77,3	4.644.183,42 €	75,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	0,0	- €	0,0
Sachanlagen	4.500.245,40 €	77,3	4.642.668,10 €	75,7
Finanzanlagen	1.515,32 €	0,0	1.515,32 €	0,0
2. Umlaufvermögen	1.151.820,11 €	19,8	1.329.912,48 €	21,7
Vorräte	- €	0,0	- €	0,0
Forderungen	94.687,77 €	1,6	115.585,67 €	1,9
Forderungen aus der Einheitskasse	1.057.132,34 €	18,2	1.214.326,81 €	19,8
3. Rechnungsabgrenzungsposten	168.010,39 €	2,9	161.932,12 €	2,6
Bilanzsumme:	5.821.591,22 €		6.136.028,02 €	
Passiva	31.12.2021	%	31.12.2022	%
1. Eigenkapital	2.886.907,56 €	49,6	3.160.254,99 €	51,5
Allgemeine Rücklage	2.209.682,01 €	38,0	2.209.682,01 €	36,0
Sonderrücklage	- €	0,0	- €	0,0
Ergebnisrücklage	663.310,85 €	11,4	677.225,55 €	11,6
vorgetragener Fehlbetrag	- €	0,0	- €	0,0
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	13.914,70 €	0,2	273.347,43 €	4,5
2. Sonderposten	1.717.280,70 €	29,5	1.662.450,35 €	27,1
3. Rückstellungen	60.961,24 €	1,0	11.032,11 €	0,2
4. Verbindlichkeiten	1.156.441,72 €	19,9	1.302.290,57 €	21,2
5. Rechnungsabgrenzungsposten	- €	0,0	- €	0,0
Bilanzsumme:	5.821.591,22 €		6.136.028,02 €	

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 um rd. 300.000 €. Der Zahlungsmittelbestand und der Bestand an Sachanlagen sind angewachsen.

Bis zum Jahr 2018 konnte die Gemeinde Haseldorf verglichen mit Haselau und Hetlingen das größte Wachstum des Eigenkapitals verzeichnen. Es wurden weitgehend Jahresabschlüsse mit einem Überschuss vorgelegt. Die Überschüsse konnten in die Ergebnisrücklage verbucht werden. Es ist nicht die Zielsetzung öffentlich-rechtlicher Organisationen ihr Eigenkapital zu erhöhen. Die Erträge lagen über dem Ressourcenverbrauch der Perioden. An der Eigenkapitalquote lässt sich ablesen, dass die Überschüsse keine unangemessene Erhöhung des Eigenkapitals zur Folge hatten. Während die Gemeinde in ihrer Eröffnungsbilanz eine Eigenkapitalquote von ca. 35 % ausgewiesen hat, liegt diese nunmehr bei einem Wert von etwa 50 %. Im Kapitel Chancen und Risiken werden die Herausforderungen deutlich, vor denen die Gemeinde steht. Voraussichtlich wird sie auch auf ihre Ergebnisrücklage zurückgreifen müssen, um Jahresfehlbeträge in den Folgejahren auszugleichen. Das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote werden voraussichtlich sinken.

Mit der Reinvestitionsquote wird dargestellt, inwieweit das vorhandene Anlagevermögen durch Investitionen erhalten wird. Durch Abschreibungen mindert sich das Anlagevermögen. Um den Bestand des Anlagevermögens zu erhalten, müssten jährlich Investitionen in Höhe der Abschreibungen erfolgen. Während bis 2014 Reinvestitionsquoten zum Teil deutlich über 100 % lagen, ist diese Quote seither weit unter 100 %. Bei kleinen Gemeinden kann man nicht verlangen, dass diese Quote in jedem Jahr konstant bei mindestens 100% liegt. Trotzdem sollte man dieser Kennzahl auch langfristig besondere Beachtung schenken, um einen fortschreitenden Wertverlust des Anlagevermögens entgegenzuwirken.

Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Risiken

Für die Grundschule in Haseldorf laufen Planungen für einen Ersatzneubau. Hier stehen Investitionskosten im Raum, die die Bilanzsummen beider Gemeinden deutlich übersteigen. Auch wenn es sich um eine Amtsschule handelt, werden sich die Aufwendungen der Gemeinde durch Umlagen erhöhen. Ein geplanter Kindergartenanbau und ein Umbau der Feuerwache werden ebenfalls zu höheren Aufwendungen der Gemeinde führen. Außerdem wurde ein neues Verwaltungsgebäude in Heist angemietet, das zu Steigerungen bei der Amtsumlage geführt hat. Ein neues Sport- und Vereinsgebäude soll u.a. die Turnhalle ersetzen. Auch hier sind hohe Investitionskosten zu stemmen.

Inwiefern sich die geplanten Investitionen zukünftig auf den Haushalt der Gemeinde auswirken, lässt sich noch nicht abschließend einschätzen.

Der größte Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde Haseldorf resultiert aus gewinnabhängigen Steuern (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Die Gemeinde wäre von Konjunkturereinbrüchen direkt betroffen. Das weltpolitische Geschehen hat auch Unsicherheit auf den Zinsmärkten ausgelöst. Kreditzinsen sind innerhalb kurzer Zeit stark angestiegen.

Chancen

Moderne Betreuungsinfrastrukturen führen zu einer großen Attraktivität als Wohnort. Häufig lässt sich auch beobachten, dass Schulneubauten zu einer vermehrten Nachfrage aus Nachbarorten führen. Über Schulkostenbeiträge kann das dazu führen, dass die Gemeinde von Folgekosten der Investition teilweise entlastet wird.

Haseldorf, den 14.08.2023

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

(Daniel Kullig)
Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0574/2023/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.08.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ: 752.08

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth; hier: Haushaltsplanung 2023

Sachverhalt:

Gemäß Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Haseldorf wird ein im Haushaltsplan festgestelltes Defizit beim Betrieb des Friedhofes von der Gemeinde Haseldorf durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Das festgestellte Betriebskostendefizit bedarf der Zustimmung der Gemeinde Haseldorf. Die Kirchengemeinde hat den Haushaltsplan 2023 für den Friedhof vorgelegt. Der Haushaltsplan wird durch Veranschlagung eines gemeindlichen Zuschusses in Höhe von 35.103,18 € ausgeglichen.

Außerdem hat auf Grundlage der Jahresabschlüsse in den Folgejahren eine Abrechnung der Zahlungen zu erfolgen. Der Jahresabschluss 2022 liegt ebenfalls vor. Hier ist ein Fehlbetrag in Höhe von 17.020,64 € ausgewiesen. Dieses Defizit ist von der Gemeinde auszugleichen.

Haushaltsplan und Jahresabschluss sind dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einzelpositionen sind dem beigelegten Haushaltsplan zu entnehmen. Die Gemeinde Haseldorf hat bei ihrer Haushaltsplanung einen Zuschuss in Höhe von 34.500,- € bereitgestellt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, der Haushaltsplanung der Kirchengemeinde für 2023 für den Betrieb des Friedhofes zuzustimmen.

Die Sicherstellung des Bestattungswesens durch kirchliche Träger wird von der Gemeinde ausdrücklich begrüßt. In der Verantwortung für öffentliche Mittel sind aber auch die fiskalischen Folgen der Vertragsgestaltung im Blick zu behalten. Im Jahr 2022 waren Friedhöfe Bestandteil einer Querschnittsprüfung des

Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein. Der Rechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass Gebühren regelmäßig anzupassen sind. Außerdem muss der Bedarf im Blick behalten werden. Gegebenenfalls können Flächenverkleinerungen zur Senkung von Unterhaltungskosten beitragen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Defizitausgleichs 2023 für den Friedhof Scholenfleth wird durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Haushaltsplanung 2023 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für den Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth zuzustimmen.

Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Haushaltsplan 2023 der Kirchengemeinde Haseldorf für den Friedhof Scholenfleth
- Jahresrechnung 2022 der Kirchengemeinde Haseldorf für den Friedhof Scholenfleth

Haushaltsplan

2023

1208033058 FH Haseldorf

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil

Sachkonto	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
Erträge			
40111 Grabnutzungsgebühren	30.000,00	21.000,00	13.568,00
40120 Bestattungsgebühren	12.000,00	7.500,00	6.950,00
40130 Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	100,00	100,00	0,00
40132 Jährliche Friedhofsunterhaltg.	2.500,00	2.700,00	2.065,00
40141 Grabmalgenehmigung	220,00	220,00	54,00
40150 Erlöse aus Grabpflege	8.000,00	5.500,00	4.114,55
45150 Zuschüsse von Gemeinden	35.103,18	28.218,18	27.394,77
46100 Allgemeine Spenden	50,00	50,00	4.575,00
46200 Zweckgebundene Spenden	10,00	10,00	0,00
46300 Kollekten	20,00	20,00	116,80
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	200,00	200,00	8.405,86
49210 Ertr.Auflösg.SoPo f.Invest.	1.276,82	1.276,82	1.276,82
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	920,00	0,00
56900 Weit.sonst.Zinsen u.ä.Erträge	940,00	0,00	3.302,72
Summe Erträge	90.420,00	67.715,00	71.823,52
Aufwendungen			
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	20.100,00	15.050,00	14.392,78
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	1.400,00	1.250,00	1.233,79
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	840,00	840,00	1.500,00
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	300,00	150,00	355,64
64500 Mitarbeitervertretung	900,00	440,00	440,00
64600 Aus- und Fortbildung	50,00	50,00	0,00
65220 Abschreib.n.realis.Geb.u.Aa.	3.480,00	3.480,00	3.478,36
65290 Abschreib.GWG	400,00	500,00	0,00
68120 Zuführung für Investitionen	400,00	500,00	0,00
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	7.530,00	6.600,00	7.202,24
70300 Geschäftsaufwand	900,00	900,00	1.282,98
70500 Reisekosten	50,00	100,00	0,00
70810 Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	1.800,00	1.600,00	1.582,94
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	23.500,00	14.500,00	17.862,40
71121 Fremdleistungen Gartenpflege	5.000,00	3.500,00	3.451,00
71220 Instandhaltung Gebäude	5.000,00	2.700,00	10.235,36
71240 Instandhaltung BGA	150,00	150,00	1.143,03
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	50,00	50,00	0,00
72110 Abfallgebühren	100,00	100,00	97,92
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	240,00	360,00	205,76
72200 Versicherungen	340,00	330,00	331,76
75210 Heizung, Brennstoffkosten	3.490,00	930,00	1.044,51
75220 Strom	1.430,00	390,00	475,13
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	950,00	1.080,00	1.222,31

Haushaltsplan nach Kostenstellen

1208033058 FH Haseldorf

18.04.2023
14:34
Seite 3 von 3

Sachkonto	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
77901 Tilgungskosten	7.050,00	6.915,00	0,00
Summe Aufwendungen	85.450,00	62.465,00	67.537,91
Ergebnis Kostenstelle 08000	4.970,00	5.250,00	4.285,61
Ergebnisverwendung			
83100 Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	6.512,45
83101 Entnahme aus FU-Rücklagen	6.970,00	6.870,00	0,00
83300 Zuführung zu Rücklagen	-160,00	-160,00	-10.798,06
83301 Zuführung zur FU-Rücklage	-11.780,00	-11.960,00	0,00
Summe Ergebnisverwendung	-4.970,00	-5.250,00	-4.285,61
Saldo Kostenstelle 08000	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss

2022

1208033058 FH Haseldorf

im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Erträge			
40111 Grabnutzungsgebühren	38.314,00	21.000,00	17.314,00
40120 Bestattungsgebühren	17.247,50	7.500,00	9.747,50
40130 Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	100,00	-100,00
40132 Jährliche Friedhofsunterhaltg.	2.240,00	2.700,00	-460,00
40141 Grabmalgenehmigung	565,00	220,00	345,00
40150 Erlöse aus Grabpflege	11.485,55	5.500,00	5.985,55
45150 Zuschüsse von Gemeinden	17.020,64	28.218,18	-11.197,54
46100 Allgemeine Spenden	174,40	50,00	124,40
46200 Zweckgebundene Spenden	0,00	10,00	-10,00
46300 Kollekten	0,00	20,00	-20,00
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	200,00	-200,00
49210 Ertr.Auflösg.SoPo f.Invest.	1.276,82	1.276,82	0,00
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	27.394,77	0,00	27.394,77
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	920,00	-920,00
Summe Erträge	115.718,68	67.715,00	48.003,68
Aufwendungen			
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	15.796,67	15.050,00	746,67
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	1.233,01	1.250,00	-16,99
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	1.272,00	840,00	432,00
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	209,62	150,00	59,62
64500 Mitarbeitervertretung	490,00	440,00	50,00
64600 Aus- und Fortbildung	0,00	50,00	-50,00
65220 Abschreib.n.realis.Geb.u.Aa.	3.478,36	3.480,00	-1,64
65290 Abschreib.GWG	360,51	500,00	-139,49
68120 Zuführung für Investitionen	0,00	500,00	-500,00
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	7.579,60	6.600,00	979,60
70300 Geschäftsaufwand	1.192,00	900,00	292,00
70500 Reisekosten	33,60	100,00	-66,40
70810 Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	3.714,44	1.600,00	2.114,44
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	21.492,43	14.500,00	6.992,43
71121 Fremdleistungen Gartenpflege	6.723,50	3.500,00	3.223,50
71220 Instandhaltung Gebäude	10.731,75	2.700,00	8.031,75
71240 Instandhaltung BGA	0,00	150,00	-150,00
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	50,00	-50,00
72110 Abfallgebühren	97,92	100,00	-2,08
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	371,44	360,00	11,44
72200 Versicherungen	321,14	330,00	-8,86
75210 Heizung, Brennstoffkosten	1.070,41	930,00	140,41
75220 Strom	450,00	390,00	60,00
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	1.094,48	1.080,00	14,48
77901 Tilgungskosten	0,00	6.915,00	-6.915,00

Jahresabschluss nach Kostenstellen

1208033058 FH Haseldorf

26.04.2023
10:59
Seite 3 von 3

Sachkonto	Ist 2022 EUR	Soll 2022 EUR	Differenz EUR
Summe Aufwendungen	77.712,88	62.465,00	15.247,88
Ergebnis Kostenstelle 08000	38.005,80	5.250,00	32.755,80
Ergebnisverwendung			
83100 Entnahme aus Rücklagen	6.954,57	0,00	6.954,57
83101 Entnahme aus FU-Rücklagen	0,00	6.870,00	-6.870,00
83300 Zuführung zu Rücklagen	-44.960,37	-160,00	-44.800,37
83301 Zuführung zur FU-Rücklage	0,00	-11.960,00	11.960,00
Summe Ergebnisverwendung	-38.005,80	-5.250,00	-32.755,80
Saldo Kostenstelle 08000	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 08000 hoheitl. Teil

40111	1.462,00 Forderungen in 2022 geb. in Kleine Kasse 2023 eingegangen	
40120	500,00 Euro Forderungen in 2022 gebucht, in Kleine Kasse 2023 eingegangen	
40150	1625,80 Euro Forderungen in 2022 gebucht, in Kleine Kasse 2023 eingegangen	
45150	Umb. Jahresfehlbetrag 2022 auf Forderungskonto	17.020,65 €
49210	Jährliche Auflösung des Sonderpostens zur Sanierung der Kapelle	
50100	Zuschuss der Kommune für den Jahresfehlbetrag 2021	27.394,77 €
77200	Langfristige Zinsen für Darlehen bei der Raiffeisenbank	
83100	1/25 der FU Rücklage an den Haushalt 2022	
83300	40% von den Grabnutzungsgebühren an die FU-RL Sachkonto 40130 an FU-RL Umb. des Jahresfehlbetrages 2021 an Rücklagen	15.325,60 € 2.240,00 € 27.394,77 €

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0575/2023/HaD/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Sachstandsbericht über den aktuellen Stand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Haseldorf (B-Plan Nr. 8 inkl. F-Plan-Änderung)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Haseldorf hat in ihrer Sitzung vom 15.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung eines Gewerbe- bzw. Mischgebietes westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg gefasst.

In der Zeit vom 07.02.2023 bis 07.03.2023 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Während der Zeit wurde die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung der Gemeinde abzugeben, ausgiebig genutzt. Neben diversen Stellungnahmen von interessierten Einwohner*innen wurden auch Stellungnahmen von Fachbehörden abgegeben.

Vom beauftragten Planungsbüro dn.stadtplanung aus Rellingen wurden die Stellungnahmen zusammengetragen und in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bürgermeister sowie Bauausschussvorsitzenden ein Abwägungsvorschlag vorbereitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sollen alle relevanten öffentlichen Belange ermittelt werden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die vorgetragenen Belange sind von der Gemeinde im weiteren Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen und abzuwägen.

Als Anlage ist ein Entwurf für die Abwägung der vorgetragenen Belange beigefügt. Da aufgrund der aufgeführten Belange teilweise die Erarbeitung von Gutachten erforderlich ist, steht das Abwägungsergebnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest. Die Ergebnisse der Gutachten sind abzuwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die Entwürfe für einen Bebauungsplan sowie für die

F-Plan-Änderung für die nächsten Sitzungen im November/Dezember 2023 zur Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt werden können. In Abstimmung mit dem Bürgermeister wurden Aufträge für die Erarbeitung eines Wasserwirtschaftlichen Konzepts, eines Schallgutachtens und eines Bodengutachtens erteilt.

Kullig

Anlagen:

Entwurf Abwägungstabelle Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Pein, M

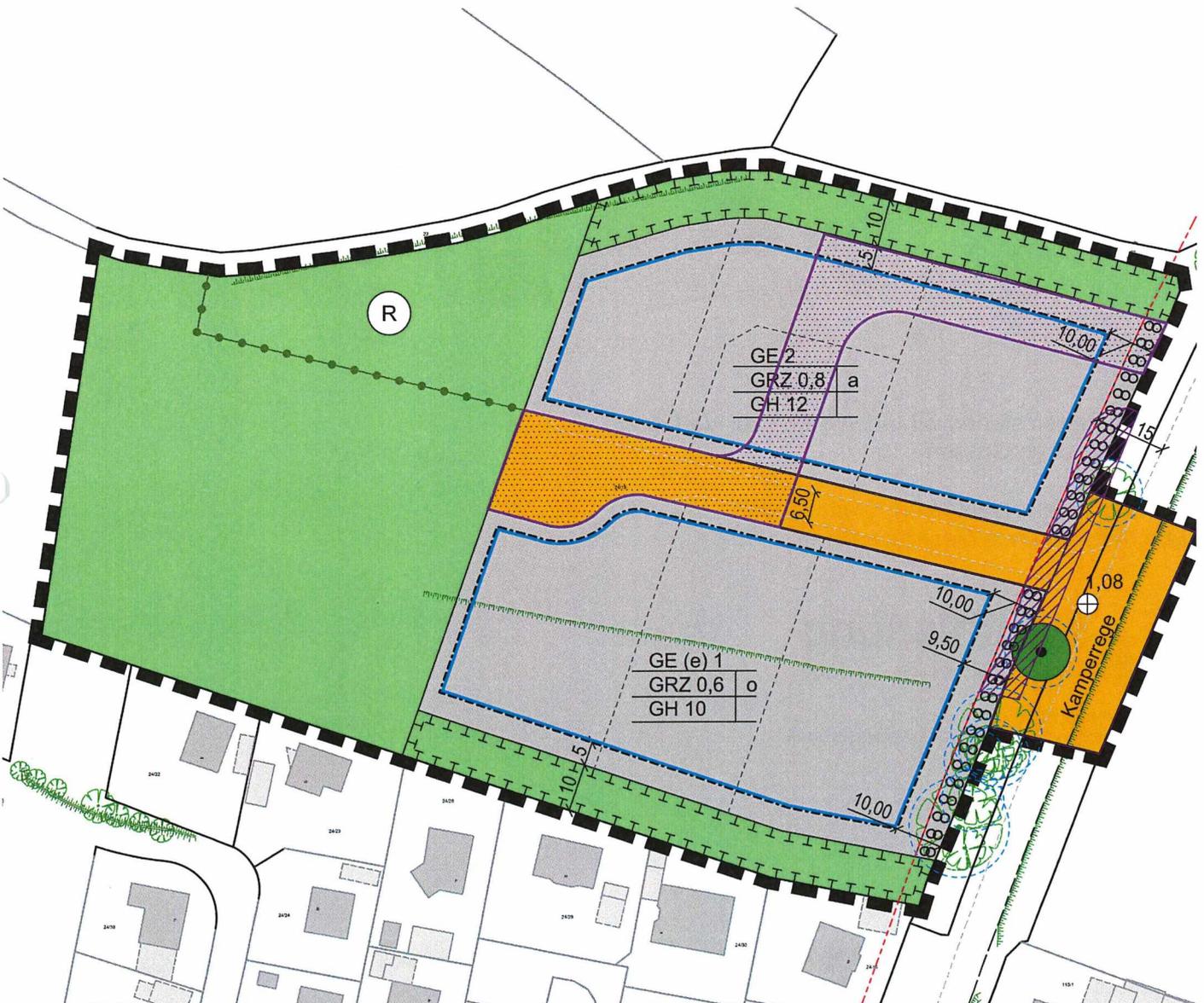
Von: dn.Stadtplanung GbR <buero@dn-stadtplanung.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. August 2023 07:31
An: Reinhard Pollok; Pein, M; dn.Stadtplanung GbR; 'Karsten Lutz'
Cc: dn.Stadtplanung GbR
Betreff: [EXTERN] AW: [EXTERN] AW: [EXTERN] Haseldorf Bebauungsplan Nr. 8 -
Bitte um Klärung der Eigenschaft als gesetzlich geschütztes Biotop
HSD21002_11008_Planz-Biotop.pdf; HSD21002_11008_Planz-Biotop2.pdf

Anlagen:

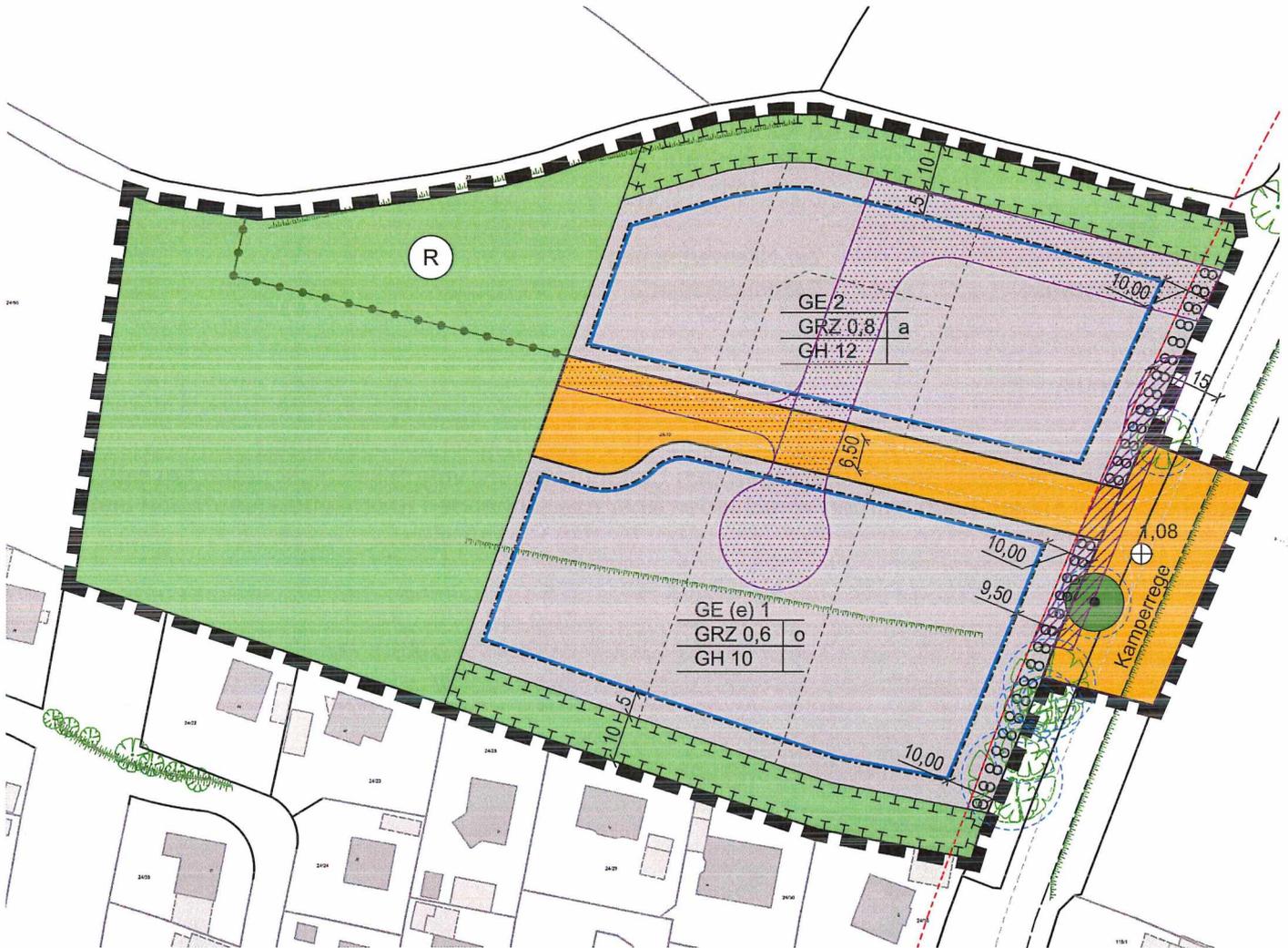
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo in die Runde,

das Biotop liegt leider direkt im Bereich der Einfahrt. Nach Süden kann man die Straße nicht verschieben, da dort große Bäume liegen und die Nachbarn den Einfahrtsverkehr vermutlich nicht näher bei sich haben wollen. Man kann sie nur nach Norden verschieben aber das erhöht den Erschließungsaufwand ungemein. Auch die Straßenführung ist so wesentlich unschöner für den Verkehrsfluss.



Möglich wäre auch sowas aber wir brauchen ja einen Stich nach Westen, um mögliche Erweiterungsflächen zu erschließen:



für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Anne Nachtmann, Stadtplanerin
Geschäftsführende Gesellschafterin

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

dn.stadtplanung, GbR
Stadtplanerinnen Dorle Danne & Anne Nachtmann
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

Telefon: (04101) 852 15 72
Telefax: (04101) 852 15 73
buero@dn-stadtplanung.de
www.dn-stadtplanung.de

Informationen zur Datenerhebung

Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten können Sie auf dem folgendem Link einsehen <http://www.dn-stadtplanung.de/index.php/36-datenschutzerklaerung>.

Bei einer Kontaktaufnahme mit der dn.stadtplanung GbR per E-Mail, werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten automatisch für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme mit Ihnen gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte.

Von: Reinhard Pollok <pollok@guenther-pollok.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. August 2023 16:16

An: m.pein@amt-gums.de; dn.Stadtplanung GbR <buero@dn-stadtplanung.de>; 'Karsten Lutz' <karsten.lutz@t-online.de>

Betreff: WG: [EXTERN] AW: [EXTERN] Haseldorf Bebauungsplan Nr. 8 - Bitte um Klärung der Eigenschaft als gesetzlich geschütztes Biotop

Sehr geehrte Beteiligte,

vorhin traf die klarstellende Auskunft des LfU, Frau Wörmann, zur Frage gesetzlich geschützter Biotope bei mir ein – anbei leite ich diese mit der Bitte um Beachtung weiter.

Dazu diese Hinweise von meiner Seite: da zwar die wesentlichen Flächenteile nicht den geschützten Biotopen zuzuordnen ist und dementsprechend auch auf die vorliegenden Stellungnahmen eingegangen werden kann, ist allerdings entlang der Straße eine geschützte Fläche vorhanden.

Es wird also zu prüfen sein, ob nicht eine dementsprechende Straßenanbindung hergestellt werden kann.

@ Frau Pein: ich bitte Sie darum die Gemeinde in Kenntnis zu setzen und ggf. das Planungsbüro für die Erschließung einzubeziehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Pollok

Günther & Pollok Landschaftsplanung

Talstraße 9

25524 Itzehoe



Direkt Tel: 04821 / 94 96 32 21

Zentrale Tel: 04821 / 94 96 32 20

Fax.: (0 48 21) 94 96 32 99

Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Bei einer Kontaktaufnahme mit Günther & Pollok Landschaftsplanung per E-Mail, werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten automatisch für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme mit Ihnen gespeichert. Dies gilt auch für solche auf freiwilliger Basis von einer betroffenen Person an Günther & Pollok Landschaftsplanung übermittelten personenbezogenen Daten. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten finden Sie hier (<https://www.regionnord.com/datenschutz>).

Von: Ronja.Woermann@lfu.landsh.de <Ronja.Woermann@lfu.landsh.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. August 2023 15:01

An: pollok@guenther-pollok.de

Cc: j.kastrup@kreis-pinneberg.de

Betreff: AW: [EXTERN] AW: [EXTERN] Haseldorf Bebauungsplan Nr. 8 - Bitte um Klärung der Eigenschaft als gesetzlich geschütztes Biotop

Hallo Herr Pollok,

ich habe heute eine Kartierung der infrage stehenden Fläche durchgeführt.

Die ehemalige Obstplantage sowie der Weidenbestand sind nicht als gesetzlich geschützte Biotop einzustufen. Sehr wohl aber ein Schilfgürtel zwischen der Obstanbaufläche und der Straße/Radweg.

Diesen habe ich als gesetzlich geschütztes Biotop in das Register mit aufgenommen. Sie finden eine Übersichtskarte mit den festgestellten Biotoptypen im Anhang.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ronja Wörmann



Landesamt für Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz
Dezernat Biodiversität
LfU 518
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-366

F +49 4347 704-302

ronja.woermann@lfu.landsh.de

biotopkartierung@lfu.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: Reinhard Pollok <pollok@guenther-pollok.de>

Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2023 14:47

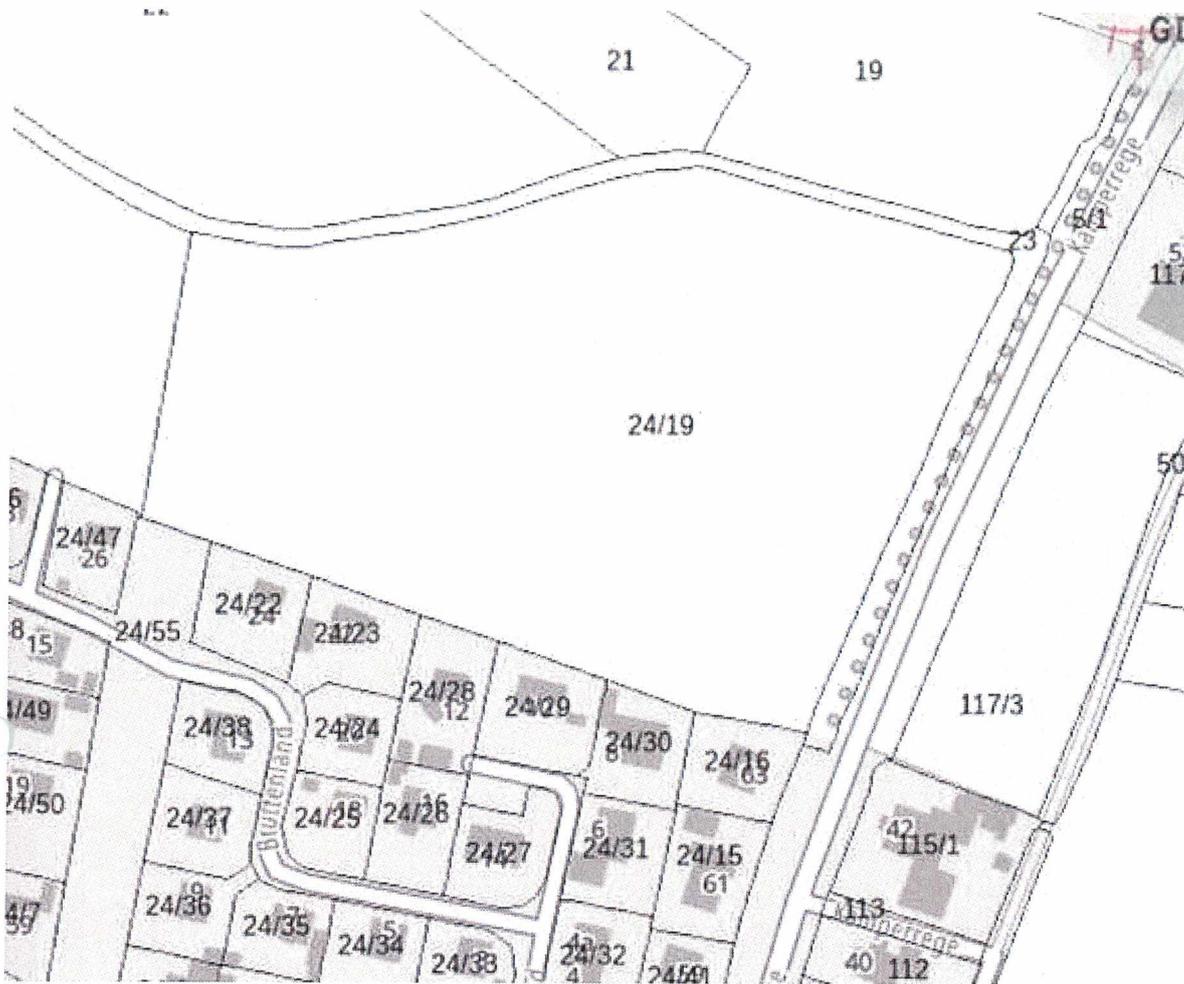
An: Hollenbach, Hannes (LfU) <Hannes.Hollenbach@lfu.landsh.de>

Cc: Lütt, Silke (LfU) <Silke.Luett@lfu.landsh.de>; m.pein@amt-gums.de; buero@dn-stadtplanung.de; Wörmann, Ronja (LfU) <Ronja.Woermann@lfu.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] AW: [EXTERN] Haseldorf Bebauungsplan Nr. 8 - Bitte um Klärung der Eigenschaft als gesetzlich geschütztes Biotop

Sehr geehrter Herr Hollenbach,
vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Es handelt sich um das Flurstück 24/19, Flur 5, Gemarkung Haseldorf.



@ Frau Wörmann: vielen Dank schon jetzt – wir sind auf Ihre Rückmeldung gespannt und wünschen Ihnen bis dann eine schöne Urlaubszeit!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Pollok

Günther & Pollok Landschaftsplanung

Talstraße 9

25524 Itzehoe



Direkt Tel: 04821 / 94 96 32 21

Zentrale Tel: 04821 / 94 96 32 20

Fax.: (0 48 21) 94 96 32 99

Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Bei einer Kontaktaufnahme mit Günther & Pollok Landschaftsplanung per E-Mail, werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten automatisch für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme mit Ihnen gespeichert. Dies gilt auch für solche auf freiwilliger Basis von einer betroffenen Person an Günther & Pollok Landschaftsplanung übermittelten personenbezogenen Daten. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten finden Sie hier (<https://www.regionnord.com/datenschutz>).

Von: Hannes.Hollenbach@lfu.landsh.de <Hannes.Hollenbach@lfu.landsh.de>

Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2023 14:10

An: pollok@guenther-pollok.de

Cc: Silke.Luett@lfu.landsh.de; m.pein@amt-gums.de; buero@dn-stadtplanung.de; Ronja.Woermann@lfu.landsh.de

Betreff: AW: [EXTERN] Haseldorf Bebauungsplan Nr. 8 - Bitte um Klärung der Eigenschaft als gesetzlich geschütztes Biotop

Sehr geehrter Herr Pollock,

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche ich zuständigkeithalber an meine Kollegin Frau Wörmann weitergeleitet habe. Da Frau Wörmann ab kommender Woche bis Mitte Juli im Urlaub sein wird, wird die Bearbeitung Ihres Anliegens leider nicht direkt erfolgen können. Zur einfacheren Bearbeitung wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns noch Informationen zur genauen Lage (z.B. Flurstücksnummer) der Biotopverdachtsfläche zukommen lassen könnten.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen bis zur Wiederkehr Frau Wörmanns zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hannes Hollenbach



Landesamt für Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz
Dezernat Biodiversität
LfU 5113

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-169

F +49 4347 704-302

hannes.hollenbach@lfu.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch
signierte Dokumente



Von: Reinhard Pollok <pollok@guenther-pollok.de>

Gesendet: Mittwoch, 21. Juni 2023 08:28

An: Hollenbach, Hannes (LfU) <Hannes.Hollenbach@lfu.landsh.de>

Cc: Lütt, Silke (LfU) <Silke.Luett@lfu.landsh.de>; 'Pein, M' <m.pein@amt-gums.de>; Dole Danne <buero@dn-stadtplanung.de>

Betreff: [EXTERN] Haseldorf Bebauungsplan Nr. 8 - Bitte um Klärung der Eigenschaft als gesetzlich geschütztes Biotop

Sehr geehrter Herr Hollenbach,

die Gemeinde Haseldorf befasst sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet westlich Kamperrege“. Der Planentwurf mit Stand vom 01.12.2022 ist als Anlage „HSD21002...“ beigefügt. Betroffen ist eine ehemalige Obstanbaufläche, die seit mehreren Jahren brachliegt. Dieser Email beigefügt ist ferner der Lageplan der örtlichen Vermessung (= 220518-Top-01). Der B-Plan-Entwurf wurde in eine frühzeitige Beteiligung betroffener Behörden, Verbände und der Öffentlichkeit gegeben und in mehreren Stellungnahmen wird in den Raum gestellt, dass es sich bei der Plangebietsfläche um ein geschütztes Biotop handelt.

Daher wende ich mich namens und im Auftrage der Gemeinde Haseldorf an Sie mit der Bitte um Klärung der Frage, ob es sich in der Tat um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelt bzw. welche Teilflächen als ein solches Biotop in der Planung zu berücksichtigen sind.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Pollok

Günther & Pollok Landschaftsplanung
Talstraße 9
25524 Itzehoe



Direkt Tel: 04821 / 94 96 32 21
Zentrale Tel: 04821 / 94 96 32 20
Fax.: (0 48 21) 94 96 32 99

Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

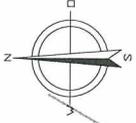
Bei einer Kontaktaufnahme mit Günther & Pollok Landschaftsplanung per E-Mail, werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten automatisch für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme mit Ihnen gespeichert. Dies gilt auch für solche auf freiwilliger Basis von einer betroffenen Person an Günther & Pollok Landschaftsplanung übermittelten personenbezogenen Daten. Es erfolgt keine Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an Dritte. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Ihren Rechten finden Sie hier (<https://www.regionnord.com/datenschutz>).



Virenfrei. www.avg.com

Gemeinde Haseldorf

Bebauungsplan



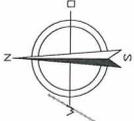
Gemeinde Haseldorf
Bebauungsplan
- Gewerbegebiet westlich
Kampferge -

Entwurf der Planzeichnung
Maßstab 1:1000
HSD22001 - gez. JK - Stand: 03.09.2022

dn stadtplanung
beraten · planen · entwickeln · gestalten
Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Gemeinde Haseldorf

Bebauungsplan

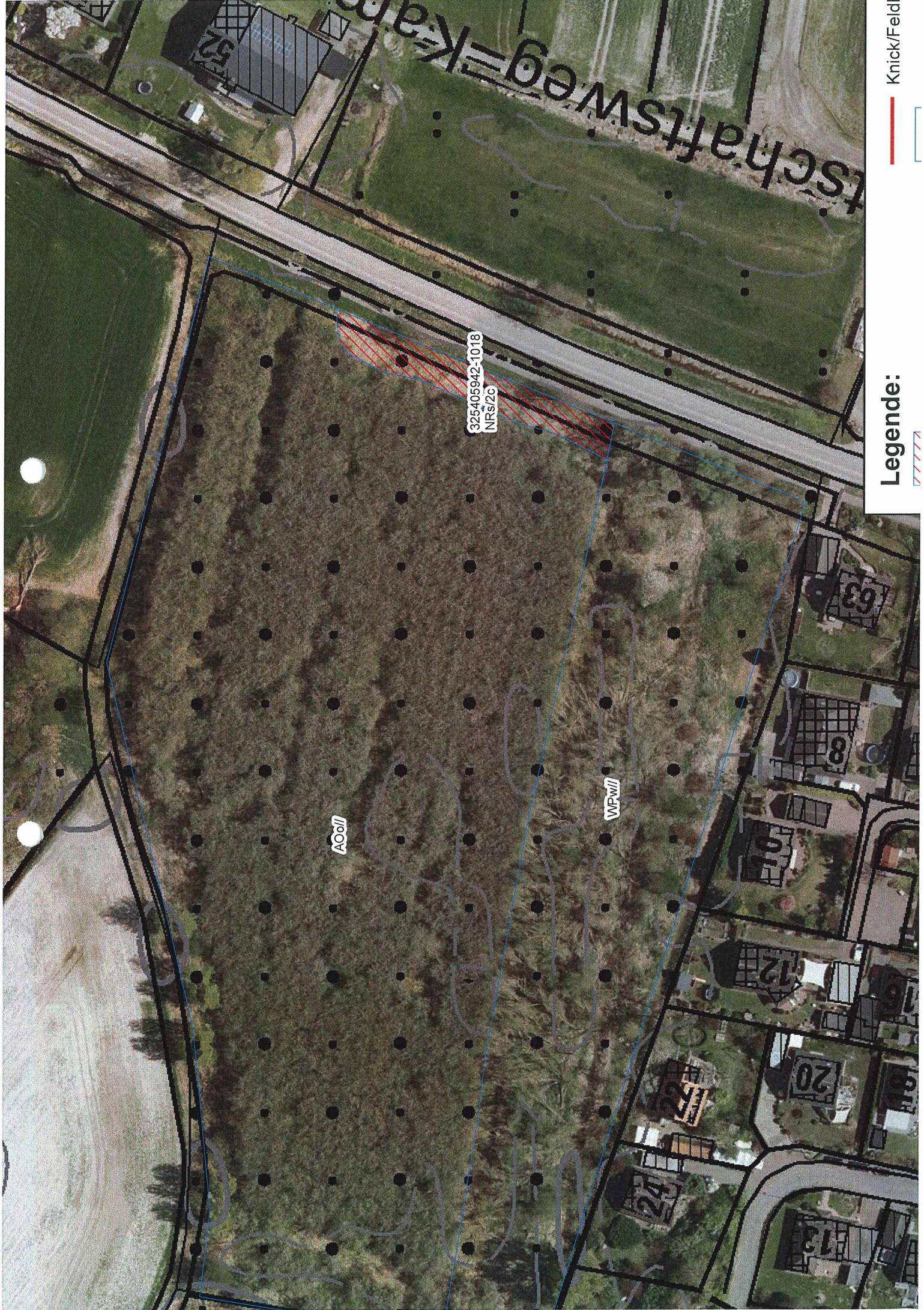


Gemeinde
Haseldorf
Bebauungsplan
- Gewerbegebiet westlich
Kamperge -

Entwurf der Planzeichnung
Maßstab 1:1000
HS222001 - gew.-K. - Stand: 03.08.2022

dn **stadtplanung**
beraten · planen · entwickeln · gestalten

Kellenstr. 48 · 25462 · Reilingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 952 15 72



Legende:

Knick/Feldt



Gemeinde Haseldorf, 12. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr.8 „Gewerbegebiet westlich Kamperrege“

Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag

Vorabzug

A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:

Beteiligter

1. Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 19.01.2023
2. 50 Hertz Transmission GmbH, Schreiben vom 23.01.2023
3. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schreiben vom 09.02.2022
4. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H, Standort Itzehoe, Schreiben vom 21.02.2023
5. Wilhelm.tel; Schreiben vom 09.02.2023
6. Wasserverband Pinnau Bilsbek Gronau; Schreiben 21.01.2023
7. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben 15.02.2023

Stellungnahmen nach Themen markiert mit Bitte um Berücksichtigung/ Stellungnahme durch:

Gemeinde

Planungsbüro (dn.s)

Schallgutachten

Wasserwirtschaft und Verkehr

Umwelt/ Landschaftsplanung/ Artenschutz

Häufig genannte Themen der Bürger und Bürgerinnen:

- Widerspruch Ortsentwicklungskonzept,
- Gebäudegröße/ Kubatur,
- Bedarfsnachweis (Liste von Interessierten Gewerbetreibende aktualisieren,
- Abstand zum Wohngebiet,
- Lärmimmissionen,
- Biotop – und Artenschutz,
- Wald,
- Entwässerung,
- etc.

Neben diversen Hinweisen und zu prüfenden Punkten würden wir empfehlen folgende Gutachten zu erstellen:

- Wasserwirtschaftliches Konzept
- Ggf. Bodenmanagement (Bodengutachten) in Abstimmung mit Entwässerung
- Artenschutzgutachten
- Schallschutz

B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.04.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Die Gemeinde Haseldorf beabsichtigt, in dem Gebiet „Gewerbegebiet westlich Kamperrege“ zwei Gewerbegebiete auszuweisen. Insgesamt sind beide Gewerbegebiete 1,23 ha groß. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung ortsansässiger Betriebe sowie zur Sicherung des Gewerbes in Haseldorf. Im Süden soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Haseldorf ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion und liegt im Ordnungsraum um Hamburg. Die Ortslage Haseldorf wird nach der Karte des Regionalplanes I (Fortschreibung 1998) zudem von einem regionalen Grünzug umgeben.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind in der Begründung enthalten.</p>

1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.04.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Die Innenentwicklung hat grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziff. 3.9 Abs. 4 LEP-VO 2021).

Gemäß Ziffer 3.7 Abs. 1 LEP-VO 2021 können alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen.

Vor der Neuausweisung von Flächen sollen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass flächensparend gebaut wird, die Gewerbeflächen den Wohnbauflächen räumlich und funktional sinnvoll zugeordnet sind und dass insbesondere exponierte Standorte qualitativ hochwertig gestaltet werden.

In den Planunterlagen fehlen noch entsprechende Ausführungen zu Alternativflächen. Die Planunterlagen sollten entsprechend ergänzt werden.

Abwägungsvorschlag

Die Begründung wird ergänzt.

Im Rahmen des Dorfentwicklungskonzept „Haseldorf 2030“, erstellt durch die AC Planergruppe (2018) sind die vorhandenen Gewerbestandorte dargestellt worden. Die weitläufige Verteilung der Siedlungsbereiche („Siedlungsfinger“ Richtung Haselau und Heist), sowie die historisch gewachsene Siedlungsstruktur wird daraus deutlich.

Grundsätzlich kann sich die Gemeinde in südliche Richtung nicht weiter entwickeln, da sich hier gemäß Landschaftsrahmenplan Schutzgebiete für Flora und Fauna anschließen.

Auch liegen weite Teile des Gemeindegebietes im Landschaftsschutzgebiet

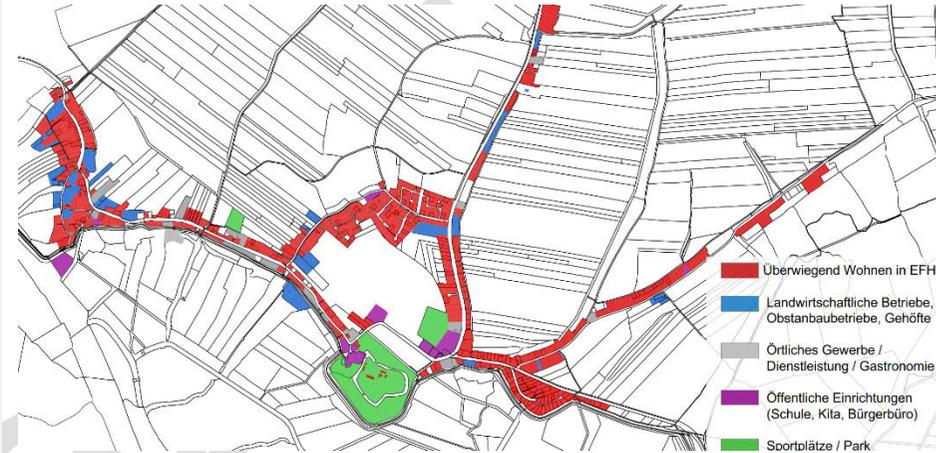


Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.04.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag



Die Karte „Nutzungsstrukturen“ zeigt die Anteile und die räumliche Verteilung der baulichen Nutzungen innerhalb des Ortes

Quelle: AC Planergruppe

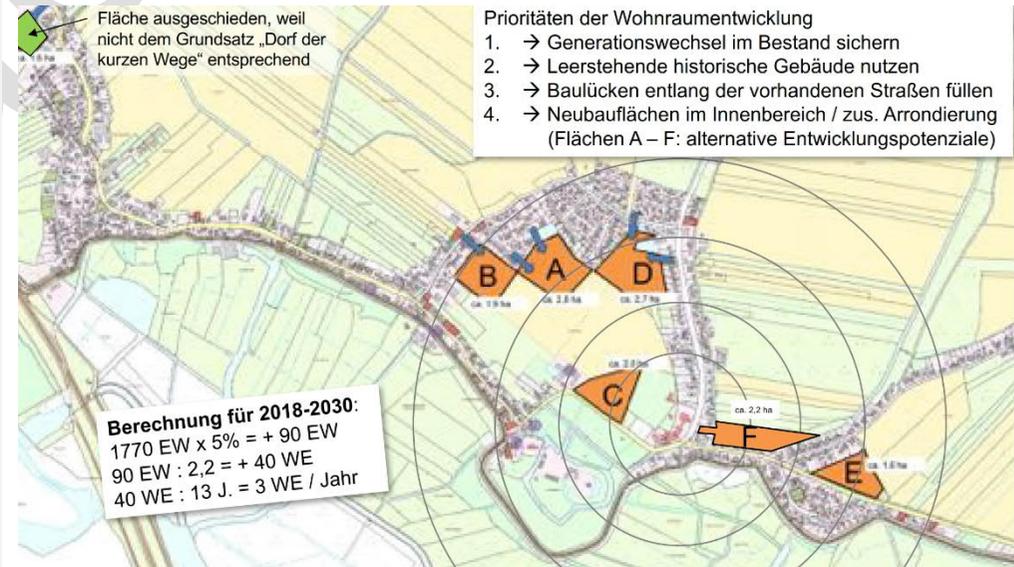


Abb. Wohnraumentwicklung und Flächenpotenziale bis 2030

1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.04.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Am 22.09.2020 wurde im Rahmen eines Planungsgespräches vor Ort bereits der bestehende Bedarf für eine weitere örtliche Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Haseldorf erörtert. Seitens der Landesplanung wurde damals auf die landesplanerischen Rahmenbedingungen der Gemeinde hingewiesen und dargelegt, welche Größenordnung an gewerblicher Flächenneuausweisung noch als ortsangemessen bewertet wird (ca. 1 ha). Auf das Protokoll vom 19.10.2022 weise ich ergänzend hin.

Abwägungsvorschlag

Die Karte Wohnraumentwicklung verdeutlicht die Zielsetzung der Gemeinde, die Wohnraumentwicklung angrenzend an die bestehenden Wohngebiete zu konzentrieren. Zur Konfliktvermeidung kann die gewerbliche Entwicklung zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung nur an den äußerern Randbereichen erfolgen.

Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse im Bereich der (Hauptstraße) hält die Gemeinde es nicht für sinnvoll, den LKW-Verkehr durch das Dorf zu lenken. Außerdem ist mit Lärmimmissionen zu rechnen, wenn gewerbliche Betriebe mit Be- und Entladungsbetrieb morgens und abends unmittelbar an Wohnbebauungen angesiedelt werden.

Im Protokoll zur Standortbestimmung - Videokonferenz vom 28.01.2022 um 11.00 Uhr - mit dem Kreis und Vertretern der Gemeinde wird seitens des Kreises folgende Einschätzung getroffen.

„Eine Gewerbegebietsfläche von 1 ha bzw. max. 1,3 ha mit Mischgebietsfläche wäre denkbar. Eine Abstufung zu einem eingeschränkten Gewerbegebiet wäre möglich, vermutlich wäre die Flächengröße für die Planung jedoch zu knapp.“

-Diese Größenspanne wird für das angedachte Gewerbegebiet berücksichtigt (1,2 ha).

Die in Rede stehende Fläche war nicht Gegenstand des Termins. Die Fläche liegt im Bereich des regionalen Grünzuges. Gemäß Ziffer 6.3.1 Abs. 1 LEP-VO 2021 dienen regionale Grünzüge u.a. der Gliederung der Ordnungsräume, dem Schutz der Landschaft vor einer großräumigen Zersiedelung und der siedlungsnahen landschaftsgebundenen Erholung. Zur Sicherung der Freiraumfunktionen sollen Belastungen der regionalen Grünzüge vermieden werden. Die Abgrenzung der regionalen Grünzüge gegenüber der einzelnen Ortslage in der Karte erfolgte unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Die kartographische Darstellung ist dabei nicht flächenscharf zu sehen. Die genauere Abgrenzung ist vielmehr im Rahmen der gemeindlichen Planung unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer und ortsplanerischer Gesichtspunkte zu prüfen.

Die Auffassung wird nicht geteilt.

Laut Protokoll zur Videokonferenz vom 28.01.2022 um 11.00 Uhr ging es um die Fläche Nr. 5 der Gemeinde Haseldorf. Auf dem Flurstück 24/19 der Flur 5 (siehe beigefügten Lageplan) sollte ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Laut Protokoll Videokonferenz vom 28.01.2022 um 11.00 Uhr ging es um die Fläche Nr. 5 der Gemeinde Haseldorf, um auf dem Flurstück 24/19 der Flur 5 (siehe beigefügten Lageplan) ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Ferner hat ein Abgleich der Plangebietslage mit der Darstellung des regionalen Grünzugs mittels des Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/>) ergeben, dass der regionale Grünzug aus nördlicher Richtung knapp in das Plangebiet reicht oder eher an das Plangebiet reicht (grüne Balken in nebenstehender Abbildung).

Da, wie es in der Stellungnahme auch gesagt ist, es sich um keine flächenscharfe Abgrenzung handelt, kann nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf in geeigneter Weise beiden Belangen entsprochen werden.



1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.04.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag



Die UNB spricht sich für die Entwicklung dieser Fläche aus. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7).

1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.04.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Mit Blick auf die Lage im Bereich eines regionalen Grünzuges wurde im Norden des Plangebietes bereits eine Abgrenzung in Form einer Eingrünung im Bebauungsplanentwurf mitgedacht. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg weist in der Stellungnahme vom 09.02.2023 darauf hin, dass die Dimensionierung der Randstreifen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit nochmals kritisch überprüft werden sollte. Diesem Votum schließe ich mich an.

Der Kreis Pinneberg hat darüber hinaus keine grundsätzlichen Bedenken zu dem vorgelegten Planungskonzept der Gemeinde Haseldorf, weist jedoch auf Folgendes hin:

Durch die Neuinanspruchnahme dieser Fläche (Gebäudekörper mit flach geneigten Dachflächen und Stellplatzflächen) entstehen Potentiale zur Gewinnung von Sonnenenergie (PV-Anlagen), welche vollständig ausgeschöpft werden sollten. Der überdurchschnittlich stark verdichtete Kreis Pinneberg verfolgt das Ziel, den künftigen **Ausbau der PV-Infrastruktur vorrangig auf bestehenden und geplanten Dach- und Stellplatzflächen** zu lenken. Der Kreis Pinneberg würde es daher begrüßen, wenn diese energiepolitische Zielsetzung auch im Rahmen dieser kommunalen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen und vertraglichen Vereinbarungen mit künftigen Nutzern Unterstützung finden würde. Diesem Votum schließt sich die Landesplanung ebenfalls an.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Dimensionierung der Eingrünung weist eine Breite von 10 m auf. Hier sind 4-reihige Strauch und Baumpflanzungen vorzunehmen. Die Eingrünung wird als ausreichend betrachtet.

Die Gemeinde Haseldorf hat sich mit der Lage der Fläche im Randbereich zu einem regionalen Grünzug erneut befasst. Eine Erweiterung der nicht bebaubaren Randstreifen würde zu einer geringeren Gewerbeflächenbereitstellung führen. In den dargestellten Flächenausdehnungen besteht nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf eine der örtlichen Situation angemessene Planung zur, mit der eine wirksame und landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung entstehen wird.

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

In den Gewerbegebieten sind die Dächer von Hauptgebäuden sowie von Garagen und überdachten Stellplätzen mit Anlagen für die Nutzung von Solarenergie zu versehen und zu begrünen. Die Anlagen sind mit der Dachbegrünung verträglich zu kombinieren.

1. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.04.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im GE-Gebiet entsprechen der Intention von Kapitel 3.10 Ziffer 7 der Fortschreibung 2021 des LEP.

Es wird bestätigt, dass den Planungen keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht**, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:

Im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung ist die Gemeinde gefordert, gem. § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung vorzunehmen und Ihrer Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Die Begründung zum Bauleitplan ist daher regelmäßig um entsprechende Ausführungen zu ergänzen.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Äußerung wird berücksichtigt.

Die Begründung wird um die Möglichkeiten der Innenentwicklung ergänzt.

Die Gemeinde hat sich sehr intensiv mit der Auswahl der Fläche auch in mehreren Gesprächen mit der Landesplanung und dem Kreis auseinandergesetzt.

Gründe für diese Fläche u.a:

- Lage außerhalb des LSG
- gute verkehrliche Anbindung
- direkte Anbindung zur Kreisstraße ohne Wohnbebauung zwischen Fläche und Straße

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung weitestgehend ausgeschöpft. S.o.

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 23.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG:

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

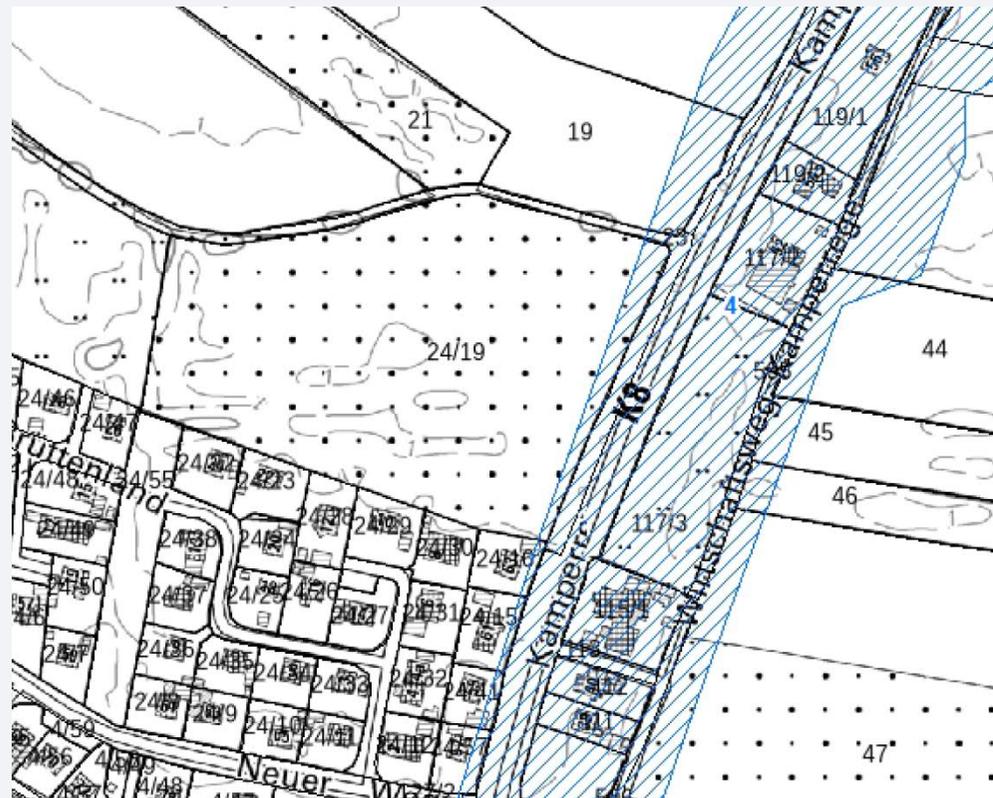
Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise sind in der Begründung enthalten.

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 23.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag



-  Grabungsschutzgebiete
-  Denkmale gem. § 8 DSchG Denkmalliste
-  Archäologische Interessengebiete

3. AZV Südholstein, Schreiben vom 31.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Bezüglich der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 8 und der 12. Flächennutzungsplanänderung westlich der Straße Kamperrege und nördlich des Innenbereiches des Gemeindegebietes Haseldorf bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.</p> <p>Im Verlauf der weiteren Planungen ist der AZV Südholstein stets mit einzu-beziehen, die technischen Anforderungen des AZV zu Materialien und Aus-führung im Kanalbau sind zu beachten.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und auf den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.</p>

4. Kreis Pinneberg, Räumliche Kreisentwicklung und Europa, Schreiben vom 09.02.2023 F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Die Gemeinde Haseldorf plant die Ausweisung einer gewerblichen Bauflä- che zur Deckung ihres örtlichen Bedarfs. Eine erste Abstimmung zwischen dem Kreis Pinneberg (Kreisplanung und unterer Naturschutzbehörde) und den Landesbehörden zu dieser Planung hatte bereits am 22.09.2020 im Rahmen einer Kreisbereisung stattgefunden.</p> <p>Das vorlegte Planungskonzept folgt dem Ergebnis dieser Besprechung in seinen Grundzügen. Die Größenordnung der gewerblichen Baufläche ist mit ca. 1,2 ha angemessen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

4. Kreis Pinneberg, Räumliche Kreisentwicklung und Europa, Schreiben vom 09.02.2023 F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung

Die Untere Naturschutzbehörde regt lediglich an, die Dimensionierung der Randstreifen (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit nochmals kritisch zu überprüfen.

Der Kreis Pinneberg hat darüber hinaus keine grundsätzlichen Bedenken zu dem vorgelegten Planungskonzept der Gemeinde Haseldorf.

Durch die Neuinanspruchnahme dieser Fläche (Gebäudekörper mit flachgeneigten Dachflächen und Stellplatzflächen) entstehen Potentiale zur Gewinnung von Sonnenenergie (PV-Anlagen), welche vollständig ausgeschöpft werden sollten. Der überdurchschnittlich stark verdichtete Kreis Pinneberg verfolgt das Ziel, den künftigen Ausbau der PV-Infrastruktur vorrangig auf bestehenden und geplanten Dach- und Stellplatzflächen zu lenken. Der Kreis Pinneberg würde es daher sehr begrüßen, wenn diese energiepolitische Zielsetzung auch im Rahmen dieser kommunalen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen und vertraglichen Vereinbarungen mit künftigen Nutzern Unterstützung finden würde.

Weitere Stellungnahmen aus fachlicher Sicht erfolgen im Rahmen der Beteiligungsschritte gern. BauGB.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Dimensionierung der Eingrünung weist eine Breite von 10 m auf. Hier sind 4-reihige Strauch und Baumpflanzungen vorzunehmen. Die Eingrünung wird als ausreichend betrachtet und eine Erweiterung der nicht bebaubaren Randstreifen würde zu einer geringeren Gewerbeflächenbereitstellung führen. In den dargestellten Flächenausdehnungen besteht nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf eine der örtlichen Situation angemessene Planung, mit der eine wirksame und landschaftsgerechte Ortsrandeingrünung entstehen wird.

Hinsichtlich der Raumwirkung von Gewerbebauten ist zu beachten, dass die Dächer zu begrünen sein werden, sodass selbst bei installierten Solaranlagen vor allem bei geneigten Dächern ein Beitrag zur Reduzierung der Auswirkungen auf angrenzende Flächen bzw. hinsichtlich des Landschaftsbildes zu erwarten ist.

Die Hinweise wurden berücksichtigt.

In den Gewerbegebieten sind die Dächer von Hauptgebäuden sowie von Garagen und überdachten Stellplätzen mit Anlagen für die Nutzung von Solarenergie zu versehen und zu begrünen. Die Anlagen sind mit der Dachbegrünung verträglich zu kombinieren.

4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Planen und Bauen, Schreiben vom 13.02.2023 B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Ich habe folgende Anregungen und Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die maßgebliche Ausgabe der BauNVO ist zu benennen. • Im Textteil B wird die Ortgestaltungssatzung der Gemeinde Haselau als gültig angegeben. Dieser Bebauungsplan befindet sich jedoch in Haseldorf. 	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Unterlagen werden redaktionell angepasst.</p>

5. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Zu dem angegebenen B-Plan werden im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg Sachgebiet 1.3 folgende Anregungen erhoben:</p> <p>Es sollte die Festsetzung getroffen werden, dass die Sichtdreiecke von öffentlichen Straßen und von Grundstücksein- und -ausfahrten oberhalb von 0,7 m Höhe über der Fahrbahnoberkante von baulichen Anlagen, Einfriedungen und Bewuchs dauerhaft freizuhalten sind.</p> <p>Die Anbauverbotszone gemäß § 29 StrWG entlang der Kreisstraße 8 findet ausreichende Erwähnung. Jedoch wird in Nr. 4.2 der textlichen Erläuterungen gestattet, dass Nebenanlagen, Garagen und Carports entlang der öffentlichen Verkehrsflächen einen Abstand von 3 m einhalten müssen. Da auch die K 8 zu den öffentlichen Verkehrsflächen zählt, widerspricht dies der o. g. Anbauverbotszone.</p> <p>Hier sollte daher entweder folgender Hinweis aufgenommen werden: Die Anbauverbotszone gemäß § 29 StrWG gilt auch für Nebenanlagen, Garagen und Carports.</p> <p>Oder die Formulierung „öffentliche Verkehrsflächen“ wird in „Zufahrtsstraße des Plangebiets“ oder ähnlich geändert.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Die Festsetzungen werden ergänzt.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Die Festsetzungen werden überprüft und entsprechend ergänzt. Die Anbauverbotszone gilt auch für Nebenanlagen, Garagen und Carports.</p>

5. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Blendeffekte

In Nr. 8 (Werbeanlagen) der textlichen Erläuterungen wird bereits darauf hingewiesen, dass Beleuchtung so auszubilden ist, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können. Auch Blendfreiheit zu der benachbarten Wohnbebauung soll ausgeschlossen werden. Dies muss jedoch auch für die K 8 gelten. Insofern sollte folgender Hinweis aufgenommen werden: **Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße (bzw. generell auf Straßen des überörtlichen Verkehrs) nicht erfolgt.**

In Nr. 7 des Vorentwurfs der Begründung wird zur Energieeinsparung/Umweltvorsorge beschrieben, dass der Einsatz von erneuerbaren Energien empfohlen wird. Diesbezüglich solle folgende Formulierung in den B-Plan aufgenommen werden bzw. die Hinweise zu Lichtquellen (s. o.) ergänzt werden: **Dies gilt auch für Blendeffekte durch eventuell auf Dächern zu installierende Photovoltaikanlagen und ähnliche Bauten, die auf die Verkehrsteilnehmer ausgerichtet sein werden.**

Zufahrten

Weder in der Planzeichnung noch in den textlichen Erläuterungen oder dem Vorentwurf der Begründung findet sich ein Hinweis darauf, dass das Gewerbegebiet ausschließlich über die mittig belegene Hauptzufahrt erschlossen werden soll.

Zwar sind in der Planzeichnung zwei Flächen mit Bepflanzungen entlang der K 8 dargestellt. Ob dies jedoch ausreichen wird, um spätere Zufahrtswünsche gerichtsfest ablehnen zu können, ist unsicher. **Aus diesem Grund wird angeraten, eine zufahrtsfreie Strecke entlang der K 8 im Plan zeichnerisch darzustellen,** da von Seiten des Straßenbaulastträgers keine weiteren Zufahrten zur K 8 zu dem Gewerbegebiet gewünscht sind.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird berücksichtigt.

Die Festsetzungen werden ergänzt.

Die Äußerung wird berücksichtigt.

Die Festsetzungen werden ergänzt.

Die Äußerung wird berücksichtigt.

Die Planzeichnung und Festsetzungen werden ergänzt.

5. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Stellplätze</u> Trotz der anzuwendenden Stellplatzsatzung der Gemeinde Haseldorf ist Sorge dafür zu tragen, dass die Kreisstraße 8 in erster Linie dem Durchgangsverkehr dienen kann und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen möglichst wenig beeinträchtigt wird. Da offenbar die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen besteht, sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, dass Anwohner-, Mitarbeiter-, Kunden- und Besucherfahrzeuge nach Möglichkeit auf Privatgrund geparkt werden können.</p> <p>Die Detailplanungen sind rechtzeitig mit dem Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit abzustimmen</p>	<p>Die Äußerung wird auf der eben der Ausbauplanung berücksichtigt. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>

6. Kreis Pinneberg, Fachdienst Bauordnung, Brandschutzdienststelle, Schreiben vom 17.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Stellungnahme Brandschutz Ich habe folgende Anregungen und Hinweise:</p> <p>1. Anregung – Zu 9. Verkehrliche Erschließung der Begründung: Der Wendehammer sollte auch von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden können.</p> <p>2. Hinweis – Zu 10.3. Löschwasser/Brandschutz der Begründung: Für Gewerbegebiete ist in der Regel ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h bis zu 192 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Der Wendekreis misst 22,50 m im Durchmesser und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>

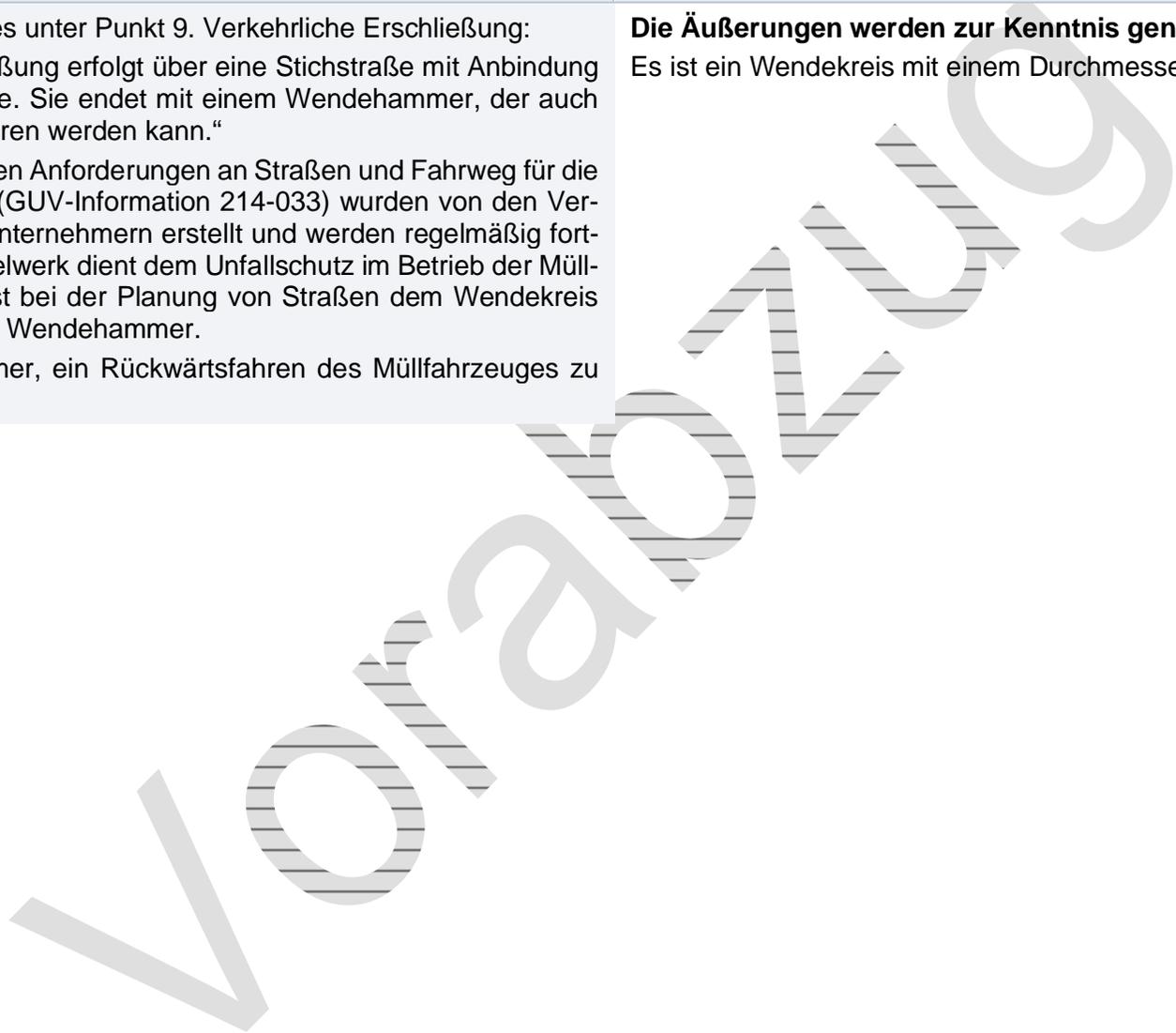
7. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Team Abfall, Schreiben vom 15.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung

In der Begründung heißt es unter Punkt 9. Verkehrliche Erschließung:
 „Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Stichstraße mit Anbindung an die Straße Kamperrege. Sie endet mit einem Wendehammer, der auch von Müllfahrzeugen befahren werden kann.“
 Die „Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrweg für die Sammlung von Abfällen“ (GUV-Information 214-033) wurden von den Versicherern der Müllabfuhrunternehmen erstellt und werden regelmäßig fortgeschrieben. Dieses Regelwerk dient dem Unfallschutz im Betrieb der Mülltonnenleerung. Danach ist bei der Planung von Straßen dem Wendekreis Vorzug zu geben vor dem Wendehammer.
 Oberstes Ziel ist hier immer, ein Rückwärtsfahren des Müllfahrzeuges zu vermeiden!

Abwägungsvorschlag

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.
 Es ist ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 22,50 m angedacht.



In Pkt. 4.3 der DGUV-Information 214-033 heißt es in Satz 1: „Wendehämmer sind zulässig, wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. Schleifen in der beschriebenen Form nicht realisierbar sind.“ Beide Voraussetzungen für den Bau eines Wendehammers sind hier nach meinem Wissensstand nicht gegeben! Es muss also ein ausreichend dimensionierter Wendekreis geplant werden. Die Hameg fährt mit 3-achsigen Entsorgungsfahrzeugen und einer Länge von - zuletzt mitgeteilt - 10,90 m Länge. In einem Informationsblatt „Freie Fahrt für Müllfahrzeuge“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der APM Abfallwirtschaft Potsdam Mittelmark GmbH heißt es: „Der Wendekreis-durchmesser beträgt lt. Hersteller für dreiachsige Entsorgungsfahrzeuge 23,60 m. Die Praxis zeigt jedoch, dass ein Wendekreis kleiner als 25 m nicht geeignet ist.“

Die Äußerung wird berücksichtigt.

Im Plangebiet ist ein 22,50 m großer Wendekreis festgesetzt, kein Wendehammer.

An die Gemeinde: Die Erweiterung des Wendekreises wäre möglich. Es handelt sich um diesen Typ:

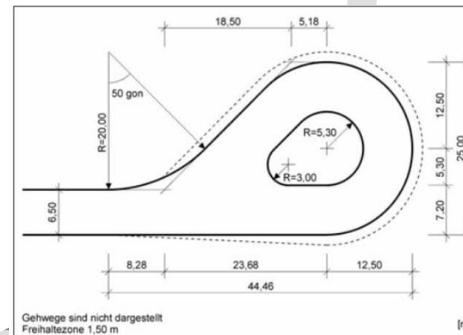
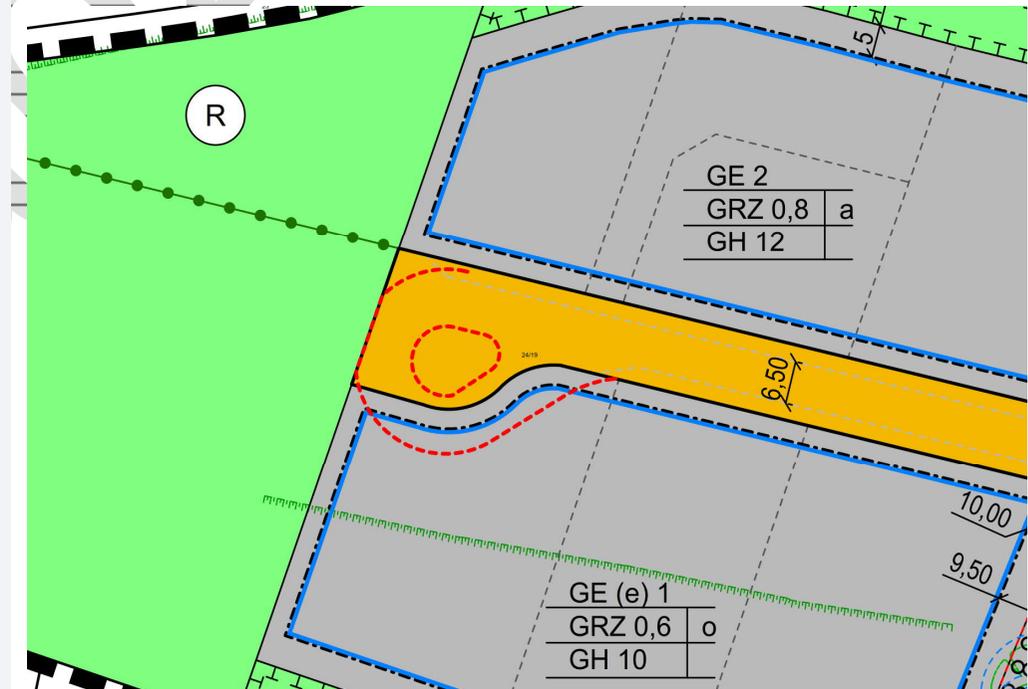


Bild 60: Flächenbedarf für eine Wendeschleife für Lastzüge



7. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Team Abfall, Schreiben vom 15.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Demnach ist hier also nicht ein Wendehammer, sondern ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 25 m zu erstellen.</p>	<p>Größere Wendehämmer/Wendekreise werden insbesondere von Abfallunternehmen immer häufiger gefordert. Durch einen größeren Wendehammer/Wendekreis verkleinert sich die bebaubare Fläche.</p> <p>Wendehammer prüfen/ soll der Wendehammer erweitert werden?</p> <p>Für Gewerbegebiet ist der 25 m - Wendekreis auch üblich.</p>

8. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 - F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Die Gemeinde Haseldorf hat die 12. Änderung des F-Planes „Nördl. am Innenbereich/ westl. der Straße Kamperrege“ im Verfahrensschritt des Scoping mit der Beteiligung TöB 4-1.</p> <p>Der unteren Bodenschutzbehörde sind für den Plangeltungsbereich keine Altablagerungen, Altstandorte und/ oder schädliche Bodenveränderungen bekannt, die eine Nachforschungspflicht an die Gemeinde zur bodenschutzrechtlichen Gefahrerkundung begründen.</p> <p>In der Begründung sind detaillierte Informationen zum Schutzgut Boden enthalten.</p> <p>Auf Ebene des F-Planes wird ein Boden-, Verwertung-, Entsorgungsmanagement für die Erschließung angeregt. Es wird ferner empfohlen auf Ebene des F-Planes nach Flächen zu suchen, auf denen der in Plangeltungsbereich vorhandene Marschboden im Zusammenhang mit der Erschließung eine sinnvolle landwirtschaftliche Folgenutzung erfahren kann.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt.</p> <p>Bodengutachten wird erstellt</p> <p>Die Anregung für die Ebene des F-Plans wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird ein Hinweis / eine Aussage aufgenommen, dass ein Boden-, Verwertungs-, Entsorgungsmanagement für die nachgeordnete Erschließungsplanung umzusetzen sein wird.</p>

8. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 - F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Ab dem 1.8.2023 gilt eine neue Fassung der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV). Die Gliederung der neuen Fassung ist nicht mit der bestehenden BBodSchV identisch. In der neuen Fassung sind konkretere Pflichten zu Vorsorgeanwendungen (§ 4) und Regelungen für das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden (§ 6, 7, 8) benannt.</p> <p>Da Bauleitplanungen regelmäßig Eingriffe in die „durchwurzelbare Bodenschicht“ auslösen, sind die in § 4 BBodSchV Abs. 5 „Vorsorgeanforderungen“ genannten 3000 m² schnell überschritten.</p> <p>Für den B-Plan ist somit die Beauftragung einer bodenkundlichen Bauleitung nach DIN 19639 zu prüfen, d.h. bereits im Planverfahren zu konkretisieren, welche Auswirkungen zu erwarten sind und was benötigt wird um das Boden-, Verwertung-, Entsorgungsmanagement umsetzen zu können.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde:</u> Die Ableitung des Regenwassers erfolgt über die Verbandsleitungen RL-I1 und RL-I. Zuständig für die Einleitung in die Leitungen ist der Sielverband Haselau-Haseldorf.</p> <p>Es ist laut Scoping-Bericht vorgesehen das Regenwasser in der nordwestlichen Grünfläche zu sammeln und zurückzuhalten sowie gedrosselt in die Leitung abzugeben. Dazu solle ein wasserwirtschaftliches Konzept erstellt werden.</p> <p>Die Rückhaltefläche ist im Plan des B-Planes darzustellen und festzusetzen.</p> <p>Da es sich um ein Gewerbegebiet handelt ist auch eine Regenwasserbehandlung erforderlich. Die vorhandenen Gräben an der West- und Südseite des Gebietes sind zu erhalten. Die Wasserbehörde steht gerne für ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro zur Verfügung. Es wird sehr begrüßt, dass im B-Plan auch Aussagen zum Klimaschutz enthalten sind und beispielsweise auf die abflussdämpfende Wirkung von Gründächern verwiesen wird.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Bodengutachten wird erstellt</p> <p>Vorschlag: Bei einem Bodengutachter (Bodenmanagementkonzept) nachfragen, ob die neuen Regelungen die Bearbeitung im Bauleitplanverfahren rechtfertigen und ob er das durchführen könnte.</p> <p>Die Hinweise werden bei der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes berücksichtigt.</p> <p>Entwässerungskonzept wird erstellt</p>

8. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 - F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Wasserbehörde - Wasserschutzgebiete:</u> Der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haseldorf wird von Seiten der unteren Wasserbehörde/WSG zugestimmt. Auf die Stellungnahme zum Scoping des Bebauungsplanes Nr. 8 sei hingewiesen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Untere Wasserbehörde/Grundwasser:</u> Der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haseldorf wird von Seiten der unteren Wasserbehörde/Grundwasser zugestimmt. Auf die Stellungnahme zum Scoping des Bebauungsplanes Nr. 8 sei hingewiesen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen Bedenken. In der Begründung (Seite 10) wird für die FNP Änderung eine 1,62 ha große gewerbliche Baufläche angegeben. In der Flächenbilanz (Seite 18) wird die Größe der GE Flächen mit 1,2 ha angegeben. Im Rahmen der Vorabstimmungen wurde eine Fläche von einem Hektar abgestimmt. Die Größe der GE-Flächen ist entsprechend zu verringern.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Untergeordnete Verkehrsflächen wie die neue Planstraße werden im F-Plan nicht dargestellt. Diese ist somit in der gewerblichen Baufläche integriert, was den Größenunterschied zwischen F-Planänderung und B-Plan ausmacht. Die tatsächliche gewerbliche Nutzfläche ist nur 1,2 ha groß.</p>
<p><u>Untere Abfallentsorgungsbehörde:</u> Die abfallrechtlichen Belange werden zum Teil bereits im Vorentwurf der Begründung zur 12. Änderung des F-Plans und zum B-Plan 8 (Stand 19.01.2023) aufgeführt: <u>In Ergänzung hierzu:</u></p>	

8. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 - F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Abtrag, Aufschüttung, Umlagerung oder Austausch von Boden:</u> Um die Übersicht im Bauvorhaben zu behalten ist es von Vorteil vorab ein Boden-/ Abfallmanagementkonzept zu erarbeiten. In diesem wäre zu beschreiben, wie mit dem aus dem Bauvorhaben anfallenden Abfällen (z.B. Boden) umgegangen werden soll.</p> <p><u>Insbesondere wäre darzustellen, welche Mengen an Ober- und Unterboden vom Anfallort weg für eine Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) verbracht werden müssen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern hinsichtlich des Bodenaushubs ein Belassen bzw. ein Wiedereinbau vor Ort aus rechtlichen Gründen möglich ist (z.B. bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken), bestehen abfallrechtlich keine Einwände. • <u>Für Bodenaushub, der der externen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) übergeben werden soll, gilt Folgendes (Hinweis: ab dem 01.08.2023 gelten die Vorgaben der Mantelverordnung- diese können von den nachstehenden Vorgaben abweichen):</u> <p>Rechtzeitig vor einer Entsorgung des Abfalls (hier u.a. Bodenaushub) muss Kontakt mit der unteren Abfallentsorgungsbehörde aufgenommen werden. Die Analyseergebnisse und der diesbezüglich geplante Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung) sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde mitzuteilen. Erst dann kann die Prüfung erfolgen, ob der vorgeschlagene Entsorgungsweg auch genutzt werden kann.</p> <p>Insgesamt müssen vor der Abfuhr bzw. Entsorgung folgende Unterlagen vorliegen:</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt zur Umsetzung im Zuge der nachfolgenden Planrealisierung.</p> <p>s.o. (Bodenschutzbehörde)</p> <p>s.o</p>

8. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 - F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Analytikberichte nach LAGA <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für (reinen) Bauschutt und Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen > 10 Vol.-% aus Bauschutt oder sonstigen mineralischen Reststoffen/Abfällen, z.B. Schlacken und Aschen: Analysen nach LAGA M 20 von 1997 (Kap. 1.4 Bauschutt) ▪ Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen (z.B. Bauschutt, Schlacke, Ziegelbruch) bis zu 10 Vol.-%: Analysen nach LAGA M20 von 2003 (Kap 1.2. Bodenmaterial) ➤ Probenahmeprotokolle nach LAGA M32 PN 98 (insbesondere mit detaillierten Angaben zur Art der Probenahme, Menge des beprobten Materials, Benennung der Bodenart, Lageplan) ➤ Angaben zum geplanten Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung, Benennung der Entsorgungsanlage) 	

Ich weise darauf hin, dass mit der Entsorgung nicht begonnen werden darf, bevor die Prüfung des geplanten Entsorgungswegs erfolgen konnte und die untere Abfallentsorgungsbehörde bestätigt hat, dass der Entsorgungsweg genutzt werden kann.

Die Entsorgungsbelege für die Bodenmaterialien sind mir unverzüglich vorzulegen.

8. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 - F-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Der Einbau von extern angelieferten Material (z.B. Recyclingmaterial oder Bodenaushub) muss vorab mit mir, der unteren Abfallentsorgungsbehörde, abgestimmt werden.</p> <p>Das verwendete Material muss den Anforderungen des Regelwerk M 20 der gültigen LAGA Fassung (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) entsprechen.</p> <p>Vor dem Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Bodenmaterial oder Recyclingmaterial) sind die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) der unteren Abfallentsorgungsbehörde vorzulegen.</p> <p>Der Abstand der Schüttkörperbasis zu dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand soll mindestens 1 Meter (oder ggf. 2 Meter, je nach Einbaufall) betragen.</p> <p>Die Einhaltung dieses Abstandes sowie der weiteren Vorgaben der LAGA sollte durch eine gutachterliche Stellungnahme dargestellt werden, in der die Einbaubedingungen gem. LAGA beschrieben werden.</p> <p>Erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Unterlagen kann geprüft werden, ob der Einbau des gewählten Materials überhaupt möglich ist.</p> <p>Wichtig: Sollte der Abstand zum Grundwasser nicht eingehalten werden, dürfen nur Naturmaterialien (Naturschotter, Kies aus einer Kiesgrube etc.) und Z 0 Material verwendet werden.</p> <p>Weitere Vorgaben:</p> <p>Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind bei dem Bauvorhaben und bei dem Umbau/ Abbruch einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Insbesondere sind die Getrennthaltungspflichten der verschiedenen Abfallfraktionen einzuhalten (§ 3 Absatz 1 GewAbfV). Die Dokumentation gemäß § 3 Absatz 3 GewAbfV ist mir unverzüglich vorzulegen.</p> <p>Aus den Unterlagen ergeben sich keine Informationen bzgl. der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen. Sollte evtl. eine Verbrennung in Betracht gezogen werden sind die Vorgaben der Pflanzenabfallverordnung zu beachten. Ein entsprechendes Merkblatt kann hier abgerufen werden:</p>	<p>s.o.</p>

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Die Gemeinde Haseldorf hat den B-Plan Nr. 12 „Nördl. am Innenbereich/ westl. der Straße Kamperrege“ im Verfahrensschritt des Scoping mit der Beteiligung TöB 4-1.</p> <p>Der unteren Bodenschutzbehörde sind für den Plangeltungsbereich keine Altablagerungen, Altstandorte und/ oder schädliche Bodenveränderungen bekannt, die eine Nachforschungspflicht an die Gemeinde zur bodenschutzrechtlichen Gefahrerkundung begründen.</p> <p>In der Begründung zum B-Plan Nr. 12 sind die Größen der Grünflächen mit ca. 10000 m² beziffert. In der Begründung sind auch detaillierte Informationen zum Schutzgut Boden enthalten.</p> <p>Ab dem 1.8.2023 gilt eine neue Fassung der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV). Die Gliederung der neuen Fassung ist nicht mit der bestehenden BBodSchV identisch. In der neuen Fassung sind konkretere Pflichten zu Vorsorgeanwendungen ((§ 4) und Regelungen für das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden (§ 6, 7, 8) benannt.</p> <p>In § 4 BBodSchV Abs. 5 sind Anforderungen an den vorsorgenden Bodenschutz in Hinblick auf die „durchwurzelbare Bodenschicht“ ab einer Fläche von 3000 m² mit einer bodenkundlichen Baubegleitung nach DIN 19639 benannt.</p>	<p>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Auf dieser Grundlage sollte ein Boden-, Verwertung-, Entsorgungsmanagement zur Begründung konkretisiert werden.</p> <p>Nach der Begründung sollen Dachflächen für Dachbegrünungen eine Substrathöhe von 12 cm erhalten, damit natürliche Bodenfunktionen (als Pflanzenstandort, Niederschlagswasseraufnahme und zögerte Abgabe, Verbesserung des Kleinklimas, u.a.) entstehen können. Damit die so beschriebenen Wirkungen in Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen auch Eintreten und dauerhaft erhalten werden können, sind aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde weitere Spezifikationen für die „Substratqualitäten“ auszuführen. Substrate sind so zusammenzustellen, dass sie keinen Nährstoffüberschuss oder schädliche Stoffe enthalten und abgeben. Es gilt zu verhindern, dass das abfließende Dachflächenwasser Nährstoffe abgibt. Sofern dieses nicht gelingt, ist eine Überdüngung der nachfolgenden Gewässer unvermeidlich, da im Regelfall keine „Nährstoffrückhaltung- und/ oder Abbauleistung“ in den Niederschlagsrücksystemen erfolgt/vorgesehen wird.</p> <p>Die Spezifikationen der Substratqualitäten könnten im Bodenmanagement mit erarbeitet und dann den Bauherr*innen zur Verfügung gestellt bzw. auch als textliche Festsetzung mit formuliert werden.</p>	<p>Siehe Abwägung zum F-Plan</p> <p>Die von der Unteren Bodenschutzbehörde genannten Spezifikationen werden in der Begrünung und im Umweltbericht ergänzt, um eine Belastung nachfolgender Gewässer im Rahmendes Möglichen zu vermeiden.</p>

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Untere Wasserbehörde:</p> <p>Die Ableitung des Regenwassers erfolgt über die Verbandsleitungen RL-I1 und RL-I. Zuständig für die Einleitung in die Leitungen ist der Sielverband Haselau-Haseldorf. Es ist laut Scoping-Bericht vorgesehen das Regenwasser in der nordwestlichen Grünfläche zu sammeln und zurückzuhalten sowie gedrosselt in die Leitung abzugeben. Dazu solle ein wasserwirtschaftliches Konzept erstellt werden.</p> <p>Die Rückhaltefläche ist im Plan des B-Planes darzustellen und festzusetzen. Da es sich um ein Gewerbegebiet handelt ist auch eine Regenwasserbehandlung erforderlich. Die vorhandenen Gräben an der West- und Südseite des Gebietes sind zu erhalten.</p> <p>Die Wasserbehörde steht gerne für ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro zur Verfügung. Es wird sehr begrüßt, dass im B-Plan auch Aussagen zum Klimaschutz enthalten sind und beispielsweise auf die abflussdämpfende Wirkung von Gründächern verwiesen wird.</p>	<p>Entwässerungskonzept wird erstellt.</p>
<p>Der B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Haseldorf liegt in der Zone III B des Wasserschutzgebiets Haseldorfer Marsch.</p> <p>Der Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Boden- u. Recyclingmaterial, Bauschutt) ist in der Schutzzone III B verboten. Verwendetes Material muss den Anforderungen des Regelwerks 20 der LAGA (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) entsprechen. Vor dem Einbau solcher Materialien ist daher eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erforderlich und die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) sind der Wasserbehörde vor dem Einbau vorzulegen.</p> <p>Die Verwendung von wassergefährdenden Betonzuschlagstoffen ist unzulässig.</p> <p>Bei der Verlegung von Abwasserleitungen und -kanälen im Wasserschutzgebiet ist die DIN EN 1610 und das ATV Arbeitsblatt A 142 zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Begründung und Festsetzungen aufgenommen und auf den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.</p>

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Untere Wasserbehörde/Grundwasser:</u> Ein wasserwirtschaftliches Konzept soll im weiteren Planverfahren erstellt werden. Eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde/Grundwasser zur geplanten Entwässerung erfolgt demnach auch im weiteren Verfahren. Sollte die Versickerung als Niederschlagswasserentsorgung angedacht werden, muss deren Machbarkeit im Vorwege mittels Sondierungen geprüft und nachgewiesen werden. Versickerungsanlagen sind nach DWA Arbeitsblatt A 138 zu planen und entsprechend der angeschlossenen versiegelten Flächen und Dachflächen ausreichend groß zu dimensionieren. Zudem ist gerade bei der Muldenversickerung der Flächenbedarf zu beachten. Aufgrund der anstehenden Böden und der zu erwartenden hohen Grundwasserstände ist eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers allerdings wahrscheinlich nicht möglich. Sollte eine Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahmen notwendig sein muss diese mit den entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (8 Wochen vor Beginn) beim Fachdienst Umwelt des Kreises Pinneberg beantragt werden. Ein Antragsvordruck mit Hinweisen steht auf der Homepage des Kreises Pinneberg zum Download bereit (www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Fachdienst+26/Antrag+Grundwasserhaltung.pdf). Grundwasserentnahmen stellen grundsätzlich erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen nach § 9 i.V. mit § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz dar.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden bei der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden bei der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes berücksichtigt.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung

Sowohl der südliche als auch der nördliche öffentliche Grünstreifen sollte deutlich breiter werden als geplant.

Durch die Verbreiterung der Grünstreifen könnten zahlreiche bereits vorhandene Gehölze erhalten werden, sodass die Funktionalität der Grünstreifen bereits vor Baubeginn des Gewerbegebietes gegeben wäre.

Für den nördlichen Planbereich sollte dringend geprüft werden, ob eine Öffnung des vorhandenen Rohrleitung RL-I1 möglich ist, sodass hier wieder ein offener Graben entsteht. Aus naturschutzfachlicher Sicht stellen offene Gräben ein wichtiges Element im Biotopverbund dar und sind für viele Arten Trittsteinbiotope.

Falls überschüssiger Bodenaushub nicht für die Gestaltung von Grünanlagen verwendet werden kann, sind der UNB konkrete Angaben zum Bodenmanagement im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten vorzulegen. Gemäß § 8 (1) Nr. 2 LNatSchG sind Bodenaufschüttungen als Eingriff in Natur und Landschaft definiert, wenn die betroffene Bodenfläche größer als 1.000 m² ist, oder wenn die zu verbringende Menge mehr als 30 m³ beträgt. Hierfür ist eine gesonderte naturschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn durch die Bodenauffüllung mindestens eine der natürlichen Bodenfunktionen der Aufbringungsfläche verbessert wird, ohne dass dadurch andere Funktionen beeinträchtigt werden.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Dimensionierung der nördlichen Eingrünung weist eine Breite von 10 m auf. Hier sind 4-reihige Strauch und Baumpflanzungen vorzunehmen. Die Eingrünung wird als ausreichend betrachtet.

Der südliche Grünstreifen wird auf x m verbreitet, auch zum Schutz des angrenzenden Wohnbaugebietes.

Ein Verbleiben der Bestandsgehölze wird von der Gemeinde Haseldorf kritisch betrachtet, da vor allem im Bereich des geplanten nördlichen Grünstreifens die Gehölzentwicklung mit einigen größeren Bäumen recht unregelmäßig ist und da den Altgehölzen der bisherige Schutz gegenüber Sonneinstrahlung und Windeinwirkung genommen wird. Somit wären die Gehölze in ihrer Vitalität beeinträchtigt und empfindlich gegenüber Windwurf. Dem soll durch eine an die neuen Standortbedingungen angepasste Gehölzpflanzung begegnet werden.

Der Hinweise wird bei der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes geprüft.

Die Hinweise werden auf den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Diese Verbesserungen können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, • die Verbesserung der Filter- und Pufferfunktion insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers sowie • die Vergrößerung der durchwurzelbaren Bodenschicht. <p>Ein Bodenauftrag auf Böden, die bereits in besonderem Maße die natürlichen Bodenfunktionen erfüllen, stellt in der Regel keine Verbesserung dar und ist somit nicht genehmigungsfähig. Bodenauffüllungen dürfen in der Regel auf folgenden Flächen nicht vorgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Böden mit hoher Ertragsfähigkeit (Bodenzahl nach Bodenschätzung über 60) • Böden mit extremen Standorteigenschaften und besonderer Bedeutung als Lebensraum für geschützte Pflanzen und Tiere (meist mit geringer Bodenzahl z. B. Magerrasen) • Böden mit Funktion als Archiv der Natur und Kulturgeschichte (z. B. Moorböden, Auen, Bodendenkmale) • Böden im Wald • Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG) • Kernzonen von Landschaftsschutzgebieten • Gewässerrandstreifen (10 m) <p>Mit der Erschließung des neuen Gewerbegebietes werden bisher baulich nicht genutzte Flächen in Anspruch genommen. Nördlich an das neue Gewerbegebiet grenzt unmittelbar das LSG 04 an, westlich das RRB und die Kompensationsfläche für den B-Plan 4 der Gemeinde an. In beiden Gebieten befinden sich Bereiche, die eine hohe Attraktivität für Vögel haben.</p> <p>Zum Schutz von Vögeln sind deshalb Festsetzungen zu treffen, die vermeiden, dass diese mit Glasflächen im neuen Gewerbegebiet kollidieren und sich dadurch verletzen oder zu Tode kommen.</p>	<p>Die Äußerung wird bei der Erstellung des Artenschutzgutachtens berücksichtigt.</p> <p>Die Festsetzungen werden wie folgt ergänzt.</p> <p><i>Gläserne Balkonbrüstungen sind durch wirksame Maßnahmen für Vögel wahrnehmbar zu machen. Dies gilt auch für übrige Glasflächen und an Gebäuden, wenn der Glasanteil der Fassadenseite größer als 75 von Hundert ist oder zusammenhängende Glasflächen von größer 6 Quadratmeter vorgehen sind.</i></p>

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Allgemein wird die Kollision von Vögeln mit Objekten als Vogelschlag bezeichnet, in diesem Fall der Zusammenprall mit Glasflächen. Je nach Geschwindigkeit, Aufprallwinkel und weiteren Faktoren, wie der Masse des Tieres, können Vögel durch solche Vogelschlag-Ereignisse schwer oder gar tödlich verletzt werden.</p> <p>Vogelschlag an Glas ist dabei eine der maßgeblichen, durch menschliches Handeln verursachten Todesursachen für Vögel. Verschiedene Schätzungen, etwa der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich 100 bis 115 Millionen Vögel, also etwa fünf bis zehn Prozent der Gesamtpopulation, durch Vogelschlag an Glas ums Leben kommen. Aufgrund dieser hohen Zahl muss davon ausgegangen werden, dass Glasflächen in Summe eine negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand von Vogelpopulationen in Deutschland haben.</p>	<p>s.o</p>
<p>Die Wahrscheinlichkeit für eine Vogelkollision hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab: Der Wahrnehmbarkeit der Glasfläche und die Vogelaktivität im Umfeld dieser Glasflächen. Letzteres ist vor allem eine Funktion des umgebenden Lebensraums, d.h. je naturnäher umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass Vögel vorhanden sind. Hauptursache für den eigentlichen Vogelschlag sind dann in der Regel entweder Spiegelungen von naturnaher Umgebung oder Himmel in Glasflächen oder der Blick auf selbiges durch Glasflächen hindurch. Vögel können diese Spiegelungen oder auch die Durchsichten nicht erkennen und vor „freier Flugbahn“ unterscheiden. Im Glauben also z.B. den nächsten Baum wahrzunehmen, fliegen Vögel dann auf Spiegelungen eines Baumes in einer Glasfläche zu und verunglücken an der Scheibe.</p>	<p>s.o</p>

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung

Diese Problematik ist umso größer, je größer der Glasanteil einer Fassade oder die absolute Glasfläche ist. Ab einem 75%igen Anteil an Glas oder Flächen größer sechs Quadratmeter muss in der Regel von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für Vögel durch Kollisionen ausgegangen werden. Relevant sind vor allem Glasflächen in der Nähe möglicher Vogelhabitate, also insbesondere Gehölze, Gewässer, Wiesen oder andere, größere Vegetationsflächen. Dies trifft auch auf linienhafte Elemente, wie Lärmschutzwände zu, die besonders häufig Naturräume vom besiedelten Bereich abgrenzen und somit in potentiellen Flugbahnen von Vögeln positioniert werden. In allen Fällen können Glasflächen empfindlich in Vogelpopulationen eingreifen, sofern nicht geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die Verwendung von Glasflächen kann deshalb bei Handlungen mit Grundflächenbezug einen Eingriff im Sinne von § 14 Absatz 1 BNatSchG darstellen. Als solcher unterliegen auch Glasflächen dem Vermeidungsgebot nach § 15 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG.

Des Weiteren können durch Glas die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG verwirklicht sein, insbesondere das Tötungsverbot nach Nr. 1. Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen werden regelmäßig die Bestimmungen des § 44 Absatz 5 BNatSchG von Relevanz sein. Danach liegt das Tötungsverbot nicht vor, sofern es zu keiner signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos kommt und (!) diese Tötungen durch gebotene, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden können. Deshalb sind sowohl nach Eingriffsregelung, als auch dem besonderen Artenschutzrecht nach, gefährdende Glasflächen durch wirksame Schutzmaßnahmen zwingend zu entschärfen.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird bei der Erstellung des Artenschutzgutachtens berücksichtigt.

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan**Zusammenfassung der Äußerung**

Neben baulichen Anpassungen, wie einem mehrschichtigen Fassadenaufbau oder einer kleinteiligeren Gliederung der Fassaden (z.B. Lochfassade) sind vor allem die Verwendung nicht durchsichtiger Gläser erfolgsversprechend sowie die Anbringung wirksamer Markierungen. Ob auf Glasflächen aufgebrachte Markierungen durch Vögel erkannt werden können, ist abhängig vom spezifischen Muster, dem Deckungsgrad und weiteren Faktoren, die individuell in den jeweiligen Bauvorhaben zu bestimmen sind. Anhaltspunkte liefern wissenschaftliche Untersuchungen am Markt verfügbarer Markierungen, z.B. durch die Wiener Umwelthanwaltschaft. Es sollte deshalb folgende Festsetzung mit aufgenommen werden:

Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen

Gläserne Balkonbrüstungen sind durch wirksame Maßnahmen für Vögel wahrnehmbar zu machen. Dies gilt auch für übrige Glasflächen und an Gebäuden, wenn der Glasanteil der Fassadenseite größer als 75 von Hundert ist oder zusammenhängende Glasflächen von größer 6 Quadratmeter vorgesehen sind.

Ab 75 Prozent Fassadenanteil oder mehr als sechs Quadratmeter zusammenhängender Glasfläche muss davon ausgegangen werden, dass Vogelkollisionen aufgrund von Spiegelungen von Vegetation oder Durchsichten, die freien Durchflug suggerieren, zu einer signifikanten Anzahl von Tötungen führen. Um diese zu entschärfen sind die Glasscheiben mit Markierungen, durch den Fassadenaufbau, die Verwendung transluzenter Gläser oder ähnlicher Maßnahmen für Vögel erkennbar zu gestalten.

Abwägungsvorschlag

Die Äußerung wird berücksichtigt.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan**Zusammenfassung der Äußerung**

Im Grünordnungsplan zum angrenzenden B-Plan 4 wurde festgelegt, dass ein Teil der jetzt überplanten ehemaligen Obstbaumplantage erhalten bleibt und in eine ökologisch wertvolle Obstwiese umgewandelt wird. Dieser Teil der Obstplantage wird in der UNB als Maßnahmenfläche geführt. Es handelt sich um einen etwa 13 m breiten Streifen am westlichen Rand des Geltungsbereichs vom B-Plan Nr.8 (siehe Abb. 1).

Das im GOP zum B-Plan 4 vorgesehen Entwicklungsziel für diese Fläche sollte unbedingt erhalten bleiben.

Abwägungsvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen entsprechend den nachfolgenden Angaben.

Nach Überprüfung der Unterlagen des Grünordnungsplans zum B-Plan Nr. 4 (GOP) muss es sich nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf um ein Versehen bzw. einen Übertragungsfehler der UNB handeln, denn aus der in der Stellungnahme enthaltenen Abbildung wird deutlich, dass sich die dunkelgrüne Teilfläche, die Teile des Geltungsbereichs vom B-Plans Nr. 8 einnimmt, außerhalb des mit der blauen Linie dargestellten Geltungsbereich des GOP liegt. Zudem ist in der Bestandskarte für den Bereich eine „Obstplantage“ angegeben, der in der Bewertung eine „niedrige ökologische Wertigkeit“ zugeordnet wurde. Eine umzusetzende Maßnahme wurde im GOP für diese Teilfläche nicht angegeben, denn die flächenhaften Maßnahmen liegen vor allem westlich des seinerzeit geplanten Regenrückhaltebeckens „RRB“ und ansonsten innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 4.

Ferner wurde im Rahmen der Ausarbeitung des zur Rede stehenden B-Plans Nr. 8 eine klarstellende Auskunft des Landesamts für Umwelt (LfU) eingeholt. Das LfU hat am 02.08.2023 mitgeteilt, dass in dem besagten Bereich kein gesetzlich geschütztes Biotop vorliegt.

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag

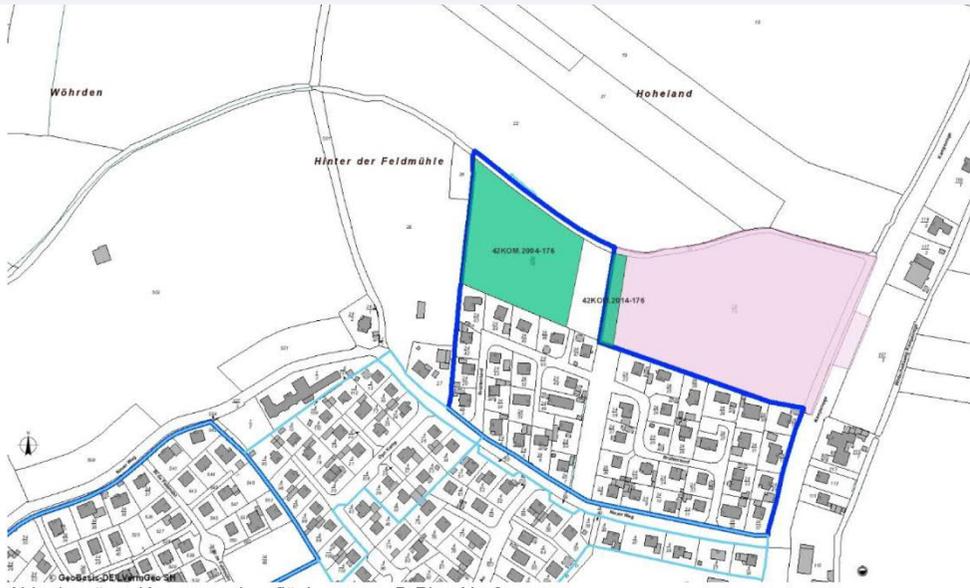


Abb. 1: grün = Kompensationsflächen, rosa B-Plan Nr. 8

Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen kann die Abarbeitung der Artenschutzrechtlichen Belange wie dargestellt erfolgen.

Im Verlauf der weiteren Planung muss der Nachweis erbracht werden, wie der erforderliche Kompensationsbedarf erfolgen kann.

Der Nachweis der Kompensation muss vor der Beschlussfassung erfolgen.

Untere Abfallentsorgungsbehörde:

Die abfallrechtlichen Belange werden zum Teil bereits im Vorentwurf der Begründung zur 12. Änderung des F-Plans und zum B-Plan 8 (Stand 19.01.2023) aufgeführt:

In Ergänzung hierzu:

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des Artenschutzberichtes werden in die Planung eingestellt und erforderliche Maßnahmen werden umzusetzen sein.

Die Aussage wird im Rahmen der weiteren Planausarbeitung berücksichtigt durch entsprechende Ermittlungen des Kompensationsbedarfs im Zuge der Entwurfsausarbeitung. Geeignete Kompensationsmaßnahmen werden zugeordnet.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind ggf. zu berücksichtigen.

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan**Zusammenfassung der Äußerung**Abtrag, Aufschüttung, Umlagerung oder Austausch von Boden:

Um die Übersicht im Bauvorhaben zu behalten ist es von Vorteil vorab ein Boden-/ Abfallmanagementkonzept zu erarbeiten. In diesem wäre zu beschreiben, wie mit dem aus dem Bauvorhaben anfallenden Abfällen (z.B. Boden) umgegangen werden soll.

Insbesondere wäre darzustellen, welche Mengen an Ober- und Unterboden vom Anfallort weg für eine Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) verbracht werden müssen.

- Sofern hinsichtlich des Bodenaushubs ein Belassen bzw. ein Wiedereinbau vor Ort aus rechtlichen Gründen möglich ist (z.B. bestehen seitens der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken), bestehen abfallrechtlich keine Einwände.
- Für Bodenaushub, der der externen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) übergeben werden soll, gilt Folgendes (**Hinweis: ab dem 01.08.2023 gelten die Vorgaben der Mantelverordnung-diese können von den nachstehenden Vorgaben abweichen**):

Rechtzeitig vor einer Entsorgung des Abfalls (hier u.a. Bodenaushub) muss Kontakt mit der unteren Abfallentsorgungsbehörde aufgenommen werden. Die Analyseergebnisse und der diesbezüglich geplante Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung) sind der unteren Abfallentsorgungsbehörde mitzuteilen. Erst dann kann die Prüfung erfolgen, ob der vorgeschlagene Entsorgungsweg auch genutzt werden kann.

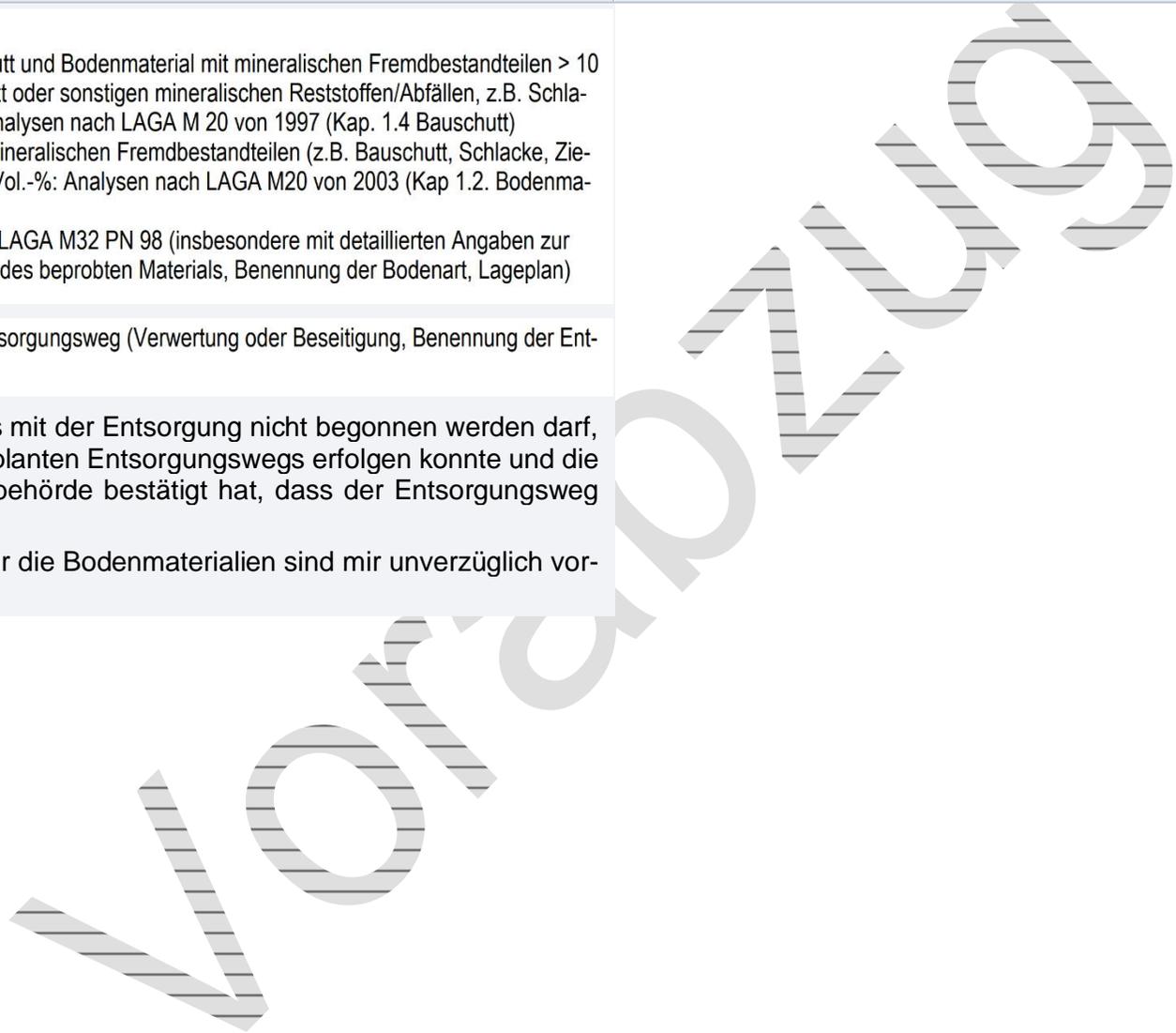
Insgesamt müssen vor der Abfuhr bzw. Entsorgung folgende Unterlagen vorliegen:

Abwägungsvorschlag

Ist identisch zur Stellungnahmen im F-Plan

9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Analytikberichte nach LAGA <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für (reinen) Bauschutt und Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen > 10 Vol.-% aus Bauschutt oder sonstigen mineralischen Reststoffen/Abfällen, z.B. Schlacken und Aschen: Analysen nach LAGA M 20 von 1997 (Kap. 1.4 Bauschutt) ▪ Bodenmaterial mit mineralischen Fremdbestandteilen (z.B. Bauschutt, Schlacke, Ziegelbruch) bis zu 10 Vol.-%: Analysen nach LAGA M20 von 2003 (Kap 1.2. Bodenmaterial) ➤ Probenahmeprotokolle nach LAGA M32 PN 98 (insbesondere mit detaillierten Angaben zur Art der Probenahme, Menge des beprobten Materials, Benennung der Bodenart, Lageplan) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angaben zum geplanten Entsorgungsweg (Verwertung oder Beseitigung, Benennung der Entsorgungsanlage) 	<p>Ich weise darauf hin, dass mit der Entsorgung nicht begonnen werden darf, bevor die Prüfung des geplanten Entsorgungswegs erfolgen konnte und die untere Abfallentsorgungsbehörde bestätigt hat, dass der Entsorgungsweg genutzt werden kann.</p> <p>Die Entsorgungsbelege für die Bodenmaterialien sind mir unverzüglich vorzulegen.</p>



9. Kreis Pinneberg, Die Landrätin, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 21.02.2023 – B-Plan

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Der Einbau von extern angelieferten Material (z.B. Recyclingmaterial oder Bodenaushub) muss vorab mit mir, der unteren Abfallentsorgungsbehörde, abgestimmt werden.</p> <p>Das verwendete Material muss den Anforderungen des Regelwerk M 20 der gültigen LAGA Fassung (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) entsprechen.</p> <p>Vor dem Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Bodenmaterial oder Recyclingmaterial) sind die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) der unteren Abfallentsorgungsbehörde vorzulegen.</p> <p>Der Abstand der Schüttkörperbasis zu dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand soll mindestens 1 Meter (oder ggf. 2 Meter, je nach Einbaufall) betragen.</p> <p>Die Einhaltung dieses Abstandes sowie der weiteren Vorgaben der LAGA sollte durch eine gutachterliche Stellungnahme dargestellt werden, in der die Einbaubedingungen gem. LAGA beschrieben werden.</p> <p>Erst nach dem Vorliegen der entsprechenden Unterlagen kann geprüft werden, ob der Einbau des gewählten Materials überhaupt möglich ist.</p> <p>Wichtig: Sollte der Abstand zum Grundwasser nicht eingehalten werden, dürfen nur Naturmaterialien (Naturschotter, Kies aus einer Kiesgrube etc.) und Z 0 Material verwendet werden.</p> <p>Weitere Vorgaben:</p> <p>Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sind bei dem Bauvorhaben und bei dem Umbau/ Abbruch einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren. Insbesondere sind die Getrennthaltungspflichten der verschiedenen Abfallfraktionen einzuhalten (§ 3 Absatz 1 GewAbfV). Die Dokumentation gemäß § 3 Absatz 3 GewAbfV ist mir unverzüglich vorzulegen.</p> <p>Aus den Unterlagen ergeben sich keine Informationen bzgl. der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen. Sollte evtl. eine Verbrennung in Betracht gezogen werden sind die Vorgaben der Pflanzenabfallverordnung zu beachten. Ein entsprechendes Merkblatt kann hier abgerufen werden:</p>	<p></p>

10. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Schleswig-Holstein, , Schreiben vom 16.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>a) Genehmigungserfordernis Der Planungsraum befindet sich ca. 2 km entfernt vom Landesschutzdeich und ca. 1 km entfernt vom Mitteldeich. Ein küstenschutzrechtliches Genehmigungserfordernis nach § 70 Abs. 3 LWG besteht für Vorhaben innerhalb des Planungsraums somit nicht. Es ist außerdem nicht erkennbar, dass andere küstenschutzrechtliche Genehmigungspflichten bestehen könnten.</p> <p>b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelungen Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“. Der Planungsraum befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Karten vollständig innerhalb eines solchen Hochwasserrisikogebiets. Gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG gelten die Bauverbote nach Absatz 1 jedoch nicht „im Falle des Absatz 1 Nummer 4 für bauliche Anlagen, die aufgrund eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in Gebieten errichtet oder wesentlich geändert werden, die durch Landesschutzdeiche im Sinne von § 65 Nummer 1 (...) geschützt werden (. . .)“. Der Planungsraum wurde in den amtlichen Karten, aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich, als ausreichend geschütztes Gebiet ausgewiesen. Die vorgenannte Bauverbotsregelung findet somit aufgrund dieser Ausnahmeregel innerhalb des Planungsraums keine Anwendung. Weitere küstenschutzrechtliche Gesichtspunkte können dem Plan nach gegenwärtiger Einschätzung nicht entgegengehalten werden.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen und im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen berücksichtigt.</p>

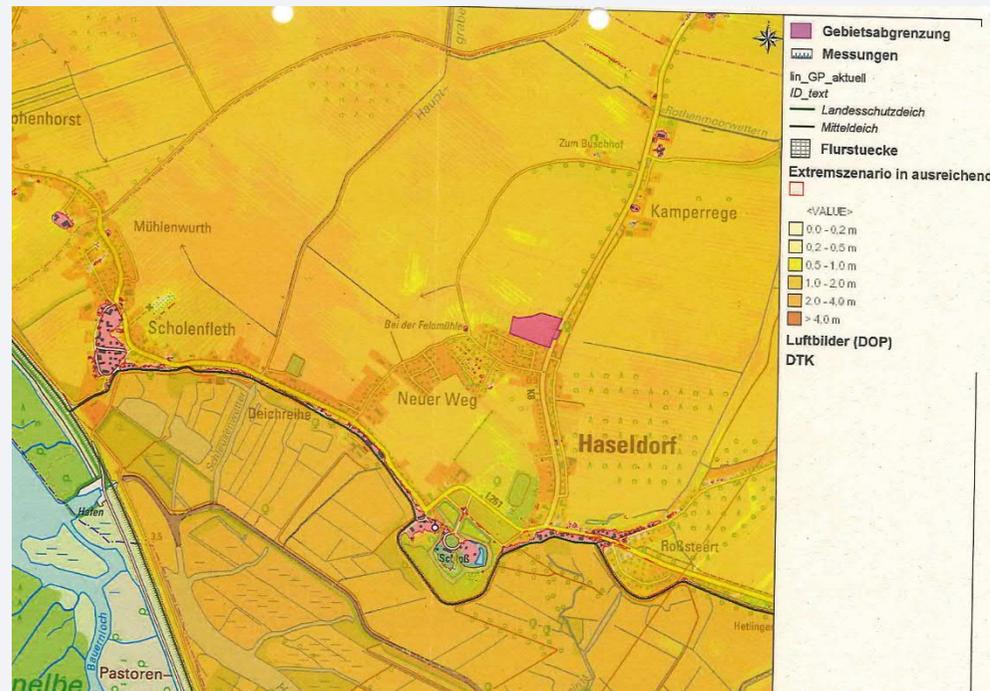
10. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Schleswig-Holstein, , Schreiben vom 16.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung

Abwägungsvorschlag

- Der Planungsraum befindet sich in einem Gebiet, das durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landeschutzdeichen nicht gegeben.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.

Ich bitte Sie, mich über den Ausgang des Verfahrens zu informieren und mir ggf. den in Kraft getretenen Plan zur Kenntnis zu geben.



11. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 20.01.2023**Zusammenfassung der Äußerung**

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:

Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:

Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.

Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,

- dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen,
- dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:

Abwägungsvorschlag

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen weitergehend geprüft.

11. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 20.01.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31b</p> <p>23554 Lübeck</p> <p>Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung:</p> <p>T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die 12. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Haseldorf lehnen wir mit folgender Begründung ab:</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG****12. Flächennutzungsplanänderung**

Wir waren, gelinde gesagt, entsetzt, als wir uns die Planungen zu dem Gewerbegebiet angesehen haben.

Kann es sein, dass hier ein Refugium für Flora und Fauna zerstört, zubetoniert und im Anschluss eine geordnete, rsp. „ordentliche“ Grünfläche angepflanzt wird, die dann den Ausgleich für die Vernichtung erbringen soll? Haben Bäume, auch wenn sie wie hier vermeintlich keinen ökonomischen Ertrag mehr bringen, keinen Wert mehr? Doch, meinen wir, der Mehrwert von alten Bäumen ist so viel mehr als der steuerliche Ertrag eines Gewerbegebietes. Er bemisst sich nicht nur im Holzwert, den Ertrag aus den Ernten, sondern auch für das Klima und vor allem als Lebensraum für die Vogelwelt, Insekten, Fledermäuse, Amphibien, Flechten, Moose und sogar für Würmer. Würmer, die für uns umsonst den Boden umgraben. So ein - wenn auch kleines Stück - Wildnis inmitten einer ausgeräumten Landschaft ist so viel wert! Es bedeutet Lebensqualität. Das gilt es zu erhalten und zu schützen! Das kleine Paradies könnte noch weiter aufgewertet werden, Höhlen schaffen für Fledermäuse und Kauz, mit Steinhäufen, etwas Auslichtung für sonige Abschnitte, und, und, und.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Pinneberg vom 31.10.1969. Laut den Aussagen der UNB ist diese Verordnung in der Überarbeitung. Das heißt aber nicht, dass sie außer Kraft gesetzt wurde. Daher ist für die Planung nach unserer Auffassung § 3 a der Verordnung anzuwenden. Das bedeutet, entweder darf das betreffende Gebiet nicht mit einem Gewerbegebiet überplant werden oder es bedarf einer Genehmigung der UNB.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Auffassung wird nicht geteilt.

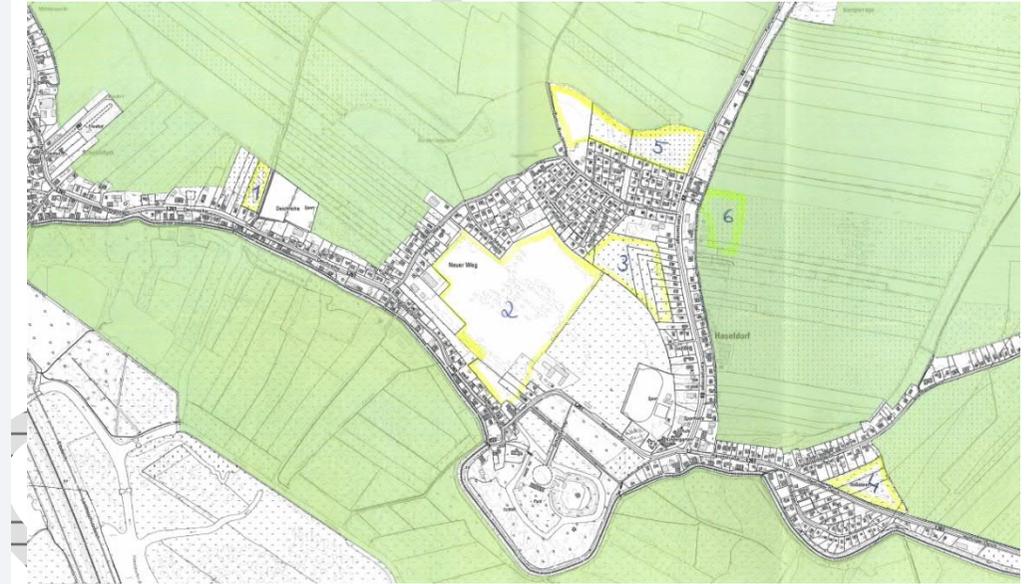
Laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde ist die Kreisverordnung vom 31.10.1969 aufgrund nicht hinreichender Bestimmtheit des Geltungsbereichs, der auch Siedlungsflächen einschließt, aktuell nicht anwendbar bzw. durchsetzbar und somit nicht wirksam. Von Seiten des Kreises Pinneberg wurde daher mit Datum vom 29.03.2000 die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Pinneberger Elbmarschen erlassen, gemäß der die Grenze des nunmehr geltenden LSG bewusst von dem bisherigen Siedlungsrand abgesetzt gezogen wurde – wie es als grüne Fläche in der nachfolgenden Abbildung erkennbar ist.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Auch wenn innerhalb des Plangebietes keine gesetzlich geschützten Biotope vorliegen, ist der größte Teil der Gesamtfläche laut der Beschreibung in den Scopingunterlagen (s. 2.1.2 Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt) als „Flächen und Biotope mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt“ definiert. Das bedeutet, dass hier Biotope vernichtet werden, für deren Ausgleich die natürliche Entwicklung Jahrzehnte bedarf.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG



Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Noch immer liegt für die Bebauung in Schleswig-Holstein die Neuanspruchnahme von Flächen mit 52 ha/Tag (2016–2019) deutlich über dem Richtwert – das Ziel von 30 ha/Tag für 2016 ist auf das Jahr 2030 verschoben worden. Die Umwandlung von wertvollen Böden in Siedlungs- und Verkehrsflächen liegt 2020 in Schleswig-Holstein laut Statistikamt Nord bei 5,6 ha/Tag und damit deutlich über der landeseigenen Zielvorgabe von 1,3 ha/Tag (3,5/Tag im Mittel seit 2016). Vor allem in ländlichen, häufig stagnierenden oder schrumpfenden Regionen ist der Zuwachs an verbrauchter Fläche besonders hoch. Vermeintliche Zwänge, Bereitstellen von Gewerbeflächen ziehen hohe Verluste nach sich. Nicht nur Natur und Klima leiden unter den Folgen von Versiegelung, auch die Landwirtschaft leidet unter der voranschreitenden Siedlungsausweitung. Zwischen 1990 und 2020 nahm die landwirtschaftliche Fläche in Schleswig-Holstein mehr als achteinhalb Prozent ab. Zersiedlung auf der grünen Wiese führt zu mehr Verkehr, verlassenem und verödeten Ortskernen und hohen Unterhaltskosten für Infrastruktur.[1]</p> <p>Die Gemeinde Haseldorf sollte neben eigenen Flächensparzielen mit den Nachbargemeinden ein gemeinsames Flächenkataster erstellen. Die gemeinsame Planung könnte durch Synergieeffekte zu einer Minimierung des Flächenverbrauchs führen. Ferner sollte die Gemeinde die Folgekosten ihrer Bauleitplanung ermitteln. Anhand einer fiskalischen Wirkungsanalyse kann untersucht werden, welche Auswirkungen ein Planungsvorhaben, also z. B. ein neues Wohnbau- oder, wie in diesem Fall, ein neues Gewerbegebiet auf den kommunalen Haushalt hat. Andernfalls kann der Traum von Steuereinnahmen schnell platzen.</p> <p><i>»Von jedem Euro, die die neu angesiedelten Unternehmen zunächst an die Gemeinde als Gewerbesteuer zahlen, verbleibt dieser am Ende oft deutlich weniger als 20 Cent.«</i></p> <p><small>Jens-Martin Gutsche Gertz Gutsche Rümenapp – Stadtentwicklung und Mobilität GbR</small></p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und außerhalb des Bauleitplanverfahrens in den Gremien der Gemeinde geprüft.</p>
<p>Sollte die Gemeinde jedoch an der Umsetzung der Planung festhalten, geben wir hiermit unsere Bedenken und Empfehlungen zu den Planunterlagen an:</p>	

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Begründung

2. Planungsanlass und Planungsziele

Es fehlt für die Planung des Gewerbegebietes eine **Alternativenprüfung**. Als Qualitätsziel hat das Land Schleswig-Holstein für die Flächenneuanspruchnahme Innenentwicklung vor Außenentwicklung festgelegt (s. LEP 2021). Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes wird dieses Ziel verfehlt, hier soll auf der „grünen Wiese“ gebaut werden, es besteht die Gefahr des „Ausfasern“ am Ortsrand.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Begründung wird ergänzt.

Die UNB hat sich für die Entwicklung dieser Fläche ausgesprochen. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7). Seitens des Kreises bestehen städtebaulich keine Bedenken.....

Im Rahmen des Dorfentwicklungskonzept „Haseldorf 2030“, erstellt durch die AC Planergruppe (2018) sind die vorhandenen Gewerbebestandorte dargestellt worden. Die weitläufige Verteilung der Siedlungsbereiche („Siedlungsfinger“ Richtung Haselau und Heist), sowie die historisch gewachsene Siedlungsstruktur wird daraus deutlich.

Grundsätzlich kann sich die Gemeinde in südliche Richtung nicht weiter entwickeln, da sich hier gemäß Landschaftsrahmenplan Schutzgebiete für Flora und Fauna anschließen.

Die Gemeinde hat sich sehr intensiv mit der Auswahl der Fläche auch in mehreren Gesprächen mit der Landesplanung und dem Kreis auseinandergesetzt.

Gründe für diese Fläche u.a:

- Lage außerhalb des LSG
- gute verkehrliche Anbindung
- direkte Anbindung zur Kreisstraße ohne Wohnbebauung zwischen Fläche und Straße

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung weitestgehend ausgeschöpft. S.o.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>3.1. Landesentwicklungsplan / Regionalplan</p> <p>Der Landesentwicklungsplan SH beschreibt, dass in Schleswig-Holstein primär innovative Gewerbegebiete geschaffen werden sollen, die unter anderem die Themen Digitalisierung, Erreichbarkeit, Kinderbetreuung sowie Energie- und Ressourceneffizienz berücksichtigen. Von diesen Entwicklungszielen ist jedoch im vorliegenden Bebauungsplanentwurf wenig zu finden. So fehlen zum Beispiel Aussagen zum Flächensparen oder grundwasserschonende Konzepte.</p>	<p>Die Hinweise werden im weiteren Verfahren geprüft.</p>
<p>6.6. Wasserschutzgebiet</p> <p>Aufgrund der Lage des Bebauungsgebietes in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Haseldorfer Marsch sollte folgende Maßnahmen als Festsetzung mit aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln ist auf allen nicht überbauten Flächen untersagt. Außerdem dürfen keine Tausalze und tausalzhaltigen Mittel aufgebracht werden. Biozide im Außenanstrich sind unzulässig. - Grundwasseranstiche sind unzulässig. - Der Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Recyclingmaterial Bauschutt) ist in der Schutzzone III B verboten. Verwendetes Material muss den Anforderungen des Regelwerks 20 der LAGA entsprechen. 	<p>Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>
<p>Aufgrund der Toxizität von einigen Baustoffen für das Grundwasser, wie Zink oder Kupfer sollten diese Baustoffe ausgeschlossen oder eine Vorreinigungsstufe gefordert werden.</p> <p>10.1. Energie-, Trinkwasser- und Gasversorgung, Telekommunikation, Breitband</p> <p>Auch bei der Verlegung der Versorgungsleitungen im Bereich der Wurzelräume der Linden an der K 8 sollte eine ökologische Baubegleitung erfolgen. Wurzelschäden lassen sich in Regel nicht wieder vollständig beseitigen. Die Arbeiten im Wurzelraum sind händisch auszuführen, ggfs. muss mit einem Wurzelvorhang gearbeitet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Begründung und die Festsetzungen aufgenommen.</p>

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG****Scoping****Vorhabenbeschreibung - Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8****Festsetzungen**

Im Plangebiet soll die höchstmögliche Versiegelung der Gesamtfläche maximal 80 % betragen. Für das nördliche Gebiet sind jedoch gemäß der Festsetzung 4.2 die Stellplätze auch außerhalb der Bebauungsgrenze zugelassen. Dadurch ist u.E. eine Diskrepanz entstanden. Bei einer GRZ von 0,8 würde bei der Umsetzung der Festsetzung eine Versiegelung von über 80 % vorliegen. Wenn die Versiegelung der Flächen jedoch nur zu max. 80 % zugelassen werden soll, dann ist die Festsetzung dahingehend zu ändern, dass die Stellplätze nur innerhalb der Bebauungsgrenzen zulässig sind. Oder der Satz müsste in diesem Textteil geändert werden.

Der gesamte Baumbestand an der K 8 soll bestehen bleiben. Zum Erhalt festgesetzt wurde nur ein Baum (Linde). Es stehen in der Straßenlänge des Plangebietes aber noch mind. drei weitere Bäume. Die müssten daher mit zum Erhalt festgesetzt werden. Oder die Äußerungen zum Baumerhalt müssen in diesem Kapitel geändert werden. Dann sind aber noch Maßnahmen zur Fällung und zum Ersatz zu benennen.

Südlich der geplanten eingeschränkten Gewerbegebietsfläche (GEe) ist eine 10 m breite Grünfläche vorgesehen, innerhalb der auch bestehende Gehölze erhalten werden können. Im Festsetzungskatalog wird aber beschrieben, wie die Grünfläche neu bepflanzt werden soll. Da ist ein Widerspruch entstanden, bzw. es könnte leicht dahingehend missverstanden werden, dass der Grünstreifen zunächst gerodet und dann neu bepflanzt werden soll. Wir empfehlen in der entsprechenden Festsetzung zu beschreiben, dass der Grünstreifen im Bestand erhalten und bei Ersatzmaßnahmen die Empfehlungen der Pflanzliste umgesetzt werden sollen. Das gilt auch für den nördlichen Grünstreifen.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG**Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.**

Eine Änderung der Festsetzung erfolgt nicht, da die Aussage zur Lage der Stellplätze nichts an dem höchstzulässigen Gesamtversiegelungsgrad von max. 80 % der Gewerbegebietsflächen ändert.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Es können nur die Bäume festgesetzt werden, die innerhalb des Plangeltungsbereichs stehen – und das ist im Planvorentwurf eine Linde. Die in den Plangeltungsbereich ragenden Kronen der weiteren Bäume sind beachtet und mit einem Schutzbereich dargestellt worden. Sofern im Zuge der Entwurfserarbeitung ein geänderter Plangeltungsbereich resultieren sollte, so werden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Ein Verbleiben der Bestandsgehölze wird von der Gemeinde Haseldorf kritisch betrachtet, da die Gehölzentwicklung mit einigen größeren Bäumen recht unregelmäßig ist und da den Altgehölzen der bisherige Schutz gegenüber Sonneinstrahlung und Windeinwirkung genommen wird. Somit wären die Gehölze in ihrer Vitalität beeinträchtigt und empfindlich gegenüber Windwurf. Dem soll durch eine an die neuen Standortbedingungen angepasste Gehölzpflanzung begegnet werden.

Ein Widerspruch besteht hier nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf nicht.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG****Landschaftsrahmenplan**

Hier wird beschrieben, dass das Plangebiet innerhalb des LSG 01 des Kreises Pinneberg liegt. Das ist nicht richtig. Das LSG 01 bezeichnet das Gebiet Winselmoor / Hörnerauniederung. Das Plangebiet liegt innerhalb der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreise Pinneberg vom 31.10.1969. Damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann, bitte anpassen.

1.7.2 Fachgesetze

Da an der K 8 Bäume stehen, die erhalten werden sollen, empfehlen wir, in dieser Tabelle die einschlägigen Richtlinien für Bäume im Straßenbau mit aufzuführen und deren Inhalte mit einzuarbeiten.

Für den Bebauungsplan Nr. 4 wurde zu dem jetzigen Plangebiet hin ein Waldschutzstreifen gem. § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz festgesetzt. Hier ist noch die Forstbehörde für eine Stellungnahme einzubeziehen.

**2.1.2 Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation:**

Zu den Straßenbäumen – s. unter Festsetzungen

ABWÄGUNGSVORSCHLAG**Die Aussage wird durch eine Klarstellung berücksichtigt.**

Das per Verordnung vom 31.10.1969 ausgewiesene LSG ist bisher nicht formal aufgehoben worden, ist jedoch laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund nicht hinreichender Bestimmtheit des Geltungsbereichs, der auch Siedlungsflächen einschließt, aktuell nicht anwendbar bzw. durchsetzbar und somit nicht wirksam. Von Seiten des Kreises Pinneberg wurde daher mit Datum vom 29.03.2000 die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Pinneberger Elbmarschen erlassen, gemäß der die Grenze des nunmehr geltenden LSG bewusst von dem bisherigen Siedlungsrand abgesetzt gezogen wurde – wie es als grüne Fläche in der nachfolgenden Abbildung erkennbar ist.

Das 1969 ausgewiesene LSG wird im [https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste;jsessionid= ...](https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste;jsessionid=...) mit der laufenden Nummer „1“ angegeben.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht.

Bezüglich der Bäume sind die für die gemeindliche Planung erforderlichen fachlichen Regelwerke benannt. Da die Verkehrsanbindung mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen sein wird, werden indem Rahmen die von dort ggf. aufgegebenen Maßgaben zu berücksichtigen sein.

Gemäß einer Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand im B-Plan Nr. 8 nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Demzufolge ist kein Waldschutzstreifen zu berücksichtigen.

Die Forstbehörde wurde beteiligt.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Im Plangebiet beträgt die Differenz der Baumstandorte zu der Bebauungsgrenze nördlich und südlich des Plangebietes jeweils 5 m. Dieser Abstand ist zum Schutz der Bäume aus unserer Sicht zu gering. Vor allem im nördlichen Bereich kommt es durch die Höhe der Gebäude zu einer Verschattung der Bäume und vor allem der Krautschicht. Eine natürliche Entwicklung ist damit nicht mehr gegeben. Wir sehen aus naturschutzfachlichen Gründen den langfristigen Erhalt der Bäume als gefährdet an, auch durch ein zu geringes Platzangebot für den Wurzelschutzbereich, dessen Größe abhängig von der Baumart ist oder durch Bautätigkeiten, die im Wurzelschutzbereich (vermeintlich) unvermeidbar sind. Durch das Heranrücken der Bebauung an die Bäume können Kronenrückschnitte erforderlich werden, die wiederum zu einer Beeinträchtigung der Vitalität des Baumes führen können (Pilzbefall, geringer Holzzuwachs aufgrund geringerer Photosyntheseleistung). Es besteht die Gefahr, dass es zu nachhaltigen Wurzelschäden durch Abriss, Durchtrennung der Wurzeln oder eine Verdichtung durch den Baubetrieb kommt.</p> <p>Für die Schaffung und lebenslange Stabilisierung von Wurzel / Strandraum sollte an der südwestlichen Plangebietsgrenze ein mindestens 12 Meter breiter Schutzstreifen festgesetzt werden. Die Abstände Kronentraufbereich / Wurzelschutzraum versus Bebauungsgrenze oder Einzelgebäude gelten auch für Einzelbäume. Wir begründen das mit dem Schattenwurf, der eine einfache Berechnung zugrunde liegt:</p> <p>Im Mai beträgt die Schattenlänge mit dem Referenzwert Hamburg bei einer Gebäudehöhe von 12 m - 9,54 m, und im Juni immerhin noch ca. 7 m.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Verbleiben der Bestandsgehölze ist von Seiten der Planung nicht vorgesehen, denn sie wird von der Gemeinde Haseldorf kritisch betrachtet, da die Gehölzentwicklung mit einigen größeren Bäumen recht unregelmäßig ist und da den Altgehölzen der bisherige Schutz gegenüber Sonneinstrahlung und Windeinwirkung genommen wird. Somit wären die Gehölze – wie es in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht wird - in ihrer Vitalität beeinträchtigt und empfindlich gegenüber Windwurf. Dem soll durch eine an die neuen Standortbedingungen angepasste Gehölzpflanzung begegnet werden.</p> <p>Xx Gemeinde: Verbreiterung von bisher 10 m auf künftig 12 m??</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf ist ein 10 m breiter Streifen ausreichend bemessen, um darin eine vitale Gehölzpflanzung zu entwickeln. Ferner ist zu bedenken, dass die Baugrenzen weitere 5 m von der Grünflächenabgrenzung abgerückt liegen. Insgesamt wird auch beachtet, dass ein gewisser Schattenwurf für Bäume und andere Gehölze als verträglich gelten darf, denn Bäume wachsen in den seltensten Fällen vollkommen außerhalb jeglicher Schatteneinwirkung.</p>

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

rechneronline.de

Schattenlänge und Schattenrichtung berechnen

Für einen einfachen Rechner ohne Koordinaten und Zeit siehe [Schattenwurf](#).

Grafik zur Veranschaulichung

h = Höhe des Objektes, welches den Schatten wirft
 α = Höhe des Sonnenstandes über einem flachen Horizont
 l = Länge des Schattens
 h und l haben die gleiche Einheit, beispielsweise Meter.
 $l = h \cdot \sin(90^\circ - \alpha) / \sin(\alpha)$

Das Ergebnis ist eine Schätzung, die besonders bei tiefen Sonnenständen ungenau sein kann!

Stadt: Ortskoordinaten: Höhe h:

Datum: Uhrzeit: :

Länge des Schattens l: 9.54
 Höhe der Sonne α: 51.52°
 Richtung des Schattens: N, 1.1°

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

2.1.3 Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt

Es fehlt ein faunistisches Gutachten mit einer Bestandserfassung im Frühjahr und Herbst. Eine Potenzialanalyse erachten wir für das Plangebiet als nicht ausreichend. Es besteht der Verdacht auf das Zugriffsverbot gem. § 44 BNatSchG und der Notwendigkeit von CEF-Maßnahmen. Auf dem Grundstück stehen aufgelassene Obstbäume, gemäß der Aussage von Bürger:innen der Gemeinde Haseldorf sind sie zum Teil bereits über 50 Jahre alt. Alte Obstbäume dienen als Refugium für viele Tierarten, u.a. dem Steinkauz oder Gartenrotschwanz, vor allem aber für Fledermäuse. Fledermäuse finde hier nicht nur ein agdgebiet, sondern auch Höhlen für ihre Wochenstuben und zur Überwinterung. Weitere Arten, die sich dort angesiedelt haben sollen, sind u.a. der Dachs und zahlreiche Insektenarten, wie Libellen, Hummeln, Wild-, Bienen, Schwirrl, Weidenbohrer, Brennesselzinsler, Schmetterlinge wie Admiral, kleiner Fuchs, Zitronenfalter und Kohlweißling genannt worden. Amphibien sollen dort auch anzufinden sein. Auch deren Arten sind zu ermitteln und zu bewerten. Als Vogelarten, die dort regelmäßig auftreten sollen, sind hier unter anderem Trauerschnäpper, Heckenbraunelle oder das Blaukehlchen benannt

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation:

Der Gehölzbestand soll bis auf die unbedingt notwendigen Maßnahmen erhalten werden? Das Plangebiet soll über 80 % versiegelt werden. Da stimmt doch etwas nicht überein?

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation:

Die Ausgleichsermittlung ist nicht stimmig.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Anregung entspricht dem geplanten Vorgehen der Gemeinde Haseldorf und wird insofern berücksichtigt.

Es wird ein Artenschutzgutachten erstellt, in dessen Rahmen örtliche Bestandsaufnahmen durchgeführt werden, die durch Potenzialabschätzungen zur Klärung der möglichen weiteren Tiervorkommen ergänzt werden. Auch die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gutachter zur Auswertung an die Hand gegeben. Diese Vorgehensweise ist nach Kenntnis und Auffassung der Gemeinde Haseldorf hinreichend für die Erstellung des Bebauungsplans und die Angabe von Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG.

Die für die B-Plan-Erstellung erforderlichen Bestandsaufnahmen werden entsprechend dem oben Gesagten durchgeführt vor dem Hintergrund der Erfüllung der gesetzlichen Maßgaben. Es ist jedoch nach Kenntnis der Gemeinde Haseldorf ein Überverlangen, eine vollständige Erfassung aller Tierarten vorzunehmen, so dass dieser Anregung nicht gefolgt wird.

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Es wird im Zuge der nachgeordneten Ausführung festzulegen sein, welche Anteile des Gehölzbestandes im Sinne des grundsätzlich einzuhaltenden Minimierungsgebots erhalten werden können.

Dabei ist zu bedenken, dass Gewerbeflächen bis zu 80% versiegelt werden dürfen und dass die Grünstreifen im Norden und Süden der Gewerbegebietsflächen neu angelegt werden.

Möglichkeiten zur Erhaltung von Gehölzbeständen bestehen vor allem im Bereich der Grünfläche im Westen des Plangeltungsbereichs.

Die Aussage wird entsprechend den nachfolgenden Ausführungen im Zuge der Ausarbeitung des Planentwurfes geprüft und in dem geeigneten Umfang in die Planung eingestellt.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Zu 1. Im ersten Teil der Scopingunterlagen wird beschrieben, dass die Gehölzreihen stehen bleiben sollen.
 Dann können diese Flächen u.E. aber nicht als Ausgleichsfläche überplant werden. Die 2.400 m² und die Gehölzersatzpflanzungen sind somit auf einer externen Fläche auszugleichen.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Die Baumreihe an „Kammerrege“ soll im Rahmen des Möglichen erhalten werden unter Beachtung des Erfordernisses einer verkehrstechnisch geeigneten Verkehrsanbindung.

Innerhalb der geplanten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind keine geschützten Biotoptypen vorhanden, so dass die Gehölze insgesamt entfernt werden könnten. Statt einer möglichen kompletten Gehölzentfernung wird jedoch eine teilweise Erhaltung angestrebt und es ist im Rahmen der nachgeordneten Ausführungsplanung zu konkretisieren / festzulegen, für welche Gehölzanteile eine Erhaltung möglich ist. Es kann im Rahmen der Bauleitplanung der konkreten Ausführung nicht dahingehend vorgegriffen werden, welche einzelnen Gehölze erhalten und in eine Neugestaltung der randlichen Gewerbegebietseingrünung eingebunden werden können.

Vorab

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG**

Zu 2. Die Grünflächen westlich des Plangebietes ist eine Maßnahmenfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB zugeordnet zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Haseldorf. Hier ist mit der UNB des Kreises Pinneberg zu klären, inwieweit diese Fläche für weitere Maßnahmen überplant werden kann.

Der Kompensationsbedarf ist aus den Gründen zu 1 und 2 ggfs. zu aktualisieren.

Es fehlt eine Zuordnung und der Nachweis der Verfügbarkeit einer weiteren Ausgleichsfläche. Es sollten Fristen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG**Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.**

Eine Änderung der Planung erfolgt nicht, da der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 zwar an den des B-Plans Nr. 8 grenzt, jedoch nicht – auch nicht teilweise – durch den B-Plan Nr. 8 neu überplant wird.

Die Gemeinde Haseldorf stellt zur entsprechenden Aussage der Unteren Naturschutzbehörde folgende Abwägung in die Planung ein:

Nach Überprüfung der Unterlagen des Grünordnungsplans zum B-Plan Nr. 4 (GOP) muss es sich Auffassung der Gemeinde Haseldorf um ein Versehen bzw. einen Übertragungsfehler der UNB handeln, denn aus der in der Stellungnahme enthaltenen Abbildung wird deutlich, dass sich die dunkelgrüne Teilfläche, die Teile des Geltungsbereichs vom B-Plans Nr. 8 einnimmt, außerhalb des mit der blauen Linie dargestellten Geltungsbereich des GOP liegt. Zudem ist in der Bestandskarte für den Bereich eine „Obstplantage“ angegeben, der in der Bewertung eine „niedrige ökologische Wertigkeit“ zugeordnet wurde. Eine umzusetzende Maßnahme wurde im GOP für diese Teilfläche nicht angegeben, denn die flächenhaften Maßnahmen liegen vor allem westlich des seinerzeit geplanten Regenrückhaltebeckens „RRB“ und ansonsten innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 4.

Ferner wurde im Rahmen der Ausarbeitung des zur Rede stehenden B-Plans Nr. 8 eine klarstellende Auskunft des Landesamts für Umwelt (LfU) eingeholt. Das LfU hat am 02.08.2023 mitgeteilt, dass in dem besagten Bereich kein gesetzlich geschütztes Biotop vorliegt.

Die Aussage wird berücksichtigt, denn bezüglich des Kompensationsbedarfs wird im Zuge der Erstellung des Planentwurfes die Ermittlung schutzgutbezogen überprüft und angepasst. Geeignete Kompensationsflächen und -maßnahmen dann werden benannt.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>2.1.5 Schutzgut Wasser</p> <p>Wir begrüßen das Konzept mit einer Dachbegrünung und der Rückhaltung von Oberflächenwasser vor Ort mit offenen Ableitungssystemen. Es sollte aber für das wasserwirtschaftliche Konzept überprüft werden, ob die geplante Bebauung die festgesetzten Maßnahmen aus dem Bebauungsplan Nr. 4 (Haseldorf) überplant und welche Auswirkungen das auf die Entwässerung des benachbarten Wohngebiet hat.</p> <p>Das geplante Regenrückhaltebecken sollte naturnah gestaltet werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass durch die ökologische Gestaltung der RRB die Artenvielfalt um ein Vielfaches erhöht werden kann. Es gibt viele gute Beispiele, wie es gelingen kann. Die Umzäunung sollte so geplant werden, dass Kleintiere hindurchgelangen können. Der Abstand vom Zaun zum Boden sollte mind. 10 cm betragen.</p>	<p>Die Hinweise werden bei der Erstellung des wasserwirtschaftliche Konzeptes berücksichtigt.</p> <p>Xx bitte beachten: das RRB hat vorwiegend eine entwässerungstechnische Funktion zu erfüllen und ist in erster Linie eine entwässerungstechnische Anlage xx</p>

Vorab

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG**

Haseldorf liegt in einem Hochwasserrisikogebiet. Anders, als hier dargelegt, sind wir durchaus der Auffassung, dass Risiken minimiert werden können und Maßnahmen im Bebauungsplan thematisiert werden müssen. Wir empfehlen in der Begründung und der Baugenehmigung im Hinblick auf ein mögliches Risiko durch Hochwasserereignisse auf folgendes hinzuweisen:

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die genannten Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

Lauf Aussage des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Schleswig-Holstein gilt folgendes

b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelungen

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.

Der Planungsraum befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Karten vollständig innerhalb eines solchen Hochwasserrisikogebiets. Gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG gelten die Bauverbote nach Absatz 1 jedoch nicht „im Falle des Absatz 1 Nummer 4 für bauliche Anlagen, die aufgrund eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in Gebieten errichtet oder wesentlich geändert werden, die durch Landesschutzdeiche im Sinne von § 65 Nummer 1 (...) geschützt werden (. . .)“.

Der Planungsraum wurde in den amtlichen Karten, aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich, als ausreichend geschütztes Gebiet ausgewiesen. Die vorgenannte Bauverbotsregelung findet somit aufgrund dieser Ausnahmeregel innerhalb des Planungsraums keine Anwendung.

Weitere küstenschutzrechtliche Gesichtspunkte können dem Plan nach gegenwärtiger Einschätzung nicht entgegeng gehalten werden.

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Jedermann ist gesetzlich nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, in Eigenverantwortung geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen. Die Belange des Hochwasserschutzes müssen in der Planung, in der Bauausführung und in der späteren Nutzung beachtet werden. Gebäude und Nebenanlagen, die innerhalb der Hochwasserrisikogebiete liegen, genießen generellen Bestandsschutz. Und doch ist für Neu- und Umbauten Bauvorsorge zu treffen. Zitat: Die Bauvorsorge umfasst das angepasste Bauen in Kombination mit weiteren temporär einzusetzenden Maßnahmen des Objektschutzes. Strategien, Handlungsschwerpunkte und wertvolle Hinweise für betroffene Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger sind u.a. in der „Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und bauliche Vorsorge“¹ enthalten. Bei einer Überschwemmung können Zäune, Mauern, Wälle oder ähnliche Anlagen das Abfließen des Wassers behindern. Ebenso können Veränderungen der bestehenden Erdoberfläche (ob Erhöhung oder Vertiefung) sowie Hecken-, Strauch- oder Baumpflanzungen das Fließverhalten ändern. Maßnahmen sind ggf. auch erforderlich für die Lagerung von Gegenständen, die abgeschwemmt werden können. Weitere Informationen zum Hochwasserschutz und einer hochwasserangepassten Bauweise können der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entnommen werden.¹</p> <p>¹ https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/</p> <p>Folgende Maßnahmen für Bauen im Hochwasserrisikogebiet sind unter anderem:</p>	<p>Die genannten Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.</p>

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Keller: auch unter Beachtung der „DIN 18195 Bauwerksabdichtungen“ sind Keller ein Risiko bei Überschwemmungen, entweder durch eindringendes Wasser über Aufgänge, Kellerfenster und Lichtschächte oder steigendes Grundwasser drückt auf Kellerwände und Sohle. - Verbot von Ölheizungen (Durch auslaufendes Heizöl sind in der Vergangenheit immer wieder Gebäude geschädigt und Gewässer verschmutzt worden. Öltanks schwimmen auf, können platzen). - Hochwasserangepasste Bauweise (z.B. Durchlässe für Leitungen abdichten, höheren Sockel). - Verwendung von hochwasserbeständigen Baustoffen. - Verbot von sperrenden Grundstücksabgrenzungen, wie Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers. 	<p>Die genannten Hinweise werden in die Begründung und die Festsetzungen aufgenommen.</p> <p>⇒ Xx dazu einige Fragen aus meiner Warte (Herr Pollock):</p> <p>Xx Frage: Ölheizungen = Richtig als Verbot festsetzen?</p> <p>Xx Frage: was sind hochwasserbeständige Baustoffe? Xx festsetzen?</p> <p>Xx Frage: wirklich? Welches ist die Fließrichtung?</p>
<p>2.1.6 Schutzgut Luft und Schutzgut Klima</p> <p>Wir begrüßen die Festsetzung solarer Energienutzung. Angesichts der aktuellen Energiekrise ist es deutlich geworden, dass wir uns auch für die Wärmeversorgung unabhängig von Öl- oder Gasbasierten Systemen machen müssen. Daher sollten auch für die Wärmeerzeugung regenerative Energie eingesetzt werden.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.1.7 Schutzgut Landschaft</p> <p>Baumpflanzungen</p> <p>Für den langfristigen Erhalt der Pflanzungen sind nicht nur das Sortiment der standortgerechten Bäume wichtig. Ausschlaggebend für eine lange Lebenszeit sind u.a. auch die Bodenstrukturen, der Wasserhaushalt und Schutzmaßnahmen. Daher ist für die neu zu pflanzenden Bäume folgendes zu beachten:</p>	

12. BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Pinneberg, Schreiben vom 22.02.2022

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Baumpflanzungen ist auf eine fachgerechte und standortgemäße Vorbereitung der Pflanzgruben zu achten. Aufgrund des Klimawandels kann es zu längeren Trockenperioden kommen. Damit die Bäume nicht vertrocknen und der langfristige Erhalt der Bäume gewährleistet werden kann, ist der Einsatz von Baumrigolen zu prüfen. - Die Wege und Plätze können so geplant werden, dass das Regenwasser über Rinnen zu den Bäumen geleitet wird. - Das Pflanzloch muss so bemessen sein, dass es für das Wurzelwerk auch nach Jahrzehnten noch genug Platz bietet. <p>2.1.8 Schutzgut kulturelles Erbe und Schutzgut sonstige Sachgüter In der Begründung zum BP Nr. 4 wurde ausgeführt, dass sich auf dem jetzigen Plangebiet eine Bandweidenkultur befindet. Wir stellen uns die Frage, welche Konsequenz diese Aussage hat. Ist die Bandweidenkultur nicht mehr geschützt? Hat sie jetzt keine Relevanz mehr? Wir sehen hier durchaus das Schutzgut kulturelles Erbe, dass es zu erhalten und pflegen gilt. Entsprechende Maßnahmen sind zu ermitteln und zu benennen. Bitte senden Sie uns das Abwägungsergebnis zu.</p>	<p>Die genannten Empfehlungen werden in die Begründung aufgenommen und auf der Ebene der Ausbauplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Fragestellung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht, da die Bandweidenkultur eine frühere Sonderform der landwirtschaftlichen Nutzung ist / war, die seit vielen Jahren hier nicht mehr praktiziert wird. Die Weiden sind zu größeren Sträuchern durchgewachsen. Gemäß Mitteilung des LfU vom 02.08.2023 handelt es sich um keine Fläche eines gesetzlich geschützten Biotops.</p>

13. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, AG 29 Schreiben vom 24.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.</p> <p>Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.</p> <p>Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

13. Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Schreiben vom 24.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Wir haben diese geprüft und können Ihnen mitteilen, die wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Gewerbegebiete begrüßen. .</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

14. Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz Schreiben vom 24.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung des unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzendes Gewerbegebiet, soweit zu erkennen ist, dass seitens der Gemeinde der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG bzw. bei einem Verzicht auf eine räumliche Trennung der Schutz des südlich gelegenen allgemeinen Wohngebietes vor den möglichen Emissionen im Rahmen der Abwägung betrachtet wurde.</p> <p>Es sollte ersichtlich sein, worin für den als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellten Teilbereich neben der allgemein gehaltenen Beschränkung Verwaltungs-, Büro- und Geschäftsgebäude sowie nicht störenden Gewerbebetriebe die Einschränkungen insbesondere auch im Hinblick auf das benachbarte allgemeine Wohngebiet bestehen sollen. Daher hinaus sollte sich die Gemeinde zum Schutz des angrenzenden Wohngebietes in der Begründung und der Abwägung stärker mit dem Thema Immissionen insbesondere Lärm im Rahmen der Abwägung auseinandersetzen und ggf. entsprechende Gutachten einholen. Soweit notwendig wären auch ergänzende aktive Schallschutzmaßnahmen wie z. B. Lärmschutzwälle oder Wände zur Reduktion von Beschränkungen im Ge-Gebiet möglich.</p> <p>Soweit Betriebe mit Betriebsbereichen der 12.BImSchV (StörfallVO) im Ge-Gebiet ausgeschlossen werden sollen, wäre auch dies textlich festzulegen und zu begründen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung wird ein Lärmschutzgutachten erstellt.</p> <p>Dem Vorschlag wird gefolgt.</p> <p>Die Festsetzungen werden ergänzt. Störfallbetrieben werden ausgeschlossen. Siehe auch Trinkwasserschutzgebiet</p>

14. Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz Schreiben vom 24.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.	

15. Stadtwerke Wedel GmbH, Schreiben vom 23.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Nachfolgend die Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 19.01.2023 mit dem Betreff: Haseldorf, 12FP-Änd u BP 8 - Beteiligung gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB.</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadtwerke Wedel GmbH (StW) sind als Konzessionsnehmer für die Versorgung mit Gas und Strom von der Baumaßnahme betroffen. Vor Erstellung eines Baukostenzuschuss-Angebotes zur Einbindung des Bauvorhabens in das bestehende Netz der StW, bieten wir Ihnen gerne die Teilnahme an Abstimmungen zu möglichen Versorgungskonzepten, mit Blick auf die zukünftige Wärmeversorgung und den Elektromobilitätsausbau an. Die hieraus resultierenden Leistungsannahmen sind Grundlage für die Dimensionierung des Versorgungsnetzes und des Angebotes. Zu betrachten sind hier unter anderem Photovoltaikanlagen, Speicher und Wärmepumpen. In der Oberflächenplanung ist die zugängliche Aufstellfläche zur Errichtung einer Transformatorkompaktstation mit den Maßen ca. 4 m x 6 m vorzusehen. 	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen nachgeordneter Planungsebenen berücksichtigt.</p> <p>Eine Versorgungsfläche wird in die Planzeichnung aufgenommen.</p>

15. Stadtwerke Wedel GmbH, Schreiben vom 23.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>4. In Anbetracht der verschiedenen Leitungsträger und Konzessionsnehmer wird empfohlen eine übergeordnete Koordinationsstelle zur Abstimmung des Vergabe- und Ausführungsprozesses einzurichten. Oberflächenwiederherstellungsbedingungen und Verdichtungsgrenzwerte sind festzulegen, um diese bei der späteren Erstellung der Netzanschlüsse einhalten zu können.</p> <p>5. Das Gasversorgungsnetz und Gasversorgungsnetzanschlussleitungen werden ohne verbindliche Netzanmeldungen nicht vorgestreckt.</p> <p>6. Im Planungsprozess sind mögliche Leitungsquerungen zu definieren und ggf. durch Leerrohre vorzubereiten. Da die exakte Lage der späteren Hausanschlussräume und deren Leistungsbedarf meist erst nach dem Baubeginn des Bauvorhabens selbst feststeht, können auch Stromnetzanschlussleitungen nicht vorgelegt werden.</p> <p>7. Der Nachweis der Kampfmittelfreiheit des Bauvorhabens ist vor Ausführungsbeginn zu erbringen.</p> <p>8. Vor Ausführung von Baumaßnahmen ist unter leitungsauskunft@stadtwerke-wedel.de eine aktuell Leitungsauskunft einzuholen. Wenn gewünscht, kann Ihnen die Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH gern ein Angebot zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen erstellen.</p> <p>Aktuell bestehen seitens der Stadtwerke Wedel keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.</p> <p>Ich bitte Sie um frühzeitige Einbindung in die nachfolgenden Planungsschritte.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

16. Vodafone Deutschland GmbH, Schreiben vom 21.02.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.</p> <p>In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.</p> <p>Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc).</p> <p>In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft.</p> <p>Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

C. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind die nachstehenden Äußerungen eingegangen.

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>hiermit widersprechen wir den o.g. Anträgen der Gemeinde Haseldorf, 12. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 8, (im Folgenden F-Plan und B-Plan) mit nachfolgender Begründung:</p> <p>1. Standortbegründung</p> <p>Es wird im F-Plan angegeben, dass im Dorfentwicklungskonzept 2030 keine konkrete Flächendarstellung für eine geeignete Gewerbeentwicklung enthalten ist. Konkreter ist kein wirklicher Bedarf im Dorfentwicklungskonzept für ein Gewerbegebiet dargestellt, siehe: Endbericht Gemeinde Haseldorf Dorfentwicklungskonzept „Haseldorf 2030“ vom April 2018, hier sind 2 Bürgerbeteiligungen inkludiert.</p> <p>Insbesondere sind die Punkte 2. (Seiten 21-23, 26-27); 3. (Seiten 28-29, 34, 36-37) zu beachten, Zitat: „...örtliches Gewerbe in die vorhandene Siedlungsstruktur integrieren...“; 4. (Seiten 28-39) sowie 5. (Seiten 50) Zitat: „...vorhandenes Gewerbe entwickelt sich ortsangemessen weiter...“. (Eine Kopie des Endberichtes liegt diesem Schreiben nicht bei, kann aber bei Bedarf nachgefordert werden.)</p> <p>Des Weiteren wurden bereits mit dem Aufstellungsbeschluss - Beschlussvorlage Nr.0323/2020/HaD/BV von 2020 ein anderes, geeigneteres Gebiet durch die Gemeinde für die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen (Flur 7, Flurgrundstück 47).</p> <p>Ebenfalls war vorab das Grundstück Am Alten Sportplatz hinter dem bestehenden Gewerbegebiet betrachtet worden. Somit ist der Aussage der Gemeinde Haseldorf im F-Plan zu widersprechen.</p> <p>Ferner ist die Behauptung der Gemeinde, dass es sich bei der im Dorfentwicklungsplan genannten durch die Bürger erarbeiteten Vorgabe, das örtliche Gewerbe in die vorhandenen Siedlungsstrukturen zu integrieren, nur um eine allgemeine Aussage handelt, in Abrede zu stellen.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Die Entwicklung der genannte Fläche Am Alten Sportplatz (Fläche Nr. 6 Siehe unten) wurde aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet nicht weiter verfolgt.</p> <p>Die Gemeinde hat sich sehr intensiv mit der Auswahl der Fläche auch in mehreren Gesprächen mit der Landesplanung und dem Kreis auseinandergesetzt. Gründe für das jetzige Plangebiet u.a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb des LSG - gute verkehrliche Anbindung - direkte Anbindung zur Kreisstraße ohne Wohnbebauung zwischen Fläche und Straße. <p>Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung weitestgehend ausgeschöpft.</p> <p>Die Unter Naturschutzbehörde hat sich für die Entwicklung dieser Fläche (Geltungsbereich B-Plan 8) ausgesprochen. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7). Seitens des Kreises bestehen städtebaulich keine Bedenken.</p> <p>Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Außerdem ist der Bebauungsplan Nr. 4 zu beachten, hier geht hervor, dass die im geplanten Gebiet befindliche Weidenkultur und der alte Apfelhof bereits als „Wald“ und als Schutzstreifen definiert werden und sind daher von einer Bebauung auszuschließen.

Hinzu kommt, dass das Gebiet seit mind. 15 Jahren nicht bewirtschaftet wurde, neben den Weiden stehen dort div. weitere ortsübliche Laubbäume hier ist das BWaldG zu beachten, sowie § 3 der Baumschutzverordnung, was ein Fällen/ Roden in diesem Gebiet untersagt.

An dieser Stelle ist u.a. dem Punkt 6. des o.g. B-Plan zu widersprechen.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG



Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde vom 13.07.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 8 nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Die relevante Gesetzgebung wird somit im Zuge der Planaufstellung beachtet.

Die Regelungen des angrenzend liegenden B-Plans Nr. 4 werden nicht verändert. Dabei ist zu bedenken, dass die Darstellung eines Waldschutzstreifens innerhalb des B-Plans Nr. 4 aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar ist, da hier keine Waldfläche vorhanden ist.

Nach Kenntnis der Gemeinde Haseldorf liegt für die Gemeinde keine Baumschutzsatzung oder Baumschutzverordnung vor, so dass der genannte Bezug auf „§ 3“ nicht nachvollzogen werden kann.

Davon ausgehend, dass mit „Punkt 6“ die Angaben der textlichen Festsetzung zum B-Plan Nr. 8 gemeint sind, kann die Gemeinde Haseldorf den Widerspruch nicht erkennen und nicht annehmen.

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die im Punkt 1.6. genannten Maßnahmen des F-Plan sind genauer zu definieren, und jegliche Eingriffe in die bestehende Flora & Fauna zu untersagen.</p> <p>Punkt 1.7 die Bitte zur Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet durch die Untere Naturschutzbehörde ist aus vorgenannten Gründen nicht zu unterstützen, hier verweisen wir erneut auf die Fläche aus der Beschlussvorlage von 2020 - diese wäre einfaches Ackerland, das umgewandelt werden könnte, statt eine Biotopfläche mit Waldbewuchs, in der diversen Tierarten leben, zu zerstören.</p> <p>Zusätzlich liegt das Gebiet, bezogen auf das Ortsschild Kamperrege, außerhalb der Ortschaft hier muss das BauGB §35 Bauen im Außenbereich beachtet werden.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung werden die Grundzüge der dann im B-Plan zu konkretisierenden Planungsziele dargelegt, sodass die genauere Definition der Maßnahme im Rahmen der nachgeordneten B-Plan-Aufstellung erfolgt.</p> <p>Im Zuge der Planung werden die zu erwarten Eingriffe schutzgutbezogen ermittelt und die geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation werden benannt in Kenntnis der Gegebenheit, dass eine Vermeidung jeglicher Eingriffe zum Erreichen des Planungsziels (=> Entwicklung von Gewerbegebietsflächen) nicht möglich sein wird.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das per Verordnung vom 31.10.1969 ausgewiesene LSG ist bisher nicht formal aufgehoben worden, ist jedoch laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund nicht hinreichender Bestimmtheit des Geltungsbereichs, der auch Siedlungsflächen einschließt, aktuell nicht anwendbar bzw. durchsetzbar und somit nicht wirksam. Von Seiten des Kreises Pinneberg wurde daher mit Datum vom 29.03.2000 die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Pinneberger Elbmarschen erlassen, gemäß der die Grenze des nunmehr geltenden LSG bewusst von dem bisherigen Siedlungsrand abgesetzt gezogen wurde.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Naturschutzbehörde vom 02.08.2023 handelt sich bei den Gehölzbeständen nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop und gemäß Mitteilung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023 handelt es sich nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p> <p>Es handelt sich um eine Fläche im Außenbereich. Dies ist kein Ausschlusskriterium. Hierfür wird ein Bauleitplanverfahren gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

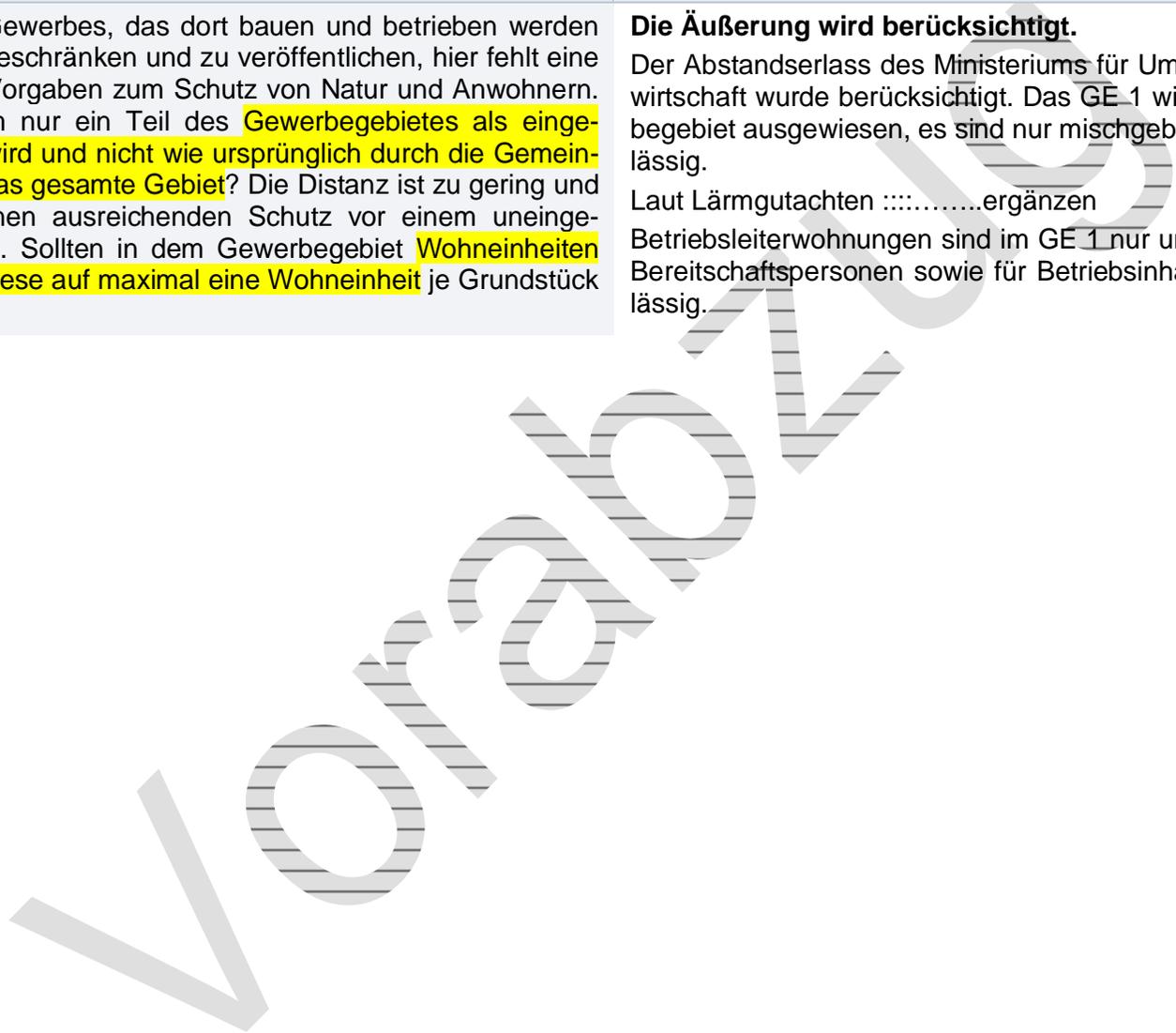
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>2. Lärmimmission</p> <p>Die im F-Plan genannten Lärm-Orientierungswerte widersprechen den in dem Bebauungsplan Nr.4 genannten Werten. Durch das geplante Gewerbegebiet ist eine Abweichung der zulässigen Lärmbereiche zu erwarten. Hier ist unbedingt ein unabhängiges Gutachten vorab zu erstellen. Zu beachten ist, dass durch den Wegfall der Bäume und Sträucher und die geplante schallfördernde Bebauung die Lärmbelastung durch die K8 nicht nur für die Anwohner Kamperrege steigt, sondern ebenfalls bis weit ins Wohngebiet Brüttenland verstärkt wird. Hinzu kommt der direkte Lärm durch das Gewerbegebiet, durch Verkehr, Betriebslärm (Maschinen, Kompressoren, usw.) und außenliegende techn. Anlagen wie Wärmepumpen etc. Dies beeinträchtigt Mensch und Natur.</p> <p>Die Einschätzungen und Vermutungen der Gemeinde, dass es sich um eine verträgliche Situation handelt und keine Maßnahmen erforderlich sind, müssen durch Gutachten geprüft und analog zum Bebauungsplan Nr.4 entsprechende Maßnahmen definiert werden, bzw. muss der Bebauung der geplanten Fläche widersprochen werden.</p> <p>Weiterhin muss die Gemeinde die Art der geplanten Gewerbe (Branchen) definieren und veröffentlichen, damit der Abstandserlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft beachtet werden kann: „Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionschutz bedeutsame Abstände“.</p> <p>Des Weiteren müssen auch Geruchs- und Lichtimmissionen betrachtet werden, auch hierfür ist eine genau Definition und Vorgabe der zu erwartenden bzw. zugelassenen Gewerben erforderlich.</p> <p>Es ist in den Plänen schriftlich festzuhalten, dass die Kosten für Schutzmaßnahmen jeglicher Art von der Gemeinde zu tragen sind, sollte das Gewerbegebiet trotz alle Einwände genehmigt und gebaut werden.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt Es wird ein unabhängiges Lärmschutzgutachten erstellt.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Der Abstandserlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wurde berücksichtigt. Das GE 1 (an der Wohnbebauung) wird als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen,. Es sind nur Mischgebietsverträgliche Nutzungen zulässig. Mischgebietsverträgliche Nutzungen neben Wohnnutzungen entsprechen dem Trennungsgrundsatz.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Es handelt sich um einen Angebots B-Plan. Genaue Angaben zu den Gewerbetreibenden können noch nicht benannt werden Die Richtwerte für die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen müssen jedoch von den Gewerbetreibenden eingehalten und im Genehmigungsverfahren nachgewiesen werden. Die Kostenregelung ist nicht Sache des B-Plans.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>3. Gebäude & Art des Gewerbes</p> <p>Die in den o.g. F-Plan und B-Plan angegebene Maße zur Bebauung sind vollständig zu widersprechen. Die Maße entsprechen in keinsten Weise den ortsüblichen Strukturen und beeinträchtigen Natur, Landwirtschaft und Menschen. Es widerspricht der Angabe des F-Plan: „.die geplante Bebauung muss dem örtlichen Gewerbe dienen bzw. entsprechen...“. Auch an dieser Stelle sind die 8 genannten Interessenten/Gewerbe zu definieren und zu veröffentlichen.</p> <p>Ebenfalls sind die im Entwurf genannten Grundstücke mit den entsprechend einzuhaltenen Abständen zu klein und somit widersprüchlich für die in den Plänen genannten maximalen Maße der Gebäude von bis zu 50m Länge und einer Außenwandhöhe von 10m bzw. 12m + Dach + Aufbauten. Ein derartiges Gebäude hat einen Schattenwurf von bis zu 9 m, was die Umgebung deutlich beeinträchtigt. Darüber hinaus steht im Bebauungsplan Nr. 4 Absatz 3: „...mit Rücksicht auf das Landschaftsbild ist auf den Wohnbauflächen nur eine eingeschossige Bebauung zuzüglich ausgebauten Dachgeschosses zugelassen...“</p> <p>Daher ist den vorgenannten Maßen aus dem F-Plan und dem B-Plan vollständig zu widersprechen.</p> <p>Zu beachten sind auch einzuhaltenen Abstände von mind. 30 m zu Waldfläche. Als solche ist die Bandweidenkultur im Bebauungsplan Nr. 4 unter Punkt 8 ausgewiesen und als Waldfläche somit von einer Bebauung ausgeschlossen. Für das Wohngebiet gab es eine Ausnahmeregelung von 5 m zum Waldgebiet. Vorgeschrieben sind 30 m, so dass nördlich der Weidenkultur ein Abstand von 30 m eingehalten werden muss und erst ab dort mit der Planung eines Gewerbegebietes begonnen darf. Die in den Anträgen angegeben 10 m Abstand zum Wohngebiet sind daher obsolet, da in dem Gebiet gar nicht gebaut werden darf.</p>	<p>Die Auffassung wird nicht geteilt</p> <p>Die Gemeinde besitzt Planungshoheit. Alle Gemeinden dürfen unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen können (S. 136 - LEP).</p> <p>Zur Wohnbebauung wurde durch den Grünstreifen und die abgerückte Baugrenze ein Mindestabstand von 20 m eingeplant. Die Grenzwerte der Landesbauordnung werden eingehalten und deutliche zugunsten der Wohnbebauung erweitert. Zudem ist eine Verschattung durch die Lage im Norden nicht zu erwarten.</p> <p>Bei den Festsetzungen handelt es sich zudem um Maximalwerte. Diese müssen nicht ausgenutzt werden. Die Hauptgebäude im GE 1 dürfen nur 60 % des Grundstücks betragen.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei dem Gehölzbestand im Plangeltungsbereich nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p> <p>Die Regelungen des angrenzenden B-Plans Nr. 4 werden nicht verändert. Dabei ist zu bedenken, dass die Darstellung eines Waldschutzbereichs innerhalb des B-Plans Nr. 4 aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar ist, da hier keine Waldfläche vorhanden ist.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Weiterhin ist die Art des Gewerbes, das dort bauen und betrieben werden darf, klar vorzugeben, zu beschränken und zu veröffentlichen, hier fehlt eine klare Definition und klare Vorgaben zum Schutz von Natur und Anwohnern. Zu hinterfragen ist, warum nur ein Teil des Gewerbegebietes als eingeschränkt ausgeschrieben wird und nicht wie ursprünglich durch die Gemeindevertreter kommuniziert das gesamte Gebiet? Die Distanz ist zu gering und bietet der Umgebung keinen ausreichenden Schutz vor einem uneingeschränkten Gewerbegebiet. Sollten in dem Gewerbegebiet Wohneinheiten zugelassen werden, sind diese auf maximal eine Wohneinheit je Grundstück zu beschränken.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Der Abstandserlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wurde berücksichtigt. Das GE 1 wird als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, es sind nur mischgebietsverträgliche Nutzungen zulässig. Laut Lärmgutachtenergänzen Betriebsleiterwohnungen sind im GE 1 nur untergeordnet für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nur zulässig.</p>



1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>4. Flora & Fauna</p> <p>In den o.g. F-Plan und B-Plan werden bzgl. der Flora und Fauna nur eine Reihe von nicht belegten Einschätzungen und Vermutungen genannt. Der wirkliche Bestand an Pflanzen und Tieren muss durch unabhängige Gutachten vorab geprüft werden. Abweichend zum F-Plan besteht hier durchaus eine Prüfrelevanz. Es ist die Annahme, dass sonstige Säugetierarten in dem Gebiet nicht vorkommen in Abrede zu stellen es, wurde dort z.B. ein Dachs samt Bau gesichtet und regelmäßig Rehe. Somit ist eine Prüfung durch entsprechend, fachliche Gutachter unerlässlich, um zu prüfen, welche Tierarten neben Kleintieren wie Insekten (Bienen, Hummeln, Libellen, Schmetterlinge ff.), kleinen Nagetieren, vorgenannten Säugetieren, diversen Vogelarten (u.a. Greifvögel wie Bussard, Sperber und Eulen), Fledermäusen dort leben und Pflanzen dort wachsen (siehe anliegende Fotos).</p> <p>Es ist ein schützenswertes, zu erhaltendes Biotop. Siehe auch Bebauungsplan Nr. 4 Punkt 8: Sonderform der Waldnutzung zu beachten ist §32 Absatz 5 Landeswaldgesetz. Weiterhin steht im Bebauungsplan Nr. 4, das bestehende Biotop zu erhalten und zu erweitern sind, somit ist die im F-Plan getroffene Aussage, dass es keine gesetzlich geschützten Biotop gibt irrelevant da im B-Plan Nr. 4 bereits dieses Gebiet als ein solches und zu erhaltenes gekennzeichnet wurde. Fotos über die Entwicklung dieser Naturfläche von 1998 bis heute finden Sie ebenfalls anliegend.</p>	<p>Die Anregung entspricht dem geplanten Vorgehen der Gemeinde Haseldorf und wird insofern berücksichtigt.</p> <p>Es wird ein Artenschutzgutachten erstellt, in dessen Rahmen örtliche Bestandsaufnahmen durchgeführt werden, die durch Potenzialabschätzungen zur Klärung der möglichen weiteren Tiervorkommen ergänzt werden. Auch die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gutachter zur Auswertung an die Hand gegeben. Diese Vorgehensweise ist nach Kenntnis und Auffassung der Gemeinde Haseldorf hinreichend für die Erstellung des Bebauungsplans und die Angabe von Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG.</p> <p>Die für die B-Plan-Erstellung erforderlichen Bestandsaufnahmen werden entsprechend dem oben Gesagten durchgeführt vor dem Hintergrund der Erfüllung der gesetzlichen Maßgaben. Es ist jedoch nach Kenntnis der Gemeinde Haseldorf ein Überverlangen, eine vollständige Erfassung aller Tierarten vorzunehmen, so dass dieser Anregung nicht gefolgt wird.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Naturschutzbehörde vom 02.08.2023 handelt es sich bei den Gehölzbeständen nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop und gemäß Mitteilung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023 handelt es sich nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Im Rahmen von Luft, Boden und Klimaschutz ist ein Roden dieser Waldfläche ebenfalls als unzulässig zu bewerten, da es alternative Freiflächen innerhalb der Gemeinde gibt.

Eine FFH- Verträglichkeitsprüfung sollte vorab durchgeführt werden (siehe auch 5. Gräben). Auch sollten Stellungnahmen von Naturschutzverbänden und Umweltschutzverbänden zu diesem Projekt eingeholt und beachtet werden.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Entsprechend des oben Gesagten handelt es sich bei den Plangebietsflächen nicht um Wald.

Die Gemeinde hat sich sehr intensiv mit der Auswahl der Fläche auch in mehreren Gesprächen mit der Landesplanung und dem Kreis auseinandergesetzt.

Gründe für diese Fläche u.a:

- Lage außerhalb des LSG
- gute verkehrliche Anbindung
- direkte Anbindung zur Kreisstraße ohne Wohnbebauung zwischen Fläche und Straße

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung weitestgehend ausgeschöpft.

Die Unter Naturschutzbehörde hat sich für die Entwicklung dieser Fläche ausgesprochen. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7). Seitens des Kreises bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

In den Vorentwurfsunterlagen (Umweltbericht, Kap. 2.1.2 und Kap. 2.1.3) wird bereits auf die nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete eingegangen und festgestellt, dass kein Erfordernis für eine gesonderte und vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erkennbar ist. Aus der Stellungnahme gehen keine Sachverhalte hervor, die zu einer Andersbewertung führen würden.

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Auch sollten Stellungnahmen von Naturschutzverbänden und Umweltschutzverbänden zu diesem Projekt eingeholt und beachtet werden.</p> <p>5. Gräben</p> <p>Die im F-Plan getroffene Aussage, dass die Gräben nahezu vollständig mit Gehölz beschattet sind, ist zu korrigieren. Die Anwohner sind gern. Kaufvertrag dazu verpflichtet regelmäßig die Gräben zu pflegen und freizuhalten, da diese bei Regen zur Entwässerung und dem Schutz vor Überflutungen dienen (Kaufvertrags für das Wohngrundstück §6 Punkt 9 sowie Bebauungsplan Nr. 4 Pkt. 8.und 9.).</p> <p>Die Gräben in dem geplanten Gebiet sind zwingend zu erhalten, und dienen dem Schutz der Anwohner. Siehe hierzu Bebauungsplan Nr. 4 Punkt 6.</p> <p>Ebenfalls ist im Kaufvertrag für das Grundstück Brüttenland 12 genau beschrieben unter §6 Punkt 5 „offene Gräben - Dabei handelt es sich um die erforderliche Verlegung eines offenen Grabens zur Aufrechterhaltung der Vorflut“ und Punkt 6 „Wöhrdenwedder Ausbau der Vorflut aufgrund einer entsprechenden Forderung des Sielverbandes“.</p> <p>Die Kosten der Verlegung und des Ausbaus sind im Kaufpreis für das Grundstück inkludiert. (Kaufvertrag kann bei Bedarf vorgelegt werden, eine Kopie liegt diesem Schreiben nicht bei.)</p> <p>Somit ist die offen formulierte Aussage im F-Plan unzulässig, dass bestehende Gräben entlang des Wohngebietes voraussichtlich erhalten bleiben können, diese dürfen nicht verändert werden und sind zwingend zu erhalten, es ist durch die vorgenannten Beurkundungen dokumentiert.</p>	<p>Die Äußerung wurde berücksichtigt.</p> <p>Die Naturschutzverbände wurden beteiligt. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung entsprechend bearbeitet und gewürdigt. Sie sind zudem Für die Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zugänglich</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Angaben beziehen sich auf den B-Plan Nr. 4 und die auf dessen Grundlage durchgeführten Grundstücksverkäufe und Maßnahmen. Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 wird durch den hier zur Rede stehenden B-Plan Nr. 8 nicht verändert. Daher bleiben die Aussagen für den B-Plan Nr. 8 bestehen.</p> <p>Die Aussagen werden im Zuge der Erstellung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes für den B-Plan Nr. 8 berücksichtigt, damit die Entwässerung der Grundstücke aus dem B-Plan Nr. 4 nicht beeinträchtigt wird, und in dem geeigneten Maße in den B-Plan Nr. 8 eingestellt.</p> <p>Die Hinweise werden entsprechend des oben Gesagten bei der Erstellung des wasserwirtschaftliche Konzeptes berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird in dem geeigneten Maße ergänzt zur Berücksichtigung des beurkundeten Sachverhalts.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Aussage, dass die Gräben wenig Wasser führten, ist einerseits nur eine punktuelle Wahrnehmung und Jahreszeiten und wetterabhängig, an anderen Tagen sind die Gräben voller, bzw. bei Starkregen wie z.B. im Juli 2002 bis zum Rand gefüllt. Dass die Gräben nicht dauerhaft voll sind zeigt, dass das Wasser abgeleitet wird und wie wirksam und notwendig die Gräben sind. Ein negativ Beispiel in Bezug auf Folgen der Versiegelung durch ein neu geschaffenes Misch/Gewerbegebiet, angrenzend an eine bestehende Wohnsiedlung, ist aus der Nachbargemeinde bekannt.</p> <p>Zu hinterfragen ist, wie konnte die Nutzung und Wasserführung beurteilt werden, wenn doch beschrieben wird, dass das Planungsgebiet auf Grund der Verholzung angeblich nicht betreten / besichtigt werden konnte.</p> <p>Neben den Randgräben ist ebenfalls der offene Mittelgraben und die Gruppen auf dem Naturgrundstück zu erhalten, eine Bebauung der Fläche / Versiegelung und damit einhergehende Verrohrung würde für eine Entwässerung nicht ausreichen, es besteht die Gefahr der Überflutung der angrenzenden Wohngrundstücke (siehe Fotos Anlage 3).</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf eine Untersuchung der Universität Bayreuth (siehe Anlage), in dem die ökologische Bedeutung der im Planungsgebiet vorhandenen Gräben bestätigt wird, gerade in Bezug auf Schadstoffsenkungen im Wasserkreislauf in Ackerbaunähe.</p> <p>Hier ist ebenfalls vorab ein Gutachten durch entsprechende Expertise einzuholen und nicht auf Basis von Vermutungen der Gemeinde und des Planungsbüros zu entscheiden.</p> <p>Auf Grund des Wasserschutzgebietes, des hohe Oberflächenwasserstand sowie zum Schutz des Grundwassers ist eine genaue Prüfung inkl. zu beachtender Schutzmaßnahmen vor allem unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gewerbe erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden entsprechend des oben Gesagten bei der Erstellung des wasserwirtschaftliche Konzeptes berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird in dem geeigneten Maße ergänzt zur Berücksichtigung des beurkundeten Sachverhalts.</p> <p>Eine Überflutung angrenzender Flächen wird zu vermeiden sein.</p> <p>Die ökologische Bedeutung von Gräben ist der Gemeinde Haseldorf bewusst und sie wird daher auch schutzgutbezogen in die Planung samt Begründung und Umweltbericht eingestellt.</p> <p>Die Hinweise werden bei der Erstellung des wasserwirtschaftliche Konzeptes berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.</p> <p>Es sollen sich keine sogenannten „Störfallbetriebe“ ansiedeln können.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>6. Fläche und Ausgleich</p> <p>Es ist als unzureichend abzuweisen, dass die Neubepflanzung und Minimalerhaltung der Grünflächen innerhalb des geplanten Baugebiets als Ausgleich für dieselbe Fläche ausgewiesen wird die zu 80% versiegelt werden soll. Es muss hierfür eine extra Ausgleichsfläche geschaffen werden.</p> <p>Auch hier beziehen wir uns auf den Bebauungsplan Nr. 4 in dem eine solche Fläche für das Wohngebiet Brüttenland vorgegeben wurde und eine analoge Anwendung auf jedes andere Baugebiet anzuwenden ist.</p> <p>Des Weiteren sind die Flächen durch den Denkmalschutz zu prüfen und zu bewerten, ob diese als Schützenswert zu beurteilen sind, hier vor allem die Bandweidenkultur in Verbindung mit dem alten Handwerk der Bandreißer.</p> <p><u>Abschlussbemerkung.-</u></p> <p>Die örtlichen Begebenheiten und die in diesem Schreiben genannten und zu beachtenden Details und Informationen zur Immission, Entwässerung, Naturbestand etc. im Planungsgebiet sind der Gemeinde bekannt. Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Bauausschuss waren zu einem persönlichen Austausch am 14.05.2022 mit den Anwohnern Kamperrege & Brüttenland vor Ort und haben die in diesem Schreiben benannten Themen und Sorgen besprochen und auch das betroffene Gebiet besichtigt (siehe anliegendes Protokoll). Des Weiteren wurden diese Bedenken und Informationen auch erneut auf mehreren Bauausschusssitzungen durch ortsansässige Haseldorfer Bürger wiederholt. Trotz Zusage wurden die Themen im F-Plan und B-Plan nicht berücksichtigt oder z.T. irreführend und widersprüchlich oder sogar falsch dargestellt bzw. als nicht bekannt deklariert.</p> <p>Dem Punkt 2.2 des F-Plan Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung kann mit Verweis auf die bereits seit 2020 (oder länger) laufende Planung mit ursprünglich anderen geplanten Flächen, widersprochen werden. Es sollte relativ schnell möglich sein, den derzeitigen Planungsstand auch dort mit nur sehr geringem Zeitverlust und Ausfällen herzustellen, die aufgrund von unzureichender Planung und Prüfung durch die Gemeinde in Kauf zu nehmen sind (Eigenverschulden).</p>	<p>Die Aussage entspricht dem bisherigen Planungsstand und wird im Zuge der weiteren Planentwicklung berücksichtigt.</p> <p>Es ist geplant, die erforderlichen Kompensationsflächen nur teilweise im Plangeltungsbereich vorzusehen. Weitere Kompensationsflächen werden im Zuge der Entwurfserstellung benannt.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Denkmalschutzbehörden wurden und werden weiterhin im Zuge des Planaufstellungsverfahrens beteiligt. Es wurden von dort keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die in der Stellungnahme vorgebrachten Inhalte werden entsprechend den Angaben aus der Abwägung in die Planung eingestellt, so dass nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf die geeigneten Inhalte in angemessener Weise berücksichtigt werden.</p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Es fehlt bisher jegliche plausible Begründung durch die Gemeinde, warum die ursprünglich geplanten Flächen nicht genutzt wurden oder die Planung nicht hinter der Bandweidenkultur & dem alten Apfelhof auf das freie Feld verschoben werden konnte. Ebenfalls ist nicht klar, warum diese Pläne nicht Teil des Dorfentwicklungskonzeptes sind, aber unbedingt vor Abschluss des selbigen umgesetzt werden sollen. Auch sind die wirtschaftlichen Ziele und Einnahmen, die sich die Gemeinde durch das Gewerbegebiet erhofft, kaufmännisch betrachtet nicht ausreichend definiert und belegbar.

Alle vorgenannten Gutachten sind von unabhängiger, bekannter und staatlich zugelassener Fachexpertise vorzunehmen, dabei ist eine rein dokumentarische Bewertung und online Begutachtungen an Hand von Luftaufnahmen unzureichend, eine in Augenscheinnahme vor Ort ist unerlässlich. Dabei sind auch entsprechende jahreszeitliche Unterschiede zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse und Auswirkungen sind nicht nur auf das geplante Gewerbegebiet anzuwenden hierbei ist das angrenzende Wohngebiet zwingend mit einzubeziehen.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen

Die genannten Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet.



.....
Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung wird auf Grundlage der geltenden Gesetze und Bestimmungen unter Verwendung von teils gutachterlichen Fachbeiträgen erstellt. Es sind der Gemeinde keine konkreten Anhaltspunkte bekannt, dass diesbezüglich planungsrelevante Defizite bestehen würden, und auch in der Stellungnahme sind keine solchen Aussagen entnommen worden.

Das angrenzende Wohngebiet wird in die jeweiligen Bearbeitung in dem Maße einbezogen, wie es aus der jeweiligen fachlichen Sicht geboten sein wird.

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Aus den vorgenannten Gründen und dem Konglomerat an Widersprüchen sowie insuffizienten Beurteilungen und Definitionen der Gemeinde bitten wir Sie abschließend, die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Haseldorf nicht zu genehmigen, und somit die Bebauung der Naturfläche Flur 5 Flurstück 24/19 zu untersagen.

Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung über den Eingang dieses Schreiben und der Bestätigung, dass unsere Einwände bei der Beurteilung Beachtung finden werden. Wir bedanken uns für Ihre Mühen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Tiere in der Bandweidenkultur



Specht in der Bandweidenkultur

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Haseldorf stellt Bebauungsplan Nr. 8 auf Grundlage der 12. Änderung des F-Plans im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit auf. Dabei werden die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken von der Gemeinde pflichtgemäß geprüft, bewertet und entsprechend der gemeindlichen Abwägungsentscheidung in die Planungen eingestellt.

Die Bestätigung erfolgt über die Mitteilung des Abwägungsergebnisses.

Die Hinweise werden bei der Erstellung des Artenschutzgutachtens berücksichtigt.

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG



Greifvogel in der
Bandweidenkultur



1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG



Rehe in der
Bandweidenkultur

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Gräben und Gräben in der Bandweidenkultur



Offener Außengraben
zwischen Wohngebiet
Brüttenland und
Bandweidenkultur
Blickrichtung Westen



Offener Außengraben
zwischen Wohngebiet
Brüttenland und
Bandweidenkultur
Blickrichtung Osten

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG



2022 voller Graben zwischen Wohngebiet Brüttenland und Bandweidenkultur Blickrichtung Norden

Stellungnahme Familie Hille vom 23.02.2023

Anlage 3 / Seite 2 von 4



Gruppen in der Bandweidenkultur

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG



Blickrichtung Nord-Ost
Bandweidenkultur mit
Graben

Entwicklung der Naturfläche 1998 bis heute



Blickrichtung Norden vom
Brüttenland in die
Bandweidenkultur Februar
2023, im Hintergrund ist der
Apfelhof zu erkennen

Stellungnahme Familie Hille vom 23.02.2023

Anlage 3 / Seite 3 von 4

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG



Blickrichtung Norden vom Brüttenland in die Bandweidenkultur Mai 1998 mit geschnittenen Bandweiden, im Hintergrund der alte Apfelhof



Blickrichtung Norden vom Brüttenland in die Bandweidenkultur August 2022

Blickrichtung Norden vom Brüttenland in die Bandweidenkultur Frühjahr 2022 (links) und Februar 2023 (rechts) im Hintergrund ist der Apfelhof zu erkennen

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
------------------------------	--------------------



erkennen

Vorabzug

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Anlage. eine **Untersuchung der Universität Bayreuth**

26.02.23, 15:08 Gräben und kleine Bäche an Ackerflächen sind wichtige Schadstoffsenken im Wasserkreislauf | LebensraumWasser Der Wass...

Gräben und kleine Bäche an Ackerflächen sind wichtige Schadstoffsenken im Wasserkreislauf



Feld-Wassergraben Foto: Gendries

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><i>Häufig unbeachtet, aber ökologisch bedeutsam: Wassergräben und kleine Bäche am Rand von landwirtschaftlichen Flächen haben eine wichtige Funktion für die Nitratreduktion und die Grundwasseranreicherung. Zu diesem Ergebnis kommt jetzt eine bemerkenswerte Studie.</i></p> <p><i>Wassergräben und kleine Bäche fördern mit ihren darin lebenden Mikroorganismen den Abbau von Nitraten und verbessern so den Stickstoffgehalt in Flüssen und Seen. Wissenschaftler konnten jetzt zeigen, dass das Bachwasser in einem intensiven Austausch mit dem umgebenden Grundwasser steht, wodurch die Mikroben stimuliert werden. Dies hat ein Forschungsteam unter der Leitung von Prof. Dr. Tillmann Lüders an der Universität Bayreuth jetzt erstmals nachgewiesen. Auf meine telefonische Nachfrage erläutert mir Prof. Lüders die Einordnung der Gräben als natürlicher Ökosystemdienstleister, den es durch Politik und Landwirtschaft zu schützen gilt.</i></p>	

Vorabwurf

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><i>Multifunktionale Gräben: Grundwasseranreicherung und Nitratabbau</i></p> <p><i>Die häufig vom Menschen neu geschaffenen oder umgestalteten Wassergräben und Bäche am Rand von Äckern sammeln bis zu 70 Prozent des Wassers in landwirtschaftlichen Einzugsgebieten ein. Sie sind damit eigentlich ein rein funktionales Element. Aber das ist ein weit verbreiteter Trugschluss, denn die Gräben und Bäche können mehr. „Der Anteil, den diese Bäche an der Reinigung des Wassers haben, ist von der Forschung bisher deutlich unterschätzt worden. Man hat diese kleinen Fließgewässer bislang hauptsächlich als reine Drainagen angesehen, die das aus landwirtschaftlichen Nutzflächen stammende Wasser auffangen und ablassen lassen, ohne die Wasserqualität nennenswert zu beeinflussen. Unsere Studie widerlegt nun diese Sichtweise. Wie wir zeigen konnten, ist das Bachbett dieser Gewässer dicht mit Mikroorganismen besiedelt, die Nitrat abbauen: Sie reduzieren umweltschädliches Nitrat zu gasförmigem Stickstoff. Überraschenderweise haben wir dabei lokal grundlegende Unterschiede in der Besiedlung gefunden:</i></p> <p><i>In einigen Abschnitten des Bachbetts fanden sich klassische Denitrifizierer, in anderen Abschnitten dagegen noch weniger bekannte, sogenannte chemolithoautotrophe Nitratreduzierer“, erklärt Prof. Dr. Tillmann Lüders, der an der Universität Bayreuth den Lehrstuhl für Ökologische Mikrobiologie innehat.</i></p> <p><i>Die Besiedlung der Wassergräben mit Organismen, die schädliches Nitrat abbauen, steht in engem Zusammenhang mit einem weiteren Phänomen, das die Forscher jetzt in Zusammenarbeit aufzeigen konnten: Die kleinen Fließgewässer nehmen nicht nur Wasser aus der Landschaft auf, sondern geben gleichzeitig auch wieder Wasser an das umgebende Grundwasser ab. Umgekehrt kann dieses Grundwasser stromabwärts auch wieder dem Bach zufließen. Dadurch können auf einer Fließstrecke von wenigen 100 Metern mehr als 80 Prozent des im Graben fließenden Wassers ausgetauscht werden. Alle diese Prozesse sind abhängig von den lokalen Geländeeigenschaften und beeinflussen ihrerseits die Besiedlung des Bachbetts durch nitratreduzierende Mikroorganismen.</i></p>	<p></p>

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
------------------------------	--------------------

Wassergräben aktiv gestalten und erhalten, um ihre Ökosystemleistung zu sichern

„Wir sind hier auf ein bisher unbekanntes Ineinandergreifen von Hydrologie und Mikrobiologie gestoßen, dem die ökologische Landschaftsgestaltung künftig mehr Aufmerksamkeit schenken sollte. Der sehr viel bessere Erkenntnisstand zu größeren Fließgewässern darf nicht zu einer nachrangigen Betrachtung solch kleiner, landwirtschaftlich geprägter Bäche und Gräben führen. Diese haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den Selbstreinigungskräften eines gesamten Wassereinzugsgebietes“, sagt Zhe Wang, Erstautor der Studie und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Ökologische Mikrobiologie.



Grundwassermesspegel im Schönbrunnen, dem in der Studie untersuchten Fließgewässer bei Tübingen (c) Tillmann Lüders

PROVUD

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><i>Damit Gräben und Bäche ihre wichtige Ökosystemleistung erbringen können, müssen sie der Natur erhalten bleiben. Vielerorts sind sie aber vom Austrocknen bedroht, so verlieren sie ihre Funktion. „Ja, das ist ein natürlicher Prozess“, beschreibt Prof. Lüders auf meine telefonische Nachfrage die Folgen des Trockenfallens im Sommer, wenn der Regen ausbleibt, „sie ganzjährig vor Austrocknung zu schützen, das werden wir nicht schaffen. Aber wir sollten den Wert der Gräben anders einschätzen.“ Bisher, so Lüders, wären die Gräben an landwirtschaftlichen Flächen nur als effiziente Entwässerungssysteme betrachtet worden. „Wir müssen aber jetzt anerkennen, dass sie nicht nur drainieren, sondern auch infiltrieren und exfiltrieren“, erklärt er mir. Auf meine Frage, was denn getan werden müsse, um ihre Funktion zu erhalten, antwortet der Wissenschaftler, „Wir müssen das Abflussverhalten der Gräben anders gestalten.</i></p> <p><i>Wir müssen sicherstellen, dass das Wasser länger in der Landschaft verbleibt. Dadurch können dann die Nitrateinträge reduziert werden.“ Spätestens an dieser Stelle müssten doch auch Landwirte erkennen, dass die Gräben ihnen nicht nur das Wasser von den Feldern abführen, sondern auch die Nitratkonzentrationen reduzieren helfen. „Wir müssen“, so Lüders weiter, „die Gräben mit der Landwirtschaft gemeinsam intelligenter gestalten.“ Daran hätte, so kann man vermuten, die Landwirtschaft doch auch ein vitales Eigeninteresse.</i></p> <p><i>Der hiermit nachgewiesene Stellenwert dieser Kleinstgewässer dürfte jetzt eigentlich auch in politischen Maßnahmen Berücksichtigung finden. Ich schaue dabei auch auf die Nationale Wasserstrategie. Bei der Diskussion in der Arbeitsgruppe „Naturschutz“, an der ich selber teilgenommen hatte, war der Blick auf den Schutz der Gewässerrandstreifen landwirtschaftlicher Flächen gerichtet. Auch in den Wassergesetzen der Länder geht es um die Randstreifen, jetzt sollte der Blick auf die Gewässer und Gräben – auch wenn sie natürlich trockenfallen – gerichtet werden.</i></p>	

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><i>Die Studie bietet wichtige Anknüpfungspunkte für eine nachhaltigere Gestaltung von Agrarlandschaften: Die Randgebiete landwirtschaftlich genutzter Flächen mit ihren charakteristischen Wassergräben können möglicherweise gezielt so gestaltet werden, dass Schadstoffbelastungen aus der Landwirtschaft reduziert und vielleicht sogar beseitigt werden. Dadurch werden die folgenden Fließgewässer und auch das Grund- und Trinkwasser besser geschützt.</i></p> <p><i>Wichtig ist es aber in jedem Fall, zu verhindern, dass derartige Gräben verrohrt werden. In den Betonrohren stirbt die Biologie und der Austausch mit dem Boden. Das Regenwasser aus der Felddrainage wird abgeführt und die Nitrate werden zum Problem der Natur und der Trinkwasseraufbereitung. Selbst in meiner Nachbarschaft gibt es einen solchen Drainagegraben einer landwirtschaftlichen Fläche. Diese wollte der damalige Bürgermeister verrohren lassen, um eine Zufahrt zu verbreitern. Das haben wir erfolgreich verhindert. Damals war uns noch nicht bewußt, welchen zusätzlichen Stellenwert dieser Erhalt hatte.</i></p> <p><i>Weiterführendes</i></p> <p><i>Die Forschungsarbeiten, die zu der jetzt in „Water Research“ veröffentlichten Studie geführt haben, wurden exemplarisch in Schwaben, bei Tübingen, durchgeführt. Sie waren eingebettet in den DFG- Sonderforschungsbereich CAMPOS der Universität Tübingen, an dem Prof. Lüders als externer Partner beteiligt war. Sie wurden ebenso begleitet und gefördert durch das Bayreuther Zentrum für Ökologie und Umweltforschung (BayCEER) der Universität Bayreuth. Darüber hinaus waren Forscher des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung UFZ in Leipzig, des Helmholtz-Zentrums München – Deutsches Zentrum für Gesundheit und Umwelt in Neuherberg sowie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover (BGR) an der Studie beteiligt.</i></p>	

1. Bürger 1, Schreiben vom 26.02.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><i>Zhe Wang, Oscar Jimenez-Fernandez, Karsten Osenbrück, Marc Schwientek, Michael Schloter, Jan H.Fleckenstein, Tillmann Lueders: Streambed microbial communities in the transition zone between groundwater and a rst-order stream as impacted by bidirectional water exchange. Water Research (2022), DOI: https://dx.doi.org/10.1016/j.watres.2022.118334</i> Beitragsfoto: Gendries</p>	

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Irritiert habe ich die veröffentlichten Entwürfe der Planungsunterlagen zur 12. Änderung des F-Plans und der Begründung zum B-Plan 08 zur Kenntnis genommen. Meine eingereichten Hinweise zu der besonderen Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz sind lediglich erwähnt aber in keinsten Weise berücksichtigt worden. Hier erwarte ich eine Nachbesserung durch eine fachkundliche Begehung, ein faunistisches Gutachten zu verschiedenen Jahreszeiten im Bezug zu den angrenzenden Biotopen: Ausgleichsfläche, Wördenwetten und der ebenfalls brachliegenden Obstplantage in Westlage. Nur so kann der Wert dieser zusammenhängenden Naturfläche erkannt und geschützt werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der nachfolgenden Angaben in die Planung bzw. die Erstellung des Planentwurfes eingestellt im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung und Bewertung.</p> <p>Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Plangebietsflächen durch Beteiligten Fachkräfte / Fachbüros in dem jeweils erforderlichen Maße aufgesucht und begangen wurden. Es wird einen Fachbeitrag zum Artenschutz mit faunistischen Inhalten geben. Auch werden angrenzende Bereiche mit Ausgleichsflächen, Gewässern / Gräben und die brachliegende Obstplantage jeweils in der Bestandssituation beachtet, bewertet und die fachlichen Schlüsse und Maßnahmen werden abgeleitet zur Verwendung für die Planerstellung.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Die Gemeinde begründet die Auswahl des Flurstücks 24/19 darauf, dass sich die Fläche nicht im LSG 04 befindet. Alternativ könnten intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen in Frage kommen, die sich jedoch im LSG 04 befinden und zeitliche Verzögerung des Bauvorhabens aufgrund der Entlassung aus dem LSG mit sich bringen (Aussage der Gemeinde). Eine zeitliche Verzögerung ist kein triftiger Grund im Sinne des Landeswaldgesetzes, auch gibt es zumutbare Alternativen in der Flächenauswahl.

Viel geeigneter wären m.E. Flächen, im Innenbereich. Wie im BauGB und im Runderlass des Landes SH "Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht" beschrieben, sollen städtebauliche Entwicklungen vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung realisiert werden.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde hat sich sehr intensiv mit der Auswahl der Fläche auch in mehreren Gesprächen mit der Landesplanung und dem Kreis auseinandergesetzt.

Gründe für diese Fläche u.a:

- Lage außerhalb des LSG
- gute verkehrliche Anbindung
- direkte Anbindung zur Kreisstraße ohne Wohnbebauung zwischen Fläche und Straße

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung weitestgehend ausgeschöpft.

Die Unter Naturschutzbehörde hat sich für die Entwicklung dieser Fläche ausgesprochen. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7). Seitens des Kreises bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der mit Gehölzen bestandenen Fläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Seit jeher ist in Haseldorf das Gewerbe im Ort integriert, das prägt das Ortsbild. In Haseldorf befinden sich einige unbebaute und ungenutzte Flächen sogar mit Bauruinen, die Entwicklungspotential haben. Ein Umzug ortsansässiger Gewerbebetriebe in den Außenbereich würde den Anteil bereits brach liegender Gebäude und Flächen in der Ortsmitte noch verstärken. Die Flächenauswahl für Erweiterungsmöglichkeiten der ortsansässigen Gewerbebetriebe sollte überarbeitet und Integrationsmöglichkeiten des Gewerbes Innerorts ausgeschöpft werden.</p> <p>Leider sind auch keine Festlegungen von Schutzmaßnahmen für die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung geplant, um die Beeinträchtigungen durch den auch uneingeschränkt vorgesehenen Gewerbebetrieb zu minimieren. Ebenfalls sind die Hinweise zum Regenwasserrückhalt nicht eingeflossen. Dies macht mich in besonderer Weise betroffen, da bereits vorab der Kontakt gesucht, Hinweise eingereicht und sogar eine vor Ort Besichtigung mit dem Bürgermeister und dem Bauausschussvorsitzenden stattgefunden hat.</p> <p>Die Gemeinde plant im Jahr 2030 CO2 Neutral zu werden, wie passt das mit der geplanten Rodung des Flurstücks 24/19 zusammen? Welches Erbe wollen wir unseren Kindern hinterlassen? Ich lehne somit die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des B-Plans 08 ab und bitte die Gemeinde eindringlich die Flächenauswahl für das geplante Gewerbegebiet zu überdenken und die Entwürfe kritisch zu prüfen (dies ist nach Aussage der Gemeindevertretung bis zum 28.2.23 noch nicht erfolgt). Die Planungen zur Erweiterung der ortsansässigen Gewerbebetriebe könnten zum Wohle der Natur auf geeigneteren Flächen fortgeführt werden. Sollte an einer Planung auf dem Flurstück 24/19 festgehalten werden, sollten mindestens die folgenden Einwendungen Berücksichtigung finden.</p>	<p>Lärmgutachten</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Flächenbeschreibung</p> <p>zu 1.1 scoping, zu 1 B-Plan B 08: Es wird nur Obstanbau erwähnt ohne Schutzanspruch</p> <p>Das Flurstück 24/19 ist eine seit über 20 Jahren brach liegende Naturfläche bestehend aus einem Obstanbaugelände mit 50 jährigen Apfelbäumen, einer Bandholzkultur und einer Fläche mit Strauch und Baumbestand. Es grenzt an bestehende Biotop (festgestellt 1996) und geschaffene Biotop (nach 1996 einhergehend mit B-Plan 04) und der Ausgleichsfläche mit Regenrückhaltebecken des B-Plans 04. Die Bandholzkultur ist Waldfläche (festgestellt 1996), die Belange des Landeswaldgesetzes sind ebenfalls zu berücksichtigen. Es besteht somit ein besonderer Schutzstatus für das Flurstück 24/19. Nach 3.2 des Runderlasses „Eingriffsregelungen SH 2013-09_12...“ ist die Fläche als Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz einzustufen. Dieser Schutzstatus ist im weiteren Verlauf der Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planaufstellung berücksichtigt zwar die Inhalte des Bebauungsplans Nr. 4 und des seinerzeit erstellten Grünordnungsplans, erfolgt jedoch nach den heute vorzufindenden Gegebenheiten bei Anwendung der heute geltenden Gesetze und Bestimmungen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz und gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Ein gesetzlicher Schutzstatus ist demzufolge nicht gegeben, und daher geht die Gemeinde Haseldorf weiterhin davon aus, dass hinsichtlich der Ausgleichsflächenberechnung von einer Fläche mit allgemeiner Bedeutung ausgegangen werden kann. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurden hiergegen keine Bedenken vorgebracht.</p>

Vorab

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Dorfentwicklungskonzept</p> <p>1.3 scoping: ...steht dem Dorfentwicklungskonzept nicht entgegen, zu 3. B-Plan 08</p> <p>Die Planungen gehen nicht konform mit dem Dorfentwicklungskonzept und der Wohnraumstrategie. Entwickelt wurde, dass sich ortsansässige Gewerbebetriebe ortsgemessen erweitern können und im Ort integriert werden. Der B-Plan erlaubt ortsunübliche Bauformen, Gebäudehöhen von 12 m mit unbegrenzter Länge kommen in Haseldorf nicht vor. Ein Baugebiet im Außenbereich vor dem Ortseingang fällt nicht unter „integrieren in die Siedlungsstruktur“ wie im Dorfentwicklungskonzept erarbeitet wurde. Der dörfliche Charakter Haseldorfs wird mit dem geplanten B-Plan 08 im Dorf ein bzw. Dorfausgang zerstört.</p> <p>In der Wohnraumstrategie ist die vorrangige Innenentwicklung festgelegt worden, die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Außenbereich missachtet diese Vorgabe. Das Potential für Innenentwicklung ist nicht ausreichend untersucht und ausgeschöpft worden.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde hat sich sehr intensiv mit der Auswahl der Fläche auch in mehreren Gesprächen mit der Landesplanung und dem Kreis auseinandergesetzt.</p> <p>Gründe für diese Fläche u.a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb des LSG - gute verkehrliche Anbindung - direkte Anbindung zur Kreisstraße ohne Wohnbebauung zwischen Fläche und Straße <p>Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung weitestgehend ausgeschöpft.</p> <p>Die Unter Naturschutzbehörde hat sich für die Entwicklung dieser Fläche ausgesprochen. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7). Seitens des Kreises bestehen städtebaulich keine Bedenken.</p> <p>Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Schutzgut Mensch Zu 2.1.1 scoping Im Zuge der Aufstellung des B-Plans 04 ist ein Lärmschutzgutachten erstellt worden, das Resultat hieraus sind grenzwertige Verkehrslärmimmissionen im Bereich Kamperrege einhergehend mit Bauauflagen. Haseldorf ist seitdem gewachsen, neue Baugebiete wurden erschlossen, der Verkehr hat zugenommen. Die Erweiterung des Gewerbes wird ebenfalls eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Straße Kamperrege nach sich ziehen. Ein neues Lärmschutzgutachten ist aufgrund der Verkehrszunahme und der unmittelbaren Nähe des geplanten Gewerbebetriebes zum Wohngebiet im Vorwege dringend zum Schutz der Anwohner erforderlich. Die Lärmemissionen ausgehend vom geplanten Gewerbegebiet sind zu beschränken und in den städtebaulichen Festsetzungen im B-Plan 08 zu ergänzen, damit die Lärmimmissionswerte im Wohngebiet Brüttenland eingehalten werden. Eine Dachmontage von geräuschemittierenden Technischen Anlagen (Lüftungstechnik, Klimaanlage, Wärmepumpen etc.) sollte aus Lärmschutzgründen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Aussage Lärmgutachten</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Schutzgut Pflanzen

Zu 2.1.2 scoping

Die Gehölze (Apfelbäume, Bandholzkultur, Pappelreihe) westlich des Plangebietes sind auf jeden Fall zu erhalten, eine Entwicklung zur Mähwiese wie unter Pkt. 2.1.4 vorgeschlagen steht der Empfehlung entgegen. Es handelt sich um Flächen und Biotope mit hoher Bedeutung (LNatSchG), bzw. besonderer Bedeutung für den Naturschutz (Runderlass Eingriffsregelungen...). Eine Rodung ist über das absolut notwendige Maß für das geplante Gewerbegebiet nicht zu tolerieren.

Das schließt auch die am nordwestlichen Rand des Flurstücks 24/19 stehenden Pappeln ein. Die das Obstgehölz und die Bandholzkultur überragenden Pappeln bieten Brutmöglichkeiten für Greifvögel wie z.B. den Bussard. Ein Horst war im vergangenen Jahr dort angesiedelt. Greifvögel sind in der Marsch wichtig zur natürlichen Bestandsregulierung von Ratten und Kleingetier. Die Pappeln sind mit ca. 20 Jahren noch jung so dass keine erhöhte Bruchgefahr besteht. Nach jetziger Planung sind keine Gebäude in Nähe der Pappeln geplant, eine Entnahme ist somit nicht erforderlich.

Gehölzerhaltung als Maßnahme zur Minimierung wird insgesamt nicht ernst genommen. Die Planung sieht eine umfangreiche, auch unnötige Gehölz Entfernung vor, die eine Vernichtung von Lebensraum für alle Tiere (Säugetiere und Vögel) sowie Insekten nach sich zieht.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf sind die geplanten Maßnahmenstreifen ausreichend bemessen, um darin eine vitale Gehölzpflanzung zu entwickeln. Ferner ist zu bedenken, dass die Baugrenzen weitere 5 m von der Grünflächenabgrenzung abgerückt liegen.

Ein Verbleiben der Bestandsgehölze wird von der Gemeinde Haseldorf kritisch betrachtet, da vor allem im Bereich des geplanten nördlichen Grünstreifens die Gehölzentwicklung mit einigen größeren Bäumen recht unregelmäßig ist und da den Altgehölzen der bisherige Schutz gegenüber Sonneinstrahlung und Windeinwirkung genommen wird. Somit wären die Gehölze in ihrer Vitalität beeinträchtigt und empfindlich gegenüber Windwurf. Dem soll durch eine an die neuen Standortbedingungen angepasste Gehölzpflanzung begegnet werden.

Eine konkrete Festlegung zur Frage, welche Gehölze ggf. entfernt und welche erhalten werden können und sollen, erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Ausführungsplanung. In dem Zusammenhang weist die Gemeinde darauf hin, dass an der nördlichen Seite des Plangebiets Pappeln stehen, die deutlich älter als 20 Jahre sein dürften.

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Schutzgut Tiere Zu 2.1.3 scoping</p> <p>Erstaunlicher Weise wird davon ausgegangen, dass unsere heimischen Säugetierarten keinen Lebensraum und keinen Schutz brauchen. Sind denn Dachse, Rehe, Feldhasen, Eichhörnchen, Igel, Ratten und Mäuse nichts wert? Es sind zumindest auch die Schutzzeiten der Säugetiere (Dachs, Reh) mit den durchzuführenden Maßnahmen wie Rodungen etc. zu berücksichtigen.</p> <p>Bedauerlich ist, dass die Wichtigkeit des zusammenhängenden Lebensraums bisher nicht anerkannt wurde und sogar (von der Gemeinde) als nicht schützenswert eingestuft wird. Und das obwohl die Flächen bereits im Zuge der Planungen für den B-Plan 04 als Biotop gesehen wurden. Diese Einschätzung kann nur aus Unkenntnis erfolgen, da die vielfältige Fauna nicht wahrgenommen und dokumentiert wurde! Bereits frühzeitig habe ich über regelmäßig vorkommende Vogelarten berichtet, von denen einige nur noch selten vorkommen. Dies zeigt, dass in diesem Naturstück die „Welt“ noch in Ordnung ist und das Nahrungsangebot insbesondere die Vielfalt an Insekten stimmt.</p> <p>Durch ein Verkleinern der Naturfläche wird das nicht mehr gegeben sein. Eindrücklich fordere ich deshalb ein faunistisches Gutachten zum Schutz der Tiere und ihres Lebensraums.</p> <p>Ergänzt werden muss im Text unter den relevanten Wirkfaktoren, dass Lebensraum der Amphibien durch den Wegfall von Gräben verloren geht (im Text sind nur Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an Gräben aufgeführt). Solche Gräben mit Flachwasserzonen sind die Voraussetzung für die Fortpflanzung von vielen, auch geschützten Arten. Es hat im Frühjahr 2022 eine Population von 3 Moorfröschen in einem Gartenteich am Neuen Weg gegeben. Zwei blaue Männchen und ein Weibchen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind sie aus dem Bereich Wöhrdenwetter/ Ausgleichsfläche über das Grabensystem in den Teich eingewandert. Es ist zu vermuten, dass der Moorfrosch auch in dem Plangebiet vorkommt. Sollten weitere Sichtungen im Frühjahr 2023 erfolgen, werde ich die Informationen weiterleiten.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend des nachfolgend Gesagten in die Planung aufgenommen.</p> <p>Dabei wird zurückgewiesen ausgesagt zu haben, dass Säugetiere keinen Schutz benötigen -eine solche Aussage ist in den Planunterlagen nicht enthalten.</p> <p>Zur qualifizierten Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wird ein entsprechender Fachbeitrag erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen werden in die Planung aufzunehmen sein.</p> <p>Die Inhalte des B-Plans Nr. 4 sind nicht Gegenstand des zur Rede stehenden B-Plans Nr. 8.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Naturschutzbehörde vom 02.08.2023 handelt es sich bei den Gehölzbeständen nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop und gemäß Mitteilung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023 handelt es sich nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p> <p>Die Angabe wird an den Bearbeiter des Fachbeitrags zum Artenschutz gegeben.</p> <p>Zur qualifizierten Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wird ein entsprechender Fachbeitrag erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen werden in die Planung aufzunehmen sein.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Schutzgut Boden

Zu 2.1.4 scoping Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Kompensation
Die Berechnung der Kompensationsflächen ist nicht gesetzeskonform, bzw. entspricht nicht dem Runderlass „Eingriffsregelung SH von 2023-09_12...“.
Für eine Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (z.B. Obststreuwiesen; Jungwaldbestände) sind, bei mittelfristig wiederherstellbaren Funktionen und Werten, Maßnahmen zur Wiederherstellung mindestens im Verhältnis 1 zu 2 vorgesehen.

Die vorgesehenen Maßnahmenflächen nördlich und südlich des Plangebietes sind viel zu klein bemessen. Hier kann keine gleichwertige Naturfläche, die eine Kompensationsaufgabe erfüllt, entwickelt werden. Insbesondere der südliche Maßnahmenstreifen, am Wohngebiet liegend, kann nicht wie geplant bepflanzt werden. Eine 4-reihige Gehölzanpflanzung und ein 2*3 m Mähstreifen beanspruchen bereits eine 10 Meter Flächenbreite. Die Flächenbreite steht aufgrund des notwendigen, vorhandenen Grabens (ca. 4m), der die Vorflut für das Wohngebiet Brüttenland sicherstellt, nicht zur Verfügung.

Die Grünflächen westlich des Plangebiets und südlich des geplanten Regenrückhaltebeckens sollen entwickelt werden. Sie sind jedoch bereits Naturflächen mit besonderer Bedeutung. Eine Umwandlung in eine Mähwiese mit Heckenreihen ist keine Aufwertung und kein Ausgleich. Eine Aufwertung der Fläche durch diese Maßnahme, besonders im Hinblick auf den Wunsch der umfangreichen Erhaltung des Bestandes erscheint völlig kontraproduktiv.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz und gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.

Ein gesetzlicher Schutzstatus ist demzufolge nicht gegeben, und daher geht die Gemeinde Haseldorf weiterhin davon aus, dass hinsichtlich der Ausgleichsflächenberechnung von einer Fläche mit allgemeiner Bedeutung ausgegangen werden kann. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurden hiergegen keine Bedenken vorgebracht.

Die im Plangeltungsbereich geplanten Grünflächen werden gemäß des bisherigen Planungsstandes nur zu max. 50 % eine Ausgleichsfunktion erfüllen. Darüber hinaus werden externe Kompensationsflächen zuzuordnen sein.

Xx Bitte prüfen auch mit wasserwirtschaftlichem Konzept

Die Flächen können nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf nicht wie bisher erhalten werden.

Ein Verbleiben der Bestandsgehölze wird von der Gemeinde Haseldorf kritisch betrachtet, da vor allem im Bereich des geplanten nördlichen Grünstreifens die Gehölzentwicklung mit einigen größeren Bäumen recht unregelmäßig ist und da den Altgehölzen der bisherige Schutz gegenüber Sonneinstrahlung und Windeinwirkung genommen wird. Somit wären die Gehölze in ihrer Vitalität beeinträchtigt und empfindlich gegenüber Windwurf. Dem soll durch eine an die neuen Standortbedingungen angepasste Gehölzpflanzung begegnet werden.

Eine konkrete Festlegung zur Frage, welche Gehölze ggf. entfernt und welche erhalten werden können und sollen, erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Ausführungsplanung.

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Schutzgut Wasser Zu 1.2.5 scoping</p> <p>Das im Plangebiet vorhandene Grabensystem hat eine Länge von rd. 800 Metern, nur ein Teil hiervon soll vorrausichtlich erhalten bleiben. Das anfallende Wasser wird jetzt im Grabensystem, also am Ort des Anfalls zurückgehalten, verdunstet oder z.T. versickert. Diese Möglichkeit entfällt mit der Versiegelung und ist somit als Eingriff in den Naturhaushalt zu sehen, der ausgeglichen werden muss.</p> <p>Das historische Grabensystem der Marsch ist in der Bandholzkultur noch vorhanden und besteht seit Urbarmachung. Auch wenn dem Grabensystem der Status eines natürlichen Gewässers abgesprochen wird, ist dies trotz allem Lebensraum von Reptilien und weiteren feuchtigkeitsliebenden Lebewesen. Die Grabensohlen sind immer feucht (auch im Sommer), in einigen Bereichen befindet sich immer eine geringe Menge Wasser, in der feuchten Jahreszeit ist das Grabensystem mit unterschiedlichen Wasserständen wasserführend.</p> <p>Diese für den Naturhaushalt wichtigen Faktoren sind unbedingt in der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Das Niederschlagswasser der versiegelten Flächen des Plangebietes ist vor Einleitung / Ableitung zu reinigen, da Verunreinigungen durch die gewerbliche Nutzung der Flächen nicht ausgeschlossen werden können. Die anerkannten Regeln der Technik (DWA) und die Technischen Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation sind zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Ausführungen werden im Zuge der Vorbereitung des Planentwurfs zu prüfen sein.</p> <p>Es wird ein wasserwirtschaftliches Konzept erstellt. In dem Rahmen werden die Bestandsgewässer zu erfassen sein und es werden geeignete Gräben und ggf. sonstige Anlagen herzustellen sein, um eine geeignete Flächenentwässerung auch unter Berücksichtigung der zu berücksichtigenden Oberlieger sicherstellen zu können.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Schutzgut Luft und Klima 2.1.6 scoping Ohne Einfluss ist eine Rodung und Versiegelung von Flächen in Hinblick auf die Klimaänderung, Minimierung und Kompensation des CO2 Ausstoßes nicht. Hier wird durch den Bau und die spätere Gewerbenutzung jede Menge CO2 erzeugt, aufgrund der Entnahme der Naturfläche aus dem Naturhaushalt entfällt zusätzlich eine Möglichkeit der CO2 Reduzierung. Daraus resultiert eine schlechte Klimabilanz. Für eine angestrebte CO2 Neutralität der Gemeinde bis 2030 (Bürgermeister Interview in den Uetersener Nachrichten) sollte dies berücksichtigt und ausgeglichen werden.</p> <p>Schutzgut Landschaft 2.1.7 scoping, 1.7 scoping: Tabelle Landschaftsprogramm Im Landschaftsprogramm 1999 wurde für die Haseldorfer Marsch festgestellt: „Lage in einem ausgedehnten „Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum. Die bauliche Entwicklung muss den Aspekt des Landschaftsbildes berücksichtigen und Beeinträchtigungen der landschaftsgebundenen Erholung sollen vermieden werden“(Zitat aus scoping). Die Planungen berücksichtigen nicht die Bewahrung des Landschaftsbildes der Haseldorfer Kulturlandschaft. Es wird sogar explizit darauf hingewiesen, dass durch die zu erstellenden Maßnahmenstreifen nördlich und südlich des Plangebietes kein Sichtschutz erreicht werden kann. Die Dorfein- bzw. Dorfausfahrt ist prägend für Haseldorf und die Haseldorfer Marsch. Mit Umsetzung des B-Plans 08 und der damit zugelassenen Bauformen wird das Landschaftsbild unwiederbringlich zerstört.</p>	<p>Die Aussagen werden im Rahmen der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Eine CO2-Gesamtbilanz und sich in dem Zusammenhang ergebende Maßnahmen sollen gesondert und nicht im Rahmen der hier zur Redestehenden Bauleitplanung entwickelt werden.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen und dem vorgebrachten Maß zurückgewiesen. Der Aspekt des Landschaftsbildes wird in der Planung berücksichtigt und so ist auch die in der Stellungnahme genannte Maßnahme zur Randeingrünung Teil der Planung und wird klargestellt, dass zwar eine landschaftsgerechte, aber keine vollständige Abschirmung eines Baugebiets erreicht werden kann. Eine Zerstörung des Landschaftsbildes wird in der Planung vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Randgestaltung und bei Lage am Ortsrand nicht gesehen. Die rahmengebenden Inhalte aus den Planwerken der Landes- und Regionalebene werden nach Auffassung der Gemeinde Haseldorf in geeigneter und angemessener Weise aufgegriffen und mit zur Plangebiet passenden Maßnahmen umgesetzt.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Planungen beachten ebenfalls nicht die Empfehlungen des Landesentwicklungsplans: „die Planung muss sich in die Ortsstruktur einfügen und soll möglichst keine raumwirksamen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft zur Folge haben" (Zitat aus scoping).</p> <p>Auch die Vorgaben des Regionalplans werden nicht befolgt: „die Plandarstellung markiert einen landschaftlich sensiblen Raum am Rand der Metropole Hamburg, so dass dem Schutz der Landschaft eine hohe Bedeutung zukommt" (Zitat aus scoping).</p> <p>Wünschenswert wäre eine Einhaltung der Vorgaben und eine größere Beachtung des Schutzgutes Landschaft bei der weiteren Planung.</p> <p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p> <p>Zu 2.1.8 scoping</p> <p>Die Obstbauplantage besteht aus über 50 jährigen großen Apfelbäumen mit alten Kultursorten.</p> <p>Alte Obstgärten sind den heutigen Spalierobstgärten gewichen, so dass dieser Obstgarten Zeugnis vergangener Zeit und prägend für das haseldorfer Orts- und Landschaftsbild war und an dieser Stelle im Ortseingang noch ist.</p> <p>Die Bandholzkultur liegt ebenfalls seit über 20 Jahren brach. Früher wurden hier die Weidenruten der Bandreißer geschnitten. Bandreißer haben unter anderem Fassreifen für Butter- und Heringsfässer sowie Körbe hergestellt. Das Bandreißerhandwerk war früher in der Haseldorfer Marsch eine bedeutsame Erwerbstätigkeit.</p> <p>Des Weiteren ist die Bandholzkultur von Gräben durchzogen - die historische Kulturlandschaft der Marsch mit „Brütten und Grüppen" ist hier gut erkennbar. Dies ist selten geworden, da mittlerweile die Entwässerung mittels Drainage auf der intensiv genutzten Landwirtschaft erfolgt.</p> <p>Als grünes Kulturdenkmal und als bedeutsame Naturfläche erachte ich den Obstgarten und die Bandholzkultur als erhaltungswürdig für Haseldorf und die nachfolgenden Generationen.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die ehemalige Nutzung besteht nicht mehr und es nach Einschätzung der Gemeinde Haseldorf auch nicht absehbar, dass eine solche Nutzung hier wieder aufgenommen werden würde.</p> <p>Die Planung wurde auch den betroffenen Denkmalschutzbehörden zugesandt. Es wurden von dort keine Bedenken vorgebracht. Ein Kulturdenkmal liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor und das Plangebiet liegt auch nicht in einer historischen Kulturlandschaft gemäß den Darstellungen des Landschaftsrahmenplans.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wechselwirkungen Zu 2.1.9 scoping „In den Kapiteln 2.1.1 bis 2.1.8 wird deutlich, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand durch die Entwicklung von Gewerbegebieten, einer Erschließungsstraße und Grünflächen mit unterschiedlichen Funktionen Auswirkungen vor allem auf die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere (jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt), Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter entstehen können bzw. werden, dass die zu erwartenden Eingriffe jedoch deutlich minimiert und ansonsten vollständig kompensiert werden können.“ "(Zitat aus scoping)</p> <p>Das Problem ist sehr gut erkannt worden, es gibt in jedem Bereich deutliche negative Auswirkungen, die jedoch nicht minimiert und in keiner Weise ausgeglichen werden. Z.B.: Menschliche Gesundheit: Lärmschutz für das Wohngebiet wird nicht beachtet</p> <p>Lebensraum der Vögel, Säugetiere, Amphibien und Insekten wird vernichtet, Ein Teil des Ausgleichs soll auf vorhandener Fläche erfolgen, offensichtlich wird kein neuer Lebensraum geschaffen Landschaft: Es entstehen weit über die Marsch hinaus sichtbare Gebäude, 12 Meter hohe Gebäude (mit Technischer Installation 13,5 m), die das neue Wahrzeichen von Haseldorf werden. Eine Einbindung ins Landschaftsbild ist nicht möglich.</p> <p>Die Historische Kulturlandschaft Marsch mit „Brütten und Grüppen“ wird genau wie die Zeugnisse der historischen Erwerbstätigkeit Bandreißer Handwerk und Obstanbau alter Apfelsorten unwiederbringlich vernichtet. Das Kulturelle Erbe wird als nicht schützenswert eingeschätzt.</p> <p>Eine Minimierung der Eingriffe oder eine Kompensation ist nicht erkennbar, eine Nachbesserung bei allen Schutzgütern ist erforderlich.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die zu diesem Absatz gemachten Aussagen werden von der Gemeinde zurückgewiesen. Die Planaufstellung erfolgt auf Grundlage der geltenden Gesetze und Bestimmungen unter Verwendung von teils gutachterlichen Fachbeiträgen. Es sind der Gemeinde unter Beachtung der gemeindlichen Abwägungsentscheidungen zu den diversen vorgebrachten Punkten keine konkreten Anhaltspunkte bekannt, dass diesbezüglich planungsrelevante Defizite bestehen würden, und auch in der Stellungnahme sind keine solchen Aussagen entnommen worden.</p> <p>Es wird zur Planung ein Lärmgutachten erstellt, dessen Ergebnisse in die Planung auszunehmen sein werden.</p> <p>Der Aspekt des Landschaftsbildes wird in der Planung berücksichtigt und so ist auch die in der Stellungnahme genannte Maßnahme zur Randeingrünung Teil der Planung und wird klargestellt, dass zwar eine landschaftsgerechte, aber keine vollständige Abschirmung eines Baugebiets erreicht werden kann. Eine Zerstörung des Landschaftsbildes wird in der Planung vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Randgestaltung und bei Lage am Ortsrand nicht gesehen.</p> <p>Die Planung wurde auch den betroffenen Denkmalschutzbehörden zugesandt. Es wurden von dort keine Bedenken vorgebracht. Ein Kulturdenkmal liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor und das Plangebiet liegt auch nicht in einer historischen Kulturlandschaft gemäß den Darstellungen des Landschaftsrahmenplans.</p> <p>In der Planung (=> Umweltbericht als Teil der Begründung) werden schutzgutbezogen die geeigneten Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation unvermeidbarer Eingriffe benannt.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>B-Plan, städtebauliche Festsetzungen</p> <p>Zu 1.1 scoping, zu 5. B-Plan, zur Planzeichnung B-Plan textliche Festsetzungen Gebäudehöhen von 12 m sind nicht ortsüblich, Gesamthöhe und Traufhöhen sind auf ein ortsübliches / ortsangemessenes Maß im B-Plan zu begrenzen.</p> <p>Gebäudelängen ohne Begrenzung sind nicht ortsüblich, Gebäudelängen sind auf ein ortsübliches /ortsangemessenes Maß zu begrenzen.</p> <p>Eine 80% Versiegelung ist in Hinblick auf Ressourcenverbrauch und Klimaschutz nicht mehr zeitgemäß und nicht tolerabel.</p> <p>Ein uneingeschränktes Gewerbegebiet ist in Haseldorf nicht ortsüblich. Vorhandenes Gewerbe integriert sich bisher in die Dorfstruktur ein. Da ausschließlich der Erweiterungsbedarf der ortsansässigen Gewerbebetriebe gedeckt werden soll, ist ein eingeschränktes Gewerbegebiet ortsangemessen und völlig ausreichend. Darüber hinaus ist aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung die Planung eines unbeschränkten Gewerbegebietes nicht sinnvoll, da unzumutbare Lärmbelastungen und sonstige Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Der Schutz der angrenzenden Wohnbebauung wird nicht angemessen berücksichtigt.</p> <p>Eine Installation der Technischen Ausstattung auf den Dächern der Gewerbehallen bedeutet für das angrenzende Wohngebiet eine übermäßige Belastung. Dauerbeschallung aus 13,5 Metern Höhe (Dachhöhe 12m + 1,5m Aufbau Technischer Anlagen) ausgehend von Wärmepumpen und Lüftungsanlagen lassen ein unbeeinträchtigtes Wohnen und eine Erholung im Garten nicht mehr zu.</p> <p>Im B-Plan ist festzulegen, dass technische Installationen nur in Bereichen aufzustellen sind, die dem Wohngebiet abgewandt sind. Festsetzungen zu Lärmemissionen sind im B-Plan 08 festzulegen.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt</p> <p>Die Gebäudehöhe wird von 12m auf eine Firsthöhe von 10 m verringert.</p> <p>Die Äußerung wird nicht berücksichtigt</p> <p>An der GRZ von 0,8 wird festgehalten, damit möglichst viele Gewerbebetriebe bzw. viel Gewerbefläche auf kleiner Fläche untergebracht werden soll. Somit kann weiterer Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden.</p> <p>Die Äußerung wird in Teilen berücksichtigt</p> <p>Das GE 1 wird als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, es sind nur mischgebietsverträgliche Nutzungen zulässig.</p> <p>Lärmgutachten</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Festsetzungen für relevante sonstige schädliche Emissionen (Geruch, Staub, Vibrationen etc.) sind ebenfalls im B-Plan 08 im Vorwege zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung festzulegen.</p> <p>Die Abstandsfläche von nur 10 Metern ist nicht ausreichend um eine Schutzwirkung zu erzielen. Hierbei sind insbesondere der fehlende Lärmschutz aber auch der Sichtschutz durch eine Vergrößerung der Abstandsfläche nachzubessern.</p> <p>Wohnen im Gewerbegebiet widerspricht der Dorfentwicklung und der Wohnraumstrategie. Wohnen sollte sowohl für Betriebsleiterwohnungen, (Saison-) Arbeiterwohnungen, allgemeines Wohnen und insbesondere Mehrfamilien/Bedürftigenunterkünfte ausgeschlossen werden. Zum einen ist eine Integration dieser Wohngemeinschaften in das Dorfleben erschwert zum anderen wird bei unkontrollierter Entwicklung von Wohnraum die Dorfinfrastruktur überlastet (Schule, Kindergarten).</p> <p>Die Maßnahmenstreifen, die dem Schutz des Landschaftsbildes im Norden und dem Schutz des Wohngebietes im Süden dienen sollen, sind mit 10 Metern Breite viel zu schmal um eine Schutzwirkung zu erzielen. Die Abstandsflächen sind deutlich zu vergrößern.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung wird ein Lärmschutzgutachten erstellt. Die Richtwerte für die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen müssen eingehalten werden. Das GE 1 wird als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, es sind nur mischgebietsverträgliche Nutzungen zulässig. Spätestens im Baugenehmigungsverfahren müssen entsprechende Nachweise erbracht werden.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Die Südliche Grünfläche wird von 10 m auf 15 m verbreitert.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt. Betriebsleiterwohnungen sind im GE 1 nur untergeordnet für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nur zulässig.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Die Dimensionierung der nördlichen Eingrünung weist eine Breite von 10 m auf. Hier sind 4-reihige Strauch und Baumpflanzungen vorzunehmen. Die Eingrünung wird als ausreichend betrachtet. Der südliche Grünstreifen wird auf 15 m verbreitert, auch zum Schutz des angrenzenden Wohnbaugebietes. Ferner ist zu bedenken, dass die Baugrenzen weitere 5 m von der Grünflächenabgrenzung abgerückt liegen.</p>

2. Bürger 2, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Entwässerung, Regenrückhalt, Grabensystem</p> <p>Zu 10.2 B-Plan, zu diversen Textstellen im scoping zu Entwässerung, Regenrückhalt, Gräben Zu begrüßen ist, dass ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für das Plangebiet erstellt werden soll. Es sind jedoch textlich immer wieder Aussagen festgehalten worden, die eine Stellungnahme erfordern.</p> <p>Der Graben südlich und westlich der Fläche 24/19 ist Bestandteil der Entwässerung für den B-Plan 04 (Grundstückskaufvertrag). Die Entwässerung und die Drainagen der angrenzenden Wohnbebauungen sind dort angeschlossen, auch die Unterhaltungspflicht ist den Grundstücksbesitzern vertraglich auferlegt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht muss der Graben erhalten bleiben, damit die Entwässerung der Grundstücke sichergestellt ist.</p> <p>Im Flurstück 24/19 im Teil der Bandholzkultur befinden sich Gräben mit insgesamt 800 Meter Länge und einem geschätzten Volumen von 2000 Kubikmetern. Dieses Rückhaltevermögen ist bei Starkregenereignissen schon jetzt erforderlich (gefülltes Grabensystem nach längeren Niederschlagsereignissen). Mit einem Wegfall des Grabensystems und der einhergehenden Versiegelung der Fläche im Zuge des Bauvorhabens ist zu befürchten, dass keine ausreichende Retention erfolgen wird und eine schnelle Ableitung somit das Wohngebiet Brüttenland überfluten kann.</p> <p>Bei der Erstellung des Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts ist die Aufnahmekapazität des jetzt vorhandenen ganzen Grabensystems zu berücksichtigen und zu der neu zu schaffenden Retentionskapazität hinzu zurechnen.</p> <p>Ich bitte um die Zusendung der Abwägungsergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen. Über eine rechtzeitige Information zur Verfügbarkeit des Umweltberichtes und des wasserwirtschaftlichen Konzeptes würde ich mich freuen.</p>	<p>Aussage Entwässerungskonzept</p> <p>Aussage Entwässerungskonzept</p> <p>Aussage Entwässerungskonzept</p>

3. Bürger 3, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

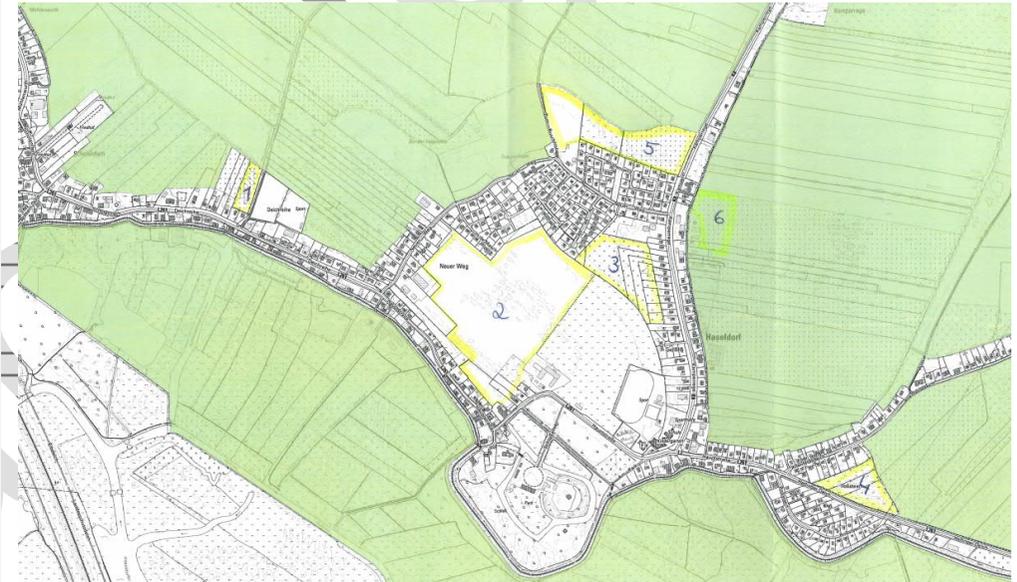
hiermit erhalten sie unseren Einwand/Widerspruch zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes u. Bebauungsplanes Nr. 8 zur Kenntnis:

1. Die vormals angedachte Fläche „am alten Sportplatz“ wurde unter anderem wegen Lärmes durch erhöhten Verkehr nicht mehr in Betracht gezogen. Dieser Grund ist plötzlich bei dem neuen Gewerbegebiet nicht relevant. Schon im Bebauungsplan Nr.4 Haseldorf aus 11/1996 ist schon von einer zu erreichenden schalltechnischen Obergrenze von maximal 55 dB ausgegangen worden. Das war vor 26 Jahren. Allein von 2008 bis 2022 hat die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge in SH um 20% zugenommen (Quelle Statistisches Landesamt SH). Durch das geplante Gewerbegebiet ist hier von einer nochmaligen Erhöhung der Lärm- und Emissionsbelastung auszugehen. Im Gutachten geht man von nicht beurteilungsrelevanten Auswirkungen aus. Diese ist eine Vermutung und keine sichere Erkenntnis durch eine Berechnung einer fachkundigen Stelle.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen

Die genannte Fläche Nr. 6 liegt im Landschaftsschutzgebiet.



.....

Die Äußerung wird berücksichtigt

Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung wird ein Lärmschutzgutachten erstellt. Die Richtwerte für die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen müssen eingehalten werden.

3. Bürger 3, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>2. Der nördliche Übergang vom ehemaligen Baugebiet „Brüttenland“ zum jetzt geplanten neuen „Gewerbegebiet Kamperrege“ ist gekennzeichnet als Bestandsfläche einer Bandweidenkultur. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform der Waldnutzung. Deshalb ist in der Bauleitplanung ein Waldschutzstreifen gemäß § 32 Absatz 5 Landeswaldgesetz zu berücksichtigen. Nach diesem ist in der Regel ein Abstand von 30m zwischen einer Waldfläche und einer geplanten Bebauung einzuhalten. Des Weiteren befindet sich die Fläche in einem nicht rechtssicheren Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>3. Im Dorfentwicklungsplan ist festgelegt, dass sich örtliches Gewerbe in die vorhandene Siedlungsstrukturen zu integrieren hat. Wir widersprechen der Aussage, dass es sich hierbei nur um eine allgemeine Aussage handelt, wie behauptet. Die Bürgerwerkstatt vom 16.1.2023 hat genau dieses ergeben, nur Kleingewerbe, welches sich in das Ortsbild integriert. Dieses ist schwer vorstellbar, bei einer möglichen Hallengröße von 50m Länge und einer möglichen Höhe von 13,50 m incl. Aufbauten. Dieses widerspricht dem Landschaftsprogramm (1999), welches besagt, dass die bauliche Entwicklung dem Aspekt des Landschaftsbildes berücksichtigen muss und Beeinträchtigungen der landschaftsgebundenen Erholung vermieden werden sollen.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde vom 13.07.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 8 nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Die relevante Gesetzgebung wird somit im Zuge der Planaufstellung beachtet.</p> <p>Das per Verordnung vom 31.10.1969 ausgewiesene LSG ist bisher nicht formal aufgehoben worden, ist jedoch laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund nicht hinreichender Bestimmtheit des Geltungsbereichs, der auch Siedlungsflächen einschließt, aktuell nicht anwendbar bzw. durchsetzbar und somit nicht wirksam. Von Seiten des Kreises Pinneberg wurde daher mit Datum vom 29.03.2000 die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Pinneberger Elbmarschen erlassen, gemäß der die Grenze des nunmehr geltenden LSG bewusst von dem bisherigen Siedlungsrand abgesetzt gezogen wurde.</p> <p>Die Äußerung wird in Teilen berücksichtigt</p> <p>Die Gebäudehöhe wird von 12m auf eine Firsthöhe von 10 m verringert.</p> <p>Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt</p> <p>Der Aspekt des Landschaftsbildes wird in der Planung berücksichtigt und so ist auch die in der Stellungnahme genannte Maßnahme zur Randeingrünung Teil der Planung und wird klargestellt, dass zwar eine landschaftsgerechte, aber keine vollständige Abschirmung eines Baugebiets erreicht werden kann. Eine Zerstörung des Landschaftsbildes wird in der Planung vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Randgestaltung und bei Lage am Ortsrand nicht gesehen.</p> <p>Erholungseinrichtungen / -flächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p>

3. Bürger 3, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

4. Die Finanzierung und Belastung der Gemeinde durch die notwendigen Erweiterungen der Schule und des Feuerwehrgebäudes sind bekannterweise (siehe Finanzausschusssitzungen) bedenklich und mit Risiko behaftet. Mit der Schaffung des Gewerbegebietes entstehen noch zusätzliche finanzielle Belastungen, deren Folgen im Worstcase-Fall von den Einwohnern und Steuerzahlern der Gemeinde Haseldorf getragen werden müssten. Wo möglich sind keine neuen Investitionen in der Zukunft mehr möglich z.B. bei den Themen Energie (letzter Finanzausschuss) und Seniorenwohnen, welche sich als Schwerpunkte in der Bürgerwerkstatt vom 16.1.2023 herauskristallisiert haben. Wir bitten um eine Offenlegung der Anzahl der aktuell noch interessierten Gewerbetreibenden unter Nennung der Art des geplanten Gewerbes. Sind die interessierten Gewerbetreibenden denn mittlerweile über die Voraussetzungen und Auflagen/Einschränkungen informiert? Nach jetzigem Kenntnisstand bereitet die Gemeinde Haselau auch ein Gewerbegebiet vor. Welchen Einfluss hat dieses auf die interessierten Gewerbetreibende aus Haseldorf?

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Bewerberliste liegt der Gemeinde vor. Es sind derzeit 12 Anfragen vorhanden. Die vollständige Liste kann aus Datenschutzgründen nicht abgebildet werden. Die Entwicklungen der Gemeinde Haselau haben nur einen geringen Einfluss auf die Gemeinde Haseldorf.

Zulässigkeit MI	Zulässigkeit GE	Flächenbedarf	Bemerkungen
x		1500 qm	
	x	3200 qm	
	x	1000 qm	
x		1000-2000 qm	
x		800-1000 qm	
x		1500-2000 qm	
x		2500-3000 qm	
	x	1000 qm	
x		800-1000 qm	
		1000 qm	
x		600-2000 qm	
	x	1000 qm	

3. Bürger 3, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir bitten höflichst um Beachtung und Beantwortung unsere Einwände /Fragen und stellen hiermit klar, dass wir nicht grundsätzlich gegen die Entstehung des Gewerbegebietes sind.</p> <p>Allerdings erwarten wir als Betroffene ernstgenommen und, wie von Herrn Bürgermeister versprochen, mit einbezogen zu werden, welches wir derzeit nicht mehr empfinden. Es wirkt so, als solle dieses Gewerbegebiet um jeden Preis errichtet werden. Wir legen Ihnen nochmals Nahe diese Planung gemeinsam mit den betroffenen Bürgern vorzunehmen, damit das Ziel auch erreicht werden kann.</p>	

4. Bürger 4, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Ich habe mir die Unterlagen zu der 12. Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit dem 8. Bebauungsplan der Gemeinde Haseldorf angesehen. Ich bitte Sie, meine Stellungnahme zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche für das geplante Gewerbegebiet für Haseldorf liegt in der Mitte eines der größten zusammenhängenden Grünzüge mit Baum und Buschbestand in Haseldorf. Dieser Grünzug liegt nördlich der Siedlung Brüttenland, westlich der Straße Kamperrege und reicht bis an den Feldweg zum Buschhof. Das Gebiet besteht aus einer alten Bandweidenkultur, den Ausgleichsflächen mit Regenrückhaltebecken für den Bebauungsplan 04, dem über 50 Jahre alten dichten Apfelhof an der K8 und einem locker bestandenem Apfelhof mit großen Bäumen alter Sorten nordwestlich davon.</p> <p>Ungestört hat sich in diesem Gebiet über die letzten Jahrzehnte eine vielfältige Vogelwelt entwickelt. Etliche Sing- und Raubvogelarten sind Dauergäste und brüten hier, Zugvögel wie die Wacholderdrossel sind Wintergäste, halten Rast und finden reichlich Futter durch die nicht geernteten Äpfel.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet sich nicht auf Teilflächen des B-Plans Nr. 4 erstreckt.</p> <p>Die Aussagen werden an den Bearbeiter des Fachbeitrags zum Artenschutz gegeben und werden so in die Planung eingestellt.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote werden dann in die Planung aufzunehmen sein.</p>

4. Bürger 4, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Des Weiteren befindet sich hier die Kinderstube und ein Rückzugsgebiet für Rehwild. Etliche Kleinsäugetiere sind heimisch geworden. Eine Dachsfamilie hat sich am alten Apfelhof angesiedelt und findet dort ein ideales Futterangebot.</p> <p>Fledermäuse jagen in dem insektenreichen Gebiet, vielleicht finden sie in den hohlen Apfelbäumen auch Sommer- oder Winterquartiere.</p> <p>Vielfältige Insekten sind in dem Grünzug anzutreffen: Hummeln, Wildbienen, Schwirrl, Weidenbohrer, Brennnesselzinsler, Schmetterlinge wie Admiral, kleiner Fuchs, Zitronenfalter und Kohlweißling nur um einige zu nennen.</p> <p>Das umfangreiche Grabensystem, dass sich durch die Bandweidenkultur und die Apfelhöfe zieht, ist mit dem Regenrückhaltebecken und der offenen Wöhrenwetter verbunden - ein Paradies für Amphibien und kleine Süßwassermuscheln.</p> <p>Mitten in diesem Grünzug, der aufgrund seines Baum-, Buschbestandes und seiner Größe in Haseldorf einzigartig und erhaltenswert ist, soll eine große Fläche gerodet werden und ein Gewerbegebiet entstehen.</p> <p>Der Lebensraum vieler Tierarten würde zerstört werden. Ein Ausweichen der Tiere auf einen anderen Lebensraum scheint mir nicht möglich, da er nicht vorhanden ist. In der durch intensive Landwirtschaft geprägten Marsch, müsste eine Ausgleichsfläche erst geschaffen werden, es würde Jahre dauern bis durch Anpflanzungen die Alternative für die Wildtiere „bezugsfertig“ wäre.</p> <p>Es ist nicht wieder gutzumachen, diese ökologisch wertvolle Fläche zu zerstören nur um evtl. Zeit für ein Genehmigungsverfahren an anderer, besser geeigneter Stelle zu sparen.</p> <p>Ich bin überrascht und entsetzt, dass die Planungen so rücksichtslos gegenüber Mensch und Natur vorangetrieben werden, obwohl im Scoping Verfahren die ökologische Bedeutung des Gebietes erkannt und beschrieben wurde</p>	<p style="text-align: center; font-size: 48px; opacity: 0.2; transform: rotate(-45deg);">PROVISED</p> <p>Aussage Artenschutzgutachten</p>

4. Bürger 4, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gemeinsame „Scoping-Unterlage“ im Rahmen des Vorentwurfs</p> <p>1.1 Vorhabenbeschreibung, vorgesehene Festsetzungen</p> <p>Die Gesamthöhe der Gebäude soll im südlichen Teil max. 10 m über Höhenbezugspunkt betragen, im nördlichen Teilgebiet max. 12,0 m. Notwendige technische Aufbauten wären 1,5 m über Dach zulässig und Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien ohne Höhenbeschränkung.</p> <p>Um das direkt angrenzende Wohngebiet im Süden nicht über alle Maßen zu belasten, sind die maximal zulässigen Gebäudeabmessungen im B-Plan auf ortstypische Höhen festzulegen und zum Wohngebiet hin, die Traufhöhe gemäß Dorfgestaltungssatzung zu begrenzen. Des weiteren sind auch Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien auf 1,5 m über Dach zu begrenzen.</p> <p>1.3 Standortbegründung, 3.3. Ortsentwicklungskonzept (Begründung B-Plan)</p> <p>Der sachliche Zusammenhang ist falsch wiedergegeben oder unvollständig. Das Gemeindegebiet ist vorwiegend von, dem Wohnen, Gewerbe und der Landwirtschaft dienender, gemischter Bebauung geprägt. Die Siedlungen Büttenland, Neuer Weg und Generationenpark, sind ausschließlich Wohngebiete.</p> <p>Die Planungen für das neue Gewerbegebiet vor dem Orteingang entsprechen in weiten Teilen nicht den Grundlagen des Dorfentwicklungskonzepts, welcher vorsieht, dass vorhandenes örtliches Gewerbe sich ortsangemessen weiterentwickelt und in die vorhandene Siedlungsstruktur integriert. Neue Baugebiete sollen keine naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen in Anspruch nehmen.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt Die Gebäudehöhe wird von 12m auf eine Firsthöhe von 10 m verringert.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt Die 1. Fortschreibung erfolgte nur hinsichtlich Erweiterung der Feuerwache. Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt</p>

4. Bürger 4, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Das geplante Gewerbegebiet liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft, jedoch direkt angrenzend an die zusammenhängende Wohnbebauung mit den Siedlungen Brüttenland, Neuer Weg und Generationenpark, in einer naturschutzfachlich bedeutsamen Fläche.</p> <p>Durch die räumliche Nähe des Gewerbegebietes zur bestehenden Wohnbebauung sind schon jetzt Konfliktsituationen vorhanden und es werden neue hinzukommen. Insbesondere werden die zulässigen Lärmimmissionswerte mit der jetzigen Planung nur schwer einzuhalten sein und zu Beschwerden und ggf. Anzeigen gegen die Verursacher führen.</p> <p>2.1.1 Schutzgut Mensch</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Die Gemeinde Haseldorf geht davon aus, dass in dem Gewerbegebiet immissionsschutzrechtlich verträgliche Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben seien. Das ist nicht ausreichend.</p> <p>Es fehlt eine Untersuchung der Lärmimmission mit Auswirkung auf die direkt angrenzende Wohnbebauung</p> <p>Aus einer Untersuchung aus dem Jahr 1995 mit Daten aus dem Jahr 1990 geht hervor, dass die Lärmimmissionswerte auf das Wohngebiet Brüttenland durch den Straßenverkehr auf der K8 Kamperrege das zulässige Maximum erreichten.</p> <p>Seit 1990 ist die Zahl der Einwohner in Haseldorf um 25% angestiegen und der Verkehr auf der K8 ist weiter angewachsen.</p> <p>Für die Beurteilung der zusätzlichen Immissionen durch das Gewerbegebiet ist eine aktuelle Gutachterliche Prognose erforderlich.</p> <p>Die Ergebnisse des Gutachtens sind im B-Plan zu berücksichtigen.</p> <p>Um die Auswirkungen auf die betroffenen Anwohner zu minimieren sind Lärm emittierende technische Anlagen, wie z.B. Wärmepumpen, Kühlgebläse und Kompressoren o.ä. auf der, dem Wohngebiet zugewandten Gebäudeseite, und zwischen den Gebäuden zu untersagen. Dieses soll im B-Plan festgelegt werden, da es später nur schwer durchzusetzen ist und es durch die Reflexion zu unzulässig hohen Lärmimmissionen führt.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt</p> <p>Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung wird ein Lärmschutzgutachten erstellt. Die Richtwerte für die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen müssen eingehalten werden</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt</p> <p>Zum Schutz der benachbarten Wohnbebauung wird ein Lärmschutzgutachten erstellt. Die Richtwerte für die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen müssen eingehalten werden</p>

4. Bürger 4, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>2.1.2 Schutzgut Pflanzen biologische Vielfalt</p> <p>Vorhandene Bandweidenkultur</p> <p>Im südlichen Teil des Planungsgebiets befindet sich eine seit Jahrzehnten brachliegende Bandweidenkultur welche sich im Laufe derzeit ausgeweitet und zum Bruchwald verändert hat. Sie ist geprägt durch Brütten und Gruppen, dem ehemals marschtypischen Entwässerungssystem.</p> <p>In den durch Windbruch frei gewordenen Bereichen haben sich auch andere Baumarten wie Ahorn, Eiche, Erle, Kastanie, Kirsche, Weißdorn angesiedelt.</p> <p>Für den B-Plan 04 der Gemeinde Haseldorf für das Baugebiet Brüttenland wurde festgestellt, dass es sich bei der Bandweidenkultur um eine Sonderform der Waldnutzung handelt. Deshalb wurde in der Bauleitplanung für das Baugebiet ein Waldschutzstreifen mit Auflagen für die betroffenen Grundstücke festgeschrieben.</p> <p>Wir erachten es für geboten den § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz für die weiteren Planungen zu berücksichtigen. Ggf. ist die Forstbehörde mit einzubeziehen.</p> <p>Bewertung der Umweltbelange</p> <p>Der Planung sind planungsrelevante Biotoptypen in dem Planungsgebiet nicht bekannt. Das ist erstaunlich, denn in der Begründung zum Bebauungsplan 04 wurde die Ergänzung und Optimierung der vorhandenen Biotope erwähnt. Die damals vorhandenen Biotope hatten noch 25 Jahre Zeit, sich ungestört zu entwickeln. Es besteht eine große Wahrscheinlichkeit gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG in dem Gebiet vorzufinden.</p> <p>Es ist aus den vorgenannten Gründen eine umfangreiche Untersuchung des Planungsgebiets und Kartierung der vorhandenen Flora und Fauna erforderlich, eine Potentialanalyse reicht nicht aus.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; sie entsprechen den Angaben der vorliegenden Planung.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der mit Gehölzen bestandenen Fläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p> <p>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist der Gemeinde nicht bekannt, dass ein planungsrelevanter Biotoptyp nicht bekannt ist.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz und gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Eine hinreichende Beschreibung der Biotoptypen ist in den Planunterlagen bereits enthalten und ein gutachterlicher Fachbeitrag zum Artenschutz wird erstellt.</p>

4. Bürger 4, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>2.1.5 Schutzgut Wasser Regenwasserabfluss</p> <p>Die Wördenwetter nördlich der Sukzessionsfläche und der nördlich Brüttenland gelegene Entwässerungsgraben wurden dem Geltungsbereich des B-Plans 04 zugeschlagen und für die Aufrechterhaltung der Vorflut verlegt bzw. ausgebaut. Sie sind unbedingt zu erhalten, um die Entwässerung der dort angeschlossenen Grundstücke sicherzustellen.</p> <p>Die Gesamtfläche der hochstzulässigen Versiegelung für das Gewerbegebiet soll max. 80 % betragen. Das kann nicht allein durch extensive Begrünung auf Carports beherrscht werden.</p> <p>Das Grabensystem, das sich durch die Bandweidenkultur und die Apfelhöfe zieht, ist mit dem Regenrückhaltebecken und der offenen Wördenwetter verbunden. Es wurde 1995 in das Wasserwirtschaftliche Konzept für das Brüttenland mit einbezogen. Das Grabensystem in dem Plangebiet hat eine Länge von 800m und umfasst eine Fläche von 3000m². Dieses Volumen, ca. 2000m³, wird bei längeren Regenperioden voll genutzt. Es soll gemäß den Planungen großflächig verfüllt werden.</p> <p>Das Wasser in dem Grabensystem steigt nach stärkeren Regenereignissen schnell an. Da der verrohrte Teil der Wördenwetter keinen größeren Abfluss gewährleistet, verdunstet und versickert das gestaute Regenwasser nur langsam.</p> <p>Es ist für die weiteren Planungen ein großräumiges aktuelles Wasserwirtschaftliches Konzept zu erstellen, welches die neuen Randbedingungen durch die Klimaänderung berücksichtigt. Es darf durch die neue Versiegelung in dem Plangebiet nicht zu einem Rückstau in die vorhandenen Entwässerungsleitungen der angrenzenden Wohngebiete kommen. Überflutete Gärten und vollgelaufene Keller sind nicht hinnehmbar.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den „Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Hochwasser“ vom 01.12.2007 hinweisen</p>	<p>Wasserwirtschaftliche Konzept</p>

4. Bürger 4, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>2.1.7 Schutzgut Landschaft (Ortsbild) <u>Ortsübliche Gebäudegrößen</u> Die geplanten zulässigen Gebäudegrößen von über 50m Länge und bis zu 12m Höhe entsprechen nicht den örtlichen Gewerbebetrieben. Deren Hallen haben Firsthöhen um die 6m bis 7m mit Traufhöhen von 3m bis 5m. Durch die, von weitem, über alle Dächer und Anpflanzungen der Marsch sichtbare, hohe und flächige Bebauung des Gewerbegebietes würde ein Ortsein- bzw. Ortsausgang entstehen, der nicht dem dörflichen Charakter von Haseldorf entspricht. Um die sichtbaren Auswirkungen auf das Landschaftsbild der Haseldorfer Marsch zu minimieren, sind die maximal zulässigen Gebäudeabmessungen im B-Plan auf dorfangemessene Größen zu begrenzen.</p> <p>1. Ausschluss von Nutzungen (Bebauungsplan Nr. 8 - Teil B - Text) Betriebsleiterwohnungen Da Wohnungen in dem Gewerbegebiet durch die, im Text zitierten Ausnahmeregelungen nicht verhindert werden können, besteht die Möglichkeit einer größeren Wohnnutzung der Gebäude durch die Hintertür. Es muss ausgeschlossen werden, dass dort z.B. Saisonarbeiterwohnheime oder ähnliches mit Hinweis auf benötigtes Bereitschaftspersonal entstehen. Die ausnahmsweise zulässigen Wohnungen in dem Gewerbegebiet sind deshalb im B-Plan auf eine Wohneinheit pro Grundstück zu begrenzen.</p> <p>Bitte senden Sie mir das Abwägungsergebnis gerne per E-Mail zu.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt Die Gebäudehöhe wird von 12m auf eine Firsthöhe von 10 m verringert.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind im Gewerbegebiet GE 2 die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausgeschlossen. Die Begrenzung im GE 1 erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung: Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.</p>

5. Bürger 5, Schreiben vom 02.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die geplante o.a. Änderung möchten wir folgende erhebliche Bedenken anmelden.</p> <p>Unseres Erachtens wurde der Naturschutz nicht genügend berücksichtigt. Zahlreiche Vogelarten, Fledermäuse, Marder, Marderhunde, Dachse usw. sowie eine schützenswerte Insektenwelt sind in diesem Gebiet beheimatet.</p> <p>Mit der Errichtung eines Gewerbegebietes würde dieser Lebensraum für die Tiere unwiederbringlich zerstört werden.</p>	<p>Die Angabe wird an den Bearbeiter des Fachbeitrags zum Artenschutz gegeben.</p> <p>Zur qualifizierten Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wird ein entsprechender Fachbeitrag erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen werden in die Planung aufzunehmen sein.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

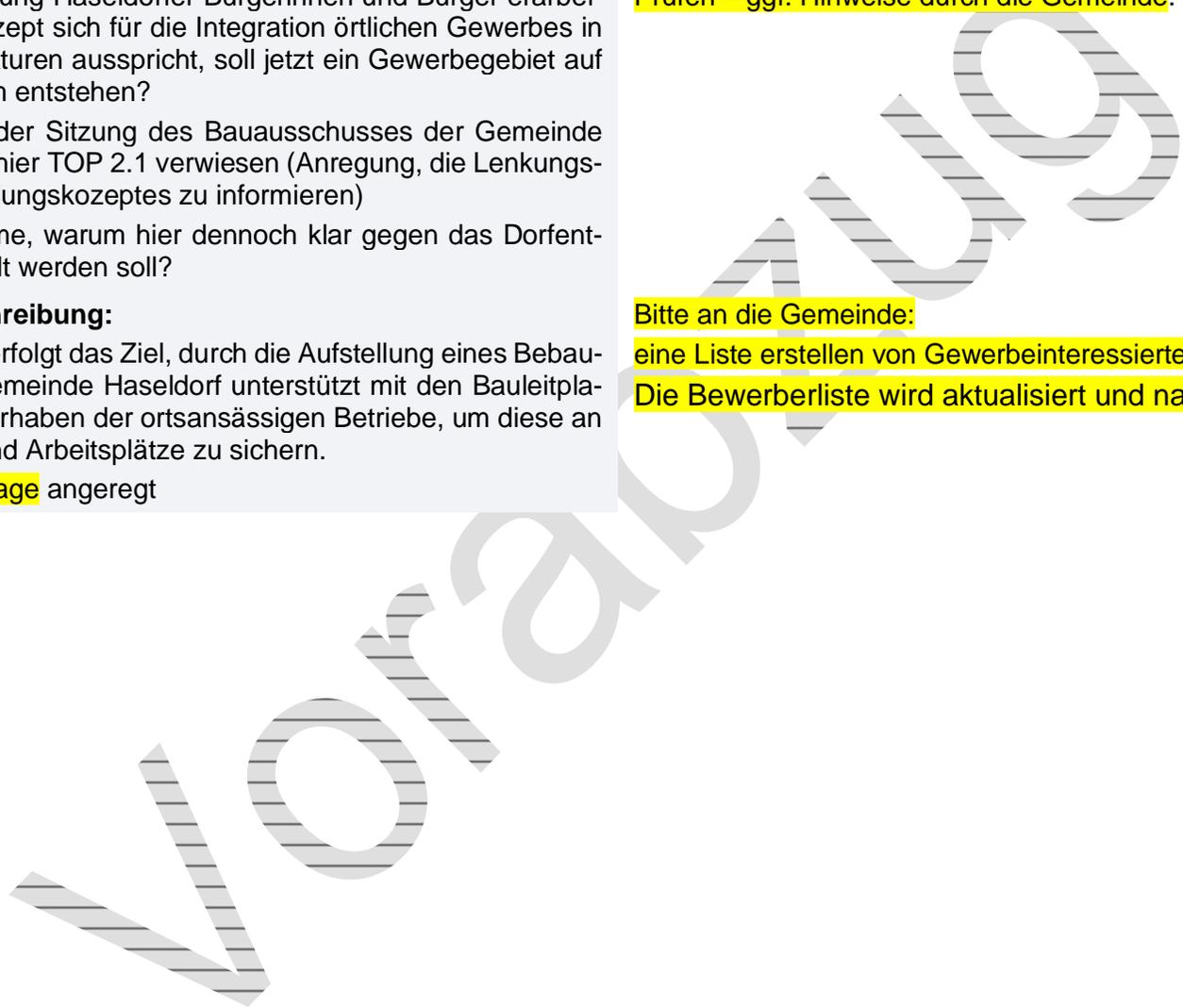
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>wir wohnen seit Dezember 1998 in Haseldorf im Wohngebiet Brüttenland und möchten hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mithin des Gewerbegebietes auf der Fläche (24/19) Haseldorf, Ortseingang Kamperrege nutzen.</p>	

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>1.1. Vorhabenbeschreibung: Die Gemeinde Haseldorf verfolgt das Ziel, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die seit einigen Jahren unbewirtschafteten Obstanbauflächen ... zum einen zu einem Gewerbegebiet zu entwickeln.</p> <p><u>Stellungnahme/Einwand</u></p> <p>Nach der Beschlussvorlage 0113 / 2018 / HaD/BV (Fachbereich: Bauen und Liegenschaften Datum: 15.02.2018) sollte ein Ersatzstandort für den Amtsbauhof gefunden werden. Aufgrund der Größe (ca. 7.000 qm – Flurstück 34/4 der Flur 2) könne dort weiteren ortsansässigen Betrieben eine Erweiterungsmöglichkeit geboten werden.</p> <p>In der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf vom 18.04.18 wurde die Frage gestellt: Im Dorfentwicklungskonzept wird die Ausweisung eines Gewerbegebietes nicht thematisiert. Warum soll dennoch ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden? ... erläuterte, dass es sich bei der Ausweisung vordergründig um die Schaffung eines Bauplatzes für den Amtsbauhof handelt. Dieser müsse zeitnah umziehen. Die Ausweisung eines kleinen Gewerbegebietes sei dabei ein positiver Nebeneffekt, um dem ortsansässigen Gewerbe Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.</p> <p>Im Endbericht 2018 des Dorfentwicklungskonzeptes heißt es unter TOP 2 Standortanalyse – Charakteristika u.a.: 2.1 Bestandsbeschreibung und Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> starke Prägung durch die Kulturlandschaft in den Elbmarschen – attraktives Dorf mit vielen natürlichen, baulichen und kulturellen Höhepunkt <p>Die Ziele des Dorfentwicklungskonzeptes lt. Schwerpunktthema 3.1 (1. Bauen und Wohnen) sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ø Nutzungen für leerstehende historische Gebäude finden Ø Bestandserhalt und Innenentwicklung forcieren / Neubaugebiete nur nach Bedarf entwickeln Ø Örtliches Gewerbe in die vorhandene Siedlungsstruktur integrieren. Das Ausweisen dieses (/eines zusammenhängenden) Gewerbegebietes steht den Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes entgegen. 	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die 1. Fortschreibung erfolgte nur hinsichtlich Erweiterung der Feuerwache. Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt</p> <p>Die 1. Fortschreibung erfolgte nur hinsichtlich Erweiterung der Feuerwache. Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Obwohl das - unter Beteiligung Haseldorfer Bürgerinnen und Bürger erarbeitete - Dorfentwicklungskonzept sich für die Integration örtlichen Gewerbes in vorhandene Siedlungsstrukturen ausspricht, soll jetzt ein Gewerbegebiet auf einer Fläche von 26.000 qm entstehen?</p> <p>Es wird auf das Protokoll der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Haseldorf vom 07.03.2018 hier TOP 2.1 verwiesen (Anregung, die Lenkungsgruppe für das Dorfentwicklungskonzeptes zu informieren)</p> <p>Wir bitten um Stellungnahme, warum hier dennoch klar gegen das Dorfentwicklungskonzept gehandelt werden soll?</p> <p>Noch 1.1. Vorhabenbeschreibung: Die Gemeinde Haseldorf verfolgt das Ziel, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die seit Die Gemeinde Haseldorf unterstützt mit den Bauleitplanungen die Erweiterungsvorhaben der ortsansässigen Betriebe, um diese an die Gemeinde zu binden und Arbeitsplätze zu sichern. ... wurde eine Bedarfsumfrage angeregt</p>	<p>Prüfen – ggf. Hinweise durch die Gemeinde.</p> <p>Bitte an die Gemeinde: eine Liste erstellen von Gewerbeinteressierten Die Bewerberliste wird aktualisiert und nachgereicht</p>



6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Das Ergebnis der Umfrage (siehe Vorlage 0212/2019/HaD/BV vom 30.04.2019) wurde am 12.06.2019 im Bauausschuss und am 26.06.2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt. Für sechs von 17 Gewerbetreibenden wäre danach ein neuer Standort denkbar. Den Flächenbedarf bezifferten acht Interessenten mit bis zu 10.500 qm.

Der Bedarf, der den Planungen zugrunde liegt, wird bestritten:

- a) Eine Abfrage von 2019 ist von vornherein bei Aufstellung eines Bebauungsplanes/einer Änderung des Flächennutzungsplanes allein aufgrund des Alters der unverbindlichen Umfrage dubios.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Bewerberliste liegt der Gemeinde vor. Es sind derzeit 12 Anfragen vorhanden. Die vollständige Liste kann aus Datenschutzgründen nicht abgebildet werden. Die Entwicklungen der Gemeinde Haselau haben nur einen geringen Einfluss auf die Gemeinde Haseldorf.

Zulässigkeit MI	Zulässigkeit GE	Flächenbedarf	Bemerkungen
x		1500 qm	
	x	3200 qm	
	x	1000 qm	
x		1000-2000 qm	
x		800-1000 qm	
x		1500-2000 qm	
x		2500-3000 qm	
	x	1000 qm	
x		800-1000 qm	
		1000 qm	
x		600-2000 qm	
	x	1000 qm	

S.O.

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>b) Das veröffentlichte Ergebnis: ... sechs von 17 Gewerbetreibenden hielten einen neuen Standort für denkbar. ... acht (mithin 113,33 %) von 17 erklärten einen qm-Bedarf für ein Gewerbegebiet ... ist schon rechnerisch nicht nachvollziehbar und angesichts der aktuellen Entwicklung (Russlands Angriff auf die Ukraine, Strom-, Gaspreis-, Zinsanstieg, Inflation), ist der Bedarf mit hoher Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht mehr zutreffend.</p> <p>c) von der Landesplanung wird eine Größe von 1ha als ortsangemessen angenommen. Das Flurstück 24/19 der Flur 5 ist mehr als doppelt so groß wie die lt. Landesplanung ortsangemessene Größe von 1 ha. Die Größe des geplanten Gewerbegebietes ist u.E. und nach Auffassung der Landesplanung unangemessen / zu groß!</p> <p>1.7 Fachplanungen Die Flächen des Plangebiets waren bisher für den Obstanbau landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche mit den Obst- (hier: Apfel-)bäumen besteht seit 50 Jahren und wird seit mindestens 25 Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Es wird von falschen Grundlagen ausgegangen</p>	<p>s.o</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche für da Gewerbegebiet beträgt ca.1,3 ha.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gesetzlich geschützte Biotop sind nicht vorhanden</p> <p>Wie ist das ermittelt worden? Durch Luftbildaufnahme?</p> <p>... abgesehen von der Lage in einem nicht rechtssicher wirksamen Landschaftsschutzgebiet sind keine Darstellungen enthalten, die der Entwicklung von Baugrundstücken entgegen stehen würden. Daher geht die Gemeinde vor dem Hintergrund der Planentwicklung ... davon aus, dass alle umweltrelevanten Informationen ... zusammengetragen werden, ...</p> <p>Landschaftsschutz/Naturschutz ist hier zweitrangig?</p> <p>Inwieweit wurden die Bedenken lt. Gespräch einiger Anwohner mit Herrn Bürgermeister Kullig und Herrn Kahnert (Leiter Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf) am 14.05.2022 berücksichtigt, wenn dann im Rahmen dieser Planung „durch die Fortschreibung des Landschaftsplans keine entscheidungserheblichen Inhalte gewonnen wurden.“?</p> <p>Wir bitten sämtliche Eingaben hinsichtlich der Belange von Landschafts-/Naturschutz zu berücksichtigen.</p> <p>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</p> <p>2.1. Bestandsaufnahme und Bewertung</p> <p>2.1.1 Schutzgut Mensch</p> <p>... Wohnbebauungen an der Straße Brüttenland grenzen südlich an. Diesen Bestandsbebauungen (seit 1998/99) zugeordnete Flächen für Regenrückhaltebecken liegen westlich des Plangebiets Grundsätzlich sind folgende Lärmimmissionsgrenzwerte innerhalb des südlich angrenzenden allgemeinen Wohngebiets als maßgebliche Lärm-Immissionsorte einzuhalten:</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz und gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Die im Rahmen der Vorentwurfsplanung getroffenen Aussagen beruhen – wie auch im Umweltbericht dargelegt ist – auf einer Ortsbegehung des Bearbeiters für den Umweltbericht. Die daraufhin getroffenen Einschätzungen wurden im Wesentlichen bestätigt.</p> <p>Im Rahmen der Planung werden Landschaftsschutz und Naturschutz entsprechend der geltenden Gesetze und Bestimmungen berücksichtigt und Planungsentscheidungen werden durch die Gemeinde im Rahmen der gemeindlichen Abwägung eigenverantwortlich getroffen. Eine Zweitrangigkeit eines Belangs ist dabei nicht gegeben.</p> <p>Die durch die Planung betroffenen Umweltbelange werden im Umweltbericht zusammengestellt. Ein bewertungs- und planungsrelevantes Informationsdefizit wird in Anbetracht der zu erstellenden Fachbeiträge von der Gemeinde Haseldorf nicht gegeben sein.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Tabelle: Lärm-Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1, Beiblatt 1

Nutzungsart	Orientierungswerte		
	tags	nachts	
		Verkehr ^{a)}	Anlagen ^{b)}
dB(A)			
reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	40	35
allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	45	40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55	55
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	50	45
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	55	50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65	35 bis 65	35 bis 65

^{a)} gilt für Verkehrslärm;
^{b)} gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen

Aussage Lärmgutachten

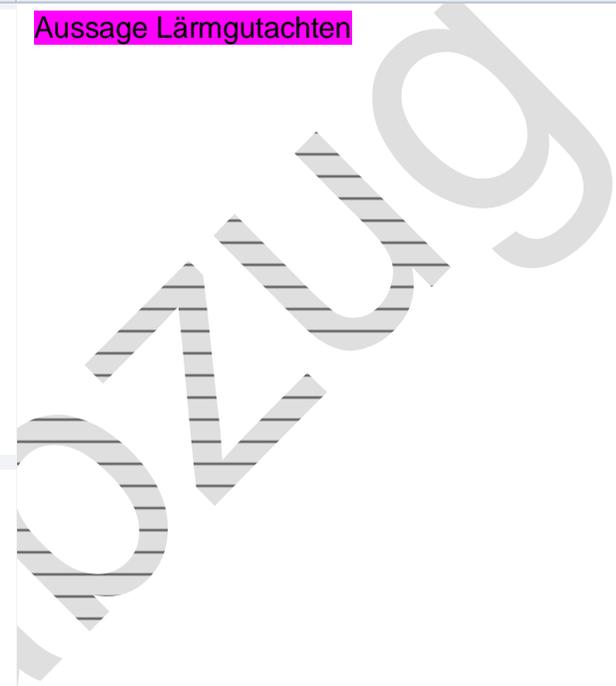


Tabelle: Lärm-Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BImSchV – Verkehrslärmschulverordnung

Nr.	Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwerte	
		tags	nachts
		dB(A)	
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	64	54
4	Gewerbegebiete	69	59

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes (hier Brüttenland) gelten folgende Orientierungswerte:

- Tags: 55 db
- Nachts – Verkehr 45 db
- Nachts –Anlagen 40 db

Im angrenzenden geplanten Gewerbegebiet liegen die Orientierungswerte je 10 db höher.

Bedenken, dass es zu Belastungen im Wohngebiet kommen könnte, hegt die Gemeinde hier nicht?

Bedenken, dass es zu Belastungen im Wohngebiet kommen könnte, hegt die Gemeinde hier nicht?

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation: Lärm und sonstige Emissionen / Immissionen: Es liegen keine gutachterlichen Immissionsprognosen vor; diese sollen erforderlichenfalls im Zuge der nachgeordneten konkreten Bau- bzw. Vorhabengenehmigungsplanung erstellt werden, um die jeweiligen Besonderheiten jedes einzelnen Gewerbebetriebes in geeigneter Weise berücksichtigen zu können. Die Lärm-Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1, Beiblatt 1, und die Lärm-Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung – sind dabei einzuhalten. Da keine planungsrelevanten Immissionen oder vom Plangebiet ausgehenden Emissionen von der Gemeinde erwartet werden und bisher auch nicht bekannt sind, sind diesbezüglich voraussichtlich keine Maßnahmen vorzusehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es erschließt sich uns nicht, wieso die Gemeinde angesichts der durch Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld geäußerten Bedenken, keine planungsrelevanten Immissionen erwartet. Der Schlussfolgerung, es seien keine Maßnahmen vorzusehen widersprechen wir hiermit. <p>2.1.2 Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt Der Plangeltungsbereich wurde am 23.08.2022 durch das Büro Günther & Pollok Landschaftsplanung, Itzehoe, kartiert in Hinblick auf die vorkommenden Biotoptypen unter Beachtung des geltenden LNatSchG und des BNatSchG. Aufgrund der weitgehend klar erkennbaren Strukturen und Nutzungen und der ansonsten nicht möglichen Begehbarkeit zur Differenzierung eines im südlichen Teil bestehenden Bereichs mit stark variierendem Gehölzaufwuchs ist es nicht erkennbar, dass Defizite bezgl. der Biotoptypenansprache bestehen.</p>	<p>Aussage Lärmgutachten</p> <p>Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir können die Schlussfolgerung, nach nicht möglicher Begehrbarkeit darauf zu schließen, dass keine Defizite bezüglich der Biotoptypen bestehen, nicht nachempfinden.</p> <p>Ich kann es nicht sehen, also existiert es nicht? Gutachterlich ist das sicher nicht, oder?</p> <p>Wir regen an, dem Naturschutz im Rahmen der Planung durch unabhängige Sachverständige ernsthaft Rechnung zu tragen.</p> <p>Es wurden die nachfolgend benannten Biotoptypen festgestellt: Obstbaumflächen Lage: Flurstück 24/19 tlw. Im mittleren und nördlichen Teil des Flurstücks bestehen ältere Apfelbäume mit Stammdurchmessern von zumeist 25 bis 30 cm in dichter Stellung (Raster ca. 3 m x 3 m), so dass der Bodenbereich fast vollständig beschattet wird. Eine Obsternte / Bewirtschaftung hat scheinbar seit mehreren Jahren nicht stattgefunden.</p> <p>Variierender Gehölzbestand Lage: Flurstück 24/19 tlw. Am westlichen Rand und südlich des zuvor genannten Apfelbaumbestands sind vor allem Weiden vorhanden und nur einzelne weitere Baumarten anzutreffen. Der Bewuchs ist dicht und kaum begehrbar / durchdringbar; eine differenzierte Vermessungstechnische Aufnahme war wegen des dichten Bewuchses nicht möglich. Randlich sind Gräben mit geringer oder zum Begehungszeitpunkt weitgehend fehlender Wasserführung vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • „...Gräben mit geringer oder zum Begehungszeitpunkt weitgehend fehlender Wasserführung...“ Das beschreibt genau die Aufgabe der Gräben: Wasseraufnahme bei Regen, das dann versickert oder abläuft. Wir sind dankbar für die vorhandene Wasserführung in dem Bereich seit 1998/99. Führte das Grabensystem doch dazu, dass unser Haus nicht unter Wasser stand. 	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und es wird der Anregung gefolgt, Klarstellungen durch die wesentlich betroffenen Fachbehörden vornehmen zu lassen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz und gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie entsprechen den Aussagen im Umweltbericht.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie entsprechen den Aussagen im Umweltbericht. Die Flächenentwässerung wird im Rahmen des zu erstellenden wasserwirtschaftlichen Konzeptes darzulegen und zu sichern sein.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Beanspruchung der Flächen für die Entwicklung von Gewerbegebietsflächen wird zu Verlusten der bisherigen Obstgehölze und der an den Rändern variierenden Gehölzbestände führen. Auch im Norden bestehende Hybridpappeln werden aufgrund ihrer Größe nicht erhalten werden können, denn gerade für diese Bäume besteht aufgrund ihres Alters eine hohe Windbruch- und Windwurfgefahr. Dadurch könnten auch Schäden an Gewerbebauten entstehen. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • U.E. erfüllen sowohl die seit Jahrzehnten stehenden Obstgehölze, Weiden und Hybridpappeln in Ihrer Gesamtheit ihren Beitrag zur Schadstoffminimierung in der Luft und zu einer erheblichen Minderung der Lärmimmission. Unabhängig von der kostenlosen Gestellung einer Heimstatt für Insekten, Vögel und zahlreiche weitere Tiere sind die „Gehölze“ eher ortsangemessen, als ein zusammenhängendes Gewerbegebiet! <p>Südlich der geplanten eingeschränkten Gewerbegebietsflächen (GEe) wird eine 10 m breite Grünfläche vorgesehen, innerhalb der auch bestehende Gehölze erhalten werden können. Dadurch wird der Gehölzverlust verringert und zugleich wird mit Blick auf das Ortsbild und die unterschiedlichen Flächenfunktionen (Wohngebiet im Süden, Gewerbegebiet im Norden) eine visuelle Trennung aufrechterhalten. ...</p> <p>Bestehende offene Gräben entlang der westlich Gebietsseite zum bestehenden Rückhaltebecken und entlang der südlichen Gebietsseite zum bestehenden Wohngebiet „Brüttenland“ können voraussichtlich erhalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angesichts der Entwässerungsaufgaben der Gräben sind wir von der Formulierung „können voraussichtlich erhalten werden“ gelinde gesagt überrascht. U.E. sind die Gräben zwingend zum Schutz des Wohngebietes südlich des geplanten Gewerbegebietes zu erhalten. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung! 	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie entsprechen den Aussagen im Umweltbericht.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie entsprechen den Aussagen im Umweltbericht.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Flächenentwässerung wird im Rahmen des zu erstellenden wasserwirtschaftlichen Konzeptes darzulegen und zu sichern sein.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Es wird empfohlen, im Plangebiet und vor allem im Bereich der festgesetzten Grünflächen grundsätzlich möglichst viele der Gehölze auch innerhalb der derzeit brach liegenden Bereiche zu erhalten, ... und auch wenn die Bäume keinen gesetzlichen oder auf andere Weise festgelegten Schutzstatus haben. Es wird hierdurch der Aufwand für Pflanzungen zur Neugestaltung verringert und es werden Teillebensräume für Vögel und andere Tierarten erhalten. Zugleich kann ein fließender Übergang vom Gewerbegebiet zu angrenzenden Nutzungen entstehen. Dabei ist jedoch durch die Umsetzung gezielter Pflegemaßnahmen wie einer Mahd unbestockter Flächen 1 x pro Jahr nach dem 01. August darauf zu achten, dass die Flächen selbst keine Entwicklung durchlaufen, durch die diese Bereiche als Wald zu beurteilen wären. In dem Fall würden sich ggfs. Einschränkungen für die bauliche Nutzung der Baugrundstücke ergeben</p> <p>Aufgrund der Größe der Baumfläche – es gibt u.E. keinen weiteren zusammenhängenden Grünzug im Ort mit entsprechendem Baum- / Pflanzenbewuchs – gehen wir davon aus, dass es sich bereits jetzt um einen schützenswerten Wald handelt!</p> <p>Siehe dazu auch die Begründung des B-Plan Nr.4 vom Oktober 1996, hier Nr.8. Grünflächen, Anpflanzungen, Erhaltung von Anpflanzungen und Waldschutzstreifen „Nördlich vom Wohngebiet befindet sich eine Bandweidenkultur. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform der Waldnutzung. ... Warum gilt dies im Jahr 2023 nicht mehr?</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine konkrete Festlegung zur Frage, welche Gehölze ggf. entfernt und welche erhalten werden können und sollen, erfolgt im Rahmen der nachgeordneten Ausführungsplanung.</p> <p>Eine Waldflächenentwicklung soll hier nicht stattfinden, da sich daraus Konflikt mit der geplanten Entwicklung von Bauflächen ergeben würde; erhebliche Einschränkungen der geplanten Nutzung wären die Folge.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet nicht auf Teilflächen des B-Plans Nr. 4 erstreckt.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planaufstellung berücksichtigt zwar die Inhalte des Bebauungsplans Nr. 4 und des seinerzeit erstellten Grünordnungsplans, erfolgt jedoch nach den heute vorzufindenden Gegebenheiten bei Anwendung der heute geltenden Gesetze und Bestimmungen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>1. Lage und Umfang des Plangebietes, Allgemeines</p> <p>Der ca. 2,6 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 und der gleichgroße Änderungsbereich der 12. F-Planänderung (nachfolgend Geltungsbereich oder Plangebiet genannt) liegt zentral im Gemeindegebiet von Haseldorf, nördlich angrenzend an den Innenbereich und westlich der Straße Kamperrege. Der Geltungsbereich wird begrenzt: · Im Norden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich, · im Süden durch angrenzende Wohnbebauung und · im Westen durch die Straße Kamperrege mit angrenzenden landwirtschaftlichen genutzten Flächen. Das Plangebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das Plangebiet selbst ist nicht bebaut. Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine dicht bewachsene Obstplantage ohne Schutzanspruch, die entfernt werden soll. Gesetzlich geschützte Biotope sowie auch Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche liegt nicht zentral im Gemeindegebiet, sondern am Ortseingang, mithin wäre das Gewerbegebiet das Erste, was man beim Eingang des Dorfes sieht! Die Beschreibung der Lage des Plangebietes ist falsch. • Die dicht bewachsene Obstplantage ist nicht bebaut, insoweit ist die Beschreibung zutreffend. • Bezüglich der weiteren Beschreibung ohne Schutzanspruch fehlt die Begründung. Hier soll eine Apfelplantage (= Natur) durch ein bebautes Gewerbegebiet = keine Natur) ersetzt werden. Diese Konsequenz halten wir für unzutreffend. (Auf die Ausführungen zum Dorfentwicklungskonzept wird verwiesen.) • Gesetzlich geschützte Biotope sowie auch Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Wir bitten, das vorhandene Gräben-System, dass durch das Planungs- bzw. Vermessungsbüro nicht in Augenschein genommen werden konnte bzw. dessen Bewertung fehlerhaft vorgenommen wurde, als schützenswert einzustufen, da dies der Entwässerung des angrenzenden Wohngebietes dient, bei Starkregen sogar unerlässlich ist. 	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Fläche liegt zwar am Ortsrand, aber durchaus etwa in der Mitte des Gemeindegebiets. Insofern ist die Aussage zwar zutreffend, soll aber zur Vermeidung von Missverständnissen angepasst werden.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz und gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bezüglich der Biotoptypenbeschreibung sind die Angaben der Vorentwurfsplanung durchaus zutreffend. Eine fehlerhafte Bewertung kann für den Stand der Vorentwurfsplanung nicht bestätigt werden.</p> <p>Die Flächenentwässerung wird im Rahmen des zu erstellenden wasserwirtschaftlichen Konzeptes darzulegen und zu sichern sein.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

3. Rechtlicher Planungsrahmen

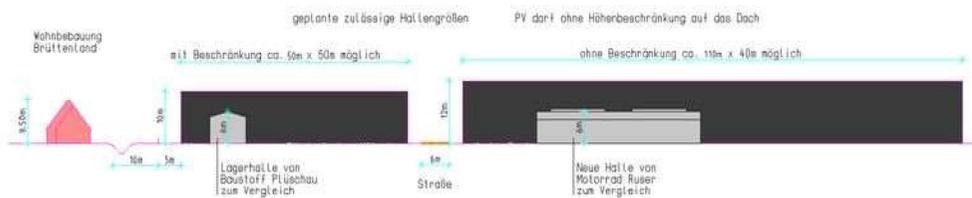
Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB besteht für die Gemeinden eine „Anpassungspflicht“ an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

3.1. Landesentwicklungsplan / Regionalplan Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (1998). ...

Weiter heißt es, dass alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen können (S. 136 - LEP)

- Die Landesplanung (vgl. Beschlussvorlage 0321/2020/HaD/BV zur Sitzung des Bauausschuss vom 18.11.2020 und Gemeindevertretung vom 03.12.2020) wies auf das Erfordernis der Entwicklung /Umsiedlung örtlicher Betriebe bzw. Ansiedlung ortsangemessener Betriebe hin. Zudem solle lt. Landesplanung auch die Größe des Gebietes und die Baukörper ortsangemessen sein.
- Nichts davon findet sich im ausgelegten Bebauungsplanes Nr. 8. - ganz im Gegenteil. siehe nachfolgende Zeichnung:

Das geplante Gewerbegebiet neben dem Brüttenland - Ist das noch für das Gewerbe aus dem Ort?



Zeichnung erstellt von Volker Weber.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<ul style="list-style-type: none"> • Eine behutsame bauliche Entwicklung ist dies genauso wenig, wie es ortsangemessen ist! <p>Der Regionalplan Planungsraum I (Kartenteil) (1998) trifft für den Geltungsbereich folgende Aussagen. Haseldorf befindet sich südwestlich des Unterzentrums Uetersen. Direkt nördlich grenzt der regionale Grünzug an. Die angestrebte Ausweisung eines Gewerbegebietes steht der Raumordnung somit nicht entgegen, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der direkt nördlich angrenzende Grünzug, hier Flurstück 24/19 der Flur 5 ist das betreffende Gewerbegebiet, mithin ist die dargestellte Schlussfolgerung: „die angestrebte Ausweisung eines Gewerbegebietes steht der Raumordnung somit nicht entgegen“ falsch, da der Grünzug einem geplanten Gewerbegebiet weichen müsste! <p>3.3. Ortsentwicklungskonzept</p> <p>2018 stellte die Gemeinde ein Ortsentwicklungskonzept (OEK) auf. Ziel war es, handlungsorientierte Lösungsansätze für eine positive Zukunft der Gemeinde darzustellen. Ein Entwicklungspunkt betraf das örtliche Gewerbe. „Das vorhandene Arbeitsplatzangebot entwickelt sich weiter in Richtung moderne Landwirtschaft mit gemeinsamer Selbstvermarktung, orts- und naturverträglicher Tourismus sowie Kreativwirtschaft. Vorhandenes Gewerbe entwickelt sich ortsangemessen weiter.“ Mit dem B-Plan 8 leistet die Gemeinde dazu einen Beitrag. Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes für ortsansässige und ortsangemessene Gewerbebetriebe. Die Planung steht dem Ortsentwicklungskonzept damit nicht entgegen.</p>	<p>Die Äußerung wird berücksichtigt Die Gebäudehöhe wird von 12m auf eine Firsthöhe von 10 m verringert.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Die Abgrenzung der regionalen Grünzüge gegenüber der einzelnen Ortslage in der Karte erfolgte unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Die kartographische Darstellung ist dabei nicht flächenscharf zu sehen. Die genauere Abgrenzung ist vielmehr im Rahmen der gemeindlichen Planung unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer und ortsplannerischer Gesichtspunkte zu prüfen. Die UNB spricht sich für die Entwicklung dieser Fläche aus. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7).</p> <p>Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung steht dem vorliegenden Dorfentwicklungskonzeptes sehr wohl entgegen! Auf die Stellungnahme zu 1.1 Vorhabenbeschreibung wird verwiesen: Die Ziele des Dorfentwicklungskonzeptes lt. Schwerpunktthema 3.1 (1. Bauen und Wohnen) sind u.a. Ø Nutzungen für leerstehende historische Gebäude finden Ø Bestandserhalt und Innenentwicklung forcieren / Neubaugebiete nur nach Bedarf entwickeln Ø Örtliches Gewerbe in die vorhandene Siedlungsstruktur integrieren • Das Ausweisen dieses (/eines zusammenhängenden) Gewerbegebietes steht den Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes somit tatsächlich entgegen. • Auch in der Fortentwicklung des Dorfentwicklungskonzeptes heißt es zur Frage Welche Veränderung wünsche ich mir? (Stichwort Wachstum/ Neubaugebiete) u.a. <p>... moderates wachsendes Gewerbe/Kleingewerbe mit Arbeitsplätzen vor Ort – Umweltschutz wegen Belastungen (Stade/ Schiffsverkehr) – Lückenbebauung – ... Wiederherstellung alter Gebäude – ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch danach wäre das Ausweisen dieses (/eines zusammenhängenden) Gewerbegebietes nicht im Einklang mit den Ergebnissen des Dorfentwicklungskonzeptes. <p>Irritierend empfinden wir, dass weder die Ergebnisse des Gespräches mit Herrn Bürgermeister und Herrn, noch zahlreiche Hinweise im Rahmen von Bauzuschuss und Gemeindevertretungssitzungen in die Unterlagen eingeflossen sind.</p> <p>Die Gemeindevertreter gaben unisono im Rahmen der Sitzung der Haseldorfer Gemeindevertretung vom 28.02.2023 an, die ausliegenden Unterlagen</p> <p>1. weder gelesen, 2. noch explizit - wie veröffentlicht - in Auftrag gegeben zu haben.</p>	<p>s.o.</p>

6. Bürger 6, Schreiben vom 06.03.2023	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zu 1: Dies belegt das Interesse der Gemeindevertretung an dem geplanten Gewerbegebiet.</p> <p>Zu 2.: Hier drängt sich die Frage auf, ob die Ausführungen in den ausgelegten Unterlagen irgendeine rechtsbindende verpflichtende Bedeutung haben, da hier offenbar das Planungsbüro ohne Auftrag der Gemeindevertretung gehandelt hat.</p> <p>Wir stellen anheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Verfahren einzustellen aufgrund nun schriftlich vorliegender „besserer“ Erkenntnisse, oder • rechtswirksam, d.h. durch einen Auftrag der Gemeindevertretung an das Planungsbüro mit entsprechenden Vorgaben durch die Gemeindevertreter nunmehr mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – 12. Änderung des F-Planes der Gemeinde Haseldorf beginnen zu lassen. 	<p>Die Auffassung wird nicht geteilt.</p> <p>Die Unterlagen wurden vom Planungsbüro ordnungsgemäß und verfahrenskonform an das Amt mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an die Gemeinde gesandt.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>
7. Bürger 7, Schreiben vom 04.03.2023	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 8 und 12. Flächennutzungsplanänderung lege wir begründeten Widerspruch ein.</p> <p>In der Vergangenheit wurde in öffentlichen Sitzungen die Veränderung, der angestrebten, neuen Flächennutzung vorgestellt. Außerdem erfolgte eine von uns initiierte Vorortbegehung mit persönlichen Gesprächen und nachfolgend verfassten schriftlichen Bekundungen. Unsere bereits eingehend dargestellten Aspekte finden wir in dem verfassten Flächennutzungsplan nur partiell berücksichtigt. Das veranlasst uns mit diesem Schreiben, fristgemäß, Widerspruch zum Bebauungsplan Nr. 8 und 12 Flächennutzungsplanänderung einzulegen. Unseren Widerspruch begründen wir in der nachfolgend Erörterung.</p>	

7. Bürger 7, Schreiben vom 04.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Begründungsaspekte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der ausgefeilten Darstellung fehlt die ausführliche Erörterung von Alternativen zum gewachsenen und belebten Lebensraum, im zu planenden Gewerbegebiet Nord. Im Bebauungsplan wird das gewachsene Biotop als Obstanlage geführt. Diese Anlage ist im Laufe von Jahrzehnten, ein echtes Biotop geworden, wie es in der Beschreibung 2. Dem Flächennutzungsplan für das 2. Gewerbegebiet Nord, soll die dynamisch belebte Gehölz-, Weide- und Agrarfläche zum Opfer fallen. Dieses Gewerbegebiet wird in der Abwägung zum angestrebten Gewerbegebiet Süd mit angrenzendem Wohngebiet mit deutlich greifbareren Auflagen belegt wie das Gewerbegebiet Nord es bekommen soll, obwohl auch hier ein Wohngebiet unweit angrenzend ist. 3. Die dargestellten Auflagen speziell für das Gewerbegebiet Nord sind deutlich geringer und offener formuliert gegenüber dem Gewerbegebiet Süd, was manche Unsicherheiten, im Hinblick auf die angestrebte Bebauung in sich birgt. Inwieweit unter den Gegebenheiten dieses Gewerbegebiet zum Erfolgsfaktor wird, lässt sich für uns gegenwärtig nicht abschätzen. Die offenen Risiken bestehen aber für die angrenzenden Bewohner. 4. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Versiegelung, ob durch Aufbauten wie Lagerhallen Fabrikgelände sind nicht zu unterschätzen. Außerdem ist die Zufahrt mit einer Stichstraße, Wendekreis und Zufahrten zu den Gewerbetreibenden mit entsprechender Stabilität zu erstellen. Was diesem Naturgebiet als manifester, konträrer Faktor entgegensteht. 	

7. Bürger 7, Schreiben vom 04.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>5. Das geplante Gewerbegebiet schließt sich mit einem Mindestabstand und Abgrenzung an die Quartiersbebauung an. Hier stellt sich die Parameterfrage zum zulässigen Lärm, der Höhe der Aufbauten, dem Umfeld und den damit verbundenen Anlagen. Lärmschutz ein Aspekt, der in diesem angestrebten Gewerbegebiet Nord, bestimmt nicht im Schnellverfahren hinreichend umsetzbar ist. Industrielle Lärmschutzwände stehen biologisch gewachsenem Lärmschutz entgegen oder bedürfen eines Zeitfensters, das eine zufriedenstellende Kombination von industriellem und biologischem Lärmschutz denkbar und akzeptierbar wird.</p> <p>6. Die sich wiederholenden Aspekte aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan: - Vermeidung, Minimierung, und Kompensation sind zwar wiederholt augenfällig dargestellt, aber in der Umsetzung liegt der Fokus klar auf der Verwirklichung des Vorhabens, nicht auf der Relevanz der Abwägung verschiedenster Faktoren, mit ihren entsprechenden Priorisierungen und Erwägungen auch aus umweltökologischer Sicht.</p> <p>7. Die Bewertung der Wasserwirtschaftlichen Aspekte Ein natürlich gewachsenes Wasser-Wirtschaftssystem soll aufwendig in der Planung mit den Erfordernissen in Einklang gebracht werden. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass dies im Regelfall kostenaufwendig und nur bedingt realisierbar ist, da gegenwärtig noch relativ viele Fragen, ohne konkreten Bauinteressenten aus Haseldorf, rein fiktiv bedacht werden.</p> <p>8. Haseldorf als einwohnermäßig wachsende Kommune sollte den guten Ruf von sozialer, ökologischer und agrardynamischer Qualität behalten. Das gewachsene „Biotop“ könnte als 3 Natur-/Umweltgebiet in die beiden vorhandenen Naturschutzbereiche beigefügt werden.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p>

7. Bürger 7, Schreiben vom 04.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zusammenfassung:</p> <p>Wir verstehen uns als mündige und integrierte Bürger der Kommune Haseldorf. Auf diesem Hintergrund gilt, gutes und für die Umwelt, Luft und den Lebensraum erstrebenswertes nicht zu gefährden oder gar vorschnell platt zu machen. Ökologische Biotope sind im Bereich Haseldorf bestimmt nicht so zahlreich, dass eines davon kurzer Hand geopfert werden kann.</p> <p>Die umfassende Lebensqualität sollte Priorität haben. Kurzfristig wäre das Gewerbegebiet Nord bestimmt aus Sicht der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung sehr interessant. Aus Bürgersicht sind hier nicht alle Karten ausgereizt und es gibt bei einem solch großen Flächenpotential der Kommune Haseldorf noch hinreichende Alternativen, die in den Berücksichtigungsfokus fallen sollten.</p> <p>In diesem Bewusstsein rechnen wir forthin, mit einem konstruktiven Dialog, in dieser Angelegenheit.</p> <p>Einzelne Punkte sind aus Zeitmangel nicht hinreichend ausgeführt. Dies soll im Laufe der nächsten 4 Wochen erfolgen. Damit wird eine weitere Detaillierung einzelner Aspekte im Rahmen dieser Frist nachgereicht.</p>	

8. Bürger 8, Schreiben vom 05.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Hier: Einwendungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>1) gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westl. der Straße Kamperrege und Nördl. der Straßen Brüttenland und Neuer Weg“ sowie</p> <p>2) gegen den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Gewerbegebiet westlich Kamperrege“ Nr. 8</p> <p>gegen die oben genannten Planungen der Gemeinde Haseldorf erheben wir nachfolgende Einwendungen, da durch die geplanten Bauleitpläne unsere Rechte auf Eigentum (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG) und das Gebot der Rücksichtnahme verletzt werden.</p>	

8. Bürger 8, Schreiben vom 05.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Einwendungen werden nachfolgend anhand der Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 8 formuliert. Soweit die parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans hier beanstandete Festlegungen mit vorbereiten und bzw. diese (mit) tragen, richten sich die nachfolgend erhobenen Einwendungen sinngemäß auch gegen die entsprechenden Festlegungen im Flächennutzungsplan.</p> <p>A. Persönliche Betroffenheit</p> <p>Ganz persönlich möchten wir vorab auf folgende Beeinträchtigungen unserer Rechte durch die ausliegende Planung hinweisen (persönliche Betroffenheit):</p> <p>Wir grenzen mit unserem Grundstück direkt an das neu geplante Gewerbegebiet. Beim Verkauf der Grundstücke wurde uns seinerzeit mitgeteilt, dass es sich bei den zu überplanenden Flächen um Flächen handelt die sich in einem Landschaftsschutzgebiet befinden und von einer zukünftigen Bebauung ausgeschlossen werden. Das seit über 25 Jahren unbewirtschaftete Grundstück hat sich seitdem als Lebensraum und Rückzugsort für eine Vielzahl von Säugetieren, Vögeln und Insekten entwickelt. Durch die ungestörte Entwicklung von Bäumen und Sträuchern ist ein Schallschutz entstanden der die angrenzende Wohnbebauung von dem teils erheblichen Verkehrslärm der Kreisstraße schützt.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde vom 13.07.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 8 nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Die relevante Gesetzgebung wird somit im Zuge der Planaufstellung beachtet.</p> <p>Das per Verordnung vom 31.10.1969 ausgewiesene LSG ist bisher nicht formal aufgehoben worden, ist jedoch laut Aussage der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund nicht hinreichender Bestimmtheit des Geltungsbereichs, der auch Siedlungsflächen einschließt, aktuell nicht anwendbar bzw. durchsetzbar und somit nicht wirksam. Von Seiten des Kreises Pinneberg wurde daher mit Datum vom 29.03.2000 die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Pinneberger Elbmarschen erlassen, gemäß der die Grenze des nunmehr geltenden LSG bewusst von dem bisherigen Siedlungsrand abgesetzt gezogen wurde.</p>

8. Bürger 8, Schreiben vom 05.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir befürchten, dass es mit der geplanten Bebauung keinen angemessenen Lärmschutz für die Wohnbebauung mehr gibt. Die Lärmbelastung allein schon durch die Straße Kamperrege, hat im B-Plan Nr. 4 zu zusätzlichen Schallschutzanforderungen geführt. Es besteht die Befürchtung, dass die im Außenbereich der Gebäude installierte Haustechnik zu einer 365 Tage/24 Stunden Geräuschemission führt. Bei der bestehenden Planung besteht das Bedenken, dass das Gewerbegebiet nicht ordnungsgemäß entwässert werden kann und es deshalb zu einer Überfeuchtung der angrenzenden Wohngrundstücke kommt. Des Weiteren besteht die Besorgnis, dass es je nach Nutzung der Grundstücke zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt und damit zu weiteren Beeinträchtigungen, auch zu den nicht üblichen Geschäfts- und Ruhezeiten durch Lieferverkehr. Die geplante Entwicklung des Gewerbegebiets steht für eine Landschaftsbeeinträchtigung und für uns im Besonderen für eine Verminderung der Wohnqualität.</p> <p>B: Inhaltliche Einwendungen</p> <p>Es bestehen Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung, da die Vorgaben des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht eingehalten wurden.</p> <p>Der vorliegende Planentwurf verletzt im Falle seines Beschlusses als Satzung das Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB durch Fehlgewichtung der Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 7 BauGB.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 8 sieht vor, die über Jahrzehnte ungenutzte Vegetationsfläche in ein Gewerbegebiet zu überführen. Die Schaffung dieses Gewerbegebiet widerspricht dem Ortsentwicklungskonzept aus März 2018. Als Ziel wird dort benannt „Örtliches Gewerbe in die vorhandenen Siedlungsstruktur zu integrieren“. Die Schaffung eines Gewerbegebiets in einem Landschaftsschutzgebiet widerspricht diesem Ziel.</p>	<p>Es handelt sich zunächst um die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, in der alle Belange gesammelt werden, um sie im weiteren Verfahren berücksichtigen zu können. Ein Abwägungsfehler liegt aus Sicht der Gemeinde Haseldorf somit aktuell nicht vor.</p> <p>1. Fortschreibung erfolgte nur hinsichtlich Erweiterung der Feuerwache</p> <p>Eine 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) soll erfolgen.</p> <p>→ Ich werde das Planungsbüro AC-Planergruppe bitten, das OEK dahingehend anzupassen und fortzuschreiben. AC-Planergruppe hat das OEK seinerzeit erstellt.</p>

8. Bürger 8, Schreiben vom 05.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Verwaltung der Gemeinde Haseldorf hat bei verschiedenen Anlässen erklärt, dass sie verschiedene Flächen die für ein Gewerbegebiet in Frage kommen geprüft hat. Hierbei nimmt sie an, dass mit dem nunmehr vorliegenden Planentwurf die denkbar beste Lösung gefunden wurde. Bei genauer Betrachtung der vorgesehenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ist allerdings anzunehmen, dass der bestehende und von der Gemeinde Haseldorf unter naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Aspekten ausgewählte Standort nicht der Richtige ist.</p> <p>I. Allgemeine Einwendungen</p> <p>Die Gemeinde Haseldorf wird aufgefordert, die im nunmehr ausliegenden Entwurf zum Ausdruck kommende Zielsetzung der Planung zu überdenken. Nach der Planbegründung ist Planungsziel, dass zwei Teilgewerbegebiete geschaffen werden sollen.</p> <p>Die Größe der Baufenster sind so zu bemessen, dass Gebäude in ihrer Länge begrenzt werden. Gleiches gilt für die Höhe der Gebäude, diese gehen über die ortsübliche Höhe von Gebäuden in der Gemeinde weit hinaus.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung des geplanten Gebiets ist zu überprüfen. Ziel der Planung sollte es richtigerweise mindestens sein, eine leistungsfähige Entwässerung für das Gewerbegebiet und für die angrenzende Wohnbebauung sicherzustellen, damit eine Einleitung in die Wöhrdenwetter gewährleistet ist.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Lärmschutz realisiert wird. Den Belangen des Naturschutzes und des Emissionsschutzes wird nicht Rechnung getragen. Nach unserem Kenntnisstand liegen keine Gutachten vor, die eine Umweltverträglichkeit bescheinigen.</p> <p>Allgemein ist schließlich noch zu bemängeln, dass die neu zu schaffende Grünzone mit dem geplanten Regenrückhaltebecken rechtlich und baulich nicht so abgegrenzt wird, dass eine spätere, mögliche Erweiterung des Gewerbegebiets nicht möglich wird.</p>	<p></p>

8. Bürger 8, Schreiben vom 05.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Es wird angenommen, dass der Oberflächenentwässerungsgraben der zum Wohngebiet B-Plan Nr. 4 gehört, Eingang bei den Berechnungen zum Gewerbegebiet gefunden hat. Dadurch wird der geplante Schutzstreifen von vornherein schon reduziert.</p> <p>II. Zeichnerische und textliche Festsetzungen</p> <p>Zu den konkreten Festsetzungen wird im Einzelnen Folgendes vorgebracht:</p> <p>I. Reduzierung der maximalen Gebäudehöhen</p> <p>Ausweislich der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wird der Bebauungsplan Nr. 8 für GE e1 eine Höhe von GH 10 angeben und für GE 2 eine Höhe von GH 12.</p> <p>Die im GE e1 zulässigen Gebäude dürfen bis 10 m hoch (über GOK) sein, und im Gewerbegebiet GE 2 bis 12 m. Einzelne Bauteile dürfen gar 13,5 hoch sein. Die zeichnerisch festgesetzte Höhe ist für die Gemeinde bis heute unerreicht. Nur die Kirchturmspitze erreicht als Punktdominante diese Höhe. In Verbindung mit der Festsetzung des bewussten Verzichtes auf die offene Bauweise (Gebäuelänge max. 50 m) wird eine enorme Entwicklung der Betriebe ermöglicht.</p> <p>Unabhängig von Fragen der Lärmrelevanz ist festzustellen, dass die 13,5 m oder höher über OK aufragenden Gebäude eine dominierende Wirkung auf die benachbarten Wohngebiete entfalten werden. Es ist von einer signifikanten Minderung der Wohnqualität und des Werts der Wohngrundstücke auszugehen und zwar gerade durch das mit dem Bebauungsplan ermöglichte Heranrücken der gewerblichen Nutzung an die vorhandene Wohnbebauung.</p> <p>Für beide Gebiete sind die Gebäude auf die ortsüblichen Gebäudehöhen zu reduzieren, um am Ortseingang eine dorftypische Gestaltung zu gewährleisten.</p> <p>II. Reduzierung der Gebäudelängen</p> <p>Die Gebäudelängen sind zu begrenzen</p>	<p>Vorschlägen folgen und Festsetzungen aufnehmen. Keine Gebäudelängen festlegen. GEe + GE jeweils Firsthöhe 10 m</p>

8. Bürger 8, Schreiben vom 05.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><u>III. Technisch notwendige Aufbauten</u> Die Errichtung von technisch notwendigen Aufbauten oberhalb von Gebäuden ist zu untersagen.</p> <p><u>IV. Textliche Festsetzungen in Teil B</u> Bei den textlichen Festsetzungen in Teil B fällt im Besonderen auf, dass teilweise die zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen gar nicht bzw. nur ungenau angegeben werden. Es lässt sich deshalb bei großen Teilen der Festsetzungen nicht nachvollziehen, auf welche gesetzlichen Grundlagen die Gemeinde diese stützen will.</p> <p><u>a) Teil B I Nr. 4</u> Die in Teil B I Nr. 4 vorgesehenen Stellplätze pp. sind auf die auszuweisenden Baufelder zu begrenzen. Eine Errichtung von Nebengebäuden in die Grünflächen ist zu verhindern.</p> <p><u>b) Teil B I Nr. 5</u> Der Entwässerungsgraben der das Wohngebiet vom geplanten Gewerbegebiet trennt gehört zum B-Plan Nr. 4 und ist nicht zur Entwässerung des Gewerbegebietes zu nutzen.</p> <p><u>c) Teil B I Nr. 6</u> Innerhalb der festgesetzten Maßnahmenflächen südlich des Teilgebiets GE e1 ist eine 4-reihige Strauch und Baumbepflanzung geplant. Es werden keinerlei Angaben zu Größe der Bäume bei Neupflanzung gemacht. Die Mindestanforderung sollte dem Punkt 6.3.1 entsprechen. Im Gewerbegebiet GE e sind nur Nutzungen zulässig, die das Wohnen gemäß § 6 Abs. 1 BauNVO nicht wesentlich stören. In der Sache wird hiermit die Festsetzung eines so genannten eingeschränkten Gewerbegebietes verfolgt, in dem nur solche Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören und damit auch in einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO zulässig wären.</p>	<p>Frage an die Gemeinde: Soll den Vorschlägen gefolgt werden?</p> <p>Nebengebäude sind in Grünflächen nicht zulässig</p> <p>Xx? Maßnahme mit Größenangaben übernehmen? (Bäume StU 18-20)</p>

8. Bürger 8, Schreiben vom 05.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Diese Festsetzung folge dem Ziel, keine ungestörte Wohnent-wicklung in der Nachbarschaft zum Gewerbestandort zu ermöglichen. Eingeschränkte Ge-werbegebiete dienen der gleichrangigen Nutzung von Wohnen und von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass festgesetzte Gewerbegebiete häufig monofunktional in Rich-tung Wohnen entwickelt werden, bis die Grenze des Mischungsverhältnisses erreicht ist.</p> <p>Die Schaffung von Wohnraum ist in dem besagten Gewerbegebiet durch wei-tere rechtsverbindliche Vorgaben z. B. in Gesamtfläche und Anzahl zu be-schränken.</p>	<p>Lärmgutachten – Schutzwerte müssen eingehalten werden</p>

9. Bürger 9, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Mit Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 (Aussage von Bür-germeister Hr. Kullig) ist es für mich unverständlich und sehr bedenklich, dass keiner der Gemeindevertreter den F-Plan und den B-Plan vor der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gelesen/geprüft hat, da in den Aufstellungs-beschlüssen doch relativ häufig im Namen der Gemeinde von Dingen ausge-gangen wird.</p> <p>Auch sind diverse Themen, die als unbekannt deklariert werden, bereits vorab mit Vertretern der Gemeinde besprochen worden. Dieses fahrlässige Ver-säumnis der Gemeinde sollte mitbetrachtet werden. Wenn etwas im Namen der Gemeinde beantragt wird, sollte diese im eigenen Interesse vom Inhalt Kenntnis haben und diesen vor der Veröffentlichung prüfen und freigeben.</p>	<p>Die Unterlagen wurden mit Schreiben vomvom Planungsbüro an das Amt mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an die Gemeinde gesandt.</p>

9. Bürger 9, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zu widersprechen ist der im Antrag genannte Größe der Fläche von 2,5ha, gern. Landesplanung wird nur 1ha als ortsangemessen angenommen. Auch die Größe der geplanten Gebäude von bis zu 12m hohen Hallenwänden + Dach & Aufbauten und einer Länge von über 50m sind nicht ortsüblich und würden das Dorf- und Landschaftsbild zerstören, bzw. sind für ortsansässige Betriebe überdimensioniert.</p> <p>Die Umfrage für interessierte Betriebe (6 von 17) stammt aus dem Jahr 2019 auch diese wäre zwingend zu erneuern, um einen realistischen Bedarf zu ermitteln. Woher die Aussage der Gemeinde stammt, dass es sich um 8 interessierte Betriebe handelt, ist nicht bekannt. Ebenfalls ist unbekannt, um welche Art der Gewerbe es sich handelt, hierzu wurde trotz mehrfacher Nachfrage keine Information durch die Gemeinde herausgegeben.</p> <p>Auch ist der Immissionsschutz für die Natur und die angrenzenden Wohngebiete, ins Besondere für das Brüttenland, nicht ausreichend bewertet. Hierzu müssen zwingen Gutachten durch entsprechende, unabhängige Fachexpertise erstellt werden, bezgl. Lärm, Licht und Geruch. Auch hierfür sind eine Veröffentlichung und genaue Definierung der geplanten Gewerbe zwingend erforderlich.</p>	

9. Bürger 9, Schreiben vom 03.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die Standortwahl für die Naturfläche Flur 5 Flurstück 24/19 ist nicht nachvollziehbar, da bereits Beschlussvorlagen für 2 andere geeignetere Flächen vorlagen, beim Bauhof (Flur 7, Flurgrundstück 47) - hier wäre nur Ackerland betroffen und am alten Sportplatz (hinter dem bestehenden Gewerbegebiet) - ist ebenfalls eine freie Fläche. Es ist zwingend durch unabhängige Naturschutzverbände und des UNB zu prüfen (durch Besichtigung vor Ort), warum dieses Waldstück / Biotop (bestehend aus einer Bandweidenkultur, Gräben und einem alten Apfelhof) gerodet werden soll, statt bereits freie Flächen zu nutzen. In dieser Naturfläche leben diverse Tierarten.</p> <p>Des Weiteren sind die Gräben, sowohl als Entwässerung für die Fläche, als auch zum Schutz des Wohngebietes zu erhalten.</p> <p>Auch liegt das Gebiet, bezogen auf das Ortsschild Kamperrege, außerhalb der Ortschaft, hier muss das das Gesetz zum Bauen im Außenbereich beachtet werden. Es ist als unzureichend abzuweisen, dass die Neubepflanzung innerhalb des geplanten Baugebiets als Ausgleich für dieselbe Fläche ausgewiesen wird, die zu 80% versiegelt werden soll.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde hat sich sehr intensiv mit der Auswahl der Fläche auch in mehreren Gesprächen mit der Landesplanung und dem Kreis auseinandergesetzt.</p> <p>Gründe für diese Fläche u.a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb des LSG - gute verkehrliche Anbindung - direkte Anbindung zur Kreisstraße ohne Wohnbebauung zwischen Fläche und Straße <p>Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind in Bezug auf die gewerbliche Entwicklung weitestgehend ausgeschöpft.</p> <p>Die Unter Naturschutzbehörde hat sich für die Entwicklung dieser Fläche ausgesprochen. Im Jahre 2000 wurde die Grenze des LSG im Rahmen der Aufstellung der LSG-Verordnung bewusst so gesetzt. Somit ist diese Fläche besser geeignet als die bisher angedachte Fläche im Bereich Kamperrege (Flurstück 47 der Flur 7). Seitens des Kreises bestehen städtebaulich keine Bedenken.</p> <p>Das OEK wird in seiner 2. Fortschreibung zur Aufnahme des Bedarfs von gewerblichen Flächen (Ausweisung eines Gewerbegebietes) ergänzt. Die Aussagen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>

9. Bürger 9, Schreiben vom 03.03.2023	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zu hinterfragen ist auch, wie die Gemeinde den Kauf des Grundstücks sowie die Erschließung des selbigen finanzieren will, wenn mit Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 dort bereits berichtet wurde, dass man auf Grund der laufenden und erforderlichen Projekte wie Neubau Schule/Kindergarten, Sporthalle und Feuerwache in den nächsten Jahren bereits ein Haushaltsdefizit haben wird, welches der Kreis mittragen/genehmigen muss. Die Einnahmen, die sich die Gemeinde durch das Gewerbegebiet erhofft, sind kaufmännisch betrachtet nicht ausreichend definiert und belegbar. Gerade im Bezug auf die weltweiten Krisen und steigende Preise wären neben den recht hohen, zu erwartenden qm-Preisen beim Wiederverkauf auch die zusätzlichen Baukosten für die mögl. Interessenten zu beachten. Auch aus diesen Gründen wären eine erneute Umfrage und Veröffentlichung des Ergebnisses zu den Betrieben/Branchen erforderlich.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen bitten ich Sie abschließend, die 12. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Haseldorf nicht zu genehmigen.</p>	
10. Bürger 10 , Schreiben vom 04.03.2023	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>ich wohne seit mehr als 21 Jahren direkt neben der Fläche, die nun für ein neues Gewerbegebiet vorgesehen ist.</p> <p>Da das Gebiet Jahrzehnte überwiegend unberührt von Menschen oder Maschinen war, konnte ich beobachten, wie es mehr und mehr ein Lebensraum und Rückzugsort für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren wurde. Bäume, Büsche und Wiesenbereiche bieten Lebensraum und Schutz, den die Tiere und Pflanzen auf den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern nicht finden können. Es ist mir stets eine große Freude, die Naturvielfalt und ihre Entwicklung dort zu beobachten.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

10. Bürger 10 , Schreiben vom 04.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Umsomehr bin ich sehr traurig darüber, dass dieses kleine Naturparadies am Rande unseres Dorfes nun der Vergangenheit angehören soll.</p> <p>Den Plan für das Gewerbegebiet habe ich gesehen und bitte Sie, diesen Plan aus Rücksicht auf Pflanzen und Tiere und der Natur und Umwelt zuliebe zu modifizieren.</p> <p>Ich bitte um größere, verbleibende Flächen, die das künftige Gewerbegebiet umranden. Dabei sollte möglichst viel Baum- und Buschbestand erhalten bleiben. Ich fürchte, dass sonst viele der Tiere und Pflanzen unwiederbringlich aus dem Gebiet vertrieben werden. Zumal diese sicherlich ohnehin durch die Erschließungs- und Bauzeiten erheblich gestört werden.</p> <p>Desweiteren bitte ich Sie, die erlaubte Größe der möglichen gewerblichen Hallenbauten zu verkleinern.</p> <p>Außerdem bitte ich um viel mehr Vorgaben für Umwelt- und Artenschutz, so dass die Flächen und Gebäude trotz gewerblicher Nutzung noch dem Erhalt der Biodiversität und dem Umwelt- und Artenschutz dienen können.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung wird auf Grundlage der geltenden Gesetze und Bestimmungen unter Verwendung von teils gutachterlichen Fachbeiträgen erstellt. Es sind der Gemeinde keine konkreten Anhaltspunkte bekannt, dass diesbezüglich planungsrelevante Defizite bestehen würden, und auch in der Stellungnahme sind keine solchen Aussagen entnommen worden.</p> <p>Dabei ist es ein Bestrebender Gemeinde eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Umweltbelangen zu erreichen in dem Bewusstsein, dass gewisse Eingriffe nicht vermeidbar sein werden. Es werden daher geeignete Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation umzusetzen sein.</p>

10. Bürger 10, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>wir sind über 70ig, wohnen unser ganzes Leben hier in Haseldorf und sind erschrocken über den Inhalt des F-Plan und des B-Plan. Wir können nicht nachvollziehen warum die Gemeinde ein so großes, zusammenhängendes Gewerbegebiet ausschreibt und noch mehr sind wir von Standortwahl schockiert. Bitte finden Sie nachfolgend unsere Stellungnahme zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 8. der Gemeinde Haseldorf.</p> <p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>In den Bürgerwerkstädten 2017/2018 und Januar 2023 zum Dorfentwicklungskonzept wurde klar durch die Haseldorfer Bürger beschrieben, dass es kein zusammenhängendes Gewerbegebiet geben soll, sondern das Gewerbe weiterhin in das Dorf integriert werden soll. Es soll ortsüblich sein und Naturflächen, Grünflächen sollen erhalten bleiben. Somit ist den angegebenen Maßen für die Gebäude im Gewerbegebiet zu widersprechen. Ebenfalls ist die Lage für das geplante Gebiet zu überdenken, es ist eine bewaldete Brachfläche aus Bandweiden, alten Apfelbäumen und weiteren Büschen und Bäumen, und somit die größte zusammenhängende Naturfläche des Dorfes und ein Wohnraum für viele Tierarten von Insekten, über Nagetieren, Fledermäusen, Vögeln, Rehen etc.</p> <p>Das Dorfentwicklungskonzept beschreibt ganz klar, dass Grünflächen, Landschaftsfenster, naturnahe Gebiete und Bäume / Knicks zu erhalten sind sowie das Bauweisen jeglicher Art zum vorhandenen Bestand passen müssen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der mit Gehölzen bestandenen Fläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.</p> <p>Die Aussagen werden an den Bearbeiter des Fachbeitrags zum Artenschutz gegeben und werden so in die Planung eingestellt.</p>

10. Bürger 10, Schreiben vom 06.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Für uns als alt eingesessene Haseldorfer ist es unvorstellbar und unzumutbar am Ortseingang solch ein Gewerbegebiet zu bauen und gleichzeitig Wald & Biotopfläche zu roden. Zumal es bereits 2 Vorschläge für besser geeignete, freie Flächen gab. Abgesehen davon, dass es nicht zum Erscheinungsbild des Dorfes passt, bzw. das Bild vom Dorf, der Landschaft und der Natur zerstört wird, widerspricht es auch den OGS der Gemeinde. Auch ist die Größe der Fläche 2,5ha im Verhältnis zu dem was Ortsüblich wäre 1ha (gem. Landesbauplanung) unverständlich, gerade dann, wenn es doch „nur“ für ortsansässige Betriebe gedacht ist. Sofern man daran festhält vom Dorfentwicklungskonzept abzuweichen und das Gewerbe nicht integriert, sollten die Möglichkeiten der anderen Standorte einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Ebenfalls sollte der Bedarf für das Gewerbegebiet (Ermittlung stammt aus 2018/2019) aktualisiert werden, auf Grund der weltweiten Krisen und gestiegenen Kosten wäre eine Bedarfsänderung gut möglich.</p> <p>Des Weiteren müssen für Lärmschutzimmissionen Gutachten erstellt werden, wenn in dem Gewerbegebiet neben dem zu erwartenden Verkehr auch noch Betriebslärm und Lärm durch z.B. Wärmepumpen etc. hinzu kommt, ist zu erwarten, dass der Lärm und die Geräusche auch weit außerhalb des Gewerbegebiets zu hören sein werden. Dadurch werden Menschen und Natur beeinträchtigt und gestört.</p> <p>Abschließend möchten wir noch auf das Versiegeln der Fläche zurückkommen, wir haben in all den Jahren die wir in Haseldorf leben, die Erfahrung gemacht, dass immer, wenn Gräben zugeschüttet oder verrohrt werden, die umliegenden Gebiete bei starkem Regen überflutet werden. Dieses sollte bei der Planung dringend beachtet werden.</p> <p>Wir bitten Sie unsere Stellungnahme bei der Beurteilung zu beachten und das derzeitige Konzept der Gemeinde Haseldorf wie in den o.g. Plänen abzulehnen.</p>	

.10 Bürger 10, Schreiben vom 07.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Gewerbegebiet Haseldorf

Die Gemeinde plant ein ca. 25.000 m² großes Stück Natur umzuwandeln.

- die Entwürfe liegen vor
- einsehbar im Amt oder auf der Internetseite der GuMS, Link auch auf Facebook „Haseldorfer Marsch - Was geht?“
- Wir können uns beteiligen, Anregungen oder **Einwendungen bis zum 07.03.2023** einbringen – gerne weitersagen



.10 Bürger 10, Schreiben vom 07.03.2023

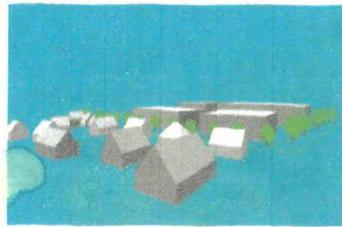
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

**Nutzt die Chance - informiert Euch
die Planungen haben Luft nach oben**

z.B.:

- Erhalt naturnaher Flächen
- Widerspricht dem Dorf
Entwicklungs-Konzept
- Lärm-, Immissionsschutz
- Gebäudehöhen und -größen
- Regenrückhaltung/
Regenwassermanagement
- Kompensationsflächen
- ...



Ich halte das Gewerbegebiet für nicht bedingt notwendig –
Anbei markierte Argumentation.

.10 Bürger 10, Schreiben vom 07.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
------------------------------	--------------------

Es liegt nur diesr Ausschnitt vor.

d rund 55 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. neuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 78 Fußballfeldern. geren Wortsinn nicht "verbrauchen". Fläche ist jedoch – wie auch der Boden – der der Mensch sparsam umgehen muss, um sich seine Lebensgrundlagen zu t ein schleichendes Phänomen. Bürger und selbst politische es kaum wahr. Daher mangelt es weithin am nötigen Problembewusstsein.

fall/boden-und-altlasten/bodenschutz-und-altlasten-worum-geht-es)

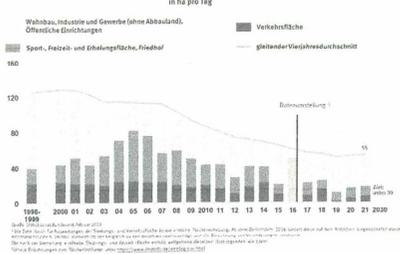
Flächenverbrauch ist die Bodenversiegelung. Diese macht Böden ge und zerstört die natürlichen Bodenfunktionen. Siedlungsflächen und och auch unbebaute und nicht versiegelte Böden, zum Beispiel arks, Sportplätze, Skaterbahnen, Golfplätze und viele mehr.

06.03.23, 21:47 Flächenverbrauch – Worum geht es? | BMUV

• Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

(www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie)

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha pro Tag



- Weitere Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes (PDF, extern, 187 KB) (https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile#page=2)
- Grafik herunterladen (PNG, 57 KB) (www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder_Infografiken/flaechenverbrauch_2022.png)

.10 Bürger 10, Schreiben vom 07.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Folgen des Flächenverbrauchs</p> <p>Flächenverbrauch vernichtet vielfach wertvolle (Acker-) Böden. Ländliche Gebiete werden zersiedelt. Unzerschnittene Landschaftsräume, wichtig für unsere Tier- und Pflanzenwelt, gehen verloren. Oftmals gedankenlos werden künftige Entwicklungschancen oder Entwicklungsnotwendigkeiten preisgegeben, für die diese Flächen benötigt werden. Man denke hier nur an Maßnahmen, die zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich sein könnten wie zum Beispiel Hochwasserschutz. Weiteres Problem: Mit zunehmender Zersiedelung sinkt die Auslastung von Infrastrukturen. Diese Konsequenzen verstärken sich noch, wenn die Bevölkerung durch den demographischen Wandel schrumpft.</p>	
<p>Zersiedelung ist somit auch aus ökonomischer und sozialer Sicht höchst fragwürdig: Sinkt die Siedlungsdichte, steigt der Aufwand pro Einwohner zum Erhalt der technischen Infrastruktur wie Versorgungsleitungen, Kanalisation, Verkehrswege und so weiter. Je geringer die Nutzerdichte, desto weniger rentabel sind auch öffentliche Verkehrsmittel. Die Folge: Das Angebot schrumpft. Damit steigt die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr, was dann wieder den Ruf nach noch mehr (Entlastungs-/Umgehungs-) Straßen – und damit Flächenverbrauch – nach sich zieht und vieles mehr. Ähnliche Folgen treffen auch soziale Infrastrukturen wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser.</p> <p>Nicht vergessen werden dürfen allgemeine Umweltbelastungen wie Lärm, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt und so weiter. Sie steigen, wenn Siedlungsflächen und Verkehrsflächen zunehmen.</p>	
<p>Maßnahmen gegen den Flächenverbrauch</p> <p>Notwendig ist zum einen, den Flächenverbrauch wie geplant zu reduzieren. Zum anderen müssen bestehende Siedlungsflächen und Verkehrsflächen auch besser genutzt werden. Hierzu sind viele Maßnahmen denkbar. Zum Beispiel: Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die dem Prinzip "Innen vor Außen" folgt. Statt des Neubaus auf der "grünen Wiese" suchen Kommunen ihren Außenbereich zu schonen, indem sie auf verträgliche Art und Weise ihre Möglichkeiten zur Innenentwicklung (Brachflächen, Baulücken, Leerstände) ausschöpfen. Möglichst gleichzeitig kann dabei für ein verbessertes Stadtklima gesorgt werden. Es bietet sich eine Kreislaufwirtschaft für Flächen an, die Umwandlung und Recycling einschließt. Angesichts der klammen öffentlichen Kassen müssen Kosten-Nutzen-Analysen eine Selbstverständlichkeit</p> <p><small>https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es</small></p>	

.10 Bürger 10, Schreiben vom 07.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>werden, und zwar unter Berücksichtigung der absehbaren Bevölkerungsentwicklung. Es bedarf neuer beziehungsweise veränderter ökonomischer Instrumente (zum Beispiel im kommunalen Finanzausgleich, im Grundsteuerrecht und Baulandsteuerrecht, durch handelbare Flächenzertifikate), Entsiegelungskonzepte und Renaturierungskonzepte, Management für Brachflächen, Verkehrsberuhigung sowie vieles mehr. Instrumente, die dem Flächenschutz zuwiderlaufen, sind zu überdenken. Dies gilt selbst dann, wenn sie in der Bevölkerung äußerst populär sind wie die – inzwischen eingestellte – Eigenheimförderung oder auch die Pendlerpauschale. Hier gilt es, alternative Möglichkeiten für den gebotenen sozialen Ausgleich zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (PDF extern, 418 KB) <small>(https://www.labo-deutschland.de/documents/UMK-Bericht_98a.pdf)</small> • Kreislaufwirtschaft für Flächen <small>(http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2004undFrueher/FlaecheImKreis/01_Start.html?nn=395966&notFirst=true&docId=427618#doc427618bodyText1)</small> • Flächenhandel <small>(http://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#modellprojekt-handel-mit-flaechenzertifikaten)</small> <p>Vertiefte Informationen zum Thema Flächenverbrauch finden sich im Internet unter anderen beim Umweltbundesamt und beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Einen guten Überblick über wichtige Forschungsergebnisse ermöglicht das Förderprogramm "Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbundesamt <small>(http://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten)</small> • Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung <small>(https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/themen/raumentwicklung/_node.html)</small> • REFINA <small>(http://www.refina-info.de/)</small> 	

.10 Bürger 10, Schreiben vom 07.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurück zur Übersicht <small>(www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung)</small> • Aktion Fläche <small>(https://aktion-flaeche.de/)</small> <p>Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Lass' uns mal über Boden reden!" <small>(http://www.youtube.com/watch?v=pSQxO43CRsk)</small> • "Der Donut-Effekt" <small>(https://www.bundesstiftung-baukultur.de/magazin/detail/kurzfilm-der-donut-effekt)</small> <p>Stand: 22.02.2023</p> <p style="text-align: center;"><i>Kurzlink: https://www.bmuv.de/WS2220</i></p> <p><small>https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es</small></p>	

11. Bürger 11, Schreiben vom 13.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 8 und 12. Flächennutzungsplanänderung lege wir begründeten Widerspruch ein.</p> <p>In der Vergangenheit wurde in öffentlichen Sitzungen die Veränderung, der angestrebten, neuen Flächennutzung vorgestellt. Außerdem erfolgte eine von uns initiierte Vorortbegehung mit persönlichen Gesprächen und nachfolgend verfassten schriftlichen Bekundungen. Unsere bereits eingehend dargestellten Aspekte finden wir in dem verfassten Flächennutzungsplan nur partiell berücksichtigt. Das veranlasst uns mit diesem Schreiben, fristgemäß, Widerspruch zum Bebauungsplan Nr. 8 und 12 Flächennutzungsplanänderung einzulegen. Unseren Widerspruch begründen wir in der nachfolgend Erörterung.</p> <p>Begründungsaspekte</p> <p>1. Der ausgefeilten Darstellung fehlt die ausführliche Erörterung von Alternativen zum gewachsenen und belebten Lebensraum, im zu planenden Gewerbegebiet Nord.</p> <p>Im Bebauungsplan wird das gewachsene Biotop als Obstanlage geführt. Diese Anlage ist im Laufe von Jahrzehnten, ein echtes Biotop geworden, wie es in der Beschreibung Scoping-Unterlage auf Seite 19 nachzulesen ist.</p> <p>Für uns Bürger ist es nicht nachvollziehbar, dass eine gewachsene, belebte Naturfläche „Biotop“ einfach dem industriell/finanziellen Aspekt geopfert werden soll. Selbst wenn das Naturbiotop, als solches bislang noch nicht anerkannt wurde, in der Scoping-Darstellung S.19, wird marginal von einer Obstbaumfläche gesprochen. In der gleichen Darstellung werden die Biotop Kriterien in Stufen nachvollziehbar, sehr gut präsentiert. Wie in der Darstellung mag es auch in der Realität sein, dass beide Aspekte dargestellt werden, jedoch im Blick auf diese Fläche spielt der alte Nutzungsaspekt, die dominantere Rolle. Der sich verändernden Fläche, im Laufe der Jahrzehnte, wird in dieser Darstellung, nur eine untergeordnete Rolle zugemessen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist der Gemeinde nicht bekannt, dass ein planungsrelevanter Biotoptyp nicht bekannt ist.</p> <p>Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz und gemäß Mitteilung des Landesamts für Umwelt vom 02.08.2023 handelt es sich bei dem Gehölzbestand um kein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Eine hinreichende Beschreibung der Biotoptypen ist in den Planunterlagen bereits enthalten und ein gutachterlicher Fachbeitrag zum Artenschutz wird erstellt.</p>

11. Bürger 11, Schreiben vom 13.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Wie aus der Scoping-Darstellung ersichtlich ist, hat ein Bürger bereits eine Populationsanalyse dieser belebten Biotopfläche erstellt. Alte Obstbäume und eine Bandweidenkultur bieten seither einen „Tummelplatz“ für heimische Vögel, Tiere und Insekten. Wir verachten hier auf eine weitere detaillierte Darstellung, da dies bereits erfolgte.

Zudem ist nördlich des Plangebietes eine Bandweidenkultur. Es handelt es sich um eine Sonderform der Waldnutzung. Auf diesem Hintergrund ist bei der Bauleitplanung der Waldschutzstreifen gemäß §32 Absatz 5 Landeswaldgesetz zu beachten.

2. Dem Flächennutzungsplan für das 2. Gewerbegebiet Nord, soll die dynamisch belebte Gehölz-, Weide- und Agrarfläche zum Opfer fallen; Dieses Gewerbegebiet wird in der Abwägung zum angestrebten Gewerbegebiet Süd mit angrenzendem Wohngebiet mit deutlich greifbareren Auflagen belegt wie das Gewerbegebiet Nord es bekommen soll, obwohl auch hier ein Wohngebiet unweit angrenzend ist.

In dieser Erörterung decken sich einige Ausführungen mit der unter 1 ausgeführten Darstellung. **Gewerbegebiet Nord und Süd haben beide angrenzende Wohnbebauungen, was im Blick auf die Auflagen in der Scoping -Darstellung aus unserer Sicht, einseitiger gewichtet wurde. Im** angestrebten Gewerbegebiet Nord bedarf es durchaus noch entsprechende detaillierte Parameter, damit einerseits die künftigen Nutzer, wie auch die Quartiersbewohner mit einer eindeutigen Planungs- und Vorstellungsperspektive Handeln und Vorgehen können.

3. Die dargestellten Auflagen speziell für das **Gewerbegebiet Nord sind deutlich geringer und offener formuliert gegenüber dem Gewerbegebiet Süd, was manche Unsicherheiten,** im Hinblick auf die angestrebte Bebauung in sich birgt. Inwieweit unter den Gegebenheiten dieses Gewerbegebiet zum Erfolgsfaktor wird, lässt sich für uns gegenwärtig nicht abschätzen. Die offenen Risiken bestehen aber für die angrenzenden Bewohner.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Aussagen werden an den Bearbeiter des Fachbeitrags zum Artenschutz gegeben und werden so in die Planung eingestellt.

Gemäß Klarstellung der Unteren Forstbehörde 13.07.2023, handelt es sich bei der Gehölzfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz

11. Bürger 11, Schreiben vom 13.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die gegenwärtigen Darstellungen lassen Unsicherheiten aufkeimen und geben Anlass zu Spekulationen in verschiedene Richtungen. Gewissheit und Sicherheit führen zu zufriedenen und engagierten Bürgern. Dieser Punkt korreliert durchaus mit Punkt 2.</p> <p>4. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Versiegelung, ob durch Aufbauten wie Lagerhallen Fabrikgelände sind nicht zu unterschätzen. Außerdem ist die Zufahrt mit einer Stichstraße, Wendekreis und Zufahrten zu den Gewerbetreibenden mit entsprechender Stabilität zu erstellen. Was diesem Naturgebiet als manifester, konträrer Faktor entgegensteht.</p> <p>Das Themen Flächenversiegelungen ist in unserer Zeit ein nicht zu unterschätzender Aspekt. Naturell und biologische gewachsene Flächen sind in unserer Zeit sehr rar geworden. Das angestrebte Gewerbegebiet Nord würde zum einen, die ökologischen Faktoren deutlich verändern, wie zu einer noch nicht ganz absehbaren Bodenverdichtung führen. Flächen,, wie sie im angestrebten Gewerbegebiet Nord vorhanden sind würden kultiviert und mit künstlichen Veränderungen den Notwendigkeiten gemäß angepasst.</p> <p>Diese Anpassung ist in der gegenwärtigen Zeit durchaus mit den sich ergebenden Folgewirkungen abzuwägen. Dieser Punkt wird in der Darstellung aus unserer Sicht nicht in der Ausführlichkeit und Tiefe behandelt wie es ihm entsprechen würde.</p> <p>5. Das geplante Gewerbegebiet schließt sich mit einem Mindestabstand und Abgrenzung an die Quartiersbebauung an. Hier stellt sich die Parameterfrage zum zulässigen Lärm, der Höhe der Aufbauten, dem Umfeld und den damit verbundenen Anlagen.</p> <p>Lärmschutz ein Aspekt, der in diesem angestrebten Gewerbegebiet Nord, bestimmt nicht im Schnellverfahren hinreichend umsetzbar ist. Industrielle Lärmschutzwände stehen biologisch gewachsenem Lärmschutz entgegen oder bedürfen eines Zeitfensters, das eine zufriedenstellende Kombination von industriellem und biologischem Lärmschutz denkbar und akzeptierbar wird.</p>	<p></p>

11. Bürger 11, Schreiben vom 13.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Das dichte Gehölz, des „Biotops“ bildet einen naturgegeben guten Schallschutz auch zur K8 hin. Verkehrslärm ist unter den naturgegebenen Bedingungen kaum zu hören.</p> <p>Zudem kommt mit der sukzessiven Bebauung und Nutzung des Gebietes weiterer Nutzungs-Verkehrslärm auf. Die Lärmbelästigung wird nicht von den angestrebten Maßnahmen hinreichend reduziert werden können.</p> <p>Zusätzlich ist mit der Umstellung auf regenerative Energien ein weiterer Lärmfaktor gegeben. Wir sind durchaus für regenerative Energien, diese müssen aber für die nahe Quartiers Bebauung - Brüttenland, hinreichend abgemildert sein.</p> <p>Die sich wiederholenden Aspekte aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan: - Vermeidung, Minimierung, und Kompensation sind zwar wiederholt augenfällig dargestellt, aber in der Umsetzung liegt der Fokus klar auf der Verwirklichung des Vorhabens, nicht auf der Relevanz der Abwägung verschiedenster Faktoren, mit ihren entsprechenden Priorisierungen und Erwägungen auch aus umweltökologischer Sicht.</p> <p>Gegenwärtig wird von 8 Interessenten gesprochen, so die uns bekannten Zahlen aus 2018. Wieviel Interessenten es aktuell sind ist uns nicht bekannt.</p> <p>Im Zuge der deutlichen wirtschaftlichen Verhältnisse wird von Firmen genausten abgewogen, ob ein Bau unter den derzeitigen Bestimmungen realisierbar und wirtschaftlich machbar ist.</p> <p>Es muss im Vorfeld eine gut fundierte Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt werden. Dann kann Abwägung von Nutzen und Realisierung erfolgen. Besonders bei einem Gewerbegebiet, wo ein gewachsen/belebtes Biotop geopfert werden muss - platt gemacht wird.</p> <p>8. Die Bewertung der Wasserwirtschaftlichen Aspekte</p> <p>Ein natürlich gewachsenes Wasser-Wirtschaftssystem soll aufwendig in der Planung mit den Erfordernissen in Einklang gebracht werden. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass dies im Regelfall kostenaufwendig und nur bedingt realisierbar ist, da gegenwärtig noch relativ viele Fragen, ohne konkreten Bauinteressenten aus Haseldorf, rein fiktiv bedacht werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist dargelegtes Ziel der Gemeinde, Gewerbebauflächen zu entwickeln. Die Umweltbelange werden dabei entsprechend den Darstellungen im Umweltbericht, den Plandarstellungen und den Festsetzungen in die Planung aufgenommen.</p>

11. Bürger 11, Schreiben vom 13.03.2023

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir verweisen bei diesem Punkt, auf die Ausführungen des Top 4. Für uns gilt: Gutes zu belassen und nur Notwendiges - die Notwendiges künstlich, im Rahmen der Bebauung zu kultivieren.</p> <p>8. Haseldorf als einwohnermäßig wachsende Kommune sollte den guten Ruf von sozialer, ökologischer und agrardynamischer Qualität behalten, Das gewachsene „Biotop“ könnte als 3. Natur-/Umweltgebiet, in die beiden vorhandenen Naturschutzbereiche zugefügt werden.</p> <p>Zudem könnte die Beantragung als Biotop erfolgen mit entsprechender Ausweisung und Aufnahme in die örtlichen Prospektinformationen.</p> <p>Zusammenfassung:</p> <p>Wir verstehen uns als mündige und integrierte Bürger der Kommune Haseldorf. Auf diesem Hintergrund gilt, gutes und für die Umwelt, Luft und den Lebensraum erstrebenswertes nicht zu gefährden oder gar vorschnell platt zu machen. Ökologische Biotope sind im Bereich Haseldorf bestimmt nicht so zahlreich, dass eines davon kurzer Hand geopfert werden kann.</p> <p>Die umfassende Lebensqualität sollte Priorität haben. Kurzfristig wäre das Gewerbegebiet Nord bestimmt aus Sicht der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung sehr interessant. Aus Bürgersicht sind hier nicht alle Karten ausgereizt und es gibt bei einem solch großen Flächenpotential der Kommune Haseldorf noch hinreichende Alternativen, die in den Berücksichtigungsfokus fallen sollten.</p> <p>In diesem Bewusstsein rechnen wir forthin, mit einem konstruktiven Dialog, in dieser Angelegenheit.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist dargelegtes Ziel der Gemeinde, Gewerbebauflächen zu entwickeln. Die Umweltbelange werden dabei entsprechend den Darstellungen im Umweltbericht, den Plandarstellungen und den Festsetzungen in die Planung aufgenommen.</p> <p>Die Flächen des B-Plans Nr. 4 werden im Rahmender Ausarbeitung des B-Plans Nr. 8 zwar berücksichtigt, aber nicht unmittelbar betroffen sein und somit auch nicht verändert.</p>

Ortsbegehung 18.08.2023

1	Altenfeldsdeich	Hausnr. 61, Seitenstreifenabsenkung beseitigen, durch Barke gekennzeichnet - Barke entfernen
2	Roßsteert	Klärung des Grenzverlaufs ab Hausnr. 13-25
3	Brüttenland	Regenrückhaltebecken, Rasenpflege vor und hinter dem Sicherheitszaun schneiden
4	Marktplatz	Straßenlampen streichen
5	Hauptstraße	Fußwegabsackung vor Hausnr. 25 beseitigen
6	Deichreihe	Buswartehaus Neuer Weg in beiden Richtungen Zinkeinfassung am Dach ausführen
7		Buswartehaus, Richtung Wedel, höher setzen
8	Scholenfleth	Buswartehaus, Richtung Uetersen, Regenrinne erneuern
9	Achtern Dörp	Parkschild an der Stülpe befestigen
10		fehlende Frankfurter Hütchen erneuern
11	Fieten Ort	Hausnr. 1, Regenwasser wird direkt auf die Straße geleitet - Anwohner auffordern, das Wasser auf dem eigenen Grundstück abzuleiten
12	Kultur- Kate	Treppe zum Deich, Instandsetzen
13		Deichabstützung erneuern
14		Nebengebäude, Holz im Aussenbereich streichen
15		

Bauvorhaben Gemeinde Haseldorf – aktueller Kostenstand und Förderungen

Erweiterung KiTa Haseldorf:

Kostenübersicht	
Kategorisierung	gezahlte Kosten
Planerkosten	256.302,41 €
sonstige Bauvorbereitungskosten	28.755,25 €
Baukosten	161.640,87 €
	446.698,53 €
	Anteil Gemeinde Haseldorf: 281.018,05 €

Prognostizierte Gesamtsumme des Bauvorhabens: ca. 2.107.700 €

Anteil der Gemeinde Haseldorf an der Gesamtsumme: ca. 1.326.000 €

Förderungsübersicht				
Maßnahme	Fördergeber	Fördersumme	Abruf Fördergelder	Antrag
Kita, Erweiterung, Kreis	Kreis Pinneberg – Kitaförderung	320.000,00 €	2023	bewilligt
Kita, Erweiterung, Sonderfonds 2022	Kreis Pinneberg – Kitaförderung	550.000,00 €	2023	bewilligt
Kita, Erweiterung, KIF	Innenministerium	83.601,06 €	2024	bewilligt

Neubau Sport- und Vereinsgebäude:

Kostenübersicht	
Kategorisierung	gezahlte Kosten
Planerkosten	378.151,26 €
sonstige Bauvorbereitungskosten	1.256,23 €
Baukosten	0,00 €
	379.407,49 €
	Anteil Gemeinde Haseldorf: 238.685,25 €

Prognostizierte Gesamtsumme des Bauvorhabens: ca. 8.995.000 €

Anteil der Gemeinde Haseldorf an der Gesamtsumme: ca. 5.992.400 €

Förderungsübersicht				
Maßnahme	Fördergeber	Fördersumme	Abruf Fördergelder	Antrag
Sporthalle	MIKWS (SportstättenFRL)	550.000,00 €		abgelehnt, neuer Antrag für 2024
Sporthalle	KfW			Antrag 2023/2024
Sporthalle	KIF			Antrag 2024
Sporthalle	SkE			Antrag 2024

Neubau Feuerwehr:

Kostenübersicht	
Kategorisierung	gezahlte Kosten
Planerkosten	156.327,20 €
sonstige Bauvorbereitungskosten	7.264,99 €
Baukosten	0,00 €
	163.592,19 €

Prognostizierte Gesamtsumme des Bauvorhabens: ca. 1.777.000 €

Förderungsübersicht				
Maßnahme	Fördergeber	Fördersumme	Abruf Fördergelder	Antrag
Feuerwehrgerätehaus, Erweiterung	LLnL	750.000,00 €	2024	Bewilligung zeitnah erwartet
Feuerwehrgerätehaus, Erweiterung	Innenministerium	375.906,58 €	2024	bewilligt
Feuerwehrgerätehaus, Erweiterung	KIF	375.906,58 €	2024	bewilligt
Feuerwehrgerätehaus, Erweiterung Wärmepumpe	BAFA	54.092,00 €	2025	bewilligt

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0585/2023/HaD/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 23.08.2023
Bearbeiter: Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	29.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Bildung eines Schulzweckverbandes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit läuft ein Mediationsverfahren zur Klärung der Zukunft der Grundschule Haseldorfer Marsch. Über dieses Verfahren wurde bereits in den Gremien der Gemeinde berichtet. Ziel soll es sein, eine Schule zu schaffen, die die Kinder der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen gerne besuchen und die die Gemeinden gleichberechtigt und gemeinsam tragen.

Als Ergebnis des Verfahrens lässt sich bisher festhalten, dass alle Beteiligten die Grundschule Haseldorfer Marsch als gemeinsame Schule erhalten und weiterentwickeln wollen und die Absicht verfolgen, beide Schulstandorte zu erhalten. Innerhalb des Verfahrens werden somit die organisatorische Ausrichtung unter anderem bezüglich Trägerschaft und Finanzierung betrachtet.

Die Trägerschaft der Grundschule Haseldorfer Marsch liegt derzeit beim Amt Geest und Marsch Südholstein. Das Amt ist Eigentümer der Liegenschaft und des Schulgebäudes in der Gemeinde Haseldorf. Zwischen der Gemeinde Hetlingen und dem Amt besteht eine vertragliche Vereinbarung. Die Gemeinde Hetlingen ist Eigentümerin des Schulgebäudes und der Liegenschaft in Hetlingen. Das Amt und die Gemeinde stellen das jeweilige Eigentum für den Schulbetrieb unentgeltlich zur Verfügung. Das jeweilige Inventar in den Gebäuden befindet sich ebenfalls im Eigentum von Amt und Gemeinde Hetlingen. Die Entscheidung über und die Finanzierung von Baumaßnahmen einschließlich der baulichen Unterhaltung obliegt dem Amt für den Standort Haseldorf und der Gemeinde Hetlingen für den Standort in der eigenen Gemeinde. Genauso verhält es sich auch mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Die Gemeinde Hetlingen ist jedoch nicht Träger einer Grundschule und somit nicht für schulische Aspekte am Standort in Hetlingen zuständig.

Solange es keine Veränderung zur Trägerschaft der Grundschule gibt, bleibt das Amt Schulträger und somit die Gremien des Amtes zuständig für Entscheidungen bezüglich eines Neubaus in der Gemeinde Haseldorf. Das Amt würde somit, sofern die Realisierung eines Neubaus in der Gemeinde Haseldorf vor einem möglichen Wechsel der Trägerschaft in die Realisierung geht, als Bauherr auftreten. Die Gremien der Gemeinde Hetlingen sind bis dahin zuständig für die Entscheidungen zur Erweiterung des Standortes in Hetlingen. Die Gemeinde Hetlingen wird die Erweiterung des Schulgebäudes weiter vorantreiben müssen, da damit zusammenhängend die Schaffung von Räumlichkeiten für den Kindergarten zu sehen ist. Für eine zurzeit vorhandene Containeranlage für den Kindergarten ist seitens des Kreises das Ende der Nutzungszeit ohne mögliche Verlängerung festgesetzt worden.

Die jetzige vertragliche Situation hat in der Vergangenheit häufig für Irritationen gesorgt und wird auch aus verwaltungsrechtlicher Sicht als unzulänglich bewertet. Wie bereits geschildert, soll das Mediationsverfahren auch dazu dienen, die Trägerschaft mit Verantwortlichkeiten zu überdenken und eine gleichberechtigte Organisationsform in Betracht zu ziehen.

Der Zweckverband stellt eine dafür sehr geeignete Form der kommunalen Zusammenarbeit dar. Die Bildung richtet sich nach den Vorgaben des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Für Schulzweckverbände kommen dazu die Vorgaben des Schulgesetzes (SchulG) in Betracht.

Ein Zweckverband ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Typisches Merkmal für die Körperschaft ist ihre mitgliedschaftliche Organisation. Diese tritt bei Zweckverbänden in folgender Hinsicht hervor:

- Der Zweckverband wird durch Willenserklärung der späteren Verbandsmitglieder errichtet (§ 5 Abs. 1 GkZ).
- Die Verbandsmitglieder sind bei der Eigenverwaltung des Zweckverbandes – insbesondere bei der Willensbildung – maßgeblich beteiligt (§ 9 GkZ).
- Die Verbandsmitglieder wirken bei der Bildung der Organe des Zweckverbandes mit (§ 9 Abs. 7 Nr. 1 GkZ).
- Soweit die eigenen Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, erhebt dieser von seinen Mitgliedern eine Umlage (§ 15 GkZ).

Für die Bildung eines Zweckverbandes spricht zunächst, dass nur die drei beteiligten Gemeinden die Angelegenheiten der Schule bearbeiten. Es findet dann keine Beratung mehr in den Gremien des Amtes statt, bei denen auch alle anderen Gemeinden des Amtes (theoretisch) beteiligt sind. Der Zweckverband würde klare organisatorische und rechtliche Zuständigkeiten schaffen, die durch die drei Gemeinden gebündelt werden. Das oberste Beschlussorgan, die Verbandsversammlung, könnte effektiver die Anliegen der Schule bearbeiten, als es ein Amtsausschuss tun kann. Die finanziellen Angelegenheiten wären in einem Haushalt gebündelt. Jetzt werden die haushalterischen Inhalte im Haushalt der Gemeinde und des Amtes dargestellt. Der Zweckverband wäre als eigenständige Körperschaft grds. förderfähig. In der Vergangenheit gab es Förderbereiche, zu denen ein Amt keinen Zugriff hatte, sondern nur Gemeinden als Schulträger oder

Schulzweckverbände.

Mit der Errichtung eines Zweckverbandes geht die Zuständigkeit bzw. die Aufgabenerfüllung einer Gemeinde (hier das Schulwesen) vollständig auf den Zweckverband über. Das bedeutet, dass sich die Gremien der beteiligten Gemeinden nicht mehr mit den Angelegenheiten der Schule befassen werden. Nicht zwingend erforderlich ist der Übergang des Eigentums einer Gemeinde auf einen Zweckverband. Der Übergang von Befugnissen ist zu trennen von Vermögensrechten, die infolge der bisherigen Aufgabenerledigung bei den Verbandsmitgliedern bestehen. So erhält z. B. ein Zweckverband mit der Aufgabe nicht automatisch mit seiner Bildung das Eigentum an einem Gebäude, das bisher von einem Verbandsmitglied betrieben wurde. Ist ein Übergang von Vermögensgegenständen in das Eigentum des Zweckverbandes beabsichtigt, bedarf es hierfür gesonderter Übertragungsakte nach den Vorschriften des BGB. Bei der Bildung des Zweckverbandes ist die Notwendigkeit von Sacheinrichtungen zu überprüfen. Verfügen Verbandsmitglieder über Einrichtungen, die für sie künftig entbehrlich sind, ist anstelle einer Eigentumsübertragung zugunsten des Zweckverbandes auch denkbar, dass dem Zweckverband durch Vertrag die Nutzung der Einrichtung gestattet wird. Bei der Einbringung oder Bereitstellung bestimmter Einrichtungen durch die Verbandsmitglieder kann ein Ausgleich zwischen den Beteiligten durch einen Vertrag nach § 6 GkZ erfolgen.

Die Bildung eines Zweckverbandes ist von mehreren Erfordernissen abhängig. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Die Beteiligten schließen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 5 Abs. 1 GkZ);
- Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird durch die Aufsichtsbehörde genehmigt (§ 5 Abs. 5 GkZ);
- Die Errichtung des Zweckverbandes wird örtlich bekannt gemacht (§ 38 Abs. 4 LVwG);
- Die Verbandsmitglieder vereinbaren eine Verbandssatzung, die der Zweckverband erlässt (§ 5 Abs. 3 GkZ);
- Die Verbandssatzung wird durch die Aufsichtsbehörde genehmigt (§ 5 Abs. 5 GkZ);
- Die Verbandssatzung wird örtlich bekannt gemacht (§ 68 LVwG).

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist schriftlich abzuschließen. Er muss den materiellen Inhalt der Absprache, insbesondere die dem Zweckverband zugedachten Aufgaben festlegen, und die vertragschließenden Gründungsmitglieder bestimmen. Die Vereinbarung muss den Zweckverband ausdrücklich als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnen. Sie muss nach ferner den Bezirk bestimmen, in dem der Zweckverband seine Aufgabe wahrnimmt.

Der Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über seine Errichtung festzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass bis zum Gründungstag genügend Zeit für die Genehmigung des Vertrages durch die Aufsichtsbehörde und seine Bekanntmachung verbleibt. Das Verfahren für die

örtliche Bekanntmachung ist zweispurig. Sie hat einmal durch die beteiligten Gemeinden zu erfolgen. Ein weiteres Bekanntmachungserfordernis ergibt sich aus der Bekanntmachungsverordnung. Hiernach ist die Errichtung der Körperschaft auch in einer durch die Aufsichtsbehörde zu bestimmenden Bekanntmachungsform bekannt zu machen (Amtsblatt).

Um bei der Bildung eines Zweckverbandes ungerechtfertigte wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile für einzelne Beteiligte zu vermeiden, kann mit der Errichtung des Verbandes ein Ausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern notwendig werden (§ 6 GkZ). Solche Vor- oder Nachteile können z.B. darin liegen, dass vorhandene Einrichtungen eines Beteiligten vom Zweckverband benutzt werden sollen, wodurch die Umlagen der anderen Verbandsmitglieder ungerechtfertigt niedriger wären. Spätere Veränderungen, die ausgleichsfähig sind, können insbesondere bei einer Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes oder durch den Beitritt oder das Ausscheiden von Mitgliedern eintreten.

Der Ausgleichsvertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag im Sinne von § 121 LVwG. Er bedarf der Schriftform und ist von den Beteiligten in Form einer Verpflichtungserklärung (§§ 51 Abs. 2, 56 Abs. 2, 64 Abs. 2 GO) auszufertigen. Zweckmäßigerweise sollten die Modalitäten eines Ausgleichsvertrages noch vor der Verbandsbildung, spätestens jedoch vor Erlass der Verbandssatzung festgelegt werden. Insbesondere wird dadurch die Möglichkeit ausgeschaltet, dass ein Verbandsmitglied das Nichtzustandekommen eines Ausgleichsvertrages zum Anlass nimmt, aus dem Zweckverband auszuscheiden.

Zulässig ist auch, den Ausgleich durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem einzelnen Verbandsmitglied herbeizuführen. Dieser kann z.B. vorsehen, dass der Zweckverband eine Anlage eines Verbandsmitgliedes erwirbt oder für die Benutzung einer Einrichtung ein angemessenes Entgelt zahlt.

Neben einer Regelung nach § 6 GkZ kann nach Errichtung des Zweckverbandes ein Ausgleich von Vor- und Nachteilen zwischen dem Verband und dem einzelnen Verbandsmitglied stattfinden. Hierfür bietet sich vor allem die Gestaltung der Verbandsumlage an, die es gestattet, eine Mehr- oder Minderbelastung der Verbandsmitglieder vorzusehen.

Die Bildung von zwei Organen (Verbandsversammlung, Vorstandsvorsteher/in) schreibt das GkZ abschließend für alle Zweckverbände zwingend vor. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes (§ 9 Abs. 1 GkZ). Ihr obliegt die Willensbildung, die d. Vorstandsvorsteher/in und die Verwaltung binden. Die Aufgaben d. Vorstandsvorsteher/in sind mit denen d. ehrenamtlichen Bürgermeister/innen vergleichbar. Die detaillierten Aufgabenbeschreibungen, Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Stimmrechte und weitere organisatorische Inhalte werden durch die Verbandssatzung festgelegt, die die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung zu verabschieden hätte.

§ 15 GkZ regelt, dass der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhebt, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken (Verbandsumlage). Erst in der Verbandssatzung ist der Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage zu bestimmen; er soll sich nach dem Verhältnis des Nutzens der Verbandsmitglieder richten (Umlagegrundlage). Die Umlagepflicht einzelner Verbandsmitglieder kann durch die Verbandssatzung beschränkt werden (wenn z.B. eine Gemeinde Werte in einen Zweckverband einbringt und dieses für eine gewisse Zeit Berücksichtigung finden soll). Die

Verteilung der Schullasten im Schulverband ist in § 56 Abs. 2 SchulG geregelt. Dieser Bestimmung liegt die Überlegung zu Grunde, dass die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis des Nutzens als Kostenträger herangezogen werden. Die Vorschrift lautet:

In Schulverbänden werden die mit dem Schulverband verbundenen Lasten nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Mitglieder verteilt, sofern nicht die Verbandssatzung einen anderen Verteilungsmaßstab bestimmt.

Für Zweckverbände, die sich aus Gemeinden eines Amtes zusammensetzen, wird zwingend festgelegt, dass sie keine eigene Verwaltung errichten dürfen, sondern die Verwaltung des Amtes in Anspruch zu nehmen haben.

Im Anhang ist der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines Zweckverbandes beigefügt. Um eine erste Grundlage für Diskussionen zu erhalten, wird im vorliegenden Entwurf Folgendes vorgeschlagen:

- Das jetzige Inventar in beiden Schulstandorten geht entschädigungslos an einen Zweckverband über.
- Das Eigentum an den Gebäuden und den Außenflächen ohne bauliche Anlagen geht an die Gemeinde bzw. verbleibt bei der Gemeinde, in deren Gebiet der Standort liegt.
- Die Überlassung der Gebäude und Außenflächen ohne baulichen Anlagen erfolgt durch die Festsetzung einer Miete und Abschluss eines Mietvertrages.
- Zu Finanzierung des Schulverbandes wird eine Schulverbandsumlage erhoben. Die Berechnung des gesetzlichen Schulkostenbeitrags erfolgt aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen des Schulverbandes. Die Betriebskosten werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes geregelt.

Die Inhalte zur Überlassung von Inventar sowie Eigentum an Gebäuden und Liegenschaften wären auch wie beschrieben in anderer Weise vereinbar. So könnte auch Eigentum an den Zweckverband übergehen. Der Entwurf fasst die jetzige Fassung vorschlagend so auf, da im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Schulwesens in SH und der Grundschule in den Gemeinden eine Auseinandersetzung im Falle einer Auflösung der Grundschule einfacher wäre. Außerdem ist hier das Interesse der Gemeinde Hetlingen zu berücksichtigen, dass das Gebäude und die Liegenschaft auch für andere Zwecke nutzt (Kindergarten).

Es wird empfohlen, dass die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen diese Thematik zunächst allgemein bewerten und grundsätzlich eine Entscheidung über die weitere Verfolgung der Errichtung eines Zweckverbandes treffen. Die Bürgermeister und auch die stv. Bürgermeister, um hier fraktionsübergreifend zu arbeiten, sollten beauftragt werden, die Fassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages näher auszuarbeiten.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeinde Haseldorf steht der Bildung eines Zweckverbandes zur Übernahme der Trägerschaft der Grundschule Haseldorfer Marsch positiv gegenüber. Der vorgelegte Vertragsentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Zum Inhalt des Vertragsentwurfes gibt es keine Hinweise / folgende Hinweise:

Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, die inhaltlichen Bestimmungen in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden und dem Amt abzustimmen und zu den Sitzungen im 4. Quartal einen entscheidungsfähigen Entwurf vorzulegen.

Wulff

Anlagen: Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrage zur Bildung eines Zweckverbandes

Entwurf August 2023**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen zur Errichtung des Schulverbands Haseldorfer Marsch**

Zwischen der Gemeinde Haselau,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Bröker,

der Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Daniel Kullig

und der Gemeinde Hetlingen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Michael Rahn-Wolff

wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Haselau vom , der Gemeindevertretung Haseldorf vom und der Gemeindevertretung Hetlingen vom aufgrund der §§ 1 und 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) in Verbindung mit §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549) folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

Präambel

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für zukünftige Generationen beabsichtigen die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen, gemeinschaftlich eine Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) zu errichten und zu betreiben.

Kernelement der Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) bildet ein modernes pädagogisches Konzept, bei dem Sicherstellung der Bildung und die Betreuung der Schulkinder gleichwertig im Mittelpunkt stehen. Das Angebot einer Betreuung bereits im Vorschulalter soll der spielerischen Vorbereitung auf die Schule und auf ein lebenslanges Lernen dienen. Ein großzügiges Freizeitangebot und die ganztägige Betreuung der Kinder sollen die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützen und die Kinder bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen fördern. Zur Unterbringung der gemeinschaftlichen Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) werden Einrichtungen in den Gemeinden Haseldorf und Hetlingen genutzt und geschaffen. In der Gemeinde Haseldorf soll ein Neubau errichtet werden und der in der Gemeinde Hetlingen vorhandene Gebäudekomplex wird erweitert. Die Nutzung zweier Standorte bezieht infrastrukturelle Gegebenheiten und schulwegbezogene Überlegungen der Vertragspartner ein. Die in ihrer Bauweise zukunftsorientierten ausgerichteten Gebäudekomplexe sollen die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des pädagogischen Gesamtkonzeptes schaffen. Zudem werden aus der unter anderem energetisch optimierten Ausführung niedrige Betriebskosten erwartet.

Die gemeinsame Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) soll in Trägerschaft eines Schulzweckverbandes gegründet werden.

§ 1 Gründung, Name und Sitz

- (1) Die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen bilden zum 01.06.2024 einen Zweckverband.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Haseldorfer Marsch“, nachfolgend als „Schulverband“ bezeichnet.
- (3) Der Schulverband hat seinen Sitz in Heist.
- (4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Beamtinnen, Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigen.

§ 2 Trägerschaft und Vertragszweck

- (1) Der Schulverband ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Haselau vom _____, der Gemeindevertretung Haseldorf vom _____ und der Gemeindevertretung Hetlingen vom _____ Träger der Grundschule mit Schulkinderbetreuung in den Gemeinden Haseldorf und Hetlingen.
- (2) Der Schulverband wird für folgende Aufgaben errichtet:
 - a) Die Ausstattung des beweglichen Anlagevermögens und die Bewirtschaftung des Schulgebäudes
 - b) Betrieb der gemeinsamen Grundschule
- (3) Der Schulverband kann die Trägerschaft und den Betrieb der Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) vollständig oder teilweise an Dritte übertragen.
- (4) Für die Aufnahme neuer Mitglieder bei gleichzeitiger Überprüfung der Mehrheitsverhältnisse in der Schulverbandsversammlung bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband und dem aufzunehmenden Mitglied sowie der Zustimmung der Verbandsversammlung. Für die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf es der Genehmigung durch die Gemeindevertretungen der am Schulverband beteiligten Kommunen.
- (5) Für die Aufnahme weiterer Einrichtungen in den Schulverband gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 3 Verfahren für die Errichtung der Grundschule

- (1) Die bisherige Grundschule in der Trägerschaft des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird mit Inbetriebnahme der gemeinsamen Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Auflösung bestehende Klassenstufen werden von der gemeinsamen Grundschule übernommen.
- (2) Das Inventar der aufgelösten Grundschule in den Gebäuden beider Standorte geht zur Nutzung entschädigungslos auf den Schulverband über. Der Schulverband ist mit Inbetriebnahme der Grundschule Eigentümer des Inventars.
- (3) Eigentümer der Gebäude und der Außenflächen ohne bauliche Anlagen (Grundstück laut Grundbucheintrag) ist je nach Lage im Gemeindegebiet die Gemeinde Haseldorf und Hetlingen.
- (4) Die Überlassung der Gebäude und der Außenflächen ohne bauliche Anlagen (Grundstück laut Grundbucheintrag) an den Schulverband erfolgt über eine Kostermiete (Mietvertrag). Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Schulverband und den Gemeinden Hetlingen und Haseldorf erfolgt zum (Beginn des Schuljahres) _____.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung der Investitionskosten der Grundschule als offene Ganztagschule (OGTS) erfolgt durch eine Umlage der Trägergemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen.
- (2) Der investive Finanzbedarf wird von allen Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.
- (3) Die Berechnung des gesetzlichen Schulkostenbeitrags erfolgt aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen des Schulverbandes.
- (4) Die Betriebskosten werden in der Verbandssatzung des Schulverbandes geregelt.

§ 5 Verwaltung

Der Schulverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Geest und Marsch Südholstein wahrgenommen. Der Schulverband erstattet dem Amt Geest und Marsch Südholstein die entstehenden Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten können pauschal für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt werden.

§ 6 Auflösung

Bei einer eventuellen Auflösung des Schulverbandes gelten die Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 8 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

§ 9 Kündigung

Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann unter den Voraussetzungen des § 127 Landesverwaltungsgesetz mit einer Frist von 36 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Die Genehmigung nach § 5 Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde mit Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom _____ erteilt.

Unterschriften



Antrag

der Fraktion Bürger für Haseldorf (BfH)

Die Fraktion beantragt zur Sitzung des
Bauausschusses am 30.08.2023

Die Verwaltung des Amtes GuMS soll mit der Ermittlung folgender Grundlagen beauftragt werden:

- Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnisse an den beiden Ortseingängen kommend von Haselau (Kamperege) und kommend von Hetlingen (Hauptstraße)
- Möglichkeiten der baulichen Veränderung der Ortseingänge zur Geschwindigkeitsreduzierung im Straßenverkehr.
- notwendige Vorgehensweise bei der Umsetzung baulicher Veränderungen an den Ortseingängen.

Ein entsprechender Bericht der Verwaltung soll Gegenstand weiterer Beratungen in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 08.11.2023 sein.

Begründung

Ständig kann an den beiden oben genannten Ortseingängen beobachtet werden, dass Kraftfahrzeuge teils mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit nach Haseldorf einfahren. Entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung gibt es ebenfalls wiederkehrend. Neben der Tatsache der Missachtung der Straßenverkehrsordnung entstehen durch das dargestellte Verhalten diverser Verkehrsteilnehmer immer wieder auch gefährliche Situationen an den kurz hinter den Ortseingängen befindlichen Kreuzungsbereichen zum Neuen Weg bzw. Altenfelsdeich/Roßsteert. Zudem erzeugen überhöhte Geschwindigkeiten bei anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere Fahrradfahrern und

Fußgängern ein Gefühl von Unsicherheit. Die von zu schnell fahrenden Fahrzeugen ausgehenden Lärmemissionen wirken sich außerdem belästigend auf die Allgemeinheit aus.

Aus diesen Gründen strebt die BfH Maßnahmen an, welche eine Reduzierung der Eingangsgeschwindigkeit erreichen sollen. Die Ermittlung und Ausarbeitung der Verwaltung soll Möglichkeiten aufzeigen, mit welchen dieses Ziel erreicht werden kann und wie die weitere Vorgehensweise wäre..

Haseldorf, 09.08.2023

Andreas Langbehn
Fraktionsvorsitzender

Bürger für Haseldorf (BfH) – Freie Wählergemeinschaft



Antrag

der Fraktion Bürger für Haseldorf (BfH)

Die Fraktion beantragt zur
Bau-Ausschuss-Sitzung
am 30.08.2023

Die Verwaltung des Amtes GuMS wird beauftragt, beim Landesbetrieb für Straßenbau eine schnellstmögliche Sanierung bzw. Erneuerung der Landesstraße in Haseldorf Hauptstraße im Bereich von der Kurve/Zufahrt zur Kirche bis zum Kreuzungsbereich Neuer Weg zu beantragen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung des Amtes GuMS beauftragt, bei der zuständigen Behörde des Kreises Pinneberg für den oben genannten Teilbereich der Landesstraße ab sofort bis zum Ende der Sanierungs-/Erneuerungsarbeiten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu beantragen und diese entsprechend zu beschildern.

Begründung:

Von der Fahrbahn ausgehend, gibt es Bodenwellen und Kanten, die erhebliche Erschütterungen an und in den anliegenden Häusern verursachen.

Dieses wurde im Jahre 2019 dem damaligen Bürgermeister inklusiv Unterschriftensammlung mitgeteilt/übergeben.

Bis heute wurde nichts unternommen.

Auch sind – laut Aussagen der Anwohner- die Erschütterungen extremer geworden.

Haseldorf, 09.08.2023

Andreas Langbehn
Fraktionsvorsitzender

Bürger für Haseldorf (BfH) – Freie Wählergemeinschaft

Aufgabengebiete	Finanz- ausschuss	Bauaus- schuss	SKSU	Umwelt- und Energie
Bau- und Wegewesen		x		
Betreuungsschule			x	
Bücherei			x	
Einvernehmen nach §36		x		
Feuerwehrangelegenheiten	x			
Finanzwesen	x			
Grundstücksangelegenheiten	x			
KITA-Angelegenheiten			x	
Kultur-, Gemeinschaftswesen			x	
Landschaftspflege			x	
Naturschutz			x	
Schulwesen			x	
Sportangelegenheiten			x	
Steuern	x			
Umweltschutz			x	
Soziale Angelegenheiten				
Jugend- und Seniorenangelegenheiten				
Tourismus				
Personalangelegenheiten				
Mieten / Pachten				
Satzungen / Ortsrecht				
Verkehrslenkung				
Freizeitanlagen				
Wasserversorgung, Entwässerung				
Energieversorgung				
kommunale Wärmeplanung				
gemeindliche Räume / Gebäude				
Baumaßnahmen Sport-, Spielplätze				
Dorfentwicklung				
Förderung Ansiedlung Gewerbe				
Nahverkehr / Mobilität				
Anlagen der Löschwasserversorgung				
Brandschutz				
Gesundheitswesen / Erste Hilfe				
Krisen-, Katastrophenvorsorge				
Sondernutzungen				
Gemeindeparterschaften				
Naherholung				
Friedhofswesen				

aktueller Status in Haseldorf

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • Grundstücksangelegenheiten • Steuern • Feuerwehrangelegenheiten
b) Bauausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Wegewesen • Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für folgende Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von Bebauungsplänen) - § 35 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Außenbereich) - § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Innenbereich)
c) Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz • Naturschutz • Landschaftspflege • Kultur- und Gemeinschaftswesen • Bücherei • Sportangelegenheiten • Kindergartenangelegenheiten • Schulwesen • Betreuungsschule
d) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 8 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • Feuerwehrangelegenheiten • Grundstücksangelegenheiten • Steuern • Kindertagesstätten
b) Bau- und Wege- und Planungsausschuss 8 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Bau-, Wege- und Planungswesen • Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für folgende Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen von Bebauungsplänen) § 35 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Außenbereich) § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Innenbereich); hier bei Vorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei gewerblichen Vorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 300m². Dies gilt auch bei Nutzungsänderungen in entsprechender Größe.
c) Umweltausschuss 8 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz • Naturschutz • Landschaftspflege
d) Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss 8 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Pflege des Sports • Kultur- und Gemeinschaftswesen • Bücherei • Schulangelegenheiten • Soziale Angelegenheiten • Jugend- und Seniorenangelegenh. • Tourismus
e) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Heist

Ausschüsse	Aufgabengebiet
<p>a) Finanzausschuss 12 Mitglieder</p>	<p>Vorbereitung des Haushaltsplans und der Nachtragshaushaltspläne, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten, Steuer- und Abgabenangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen, gemeindliches Satzungsrecht (bis auf Satzungen im Baurecht, Abwassersatzung, Friedhofssatzung, Satzungen in Feuerwehrangelegenheiten)</p>
<p>b) Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten 12 Mitglieder</p> <p>Zu Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Heist ist die Wehrführerin oder der Wehrführer beratend einzuladen.</p>	<p>Bau- und Planungsangelegenheiten, Siedlung und Verkehr, Wegebau und -unterhaltung, Feuerwehrangelegenheiten, Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fäl-</p>

	<p>len vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.), Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Abweichungsanträgen nach § 6 der Stellplatzsatzung gemäß § 71 Abs. 3 LBO</p>
<p>c) Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales 12 Mitglieder</p> <p>Zu Angelegenheiten der Grundschule sind die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Elternschaft, zu Seniorenangelegenheiten die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates und zu Angelegenheiten des Kindergartens die oder der Vorsitzende des Kindergartenvereins beratend hinzuzuziehen.</p>	<p>Schul-, Kultur-, Bücherei- und Gemeinschaftswesen, Erwachsenenbildung, Sozialwesen und Seniorenangelegenheiten, Kindertagesstätten, Freizeitanlagen</p>
<p>d) Ausschuss für Sport und Jugend 12 Mitglieder</p> <p>Zu den Angelegenheiten des Sportvereins ist die oder der Vorsitzende des Sportvereins beratend hinzuzuziehen.</p>	<p>Förderung von Sport- und Jugendvereinen, Sport- und Kinderspielplätze, Jugendpflege, Gesundheitswesen.</p>
<p>e) Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen 12 Mitglieder</p> <p>Dem Ausschuss gehören neben Gemeindevertreterinnen und -vertretern auch Bürgerinnen und Bürger an, die der Gemeindevertretung angehören können. Sie werden vom Kleingartenverein und dem Ortsbauernverband vorgeschlagen; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.</p>	<p>Umweltschutz, Straßen und Wege, Kleingarten- und Friedhofsangelegenheiten, Landschaftspflege, Naturschutz, Gräben (soweit sie nicht der allgemeinen Wasserschau unterliegen), Grünflächen</p>
<p>f) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter</p>	<p>Prüfung der Jahresrechnung</p>

Heidgraben

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Ausschuss für Finanzen und Personalwesen 10 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Haushaltsplanes und der Nachtragshaushaltspläne, • Gebührenhaushalte für Wasserver- und Abwasserentsorgung, • Steuersätze, Steuerhebesätze und Gebühren, • Personalangelegenheiten, • Prüfung der Jahresrechnung, • Vorbereitung der Stellungnahme zu den Feststellungen der überörtlichen
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen, • Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, • Miet- und Pachtangelegenheiten, • Nutzung gemeindlicher Innenräume
b) Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr 10 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Hochbau der Gemeinde, • Baumaßnahmen in Verbindung mit Sport- und Kinderspielplätzen, • Belange des Umweltschutzes, • Altlasten, • Grundstücke und Liegenschaften der Gemeinde, • Dorfentwicklung, • Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, • Bauleitplanung der Gemeinde und benachbarter Gemeinden, • Bauvorhaben im Außenbereich, • Zustimmung zur Erteilung von Dispensen, • Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen. § 2 Abs. 2 Nr. 10.),

	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbau und -unterhaltung, • Weiterentwicklung des Radwegenetzes, • Nahverkehr und Stellungnahmen zum • Regionaler Nahverkehrsplan, • Kommunale Wärmeplanung, • Wasserversorgung und Entwässerungsleitungen, • Anlagen der Löschwasserversorgung, • Trinkwasserqualität, • Brandschutz, • Gesundheitswesen und öffentliche • Erste-Hilfe-Einrichtungen, • Krisen- und Katastrophenvorsorge,, • Verkehrslenkung, • Sondernutzungen,
	<ul style="list-style-type: none"> • Tierschutz im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung
c) Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen 10 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Schulangelegenheiten, • Offener Ganzttag, • Mensa, • Büchereiwesen, • Kinder- und Jugendarbeit, • Erwachsenenbildung, • Gemeindechronik
d) Ausschuss für Sozialwesen, Kindertagesstätte, Jugend und Sport 10 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwesen, • Kindertagesstätte, • Ferienerholungsmaßnahmen und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche, • Bestattungswesen, • Altenbetreuung, • Förderung von Vereinen, Kultur und • Ehrenamt, • Förderung des Sports, • Schaffung von Naherholungseinrichtungen, • Förderung von Gemeindepartnerschaften

Hetlingen

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 5 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Finanzwesen Kindergartenangelegenheiten Grundstücksangelegenheiten Steuern
b) Schul- und Sozialausschuss 5 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Schulwesen Jugendangelegenheiten Kindergartenangelegenheiten Sozialwesen
c) Bau- und Wegeausschuss 5 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Bau- und Wegewesen Feuerwehrangelegenheiten Entscheidungen über die Erteilung bzw. Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für folgende Vorhaben: § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und
	Befreiungen von Bebauungsplänen) § 35 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Außenbereich) § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben im Innenbereich); hier bei Vorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei gewerblichen Vorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 300m ² . Dies gilt auch bei Nutzungsänderungen in entsprechender Größe.
d) Sport-, Kultur- und Umweltausschuss 5 Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Förderung und Pflege des Sports Kultur und Gemeinschaftswesen Umwelt- und Naturschutz Landschaftspflege Umweltrelevante Klärwerksangelegenheiten
e) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Moorrege

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a. Finanzausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Erlass von gemeindlichen Satzungen, Finanzwesen, Steuerwesen, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen
b. Bau- und Umweltausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Bau-, Planungs-, Siedlungswesen, Wegeangelegenheiten, Umwelt und Energie, Kleingartenangelegenheiten, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 33, 34 BauGB bei <ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbauten mit mehr als 4 Wohneinheiten Gewerbebauten mit mehr als 300 qm Nutzfläche, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen. § 2 Abs. 2 Nr. 10)
c. Schul- und Kulturausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Schul-, Kultur-, Gemeinschafts- und Büchereiwesen
d. Ausschuss für Jugendpflege und Sport 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Jugendpflege und Förderung des Sports
4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	
e. Sozialausschuss 5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können	Sozialwesen, Kindertagesstätten, Seniorenangelegenheiten
f. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Holm

Ausschüsse	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss 9 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Steuerwesen, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen, Wirtschaftsförderung
b) Bauausschuss 9 Mitglieder	Hoch- und Tiefbau, Bauleitplanung, Siedlungs- und Verkehrsfragen. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn durch Ablauf eine Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Einzelfall das gemeindliche Einvernehmen bei Vorhaben nach den §§ 31, 35 BauGB erteilen. Hierüber ist der Bauausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren).
c) Sozialausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: Jugendpfleger/-in, jeweils ein/e namentlich zu bestimmende/r Vertreter/in des DRK-Ortsverbandes, des AWO-Ortsverbandes und der Kirche.	Sozialwesen, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, Ortspartnerschaften
d) Kindergartenausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: jeweils ein/e namentlich zu bestimmende/r Elternvertreter/in des DRK- und des Arche Noah-Kindergartens sowie jeweils ein namentlich zu bestimmendes Mitglied der Kindergartenleitung und des	Kindertagesstätten

e) Schul-, Sport- und Kulturausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: jeweils ein namentlich zu bestimmendes Mitglied der Leitung der Schule und der Betreuungsschule, ein/e namentliche zu bestimmende/r Vertreter/in des Schulleiterbeirates, des TSV Holm sowie des Kulturvereins.	Schul-, Kultur-, Bücherei- und Gemeinschaftswesen, Sport, Erwachsenenbildung
f) Umweltausschuss 9 Mitglieder	Umweltschutz, Friedhofswesen, Freizeitanlagen, Naherholung und Golf, Kleingartenwesen
g) Feuerwehrausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: 1 Vertreter/in der Polizei und 1 Vertreter/in der Feuerwehr Holm	Feuerschutz- und Katastrophenangelegenheiten
h) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung der Jahresrechnung

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0586/2023/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 31.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinden können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegensteht.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Die Gemeinde Haseldorf ist als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und teilweise aufgrund des vorhandenen Naturschutzgebietes auch als Vorranggebiet für den Naturschutz festgelegt (Kapitel 2.1, Seite 34-36).

Des Weiteren ist die Gemeinde Haseldorf von regionalen Grünzügen umgeben

(Kapitel 2.2, Seite 36-38). In den regionalen Grünstreifen darf planmäßig nicht angesiedelt werden. In einer Stellungnahme könnte darauf hingewiesen werden, dass zumindest für die sich im Außenbereich vorhandene Bebauung in der Straße Kamperrege eine Aufweichung bzw. eine Änderung der regionalen Grünstreifen erfolgen könnte.

Zudem liegt die Gemeinde in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Kapitel 2.3, Seite 38). Diese haben den „Zweck der nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung alle anderen Nutzungsansprüche der Sicherung der Qualität und der Nutzungsmöglichkeiten der Grundwasservorkommen unterzuordnen“.

Zum Teil wird auch ein Vorranggebiet für den Küstenschutz im südwestlichen Bereich der Gemeinde festgelegt (Kapitel 2.5, Seite 44-48).

Das gesamte Gemeindegebiet wird als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt (Kapitel 2.7, Seite 56-64). „In diesen Gebieten soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten von Tourismus und Erholung angestrebt werden.“

Der Haseldorfer Sportboothafen wird berücksichtigt (Kapitel 4.5, Seite 106-113).

Die Themenschwerpunkte des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde werden auf Seite 180 aufgeführt und berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass es in den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächigen Einzelhandel geht, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen geregelt werden.

Seitens der Gemeinde Haseldorf ist nunmehr zu beraten, ob eine Stellungnahme abgegeben und ob auf Veränderungen in der Gemeinde hingewiesen werden sollen, die bisher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Kullig

Anlagen:
keine

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0576/2023/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.08.2023
Bearbeiter: Siniarski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	30.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.08.2023	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat die AktivRegion in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023 beschlossen, den Fördertopf „Regionalbudget“ für sogenannte Klein(st)projekte auch 2024 wieder anzubieten und prüft daher die Bereitschaft der Teilnahme der Gemeinden an dem Regionalbudget.

Das Land Schleswig-Holstein prüft derzeit die Bereitstellung, bzw. Kürzung von GAK-Mitteln für das nächste Haushaltsjahr. Eine Entscheidung wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.

Bei den Klein(st)projekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermittel und 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion zusammen.

Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein und darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

Finanzierung:

Aufgrund eines angesammelten Guthabens soll die Umlage für 2024 auf 0,24 €/EW statt 0,36 €/EW gesenkt werden. Dieser Umlagebetrag gilt unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden/Städte am Regionalbudget 2024 teilnehmen; falls nicht, müsste die Umlage entsprechend höher ausfallen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Klein(st)projekte bei der AktivRegion.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Kullig

Anlagen: